



bmask.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ



ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH

Ergebnisse aus EU-SILC 2011

Studie der Statistik Austria im Auftrag des BMASK



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Stubenring 1, 1010 Wien • **Redaktion:** Nadja Lamei (Projektleitung EU-SILC), Matthias Till (Nationale Indikatoren für soziale Eingliederung), Marc Plate, Thomas Glaser, Richard Heuberger, Elisabeth Kafka, Magdalena Skina-Tabue (alle Statistik Austria) • **Layout:** Waltraud Unger (Statistik Austria) • **Lektorat:** Florian Pauer • **Verlags- und Herstellungsort:** Wien • **Druck:** BMASK • **1. Auflage:** März 2013 • **ISBN** 978-3-85010-318-3

Alle Rechte vorbehalten:

Zu beziehen bei BMASK-Bestellservice 0800/20 20 74 oder <https://broschuerenservice.bmask.gv.at>
Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Vorwort



Die vorliegende Studie dokumentiert die Einkommens- und Lebensbedingungen in Österreich auf Basis der EU-SILC-Daten, die jährlich in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union erhoben werden. Sie präsentiert neben der Einkommensarmut auch die Entwicklung der sozialen Ungleichheit, die Lebensbereiche Wohnen, Bildung und Gesundheit sowie die sozialen Teilhabechancen in Österreich.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Anzahl der armutsgefährdeten Menschen trotz Krise stabil blieb, vor allem wegen der Steuerreform 2008, der Lohnabschlüsse, der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung und weiteren sozial- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen. Gerade in wirtschaftlich schlechten Zeiten haben die Sozialleistungen eine stabilisierende Funktion für die individuellen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen. Sie verringern die Armutsgefährdung deutlich und tragen zur Aufrechterhaltung des privaten Konsums und damit letztlich auch zur wirtschaftlichen Erholung bei. Jede Person profitiert in den einzelnen Lebensabschnitten – als Kind, im Erwerbsalter und in der Pension – vom Sozialstaat.

Wie bereits in den früheren Veröffentlichungen der EU-SILC-Daten in der Sozialpolitischen Studienreihe stellen die Indikatoren der Europa 2020-Strategie einen Schwerpunkt der Publikation dar. Mit dieser Strategie hat sich die EU das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 20 Millionen Menschen aus Armut und sozialer Ausgrenzung herauszuführen. Zur Umsetzung hat Österreich im Gegensatz zu anderen Mitgliedstaaten auch quantitative Ziele festgelegt: Die Zahl der von Armut oder Ausgrenzung bedrohten Menschen soll in diesem Zeitraum um 235.000 Personen verringert werden. Aktuelle Daten zeigen, dass Österreich auf einem guten Weg ist, dieses Ziel zu erreichen.

Die im Jahr 2012 von Statistik Austria, der Österreichischen Armutsplattform und dem BMASK überarbeiteten nationalen Eingliederungsindikatoren vertiefen und ergänzen die Analysen mit spezifischen Informationen zur Entwicklung der Lebenssituation in Österreich. Verbesserungen gab es in den Bereichen Bildung und Gesundheit, in den anderen Bereichen Wohnraum, Erwerbsleben und Lebensstandard werden ambivalente Entwicklungen aufgezeigt. Die steigenden Armutsgefährdungsschwellen und sinkenden Zahlen von NiedriglohnbezieherInnen zeigen Verbesserungen der Einkommenssituation auf, während die Anstiege bei verfestigter Deprivation und Langzeitbeschäftigungslosigkeit auf Verschlechterungen für bestimmte Personengruppen hindeuten. Auch die Anzahl der von hohen Wohnkosten betroffenen Personen nimmt stetig zu. Aktuelle Daten weisen auch auf eine Verringerung der manifesten Armut hin.

Im Fokus der vorliegenden Studie stehen die sogenannten „Working Poor“, die armutsgefährdeten erwerbstätigen Personen. Ihr Anteil hat sich in Österreich seit 2005 kontinuierlich verringert und liegt derzeit mit 5,4% weit unter dem EU-27-Durchschnitt von 8,9%. Gründe für die positive Entwicklung sind die höhere Beschäftigungsquote von Frauen, der relativ geringe Anteil prekärer und gering entlohnter Beschäftigungsformen und der hohe Anteil kollektivvertraglich geregelter Beschäftigungsverhältnisse. Mit Blick auf steigende Teilzeitquoten bei Frauen und Männern sowie auf immer noch bestehende bildungs- und geschlechtsspezifische Lohnungleichheiten stellen die „Working Poor“ jedoch eine bedeutende Zielgruppe einer gerechten Arbeits- und Sozialpolitik dar.

Als Arbeits- und Sozialminister ist es mir ein wichtiges Anliegen, die Arbeitsmarktintegration weiter zu erhöhen, und damit auch monetäre Armut von vornherein zu vermeiden. Dabei sollen alle Personen, die eine spezielle Förderung zur Arbeitsmarktintegration benötigen, besonders unterstützt werden. Nur Erwerbsarbeit, die ausreichend bezahlt wird, kann die Spirale von Armut und sozialer Ausgrenzung verhindern. Gleichzeitig muss der Sozialstaat gesichert werden, um eine Wahrung und Verbesserung des Lebensstandards für alle Menschen in Österreich auch in Zukunft zu gewährleisten.

Bundesminister Rudolf Hundstorfer

Vorwort



Die vorliegende Publikation von Statistik Austria widmet sich Gefährdungslagen sozialer Ausgrenzung und setzt damit die im Vorjahr begonnene Berichterstattung über die Sozialzielgruppe im Sinne der Europa 2020-Strategie fort. Ihre Zusammensetzung und zahlenmäßige Entwicklung in Österreich wird vor dem Hintergrund der europäischen und nationalen Ziele zur Reduktion von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung dargestellt. Im Fokus der Analyse stehen diesmal die sogenannten „Working Poor“ – Menschen, die trotz regelmäßiger Erwerbstätigkeit armutsgefährdet sind. Ergänzend zu den europäisch vergleichbaren Indikatoren werden österreichspezifische Aspekte von sozialer Ausgrenzung im Monitoring des nationalen Indikatorensets zur sozialen Eingliederung präsentiert. Ziel des Berichts ist es somit, verschiedene Dimensionen von Ausgrenzungsgefährdung zu beschreiben und durch diese Gesamtschau an Indikatoren ein zuverlässiges Bild über die Lage der Ausgrenzungsgefährdeten sowie über (multiple) Betroffenheit von Problemlagen zu erhalten.

Die EU-Strategie „Europa 2020“ für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa aus dem Jahr 2010 umfasst unter anderem Ziele zur Armutsbekämpfung. Die Mitgliedstaaten haben ihre Beiträge und Zielsetzungen festzulegen: In Österreich wurde das Reduktionsziel hinsichtlich von Armut oder Ausgrenzung bedrohter Personen mit 235.000 Personen bis zum Jahr 2020 angegeben. Um den Fortschritt messen zu können, wird der europäisch verbindliche Indikator „Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung“ herangezogen. Er umfasst die drei Zielgruppen „Armutsgefährdung“, „erhebliche materielle Deprivation“ und „Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbstätigkeit“. Der umfassenden statistischen Analyse dieser Zielgruppen und einer zeitnahen Berichterstattung zu Problemlagen und Veränderungen kommt besondere Bedeutung zu. Neben den Charakteristika der jeweiligen Gruppen für Österreich stehen auch immer zeitliche Entwicklungen sowie Vergleiche auf europäischer Ebene im Mittelpunkt.

Besonderes Augenmerk wird in der vorliegenden Studie der Schnittmenge zwischen Erwerbsarbeit und Armutsgefährdung geschenkt. Trotz ihrer niedrigeren prozentuellen Betroffenheit stellen Erwerbstätige eine große Gruppe der Armutsgefährdeten dar. Möglichen Gründen für das Phänomen der „Working Poor“ wird nachgegangen. Die Berichterstattung zu den Europa 2020-Armutzielen wird um ein Kapitel zur Rolle der Sozialleistungen für Umverteilung und Armutsreduktion ergänzt. Der im Auftrag des BMASK erstellte und jährlich aktualisierte Katalog zu nationalen Eingliederungsindikatoren erweitert die Befunde zu Armut und sozialer Eingliederung in Österreich.

Grundlage des vorliegenden Berichts sind Daten aus der EU-SILC Erhebung 2011 zu Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Diese Erhebung wird seit 2003 jährlich von Statistik Austria im Auftrag des BMASK durchgeführt und ist seit 2010 in einer nationalen Verordnung (BGBl. II Nr. 277/2010) geregelt.

Methodische Details und Kohärenzvergleiche der Studie sowie ein umfassender Tabellenband sind auf den Websites von Statistik Austria und des BMASK abrufbar.

Dr. Konrad Pesendorfer
Fachstatistischer Generaldirektor
STATISTIK AUSTRIA

INHALTSVERZEICHNIS

1. AUFBAU UND ZUSAMMENFASSUNG DES BERICHTS	11
1.1 Aufbau des Berichts	11
1.2 Zusammenfassung	13
2. EUROPÄISCHE INDIKATOREN UND ZIELGRÖSSEN FÜR SOZIALE EINGLIEDERUNG IM RAHMEN DER STRATEGIE „EUROPA 2020“	17
2.1 Aufbau der Strategie „Europa 2020“	17
2.2 Definition der Europa 2020-Sozialzielgruppe: Armuts- oder Ausgrenzungs- gefährdete	19
2.3 Entwicklung und Struktur der Europa 2020-Sozialzielgruppe: Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete	19
2.3.1 Teilgruppen der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung	20
2.3.2 Sozialstruktur der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen	24
3. ARMUTSGEFÄHRDUNG UND „WORKING POOR“ IN ÖSTERREICH	29
3.1 Armutsgefährdung	29
3.1.1 Ausmaß und Intensität der Armutsgefährdung	30
3.1.2 Soziale Zusammensetzung der betroffenen Bevölkerung	36
3.1.3 Dauerhafte Armutsgefährdung zwischen 2008 und 2011	38
3.2 Im Fokus: Armutsgefährdung trotz Erwerbsarbeit – „Working Poor“	40
3.2.1 Armutsgefährdung von Personen im Erwerbsalter	40
3.2.2 „Working Poor“ in Österreich und der EU	42
3.2.3 Das Zusammenspiel zwischen individuellen Erwerbsfaktoren und dem Haushaltskontext	45
3.2.4 „Working Poor“ in der Längsschnittbetrachtung	55
3.2.5 Schlussfolgerungen	59
4. ERHEBLICHE MATERIELLE DEPRIVATION (EU-DEFINITION)	61
4.1 Zusammensetzung der Zielgruppe	66
4.2 Armutsgefährdung und erhebliche materielle Deprivation	68
4.3 „Working Poor“ und erhebliche materielle Deprivation	70
5. PERSONEN IN HAUSHALTEN MIT KEINER ODER SEHR NIEDRIGER ERWERBSINTENSITÄT	73
5.1 Zusammensetzung der Zielgruppe	74
5.2 Niedrige Erwerbsintensität und Armutsgefährdung	79
5.3 Spezifische Entstehungszusammenhänge niedriger Erwerbsintensität	79

6. ÜBERSCHNEIDUNGEN IN DEN PROBLEMBEREICHEN SOZIALER ARMUTS- ODER AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG	81
6.1 Lebensstandard der Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdeten	82
6.2 Risikofaktoren für mehrfache Ausgrenzungsgefährdung	83
7. UMVERTEILUNGSWIRKUNG DER SOZIALLEISTUNGEN	85
7.1 Anteil der Sozialleistungen und Pensionen am Haushaltseinkommen	85
7.2 Armutsgefährdung nach Haupteinkommensquelle	87
7.3 Armutsgefährdung vor und nach Sozialleistungen und Pensionen	88
7.4 Umverteilungswirkung der Sozialleistungen im europäischen Vergleich	91
8. ÖSTERREICHS INDIKATOREN FÜR SOZIALE EINGLIEDERUNG	93
8.1 20 Nationale Indikatoren	93
8.2 Kaufkraftgewinne und Erholung bei manifester Armut	96
8.3 Wohnen wird besser, aber auch teurer	102
8.4 Erwerbsbeteiligung und Löhne steigen mäßig	106
8.5 Steigende Bildungsaktivität	109
8.6 Gesundheitsungleichheiten bleiben bestehen	112
9. ANHANG	115
9.1 Methodisches zu EU-SILC	115
9.2 Literatur	116

GRAFIKVERZEICHNIS

Grafik 1:	Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in den EU-27-Staaten	20
Grafik 2:	Überlappung von Problembereichen der Europa 2020-Zielgruppe armuts- oder ausgrenzungsgefährdeter Personen	21
Grafik 3:	Teilgruppen der Ausgrenzungsgefährdung im Zeitverlauf	24
Grafik 4:	Armutsgefährdung in den EU-27-Staaten	30
Grafik 5:	Äquivalisiertes Haushaltseinkommen: Einkommensverteilung 2010 und 2011	31
Grafik 6:	Armutsgefährdungslücke der äquivalisierten Medianeinkommen	36
Grafik 7:	Armutsgefährdung von Erwerbspersonen in den EU-27-Staaten	43
Grafik 8:	Armutsgefährdung von Erwerbspersonen und Arbeitslosenquoten in den EU-27-Staaten	44
Grafik 9:	Zufriedenheit mit der Haupttätigkeit für „Working Poor“ und Personen in prekären Beschäftigungsformen	49
Grafik 10:	Erheblich materiell deprivierte Personen in den EU-27-Staaten – Quote	63
Grafik 11:	Prozentsatz der erheblich materiell deprivierten Personen und Personen in anderen Haushalten nach Anzahl der Deprivationsmerkmale	64
Grafik 12:	Ausgewählte Deprivationsmerkmale bei armutsgefährdeten Personen	69
Grafik 13:	Keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität in den EU-27-Staaten	73
Grafik 14:	Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität nach Altersgruppen und Geschlecht	76
Grafik 15:	Verteilung der unter 60-Jährigen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität auf Dezilgruppen des äquivalisierten Nettohaushaltseinkommens	78
Grafik 16:	Teilgruppen der Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdeten	81
Grafik 17:	Lebensstandard der Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdeten im Vergleich	83
Grafik 18:	Armutsgefährdungsquote nach Haupteinkommensquelle des Haushalts	88
Grafik 19:	Armutsgefährdung vor und nach Sozialleistungen und Pensionen der EU-27-Staaten	92
Grafik 20:	Median-Haushaltseinkommen (standardisiert und preisbereinigt)	97
Grafik 21:	Einkommenslücke 2004 bis 2011	98
Grafik 22:	Manifeste Armut	99
Grafik 23:	Verfestigte Deprivation	101
Grafik 24:	Überbelag	102
Grafik 25:	Prekäre Wohnqualität	103
Grafik 26:	Belastende Wohnumgebung	103
Grafik 27:	Sehr hoher Wohnkostenanteil	104
Grafik 28:	Arbeitsmarktfernenquote	106
Grafik 29:	Haushaltseinkommen aus Erwerbsarbeit unter Gefährdungsschwelle	107
Grafik 30:	Löhne unter 2/3 des Bruttomedianlohns	108

Grafik 31:	Erwerbshindernisse und Langzeitbeschäftigungslosigkeit	109
Grafik 32:	Bildungsaktivität	109
Grafik 33:	Bildungsferne Jugendliche	110
Grafik 34:	Besuch von vorschulischen Bildungseinrichtungen	111
Grafik 35:	Mehrfache Gesundheitseinschränkungen	112
Grafik 36:	Fernere Lebenserwartung mit 35 Jahren 1981/82 bis 2006/07	113

ÜBERSICHTSTABELLEN

Übersicht 1:	Teilgruppen der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung 2004 und 2008 bis 2011	23
Übersicht 2:	Soziale Zusammensetzung der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten	25
Übersicht 3:	Ausgewählte Haushaltsmerkmale der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten	27
Übersicht 4:	Bestandteile des Haushaltseinkommens in EU-SILC	30
Übersicht 5:	Armutsgefährdungsschwelle bei 60% des Medians für unterschiedliche Haushaltstypen	32
Übersicht 6:	Armutsgefährdungsschwelle und Armutsgefährdungsquote im Zeitverlauf	33
Übersicht 7:	Einkommen und Lücke der Armutsgefährdeten bei unterschiedlichen Schwellen	35
Übersicht 8:	Armutsgefährdungsquote nach Geschlecht und Alter im Zeitverlauf	37
Übersicht 9:	Armutsgefährdungsquote nach Haushaltstyp im Zeitverlauf	37
Übersicht 10:	Häufigkeit des Auftretens von Armutsgefährdung 2008 bis 2011	39
Übersicht 11:	Armutsgefährdung von Personen im Erwerbsalter nach Haupttätigkeit im Vorjahr	41
Übersicht 12:	„Working Poor“ in Österreich 2004 und 2008 bis 2011	44
Übersicht 13:	Soziodemographisches Profil von Erwerbstätigen im Erwerbsalter nach Armutsrisiko	47
Übersicht 14:	Armutsgefährdung in prekären Beschäftigungsformen und bei niedrigem Einkommen (weniger als 2/3 des Medianstundenlohns)	49
Übersicht 15:	„Working Poor“ nach Haushaltstyp	51
Übersicht 16:	Erwerbsintensität des Haushalts und Armutsgefährdung	52
Übersicht 17:	Erwerbstätigkeit der Frauen und Armutsgefährdung in Familien (in %)	53
Übersicht 18:	Personen in „Working Poor“ Haushalten nach Haushaltsmerkmalen	54
Übersicht 19:	Häufigkeit des Auftretens von „Working Poor“ 2008 bis 2011	55
Übersicht 20:	Änderungen im Erwerbsstatus im Vergleich zum Vorjahr	56
Übersicht 21:	Änderungen im Erwerbsstatus von 2010 auf 2011 für niedrige und höhere Einkommen	58
Übersicht 22:	Bestimmungsmerkmale für erhebliche materielle Deprivation	63
Übersicht 23:	Betroffenheit der Gesamtbevölkerung in den Bestimmungsmerkmalen erheblicher materieller Deprivation im Zeitverlauf	66
Übersicht 24:	Erheblich materiell deprivierte Personen nach soziodemographischen Merkmalen	67
Übersicht 25:	Erheblich materiell deprivierte Personen nach Haushaltsmerkmalen	68
Übersicht 26:	Erhebliche materielle Deprivation und deren Bestimmungsmerkmale für „Working Poor“ und nicht armutsgefährdete Erwerbstätige	70
Übersicht 27:	Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität nach Alter, Geschlecht und Staatsbürgerschaft	75

Übersicht 28: Hauptaktivität der 18- bis 59-Jährigen nach Erwerbsintensität des Haushalts	77
Übersicht 29: Ausgewählte Haushaltsmerkmale der unter 60-Jährigen nach Erwerbsintensität	78
Übersicht 30: Risiko von 18- bis 59-Jährigen, in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität zu leben	80
Übersicht 31: Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdete nach soziodemographischen Merkmalen	84
Übersicht 32: Anteil der Sozialleistungen und Pensionen am verfügbaren Haushaltseinkommen	86
Übersicht 33: Armutsgefährdung vor und nach Sozialleistungen und Pensionen nach Haushaltszusammensetzung	89
Übersicht 34: Armutsgefährdung vor und nach Sozialleistungen und Pensionen in ausgewählten Risikogruppen	91
Übersicht 35: Österreichs Indikatoren für soziale Eingliederung	94
Übersicht 36: Indikatoren für soziale Eingliederung (Armuts-/ Ausgrenzungsgefährdete)	95

1. AUFBAU UND ZUSAMMENFASSUNG DES BERICHTS

Die EU-Strategie „Europa 2020“ für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa aus dem Jahr 2010 umfasst Ziele in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Energieverbrauch, Innovation und Armutsbekämpfung, die allesamt dazu beitragen sollen, die Auswirkungen der Finanzkrise in den nächsten zehn Jahren zu überwinden.¹ In den jährlichen Nationalen Reformprogrammen (NRP)² sind die Beiträge und Zielsetzungen der einzelnen Staaten zur Realisierung dieser Kernziele zu nennen.

Im NRP Österreichs für das Jahr 2011 wurde das Ziel hinsichtlich von Armut und/oder sozialer Ausgrenzung bedrohter Personen mit einer Reduktion um 235.000 Personen bis zum Jahr 2020 angegeben. Für die Messung des Fortschritts wird der europäisch verbindlich festgelegte Indikator „Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung“ herangezogen. Er umfasst die drei Zielgruppen Armutsgefährdung, erhebliche materielle Deprivation und Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbstätigkeit.

1.1 Aufbau des Berichts

Der vorliegende Bericht beginnt mit einem Überblick über die Europa 2020-Strategie (Kapitel 2.1) und setzt mit der Definition der Sozialzielgruppe des fünften EU-Kernziels der Europa 2020-Strategie, die Reduktion der „Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten“ (Kapitel 2.2) fort. Daraufhin erfolgt eine detaillierte Analyse der Struktur und Entwicklung dieser Sozialzielgruppe Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete (Kapitel 2.3) sowie der drei Zielgruppen Armutsgefährdete (Kapitel 3), Personen in erheblich materiell deprivierten Haushalten (Kapitel 4) und Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität (Kapitel 5). Neben den Charakteristika der jeweiligen Gruppen für Österreich stehen immer auch zeitliche Entwicklungen sowie Vergleiche auf europäischer Ebene im Mittelpunkt. Der Fokus für die Berichterstattung über Armutsgefährdung liegt diesmal auf den Erwerbstätigen, die armutsgefährdet sind, den sogenannten „Working Poor“, und ihren Haushalten (Kapitel 3.2). Ergänzend zu den Detailanalysen für das

Jahr 2011 und Trendergebnissen seit 2004 werden auch Längsschnittergebnisse zur Armutsgefährdung für 2008 bis 2011 sowie zu armutsgefährdeten Erwerbstätigen präsentiert. Die Berichterstattung zu den Europa 2020-Armutswerten wird um eine Darstellung der Mehrfachbenachteiligungen innerhalb der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten (Kapitel 6) sowie einen Abschnitt zur Rolle der Sozialleistungen für Umverteilung und Armutsreduktion (Kapitel 7) ergänzt. Der im Auftrag des BMASK erstellte und jährlich aktualisierte Katalog zu nationalen Eingliederungsindikatoren erweitert im abschließenden Kapitel 8 die Befunde zu Armut und sozialer Eingliederung in Österreich. Informationen über die Datengrundlage und Methodik sind im Anhang des Berichts (Kapitel 9.1) zu finden.

Der umfassende Tabellenband zu EU-SILC 2011 inklusive der EU-Indikatoren zu Armut und sozialer Eingliederung wird als separate Publikation auf der

1 Die Datenbasis der Europa 2020-Indikatoren bilden EU-SILC 2008 bis 2018, deren endgültige Auswertungen im Jahr 2020 vorliegen werden. 2008 als letztverfügbares Jahr zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bildet daher das Basisjahr für die SILC-Auswertungen zur Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung.

2 Die Nationalen Reformprogramme der jeweiligen Jahre können über die Website des Bundeskanzleramts <http://www.bka.gv.at/site/4892/default.aspx> abgerufen werden.

Homepage von Statistik Austria und der des BMASK zur Verfügung gestellt:

www.statistik.at › Statistiken › Soziales › Armut und soziale Eingliederung oder www.bmask.gv.at › Soziales › Allgemeine Sozialpolitik › Armut

Der online publizierte „Tabellenband zu EU-SILC 2011“ umfasst folgende Themen:

- » Einkommensverteilung,
- » Ausstattung mit Konsumgütern und finanzielle Einschränkungen,
- » Wohnen,
- » Gesundheit,
- » Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung inkl. Tabellen zur Europa 2020-Zielgruppe und dauerhaften Armutsgefährdung,
- » Lebenszufriedenheit,
- » Bildung,

- » Kinderbetreuung,
- » Arbeit,
- » Risikogruppen in Bezug auf Armutsgefährdung,
- » Verteilung von Bestandteilen des Jahreseinkommens,
- » Intergenerationale Übertragung von Benachteiligungen (EU-SILC Modul 2011),³
- » EU-Indikatoren zur sozialen Eingliederung aus EU-SILC 2011 und Vergleichswerte 2010,

Des Weiteren enthält der Tabellenband zu EU-SILC 2011 das Kapitel „Erläuterungen und Definitionen“, welches die verwendeten Definitionen und Hinweise zur Berechnung der dargestellten Indikatoren und Gliederungsmerkmale sowie eine Übersicht über die wesentlichsten Änderungen im Vergleich zum Bericht zu EU-SILC 2010 enthält.

Die anonymisierten Mikrodaten, die diesem Bericht zugrunde liegen, sind seit Anfang 2013 verfügbar.

³ Analysen dazu sind als Artikel „Intergenerationelle soziale Mobilität“ in den Statistischen Nachrichten veröffentlicht (Altzinger et al 2013).

1.2 Zusammenfassung

Im Jahr 2011 umfasst die Europa 2020-Sozialzielgruppe 1,4 Millionen Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete in Österreich. Davon sind 1,05 Millionen Menschen armutsgefährdet. Der Schwellenwert für Armutsgefährdung liegt bei 1.066 Euro verfügbares Haushaltseinkommen pro Monat für Alleinlebende (Jahreswert mal 12 bzw. 914 Euro mal 14) plus 320 Euro pro Monat (bzw. 274 mal 14) für jedes Kind und 533 Euro pro Monat (bzw. 456 mal 14) für jeden weiteren Erwachsenen. Die Sozialzielgruppe Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete schließt zusätzlich 350.000 Personen mit Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle ein. Sie sind erheblich materiell depriviert oder leben in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität.

1,4 Millionen Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete in Österreich

Die Zahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten wird in EU-SILC 2011 insgesamt um 34.000 Personen höher geschätzt als im Vorjahr, eine Veränderung, die innerhalb der statistischen Zufallsschwankung liegt. Verglichen mit 2008, dem Basisjahr der Europa 2020-Strategie, konnte die Zahl der insgesamt Ausgrenzungsgefährdeten dennoch bedeutsam, nämlich um 125.000, reduziert werden. Betrachtet man die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung im gesamten EU-SILC Zeitverlauf von 2004 bis 2011, so zeigen sich Zahl und Quote der Ausgrenzungsgefährdung relativ unverändert.

28% der Ausgrenzungsgefährdeten in mehrfachen Benachteiligungen

Verglichen mit dem Jahr 2004 haben sich jedoch die Überschneidungen in den Problembereichen der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten verändert: So ist die Gruppe jener Personen, die von mindestens zwei der drei Problembereichen – Armutsgefährdung,

erhebliche materielle Deprivation und Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität – betroffen sind, seit 2004 um 106.000 auf 388.000 Personen gewachsen. Ihr Anteil unter den Ausgrenzungsgefährdeten stieg somit von 19% auf 28%. Verglichen mit dem Basisjahr der Europa 2020-Strategie, 2008, blieben die Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdeten in ihrer Größe aber relativ unverändert und machen weiterhin 5% der Gesamtbevölkerung aus. Der Lebensstandard dieses Personenkreises ist im Vergleich zu dem nicht ausgrenzungsgefährdeten Teil der Bevölkerung als äußerst prekär einzustufen: 43% der Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdeten haben ein Einkommen unter der bedarfsorientierten Mindestsicherung (9.035 Euro jährlich) zur Verfügung, 70% sind per nationaler Definition finanziell depriviert, 23% mehrfach gesundheitlich beeinträchtigt, und 20% wohnen in einer Umgebung, die von mindestens zwei der drei Belastungen Lärm, Umweltverschmutzung und/oder Kriminalität geprägt ist. Hinsichtlich der Wohnausstattung ist die Wohnqualität jedoch bei nur 10% als prekär einzustufen.

Haushaltseinkommen steigen unterschiedlich stark

Das mittlere äquivalisierte Haushaltseinkommen beträgt 2011 21.319 Euro jährlich. Damit hat ein Einpersonenhaushalt mit mittlerem Lebensstandard im Median ein um 3,4% höheres Einkommen zur Verfügung als im Vorjahr. Im Mittel sind die Haushaltseinkommen demnach stärker gestiegen als die Inflation. Jedoch fällt der Anstieg für die verschiedenen sozialen Gruppen unterschiedlich stark aus: Während der Median des äquivalisierten Haushaltseinkommens der unteren 30% der Einkommensbeziehenden einen unterdurchschnittlichen Anstieg um 1,3% erfuhr und die obersten 15% der Einkommensbeziehenden in ihrem Medianeinkommen nahezu konstant (-0,5%) blieben, stieg der Median des Haushaltseinkommens für die

Einkommensgruppe des 30 bis 85 Perzentils – die mittleren Einkommen – gegenüber dem Vorjahr um 4,1%.

Einkommenssituation der Ausgrenzungsgefährdeten verbessert sich nur schwach

Der ungleich starke Anstieg der Einkommen hat zur Folge, dass sich der Unterschied in der Einkommenssituation der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten und jener des restlichen Teils der Bevölkerung vergrößert. Dies wird erstens anhand des nationalen Indikators Kaufkraft, bei dem das äquivalisierte Haushaltseinkommen um die Inflation preisbereinigt wird, deutlich: Während die Kaufkraft der Ausgrenzungsgefährdeten im Vergleich zu 2008 um nur 1,3% stieg, ist der Anstieg der Kaufkraft der Gesamtbevölkerung um 6,2% ungleich höher ausgefallen. Zweitens kommt die Einkommensungleichheit auch in der Armutsgefährdungslücke, die sich auf das mittlere Einkommen der Armutsgefährdeten bezieht, zum Ausdruck. Die Armutsgefährdungslücke ist seit 2008 von 15% auf 19% angestiegen. Demnach liegt 2011 das jährliche Haushaltseinkommen der Armutsgefährdeten im Mittel 2.429 Euro unter der Armutsgefährdungsschwelle. In Summe bedürfte es 2,6 Mrd. Euro, um das Einkommen aller armutsgefährdeten Personen über die Armutsgefährdungsschwelle zu heben, das entspricht 0,86% des Bruttoinlandsprodukts.

Sinkende Erwerbsbeteiligung der Ausgrenzungsgefährdeten

Wie auch im Vorjahr bleibt der Anteil an Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität auf dem Niveau von 2008: 8% bzw. 519.000 der in Österreich lebenden Menschen befinden sich in solchen Haushalten. Ihr Anteil an den Ausgrenzungsgefährdeten unter 60 Jahren stieg jedoch im selben Zeitraum von 41% auf 47% (bzw. bezogen auf die Gesamtgruppe der Ausgrenzungsgefährdeten von 33% auf 37%) an. Dieser Personenkreis ist besonders

von Armut gefährdet, da sein Einkommen nahezu gänzlich von der Höhe der erhaltenen Sozialleistungen abhängt: Während ohne Sozialleistungen in dieser Gruppe 96% armutsgefährdet wären, sind es mit Sozialleistungen deutlich weniger, wenngleich immer noch mehr als die Hälfte (54%). Diese Gruppe der von Armutsgefährdung Betroffenen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsbeteiligung wuchs in den vergangenen Jahren stetig – wenngleich von Jahr zu Jahr schwach – an und erreicht 2011 den historischen Höchstwert von 281.000 Personen.

Während insgesamt also der Anteil an Personen in Haushalten, deren Haushaltsmitglieder in Summe weniger als 20% der potenziellen Erwerbsintensität des Haushalts erwerbstätig sind, über die Jahre konstant bleibt, zeichnet sich für die Ausgrenzungsgefährdeten ein Rückgang der Erwerbsbeteiligung auf individueller Ebene ab. Dies wird im nationalen Indikator Arbeitsmarktfernenquote sichtbar: Während sich die Arbeitsmarktfernenquote für die Gesamtbevölkerung im Vergleich zu 2008 kaum verändert hat, ist sie für die Ausgrenzungsgefährdeten von 48,2% auf 56,6% gestiegen.

Mehr Arbeitseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle bei gleichbleibender Zahl armutsgefährdeter Erwerbstätiger

Im selben Zeitraum (2008 bis 2011) wächst auch die Anzahl an Haushalten, deren Arbeitseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegen. Davon sind im Jahr 2011 20% der gesamten Bevölkerung in Erwerbshaushalten und 88% der Ausgrenzungsgefährdeten in Erwerbshaushalten betroffen.

Wird nicht nur das Einkommen aus Erwerbstätigkeit, sondern das gesamte Haushaltseinkommen inklusive staatlicher und privater Transferleistungen betrachtet, bleibt die Gruppengröße armutsgefährdeter Erwerbstätiger im Zeitraum von 2008 bis 2011 relativ

unverändert: 5,4% aller regelmäßig Erwerbstätigen haben 2011 ein Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle. Die Zahl dieser „Working Poor“ beträgt 198.000 Personen. Zählt man Angehörige dazu, leben 471.000 Personen in Haushalten, die mindestens ein erwerbstätiges Mitglied haben und armutsgefährdet sind.

Ein Anstieg der Armutsgefährdung aus Arbeitseinkommen bei gleichzeitig konstanter Zahl armutsgefährdeter Erwerbstätiger bei Berücksichtigung des gesamten Haushaltseinkommens lässt sich dadurch erklären, dass Transferleistungen für die Reduktion der Armutsgefährdung von Erwerbstätigen an Bedeutung zunehmen. So führten Sozialleistungen und Pensionen im Jahr 2008 noch zu einer Reduktion der Armutsgefährdungsquote der Erwerbstätigen um 63,2%, während sie 2011 die Armutsgefährdungsquote um 70,1% reduzierten.

Fortgesetzte Entspannung in der Leistbarkeit von Grundbedürfnissen

Hinsichtlich der Einkommenssituation und der Erwerbsbeteiligung spitzt sich die Lage der Ausgrenzungsgefährdeten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung zu. Sie entspannt sich aber hinsichtlich der Leistbarkeit von Grundbedürfnissen. So leben 2011 wieder etwas weniger Menschen in deprivierten Haushalten als im Jahr zuvor und deutlich weniger als noch 2008. Zu diesem Ergebnis kommen sowohl der EU-Indikator für erhebliche materielle Deprivation, demzufolge sich die Gruppe von 6,4% auf 3,9% verringerte, als auch der österreichische Indikator für finanzielle Deprivation, demzufolge sich die Gruppe von 20,1% auf 15,0% verringerte.

Rückgang der manifesten Armut und verfestigten Deprivation

Auch der Personenkreis jener Menschen, die gleichzeitig von monetärer Armutsgefährdung und finanzieller

Deprivation (nationale Definition) betroffen sind, der sogenannten manifesten Armut, ist 2011 rückläufig. Der bedeutsame Rückgang um 80.000 Personen verglichen mit dem Vorjahr führt dazu, dass das Niveau der manifesten Armut erstmals wieder unter jenes von 2008 sinkt: 2011 betrifft manifeste Armut 5,2% der Bevölkerung, d.h. 431.000 Personen. Auch der Kreis jener Menschen, die seit mindestens zwei Jahren mit finanzieller Deprivation konfrontiert sind, wie es im nationalen Indikator verfestigte Deprivation zum Ausdruck kommt, verringert sich wie bereits im Jahr zuvor auch 2011 weiter. 9,7% der in Österreich lebenden Personen, 781.000 Menschen, sind aus finanziellen Gründen in der Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse in den letzten beiden Jahren erheblich eingeschränkt.

Steigende Wohnqualität und Bildungsbeteiligung der Ausgrenzungsgefährdeten

Wohnen wird besser, aber auch teurer. Dies gilt sowohl für die Gesamtbevölkerung als auch für die Ausgrenzungsgefährdeten: Wengleich die Wohnüberbelagsquote mit 11,7% (gesamt: 5,3%) und die Quote für prekäre Wohnungsqualität mit 5,4% (gesamt: 2,8%) für die Ausgrenzungsgefährdeten noch immer doppelt so hoch sind wie für die Gesamtbevölkerung, verzeichnen sie in den letzten Jahren einen stärkeren Rückgang als insgesamt. Auch die Mehrfachbelastung in der Wohnumgebung ist 2011 erstmals wieder zurückgegangen, in etwa auf das Niveau von 2008 (13,1%). Demgegenüber stehen jedoch steigende Wohnkosten. Der Anteil der Personen, deren Wohnungsaufwand ein Viertel des jährlich verfügbaren Haushaltseinkommens übersteigt, befindet sich 2011 auf einem historischen Höchstwert. Insbesondere für die Gruppe der Ausgrenzungsgefährdeten ist er im Vergleich zu 2008 sehr stark gestiegen (von 43,2% auf 53,7%).

Auch die non-formale und informelle Bildungsaktivität ist seit 2008 im Steigen begriffen, für die

Ausgrenzungsgefährdeten sogar stärker als für die Gesamtbevölkerung. Inzwischen beteiligen sich 30% der Ausgrenzungsgefährdeten an Bildungsaktivitäten (gesamt: 38%).

Soziodemographische Risikogruppen

17% aller in Österreich lebenden Personen sind von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffen. Bei der Gesamtbetrachtung der Indikatoren zur Europa 2020-Strategie zeichnen sich bestimmte soziodemographische Gruppen mit erhöhtem Ausgrenzungsgefährdungsrisiko ab. Kinder unter 16 Jahren sind mit einer Ausgrenzungsgefährdungsquote von 20% überdurchschnittlich stark betroffen. Auch Unterschiede zwischen den Geschlechtern bestehen, die überwiegend auf Ungleichheit in höherem Alter zurückzuführen sind: So haben Frauen ab 65 Jahren ein Ausgrenzungsgefährdungsrisiko von 21%, während das Risiko von Männern in dieser Altersgruppe 12% beträgt. Des Weiteren weisen Personen, die über maximal einen Pflichtschulabschluss verfügen, und Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft

deutlich erhöhte Ausgrenzungsgefährdungsrisiken (27% bzw. 34%) auf.

In Haushalten ohne Pension gilt: Unabhängig vom Geschlecht sind alleinlebende Menschen deutlich stärker von Ausgrenzungsgefährdung betroffen als der Durchschnitt. In Haushalten mit Pension bestehen bei den Alleinlebenden jedoch starke Geschlechterunterschiede: 16% der alleinlebenden Männer mit Pensionsbezug sind ausgrenzungsgefährdet, während es bei den pensionsbeziehenden alleinlebenden Frauen 32% sind.

Des Weiteren zeigt die Kinderanzahl in Mehrpersonenhaushalten keinen linearen Zusammenhang mit Ausgrenzungsgefährdung: Mehrpersonenhaushalte ohne Kind, mit einem Kind und mit zwei Kindern haben durchwegs unterdurchschnittliche Gefährdungsrisiken; in einigen Indikatoren sind Mehrpersonenhaushalte mit einem Kind sogar weniger stark gefährdet als Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder. Ein deutlich erhöhtes Risiko haben jedoch Alleinerziehende (36%) und Mehrpersonenhaushalte mit drei oder mehr Kindern (29%).

2. EUROPÄISCHE INDIKATOREN UND ZIELGRÖSSEN FÜR SOZIALE EINGLIEDERUNG IM RAHMEN DER STRATEGIE „EUROPA 2020“

Im Jahr 2010 haben sich die europäischen Regierungen auf eine Strategie des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums bis zum Jahr 2020 geeinigt. Diese „Europa 2020“ Strategie ist unter anderem darauf ausgerichtet, die Beschäftigung, Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verbessern. Erstmals wird darin eine quantitative Vorgabe für die

Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf europäischer Ebene genannt. Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die Strategie „Europa 2020“. Im zweiten Teil wird die Sozialzielgruppe „Armut- oder Ausgrenzungsgefährdete“, die im Fokus des fünften Kernziels der Strategie „Europa 2020“ steht, bestimmt.

2.1 Aufbau der Strategie „Europa 2020“

Ausgehend von der Mitteilung der Europäischen Kommission „Europa 2020-Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ (2010) wurden fünf messbare Kernziele für die EU-Ebene beschlossen:

1. Beschäftigung: Unter den 20- bis 64-Jährigen wird eine Beschäftigungsquote von 75% angestrebt, unter anderem durch die vermehrte Einbeziehung von Jugendlichen, älteren ArbeitnehmerInnen, Geringqualifizierten sowie Personen mit Migrationshintergrund.

2. Innovation: Das öffentliche und private Investitionsvolumen für Forschung und Entwicklung soll insgesamt 3% des BIP erreichen.

3. Klimaschutz: Treibhausgasemissionen sollen um 20% gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 verringert werden, der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch soll auf 20% steigen, und es wird eine Erhöhung der Energieeffizienz um 20% angestrebt.

4. Bildung: Der Anteil der frühen SchulabgängerInnen soll auf unter 10% gesenkt werden, und der Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium

abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, soll auf mindestens 40% ansteigen.

5. Armut und soziale Ausgrenzung: Die soziale Eingliederung soll insbesondere durch die Verminderung der Armut gefördert werden, wobei angestrebt wird, mindestens 20 Millionen Menschen aus Gefährdungslagen herauszubringen. Dies entspricht einer Reduktion um zwei Millionen pro Jahr. Derzeit sind 120 Millionen Menschen in der EU armuts- und/oder ausgrenzungsgefährdet. Die angestrebte Reduktion entspricht somit rund 1,5% (pro Jahr).

Diese fünf EU-Kernziele sollen durch nationale Zielsetzungen der Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Zur Förderung des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums wurden außerdem sieben Leitinitiativen formuliert. Für soziale Eingliederung ist das vor allem die sogenannte Plattform gegen Armut, welche die beteiligten AkteureInnen sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene koordiniert.

Die Europäische Kommission überprüft die Situation jährlich mit Hilfe von Indikatoren (s. Kapitel 2.3 zu den Europa 2020-Indikatoren zur Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung).

In den jährlichen Nationalen Reformprogrammen der Mitgliedstaaten sind die konkreten Ziele, Maßnahmen und Budgetansätze enthalten, um die europäischen Kernziele zu realisieren. Diese bilden eine Grundlage für den jährlichen Wachstumsbericht der Europäischen Kommission.

Die Ziele werden auf europäischer Ebene im Rahmen sogenannter Leitinitiativen verfolgt. Die Umsetzung von Zielen bleibt aber eine weitgehend nationale Angelegenheit. In bestimmten Bereichen oder Regionen werden die Mitgliedstaaten dabei etwa durch den Sozialfonds oder den Informationsaustausch im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung für Sozialschutz und soziale Eingliederung unterstützt. Die ersten Reformpläne zeigen, dass Ziele in manchen Ländern deutlich ehrgeiziger formuliert werden als in anderen. Die im Wachstumsbericht vom Dezember 2011 angegebenen nationalen Ziele lagen deutlich unter dem angestrebten Gesamtziel.⁴ Dies ist unter anderem damit begründet, dass nicht alle Mitgliedstaaten quantifizierbare Zielgrößen anstreben oder sich nur auf bestimmte Teilgruppen konzentrieren.

Im Nationalen Reformprogramm 2011 wird für Österreich das Ziel formuliert, bis zum Jahr 2020 die Zahl der von Armut und/oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen um 235.000 zu reduzieren. Das nationale Ziel entspricht damit einer Reduktion um 23.500 Personen pro Jahr bzw. etwa 1,5% der heute Ausgrenzungsgefährdeten. Das Erreichen dieses Ziels steht dabei in enger Verbindung mit dem Beschäftigungsziel, wobei Österreich eine Beschäftigungsquote von 77 bis 78% im Jahr 2020 erreichen will.

Das Nationale Reformprogramm 2012 (BKA 2012) setzt folgende Schwerpunkte der Maßnahmen und Vorhaben:

- » Erhöhung der Arbeitsmarktbeteiligung von Älteren, Jugendlichen, Frauen, Niedrigqualifizierten und Menschen mit Migrationshintergrund,
- » Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit,
- » Gesundheitsprävention und Arbeitsmarkt(re)-integration von Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen,
- » Verbesserung der Qualität der Arbeit,
- » Abbau der Diskriminierung von Frauen bei Einkommen und Erwerbseinbindung,
- » Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- » Bekämpfung von Kinderarmut und der Vererbung von Armut.

In Österreich wird die Zahl der Ausgrenzungsgefährdeten auf Basis von EU-SILC 2011 auf etwa 1,4 Millionen Menschen (rund 17% der Bevölkerung) geschätzt.⁵ Gegenüber dem Jahr 2010 bedeutet dies einen leichten Anstieg, der jedoch innerhalb der statistischen Schwankungsbreite liegt. Seit 2008 ist die Zahl der Personen jedoch um 125.000 Personen bzw. die Quote um 1,7 Prozentpunkte gesunken.

Auf europäischer Ebene konnten bisher noch keine Fortschritte bei der Reduktion der Zahl der von Armut und/oder sozialen Ausgrenzung gefährdeten Personen festgestellt werden. Kam es EU-weit zwischen 2008 und 2009 zu einer leichten Reduktion um 1,4 Mio. Personen, so stieg die Zahl der Betroffenen 2010 wieder an und liegt nun um rund 550.000 Personen über dem Ausgangswert 2008 (23% der gesamten Bevölkerung). Für 2011 ist erneut ein Anstieg zu verzeichnen, derzeit liegt die Zahl der Ausgrenzungsgefährdeten in der EU bei 120 Millionen Personen (24% der Gesamtbevölkerung) und damit um rund 4,4 Millionen über dem Wert von 2008.

⁴ http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/targets_en.pdf

⁵ Diese Zahl ist mit 95%iger Wahrscheinlichkeit in einem Bereich zwischen 1,3 und 1,5 Millionen bzw. zwischen 16% und 18% der Bevölkerung anzunehmen.

Die Größenordnung der Zielgruppe macht deutlich, dass der Europa 2020-Indikator „Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung“ keineswegs auf eine kleine Minderheit abzielt, sondern breite Bevöl-

kerungsschichten einschließt, die teilweise auch von mehreren Problemlagen betroffen sind, die in den drei Indikatoren abgebildet werden (siehe Kapitel 2.3).

2.2 Definition der Europa 2020-Sozialzielgruppe: Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete

ARMUTS- ODER AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG:

Als von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht gelten Personen, die mindestens eines der drei folgenden Kriterien erfüllen:

1. Personen, deren Haushalt über ein Einkommen verfügt, das geringer ist als 60% des nationalen äquivalisierten Medianeinkommens (Armutsgefährdung).
2. Personen, deren Haushalt vier oder mehr der folgenden neun auf EU-Ebene festgelegten Merkmale für erhebliche materielle Deprivation aufweist:
 - » Es bestehen Zahlungsrückstände bei Miete, Betriebskosten oder Krediten.
 - » Es ist finanziell nicht möglich, unerwartete Ausgaben zu tätigen.
 - » Es ist finanziell nicht möglich, einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren.
 - » Es ist finanziell nicht möglich, die Wohnung angemessen warm zu halten.
 - » Es ist finanziell nicht möglich, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen.
 - » Ein PKW ist finanziell nicht leistbar.
 - » Eine Waschmaschine ist finanziell nicht leistbar.
 - » Ein Farbfernsehgerät ist finanziell nicht leistbar.
 - » Ein Telefon oder Handy ist finanziell nicht leistbar.
3. Personen, die jünger sind als 60 Jahre und in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben. Dazu zählen jene Haushalte, in denen Personen im Erwerbsalter (hier: 18- bis 59-jährige Personen, ausgenommen Studierende) nicht oder nur in geringem Ausmaß erwerbstätig sind (im Laufe eines Jahres insgesamt weniger als 20% ihres Erwerbspotenzials).

2.3 Entwicklung und Struktur der Europa 2020-Sozialzielgruppe: Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete

Die Europäische Kommission hat sich in der Europa 2020-Strategie⁶ zum Ziel genommen, bis zum Jahr 2020 die Anzahl der von Armuts- oder Ausgren-

zungsgefährdung betroffenen Menschen EU-weit um 20 Millionen zu reduzieren.⁷ Die Ausgangsbasis bildet das Jahr 2008, in welchem rund 115 Millionen

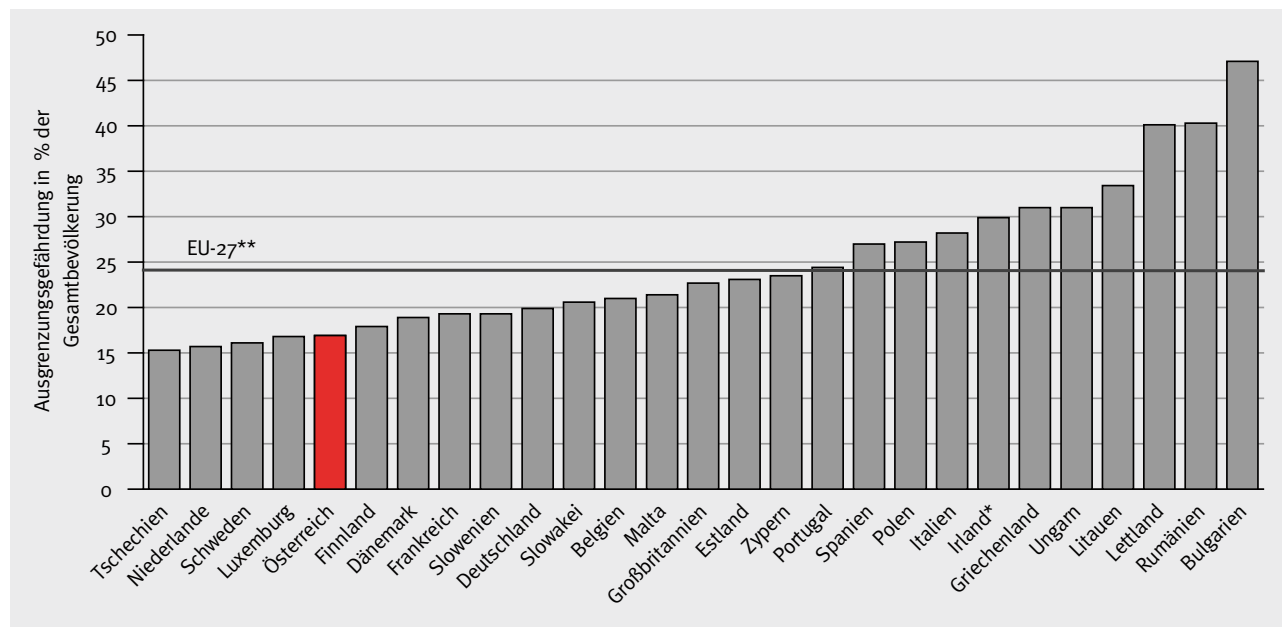
6 Vgl. Europäische Kommission (2010).

7 Vgl. dazu auch die Abschnitte 2.1. und 2.2.

Ausgrenzungsgefährdete in der EU lebten. Im Jahr 2011 ist die Zahl der Ausgrenzungsgefährdeten im Vergleich zu dieser Ausgangsbasis leicht gestiegen: 120 Millionen EU-BewohnerInnen werden zuletzt als

ausgrenzungsgefährdet ausgewiesen. Der Anteil der Ausgrenzungsgefährdeten an der gesamten EU-Bevölkerung bleibt mit 24% gegenüber 2008 unverändert.

Grafik 1: Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in den EU-27-Staaten



Q: Eurostat 2012, EU-SILC 2010 und 2011. Datenbank zum Stand 11.01.2013, eigene Darstellung.

* Aktuellste Zahlen stammen aus 2010.

** Eurostat Schätzung

Österreich hat (gemeinsam mit Luxemburg) die viertniedrigste Ausgrenzungsgefährdungsquote innerhalb der EU: Rund 17% der österreichischen Bevölkerung sind von Ausgrenzungsgefährdung betroffen (mit 95% Vertrauenswahrscheinlichkeit zwischen 15,7% und 18,3%). Die Quote der Ausgrenzungsgefährdeten ist mit rund 15% in Tschechien und den Niederlanden am niedrigsten, gefolgt von Schweden (16%). Am höchsten ist sie in Bulgarien, dort befindet sich die Hälfte der Bevölkerung in einer ausgrenzungsgefährdeten Lebenslage.

2.3.1 Teilgruppen der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung

Für Österreich ist von insgesamt rund 1,4 Millionen ausgrenzungsgefährdeten Menschen auszugehen (mit 95% Vertrauenswahrscheinlichkeit zwischen 1,3 und

1,5 Millionen). Die Zielgruppe der Ausgrenzungsgefährdeten besteht aus insgesamt sieben Teilgruppen, die sich aus der Kombination der Problembereiche Einkommen, Deprivation und Erwerbsintensität ergeben. Eine ausgrenzungsgefährdete Person gehört demnach immer genau einer der folgenden Teilgruppen an:

- » **A** Armutsgefährdung (ohne erhebliche materielle Deprivation und nicht in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität lebend; 2011: 690.000, +/- 78.000 Personen),
- » **D** Erhebliche materielle Deprivation (ohne Armutsgefährdung und nicht in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität lebend; 2011: 118.000, +/- 33.000 Personen),
- » **E** In Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität (ohne Armutsgefährdung und ohne erhebliche materielle Deprivation;

2011: 211.000, +/- 37.000 Personen unter 60 Jahren),

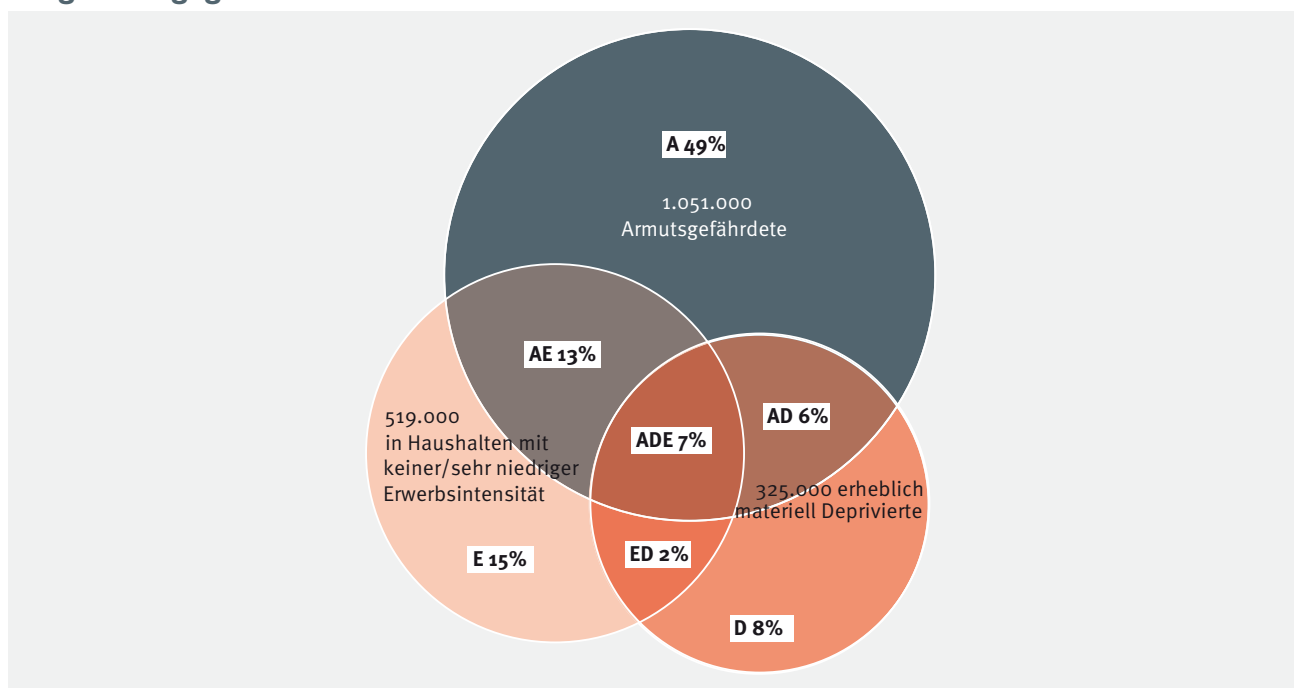
- » **AE** Armutsgefährdung UND in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität lebend (ohne erhebliche materielle Deprivation; 2011: 181.000, +/- 41.000 Personen unter 60 Jahren),
- » **AD** Armutsgefährdung UND erhebliche materielle Deprivation (nicht in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität lebend ; 2011: 80.000, +/- 30.000 Personen),
- » **ED** In Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität lebend UND erhebliche materielle Deprivation (ohne Armutsgefährdung; 2011: 26.000, +/- 11.000 Personen unter 60 Jahren),
- » **ADE** Armutsgefährdung UND erhebliche materielle Deprivation UND in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität

lebend (2010: 100.000, +/- 37.000 Personen unter 60 Jahren).

Die Personen in Teilgruppen A, AE, AD und ADE leben allesamt unter der Armutsgefährdungsschwelle und gehören daher zur Zielgruppe der rund 1 Million Armutsgefährdeten, die in Kapitel 3.1 dargestellt wird. Für die Europa 2020-Zielgruppe der Ausgrenzungsgefährdeten wird dieser Personenkreis um die Teilgruppen E, D und ED mit gemeinsam 356.000 Menschen, die zwar über der Armutsgefährdungsschwelle leben, aber von mindestens einem der beiden anderen Problembereiche⁸ betroffen sind, ergänzt. Zur Verdeutlichung der jeweiligen Überlappungen der Problembereiche sei auf Grafik 2 verwiesen.

Fast drei Viertel (72%) der Ausgrenzungsgefährdeten sind ausschließlich von einem der drei Problembereiche betroffen. Die größte Teilgruppe (A) umfasst

Grafik 2: Überlappung von Problembereichen der Europa 2020-Zielgruppe armuts- oder ausgrenzungsgefährdeter Personen



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011.

Die Größenverhältnisse der Flächen entsprechen nicht exakt den Populationsgrößen.

8 Erhebliche materielle Deprivation, siehe Kapitel 4; Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität, siehe Kapitel 5.

knapp die Hälfte (49%) der gesamten Zielgruppe und besteht aus Personen, die armutsgefährdet sind, aber weniger als vier Deprivationsmerkmale aufweisen und nicht in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben. Die zweitgrößte Teilgruppe (E) besteht aus Personen, die in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben, aber von keinen weiteren Problembereichen betroffen sind. Sie machen 15% der Ausgrenzungsgefährdeten aus. Weitere 8% der Ausgrenzungsgefährdeten gehören zum Kreis der erheblich materiell deprivierten Personen (D), die weder armutsgefährdet sind noch in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben.

Die übrigen 28% der Ausgrenzungsgefährdeten befinden sich in besonders prekären Lebenslagen, da sie von mindestens zwei Problembereichen gleichzeitig betroffen sind. Das betrifft in Summe 388.000 Menschen und entspricht einem Anteil von rund 5% der gesamten Bevölkerung in Österreich. Darunter befindet sich auch jener Personenkreis (ADE), der sich in allen drei Gefährdungslagen befindet – also in einem armutsgefährdeten, erheblich materiell deprivierten Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität lebt. Diese am stärksten von sozialer Ausgrenzung bedrohte Teilgruppe macht 7% der Ausgrenzungsgefährdeten und 1,2% der Gesamtbevölkerung aus – absolut betrachtet sind es um die 100.000 Personen. Die häufigste Überschneidung von Problembereichen besteht zwischen Armutsgefährdung und keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität (AE) mit 13% der Ausgrenzungsgefährdeten. Weitere 6% der Ausgrenzungsgefährdeten entfallen auf die Teilgruppe AD, jener Personenkreis also, der gleichzeitig von Armutsgefährdung und erheblicher materieller Deprivation betroffen ist, aber nicht in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität lebt. Lediglich 2% der Zielgruppe sind nicht armutsgefährdet, aber von keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und erheblicher materieller Deprivation (ED) betroffen.

Zeitliche Entwicklung von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und deren Teilgruppen

Die Zahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten wird in EU-SILC 2011 insgesamt um 34.000 Personen höher geschätzt als im Vorjahr. Der Zuwachs ist maßgeblich auf den Anstieg der ausschließlich Armutsgefährdeten (A) um 50.000 zurückzuführen, der nicht zur Gänze durch die Reduktion der ausschließlich erheblich materiell Deprivierten (D) um 20.000 Personen ausgeglichen wurde. Verglichen mit 2008, dem Basisjahr der Europa 2020-Strategie, konnte damit die Zahl der insgesamt Ausgrenzungsgefährdeten dennoch um 125.000 reduziert werden. Betrachtet man die Ausgrenzungsgefährdung im gesamten EU-SILC-Zeitverlauf von 2004 bis 2011, so zeigen sich Zahl und Quote der Ausgrenzungsgefährdung jedoch unverändert.

Im längerfristigen Vergleich mit dem Jahr 2004 hat sich die Zahl der Armutsgefährdeten ohne weitere Problemlagen (A) um 97.000 auf nunmehr 690.000 Personen verringert. In Anbetracht der Zahlen aus dem Jahr 2008 ist diese Gruppe seit den letzten drei Jahren jedoch nicht weiter gesunken. Die Veränderung von 2008 auf 2011 um 27.000 mehr ausschließlich Armutsgefährdete deutet vielmehr einen Zuwachs an, der jedoch aufgrund der statistischen Schwankungsbreite als nicht gesichert gilt. Sehr deutlich hat sich dagegen die Zahl der ausschließlich erheblich materiell Deprivierten (D) vom Jahr 2008 auf nunmehr 118.000 Personen verringert. Für Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität, die ansonsten von keinem anderen Problembereich betroffen sind (E), bleibt die Gruppengröße im Zeitverlauf unverändert.

Für mehrfache Benachteiligung zeichnet sich im Zeitverlauf ein eindeutiges Bild. So ist die Gruppe jener Personen, die in mindestens zwei Problembereichen

Übersicht 1: Teilgruppen der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung 2004 und 2008 bis 2011

	2004		2008		2009		2010		2011	
	in 1.000	Quote in %	in 1.000	Quote in %	in 1.000	Quote in %	in 1.000	Quote in %	in 1.000*	Quote in %
Ausgrenzungsgefährdung insgesamt	1.448	100	1.532	100	1.406	100	1.373	100	1.407	100
Teilgruppen der Ausgrenzungsgefährdung										
A (Armutgefährdung ohne D, E)	787	54	663	43	668	48	641	47	690	78
D (erhebliche materielle Deprivation, ohne A, E)	153	11	263	17	170	12	138	10	118	33
E (in HH mit keiner/sehr niedriger Erwerbsintensität, ohne A, D)	227	16	209	14	222	16	211	15	211	37
Mehrfach benachteiligte Teilgruppen										
Zusammen**	282	19	397	26	345	25	383	28	388	63
AE	126	9	136	9	121	9	166	12	181	41
AD	81	6	103	7	106	8	97	7	80	30
ED	22	1	42	3	21	1	20	1	26	11
ADE	53	4	116	8	97	7	100	7	100	37

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2004; 2008 bis 2011.

A: Armutsgefährdung OHNE E oder D.

E: Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität OHNE A oder D.

D: Erhebliche materielle Deprivation OHNE A oder E.

AE: A und E und nicht D.

AD: A und D und nicht E.

ED: E und D und nicht A.

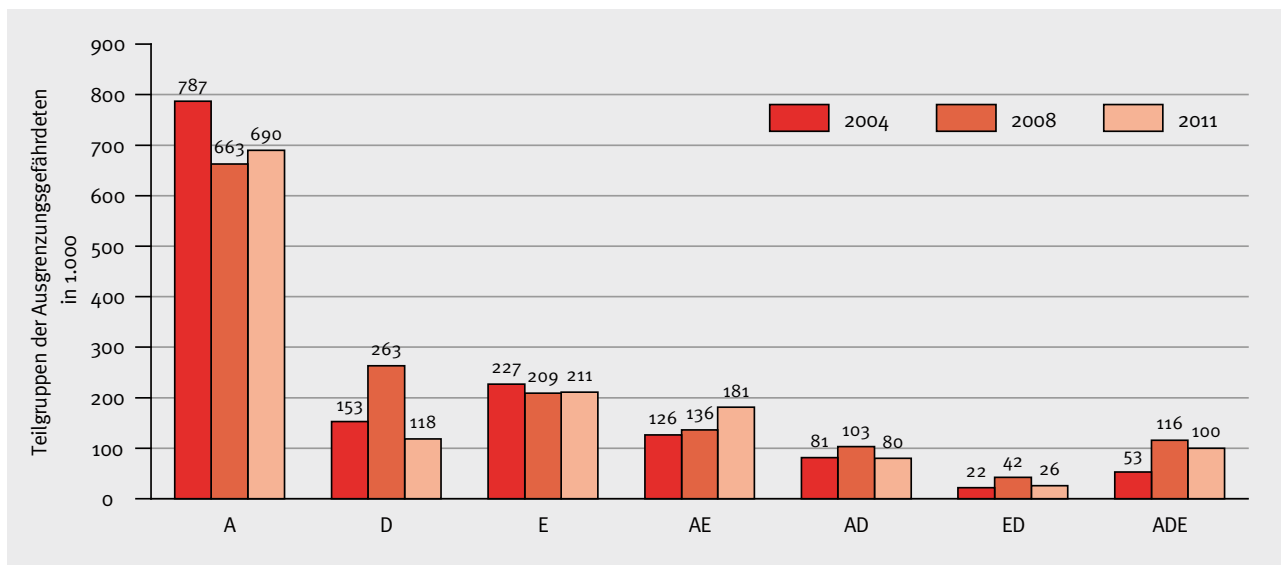
ADE: A und D und E.

* Statistische Schwankungsbreite bei 95%-Vertrauenswahrscheinlichkeit.

** Rundungsbedingt kann die Summe der Teilgruppen um +/- 1.000 Personen abweichen

Lesbeispiel: Im Jahr 2011 gab es 181.000 armutsgefährdete Menschen, die in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität lebten (AE). Die Personen der Teilgruppe AE stellen somit 13% der Sozialzielgruppe „Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete“ bzw. 2% der Gesamtbevölkerung dar.

Grafik 3: Teilgruppen der Ausgrenzungsgefährdung im Zeitverlauf



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2004, 2008 und 2011.

A: Armutsgefährdung OHNE E oder D.

E: Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität OHNE A oder D.

D: Erhebliche materielle Deprivation OHNE A oder E.

AE: A und E und nicht D.

AD: A und D und nicht E.

ED: E und D und nicht A.

ADE: A und D und E.

reichen betroffen sind,⁹ im Vergleich zu 2004 deutlich größer: 2011 befinden sich 106.000 mehr Menschen in mehrfachen Gefährdungslagen als 2004. Ihr Anteil unter den Ausgrenzungsgefährdeten stieg von 19% auf 28% an. Besonders deutlich entwickelte sich die Gruppe jener Menschen, die in allen drei Gefährdungslagen gleichzeitig betroffen sind: Trotz eines leichten – statistisch nicht signifikanten – Absinkens der armutsgefährdeten und erheblich materiell deprivierten Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität (ADE) von 2008 auf 2011 hat sich ihre Anzahl im Vergleich zum Jahr 2004 verdoppelt.

Für die Entwicklung der Ausgrenzungsgefährdung in Österreich im Zeitraum 2004 bis 2011 legen die Befunde somit die folgende Schlussfolgerung nahe: Trotz Wirtschaftskrise blieb die Zahl der Menschen,

die von Ausgrenzungsgefährdung betroffen sind, unverändert bei rund 1,4 Millionen. Innerhalb der Ausgrenzungsgefährdeten verschärfen sich jedoch Überlappungen in den Problembereichen, sodass heute 388.000 Personen von mindestens zwei Gefährdungslagen betroffen sind.

2.3.2 Sozialstruktur der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen

In Österreich sind insgesamt 331.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 20 Jahren sowie 622.000 Frauen und 455.000 Männer ab 20 Jahren von Ausgrenzungsgefährdung betroffen (siehe Übersicht 2). Auffällig an der Altersstruktur der Ausgrenzungsgefährdeten ist, dass die Jüngeren (unter 20 Jahre) mit einem Anteil von 24% leicht überproportional vertreten sind (gegenüber 21% bei

⁹ Die mehrfach Benachteiligten setzen sich aus Personen der Teilgruppe AE + AD + ED + ADE zusammen.

den Nicht-Ausgrenzungsgefährdeten). Betrachtet man diese Alterskohorte im Detail, so zeigt sich, dass Kinder unter 16 Jahren ein erhöhtes Risiko haben, in einem ausgrenzungsgefährdeten Haushalt zu leben: Für sie beträgt die Ausgrenzungsgefährdungsquote rund 20%, während sie für Personen ab 16 Jahren rund 16% beträgt. Auch nach Geschlecht zeigen sich Unterschiede: Frauen sind mit einer Quote von 18%

häufiger von Ausgrenzungsgefährdung betroffen als Männer (14%). Sie befinden sich etwas öfter in den Teilgruppen der ausschließlich Armutsgefährdeten (A) und den Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität (E).¹⁰

Einen überproportionalen Anteil unter den Ausgrenzungsgefährdeten stellen Personen mit nicht

Übersicht 2: Soziale Zusammensetzung der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten

Merkmale	Ausgrenzungsgefährdete			Nicht-Ausgrenzungsgefährdete	
	in 1.000	Anteil in %	Quote in %	in 1.000	Anteil in %
Insgesamt	1.407	100	17	6.909	100
Alter					
Bis 19 Jahre	331	24	19	1.445	21
20 bis 39 Jahre	364	26	18	1.700	25
40 bis 64 Jahre	470	33	15	2.587	37
65 Jahre und älter	242	17	17	1.177	17
Männer (ab 20 Jahren)					
Zusammen	455	32	14	2.694	39
20 bis 39 Jahre	172	12	17	856	12
40 bis 64 Jahre	210	15	14	1.305	19
65 Jahre und älter	73	5	12	533	8
Frauen (ab 20 Jahren)					
Zusammen**	622	44	18	2.770	40
20 bis 39 Jahre	192	14	19	844	12
40 bis 64 Jahre	260	18	17	1.282	19
65 Jahre und älter	169	12	21	644	9
Staatsbürgerschaft					
Österreich	1.096	78	15	6.298	91
darunter eingebürgert (Nicht EU/EFTA)	85	6	30	203	3
Nicht Österreich	311	22	34	610	9
davon EU/EFTA	96	7	27	264	4
davon sonstiges Ausland	216	15	38	346	5
Höchster Bildungsabschluss*					
Max. Pflichtschule	480	34	27	1.289	19
Lehre/mittlere Schule	433	31	13	2.857	41
Matura	170	12	14	1.033	15
Universität	60	4	8	676	10

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

* Kinder (0- bis 15-Jährige) sind in der Kategorie „Höchster Bildungsabschluss“ ausgeschlossen.

** Rundungsbedingt kann die Summe der Teilgruppen um +/- 1.000 Personen abweichen.

10 Unterschiede in Personenmerkmalen beispielsweise Geschlechterunterschiede, sind bei Indikatoren wie Ausgrenzungsgefährdung, die im Haushaltszusammenhang berechnet werden, eingeschränkt erkennbar und auf Unterschiede in Einpersonenhaushalten zurückzuführen. Anmerkungen dazu siehe auch im Kapitel 3.1.2.

österreichischer Staatsbürgerschaft (22%; unter den Nicht-Ausgrenzungsgefährdeten: 9%). Auch in dieser Gruppe sind es Kinder unter 16 Jahren, die ein nochmals erhöhtes Risiko der Ausgrenzungsgefährdung haben, jedoch ist ihr Risiko ungleich höher als das der Kinder mit österreichischer Staatsbürgerschaft: 45% der Kinder unter 16 Jahren mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft leben in einem Haushalt, der von Ausgrenzungsgefährdung betroffen ist. Zum Vergleich: 16% der Kinder mit österreichischer Staatsbürgerschaft leben in ausgrenzungsgefährdeten Haushalten.

Rund ein Drittel der Ausgrenzungsgefährdeten (480.000 Menschen) verfügt maximal über einen Pflichtschulabschluss. Dass Bildung vor sozialer Ausgrenzung schützen kann, zeigt sich in der Ausgrenzungsgefährdungsquote nach Bildungsniveau: So sind Personen mit maximal einem Pflichtschulabschluss zu 27% ausgrenzungsgefährdet, während Personen mit Universitätsabschluss nur zu 8% von Ausgrenzungsgefährdung betroffen sind.

Übersicht 3 stellt ausgewählte Haushaltsmerkmale der Ausgrenzungsgefährdeten dar. Hierbei zeigt sich ein starker Zusammenhang von Ausgrenzungsgefährdung und Urbanität: Mit einem Drittel der Ausgrenzungsgefährdeten leben überdurchschnittlich viele von ihnen in Wien. Zwar lebt die Mehrheit der Ausgrenzungsgefährdeten, das sind 589.000 Menschen, in Gemeinden mit weniger als 10.000 EinwohnerInnen, jedoch ist dieser Anteil mit 42% deutlich geringer als in nicht ausgrenzungsgefährdeten Haushalten (59%). Der Unterschied zeigt sich auch hinsichtlich mehrfacher Benachteiligungen, die in Wien überdurchschnittlich stark ausgeprägt sind: Rund 40% der in Wien lebenden Ausgrenzungsgefährdeten sind von mindestens zwei der Gefährdungslagen betroffen.

Hinsichtlich der Haushaltskonstellationen zeigt sich: Personen in Haushalten mit Pension sind unter den

Ausgrenzungsgefährdeten leicht überproportional vertreten (21% im Vergleich zu 18%). Ein überdurchschnittliches Ausgrenzungsrisiko in Haushalten mit Pension betrifft jedoch einzig alleinlebende Frauen, von denen jede Dritte ausgrenzungsgefährdet ist. Alleinlebende Männer oder Mehrpersonenhaushalte mit Pension haben hier kein erhöhtes Risiko.

Für Haushalte ohne Pension gilt: Lebt eine Person alleine, so steigt die Ausgrenzungsgefährdungsquote stark an – für Männer auf 30%, für Frauen auf 34%. So stellen Alleinlebende ohne Pension mit 284.000 Personen auch einen beträchtlichen Anteil unter den Ausgrenzungsgefährdeten dar (20%). Leben Kinder im Haushalt, so führt das nur für bestimmte Haushaltskonstellationen zu einem erhöhten Ausgrenzungsrisiko. Es befinden sich unter den Ausgrenzungsgefährdeten zwar vergleichsweise wenige Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (15% im Vergleich zu 25%), noch seltener sind aber Mehrpersonenhaushalte mit einem Kind vertreten (8% zu 19%). Auch Mehrpersonenhaushalte mit zwei Kindern haben ein unterdurchschnittliches Ausgrenzungsrisiko und stellen in der Zielgruppe einen Anteil von 14% dar. Umgekehrt verhält es sich mit Ein-Eltern-Haushalten und Mehrpersonenhaushalten mit mindestens drei Kindern; sie finden sich unter den ausgrenzungsgefährdeten Haushalten mehr als doppelt so oft wie in anderen Haushalten.

Mehr als eine halbe Million Ausgrenzungsgefährdete leben in Haushalten, deren Einkommen hauptsächlich aus Sozialleistungen bestehen. Haushalte mit Haupteinkommensquelle Sozialleistungen haben damit eine Ausgrenzungsgefährdungsquote von 68%. Das niedrigste Ausgrenzungsrisiko (8%) weisen Personen in Haushalten mit Haupteinkommensquelle aus unselbständiger Arbeit auf. Nichtsdestotrotz beträgt ihr Anteil unter den Ausgrenzungsgefährdeten knapp 30%, das entspricht 388.000 Personen.

Übersicht 3: Ausgewählte Haushaltsmerkmale der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten

	Ausgrenzungsgefährdete			Nicht-Ausgrenzungsgefährdete	
	in 1.000	Anteil in %	Quote in %	in 1.000	Anteil in %
Insgesamt	1.407	100	17	6.909	100
Gemeindegroßenklasse					
Wien	467	33	28	1.231	18
Andere Gemeinden > 100.000 Einw.	141	10	20	566	8
Gemeinden >10.000 und ≤100.000 Einw.	210	15	16	1.063	15
Gemeinden ≤10.000 Einw.	589	42	13	4.048	59
Haushalte mit Pension					
Zusammen	289	21	19	1.241	18
Alleinlebende Männer	20	1	16	108	2
Alleinlebende Frauen	96	7	32	209	3
Mehrpersonenhaushalt	173	12	16	924	13
Haushalte ohne Pension					
Zusammen	1.118	79	16	5.668	82
Alleinlebende Männer	128	9	30	304	4
Alleinlebende Frauen	156	11	34	303	4
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	215	15	11	1.748	25
Haushalte mit Kindern	619	44	16	3.312	48
Ein-Eltern-Haushalt	97	7	36	170	2
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	117	8	8	1.323	19
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	193	14	13	1.305	19
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	213	15	29	514	7
Haupteinkommensquelle					
Unselbständige Arbeit	388	28	8	4.649	67
Selbständige Arbeit	92	7	13	594	9
Sozialleistungen	559	40	68	262	4
Pensionen	302	21	18	1.330	19
Private Einkommen	67	5	48	73	1

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

3. ARMUTSGEFÄHRDUNG UND „WORKING POOR“ IN ÖSTERREICH

In diesem Kapitel erfolgt eine detaillierte Darstellung der Armutsgefährdung in Österreich. Dabei steht sowohl die soziodemographische Struktur als auch die zeitliche Entwicklung des armutsgefährdeten Bevölkerungsteils im Fokus der Analyse. Der zweite Abschnitt untersucht

jene Personen, die trotz Erwerbstätigkeit von Armutsgefährdung betroffen sind. Neben der Präsentation aktueller Zahlen für diese Gruppe der „Working Poor“ in Österreich soll auch den Gründen des Phänomens „Working Poor“ nachgegangen werden.

3.1 Armutsgefährdung

Im Rahmen der Europa 2020-Strategie stellt die „Armutsgefährdungsquote bei 60% des Medians“ einen der drei zentralen Indikatoren zum Monitoring des Leitziels „Teilhabemöglichkeiten“ dar. Auch davor

war sie im Set der sogenannten Laeken-Indikatoren seit dem Jahr 2001 eine der wichtigsten Kenngrößen für soziale Eingliederung.

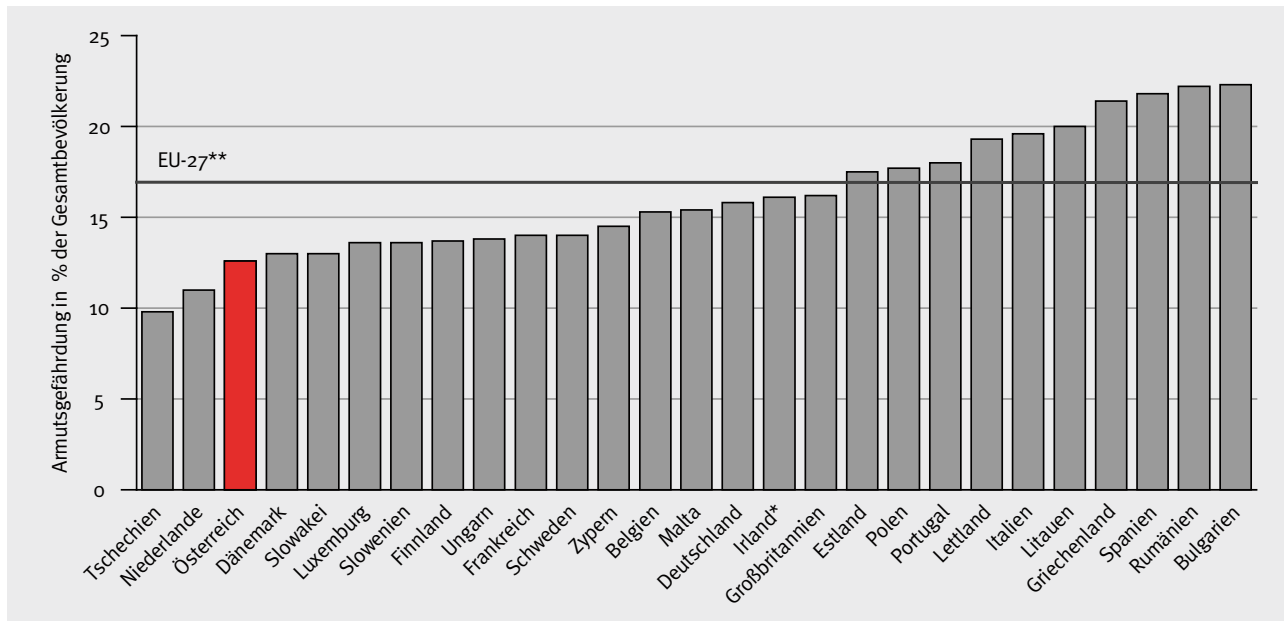
EU-DEFINITION DER ARMUTSGEFÄHRDUNG:

Die Armutsgefährdungsquote bei 60% des Medians weist den Anteil jener Personen an der Gesamtbevölkerung aus, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen einen bestimmten Schwellenwert unterschreitet. Zur Berechnung des Haushaltseinkommens wird die Summe aller Bruttoerwerbseinkommen im Haushalt zuzüglich Kapitalerträge und Pensionen sowie allfälliger Sozialtransfers gebildet. Nach Abzug von Steuern errechnet sich das Haushaltsnettoeinkommen. Das verfügbare Haushaltseinkommen ergibt sich dann nach Abzug und Hinzurechnung von Unterhaltsleistungen und sonstigen Privattransfers zwischen den Haushalten. Die Äquivalisierung erfolgt anhand der international etablierten EU-Skala, welche die erste erwachsene Person im Haushalt mit einem Konsumäquivalent von 1, jeden weiteren Erwachsenen mit 0,5 und jedes Kind (bis 13 Jahre) mit 0,3 gewichtet. Dadurch wird jeder Person im Haushalt das gleiche Einkommen als Äquivalent für einen bestimmten Lebensstandard im Vergleich zu einem Einpersonenhaushalt zugerechnet. Der Eurostat Definition folgend wird die sogenannte Armutsgefährdungsschwelle auf Basis von 60% des Medians berechnet und an die jeweilige Haushaltszusammensetzung angepasst. So können Haushalte unterschiedlicher Zusammensetzung und Größe miteinander verglichen und Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Lebensstandard identifiziert werden.

EU-weit liegt die Armutsgefährdungsquote für das Jahr 2011 bei 16%. Österreich liegt, wie im Vorjahr, auch 2011 mit 13% Armutsgefährdung innerhalb der EU an drittniedrigster Stelle, die niedrigste Armutsgefährdungsquote hat Tschechien mit 10%. Am höchsten ist der Prozentsatz der Armutsgefährdeten in Rumänien und Bulgarien, 2011 lebten dort rund 22% der Gesamtbevölkerung unter der jeweiligen nationalen Armutsgefährdungsschwelle.

Der folgende Abschnitt informiert über das Ausmaß der Armutsgefährdung in Österreich 2011 und im Zeitverlauf seit 2004. Alle dargestellten Ergebnisse gelten für Privathaushalte in Österreich. Anstaltshaushalte sind nicht Teil der Stichprobe, somit werden etwa Armutslagen von Wohnungslosen, Menschen in Alten-, Pflege- oder Kinderheimen oder Asylwerbenden nicht erfasst. Andere Bevölkerungsgruppen wie MigrantInnen, Kranke oder Sozialhilfebeziehende sind in der

Grafik 4: Armutsgefährdung in den EU-27-Staaten



Q: Eurostat 2012, EU-SILC 2010 und 2011. Datenbank zum Stand 11.01.2013, eigene Darstellung.

* Aktuellste Zahlen stammen aus 2010.

** Eurostat Schätzung

Erhebung aus Gründen erschwerter Erreichbarkeit unterrepräsentiert, was jedoch in der Hochrechnung berücksichtigt wird und so weitgehend ausgeglichen werden kann. Die aus den Stichprobendaten hochgerechneten Ergebnisse sind Schätzungen für Verteilungen in der Grundgesamtheit und unterliegen einer Zufallsschwankung. Unterschiede zwischen Untergruppen und im Jahresvergleich müssen daher mit Rücksicht auf die Schwankungsbreiten interpretiert werden.

3.1.1 Ausmaß und Intensität der Armutsgefährdung

Zusammensetzung und Entwicklung der äquivalisierten Haushaltseinkommen

Das hier verwendete Konzept der Armutsgefährdung orientiert sich zur Abbildung des materiellen Lebensstandards am Haushaltseinkommen von Personen in privaten Haushalten. Dieses setzt sich aus den folgenden Einkommensbestandteilen zusammen (siehe Übersicht 4):

Übersicht 4: Bestandteile des Haushaltseinkommens in EU-SILC

Nettoeinkommen auf Personenebene*	
	Unselbständigen Einkommen
+	Selbständigen Einkommen
+	Altersleistungen
+	Arbeitslosenleistungen
+	Hinterbliebenenleistungen
+	Krankenleistungen
+	Invaliditätsleistungen
+	Ausbildungsleistungen
+	Renten aus privaten Systemen
Nettoeinkommen auf Haushaltsebene*	
+	Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
+	Familienleistungen
+	Sonstige Leistungen gegen soziale Ausgrenzung
+	Wohnungsbeihilfen
+	Erhaltene Transfers zwischen privaten Haushalten
+	Zinsen, Dividenden
+	Einkommen von Personen unter 16 Jahren
Abzüge	
-	Geleistete Transfers zwischen privaten Haushalten
-	Einkommensteuernachzahlungen/-erstattungen
=	Haushaltseinkommen

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

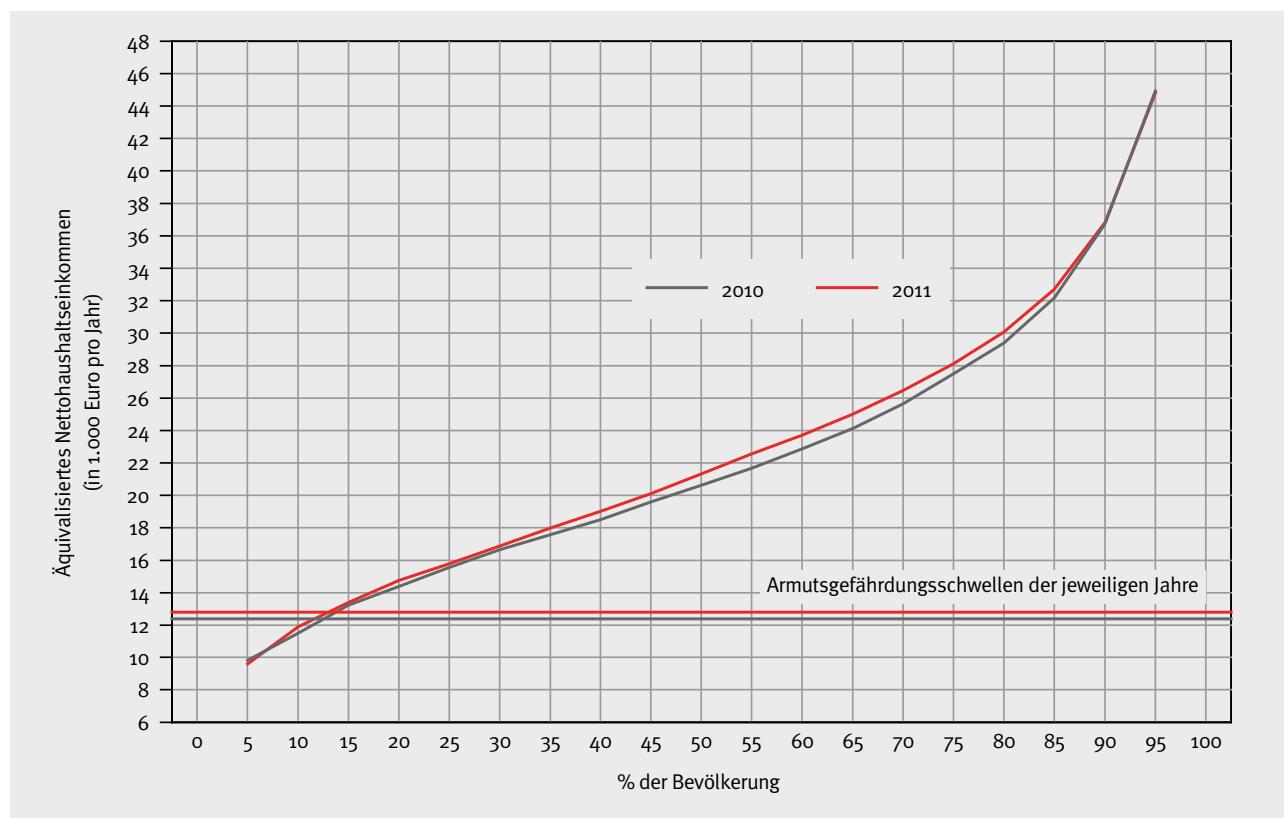
* Nach Steuern und SV-Beiträgen.

Werden die Einkommensbestandteile mit Hilfe der im obigen Abschnitt beschriebenen EU-Skala nach Anzahl der Haushaltsmitglieder gewichtet, so erhält man äquivalisierte Einkommensbestandteile. Sie erreichen in EU-SILC 2011 (bezogen auf das Einkommensjahr 2010) die folgenden Höhen:¹¹ Das äquivalisierte Einkommen aus Arbeit, Kapital und Grundbesitz¹² – das sogenannte Brutto-Markteinkommen – beträgt im Median 22.258 Euro. Zusätzlich der Pensionen¹³ beläuft sich das sogenannte Primäreinkommen (äquivalisiert) in Österreich im Median auf 24.845 Euro. Zieht man davon Steuern und Abgaben ab und berücksichtigt

erhaltene Sozialleistungen¹⁴, ergibt sich im Median ein äquivalisiertes Sekundäreinkommen von 21.120 Euro. Durch das Abziehen bzw. Hinzurechnen privater Transferzahlungen wird das verfügbare äquivalisierte Haushaltseinkommen – auf dem die Armutsgefährdung basiert – berechnet; dieses beträgt im Median 21.319 Euro.

Der Median des äquivalisierten verfügbaren Haushaltseinkommens liegt der Berechnung der Armutsgefährdung zugrunde und kann als das Haushaltseinkommen eines Einpersonenhaushalts mit mittlerem Lebensstandard

Grafik 5: Äquivalisiertes Haushaltseinkommen: Einkommensverteilung 2010 und 2011



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2010-2011.

Lesebeispiel: 50% der Bevölkerung im Jahr 2011 haben ein äquivalisiertes Haushaltseinkommen von höchstens 21.319 Euro zur Verfügung.

- 11 Für eine Verteilung des Haushaltseinkommens vor Äquivalisierung siehe Tabellenband zu EU-SILC 2011 (Statistik Austria 2012b): Tab. 1.1. und Tab. 11.1a-c.
- 12 Summe aus den folgenden Brutto-Einkommensbestandteilen: (Un)Selbständigen Einkommen, Zinsen und Dividenden, Vermietung und Verpachtung, Private Renten sowie Einkommen von Personen unter 16 Jahren.
- 13 Summe aus den folgenden Brutto-Einkommensbestandteilen: Altersleistungen und ab Erreichen des Pensionsalters Invaliditätspensionen.
- 14 Summe aus den folgenden Einkommensbestandteilen: Hinterbliebenenleistungen, Krankenleistungen, Invaliditätsleistungen, Ausbildungsleistungen, Familienleistungen, Arbeitslosenleistungen, sonstige Leistungen gegen soziale Ausgrenzung sowie Wohnungsbeihilfen.

interpretiert werden. Mit einer Höhe von 21.319 Euro pro Jahr hat demnach ein Einpersonenhaushalt 2011 pro Jahr im Mittel rund 700 Euro mehr zur Verfügung als im Jahr zuvor. Das entspricht einer Erhöhung um 3,4%. Doch zeigt sich mit Blick auf die gesamte Einkommensverteilung (siehe Grafik 5), dass der Anstieg für bestimmte Einkommensgruppen unterschiedlich hoch ausfällt: Während der Median des äquivalisierten Haushaltseinkommens der unteren 30% der Einkommensbeziehenden einen unterdurchschnittlichen Anstieg um 1,3% erfuhr und die obersten 15% Einkommensbeziehenden in ihrem Medianeinkommen nahezu konstant (-0,5%) blieben, stieg der Median des Haushaltseinkommens für die Einkommensgruppe des 30 bis 85 Perzentils – die mittleren Einkommen – gegenüber dem Vorjahr um 4,1%.

Bei einer Inflation von 1,9% im Jahr 2010 (auf welches sich die EU-SILC 2011 Einkommensdaten beziehen) bedeutet dies: Die preisbereinigten Einkommen der unteren 30% Einkommensbeziehenden sinken. Dieses Sinken fällt zwar schwächer als für die obersten 15%, eine Steigerung in den preisbereinigten Einkommen erfahren aber besonders die mittleren Einkommensgruppen (das 30 bis 85 Perzentil), diese dafür überdurchschnittlich stark.

Der schwächere Anstieg der unteren Einkommen könnte zur Folge haben, dass 2011 mehr Menschen

von Armutsgefährdung betroffen sind als im Jahr zuvor oder dass sich die Einkommenslage der Armutsgefährdeten gegenüber dem Vorjahr verringert. Inwiefern sich diese Entwicklung tatsächlich vollzogen hat, lässt sich mithilfe von Armutsgefährdungsschwelle, -quote und -lücke zeigen.

Armutsgefährdungsschwelle

Der Wert von 60% des Medianäquivalenzeinkommens bestimmt die Höhe der Armutsgefährdungsschwelle. Die Armutsgefährdungsschwelle aus EU-SILC 2011 liegt für einen Einpersonenhaushalt bei 12.791 Euro pro Jahr. Dieser Betrag umfasst die Summe der Jahreseinkünfte aus Erwerbsarbeit, Sozialtransfers, Einkommen aus Unterhaltszahlungen und anderen Privateinkommen. Gehälter und Pensionen werden in Österreich meist 14-mal und Sozialleistungen meist 12-mal ausbezahlt. Daher werden zur besseren Lesbarkeit auch Monatswerte der Armutsgefährdungsschwelle ermittelt: Ein Zwölftel des Jahresschwellenwerts beträgt 1.066 Euro. Ein Vierzehntel des Schwellenwerts liegt bei 914 Euro. Ein Einpersonenhaushalt mit einem monatlichen Erwerbseinkommen von weniger als 914 Euro ohne zusätzliche Einkünfte aus anderen Zahlungen wie Wohnbeihilfe, Zusatzverdienste, Prämien oder private Transfers läge mit seinem Haushaltseinkommen unter dem Schwellenwert und würde als armutsgefährdet gelten.

Übersicht 5: Armutsgefährdungsschwelle bei 60% des Medians für unterschiedliche Haushaltstypen

Haushaltstyp	Gewichtungsfaktor nach EU-Skala	Jahreswert (in Euro)	Monatswert 1/12 (in Euro)	1/14 (in Euro)
Einpersonenhaushalt	1	12.791	1.066	914
1 Erwachsener + 1 Kind	1,3	16.628	1.386	1.188
2 Erwachsene	1,5	19.187	1.599	1.370
2 Erwachsene + 1 Kind	1,8	23.024	1.919	1.645
2 Erwachsene + 2 Kinder	2,1	26.861	2.238	1.919
2 Erwachsene + 3 Kinder	2,4	30.699	2.558	2.193

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

Im Folgenden wird der Monatswert immer als Jahreszwölftel mit 1.066 Euro dargestellt. Verglichen mit dem in der Berichterstattung 2010 publizierten Wert von monatlich 1.031 Euro hat sich die Armutsgefährdungsschwelle um 3,4% erhöht; die Steigerung ist immer relativ zu der des medianen Einkommens im Jahresvergleich zu sehen (siehe Seite 31).

Die Anpassung der Armutsgefährdungsschwelle für Mehrpersonenhaushalte erfolgt mittels Gewichtung anhand der international etablierten EU-Skala. Dadurch erhöht sie sich für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um 533 Euro (Faktor 0,5) und für jedes Kind (unter 14 Jahren) um 320 Euro (Faktor 0,3) pro Monat. Übersicht 5 zeigt beispielhaft Armutsgefährdungsschwellen für unterschiedliche Haushaltstypen.

Armutsgefährdungsquote

Laut EU-SILC 2011 sind in Österreich 12,6% der Bevölkerung armutsgefährdet (bzw. mit 95%

Vertrauenswahrscheinlichkeit zwischen 11,5% und 13,8%). Hochgerechnet auf die rund 8,32 Millionen Personen umfassende Gesamtbevölkerung liegt die Zahl der armutsgefährdeten Personen zwischen 957.000 und 1.146.000 Personen.¹⁵ Der Unterschied in den Armutsgefährdungsquoten aus EU-SILC 2010 und EU-SILC 2011 (2010: 12,1%; 2011: 12,6%) liegt im Bereich der statistischen Schwankungsbreite (Überschneidung der 95%-Konfidenzintervalle) und kann nicht von zufallsbedingten Veränderungen unterschieden werden.¹⁶ In Zeitreihenanalysen zeigt die Armutsgefährdungsquote über den gesamten Berichtszeitraum relative Konstanz. Dies gilt für Personen in Privathaushalten bei gleich bleibender Definition von Armutsgefährdung. Armutsgefährdung als einkommensbasierte Maßzahl berücksichtigt keine Veränderungen bei Kosten oder Bedarf wie etwa steigenden Lebenshaltungskosten.

Übersicht 6 zeigt die Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten und -schwellen seit 2004 und stellt zusätzlich die Schwankungsbreiten der Ergebnisse dar.

Übersicht 6: Armutsgefährdungsschwelle und Armutsgefährdungsquote im Zeitverlauf

Jahr	Armutsgefährdungsschwelle in Euro	Armutsgefährdung		Konfidenzintervall 95%	
		in %	in 1.000	untere Grenze in 1.000	obere Grenze in 1.000
2004	10.119	13,0	1.047	954	1.139
2008	11.406	12,4	1.018	939	1.098
2009	11.931	12,0	993	903	1.083
2010	12.371	12,1	1.004	912	1.096
2011	12.791	12,6	1.051	957	1.146

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2004; 2008 bis 2011.

Armutsgefährdungsschwelle: Jahreswert bei 60% des Medians.

Da für die Jahre 2004 bis 2008 rückwirkend Privatpensionen als Bestandteil des Haushaltseinkommens berücksichtigt wurden, weichen die ausgewiesenen Werte von den jeweiligen Jahrespublikationen ab.

¹⁵ Rundungsbedingt kann es je nach Berechnungsmethode zu kleineren Abweichungen kommen.

¹⁶ Die zugrunde liegende Fehlerrechnung ist eine im Normalfall hinreichende Annäherung an den tatsächlichen Wert. Aufgrund der teilweise verbundenen Stichproben ist der Vergleich zwischen den Erhebungswellen besser abgesichert, als wenn unabhängige Querschnitte verglichen würden. Für Differenzen zwischen zwei Jahren gelten daher etwa dieselben Schwankungsbreiten wie bei Vergleichen innerhalb derselben Querschnittstichprobe (vgl. Verma 2001, Statistik Austria 2012a).

ARMUTSGEFÄHRDUNG IM ZEITVERLAUF:

Um die zeitliche Entwicklung der Armutsgefährdung abzubilden, werden die Querschnittergebnisse aus EU-SILC 2004 bis 2011 ausgewiesen. Aufgrund von Zufallsschwankungen sind kleinere Veränderungen meist nicht interpretierbar. Erst wenn Ergebnisse über mehrere Jahre einen Trend verzeichnen, kann von einer realen Veränderung gesprochen werden. Aufgrund des Stichprobenfehlers und der damit verbundenen Schwankungsbreite der Schätzwerte wird im Folgenden auf die Darstellung von Nachkommastellen verzichtet. Geringe jährliche Veränderungen (etwa +/-1 Prozentpunkt bei der Armutsgefährdungsquote) sind nicht signifikant (95%-Signifikanzniveau) und daher nicht interpretierbar. Zwischen 2004 und 2005 sowie 2007 und 2008 hat ein Wechsel des Erhebungsinstituts stattgefunden, Unterschiede sind damit z.T. erhebungsbedingt.

Alternative Armutsgefährdungsschwellen

Für eine EU-weite und vergleichbare Berichterstattung zu Armutsgefährdung wurde in der politischen Diskussion 60% des Medians des Äquivalenzeinkommens als kritischer Wert festgelegt.¹⁷ Dieser Festlegung liegt keine Bedarfsmessung zugrunde, daher können zur Beobachtung von Einkommensarmut auch andere Schwellenwerte definiert werden¹⁸ (siehe Übersicht 7): Bei Anwendung einer sehr niedrigen Schwelle von 40% des Medians des Äquivalenzeinkommens (entspricht 711 Euro pro Monat für einen Einpersonenhaushalt) liegt laut EU-SILC 2011 das Äquivalenzeinkommen von 3% der Bevölkerung darunter. Wird die Schwelle bei 50% des Medians festgelegt (888 Euro), haben 7,1% ein äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter diesem Wert. 1.244 Euro entsprechen der Schwelle bei 70% des Medians – hier haben 21% der Bevölkerung weniger zur Verfügung. Auch diese alternativen Armutsgefährdungsschwellen zeigen im Zeitverlauf 2004 bis 2011 relative Konstanz.

Eine weitere Alternative bietet die zeitliche Verankerung des Armutsgefährdungsschwellenwerts: Hierbei wird die Armutsgefährdungsschwelle aus einem Referenzjahr

mit der Inflationsrate fortgeschrieben. Bei zeitlicher Verankerung der Armutsgefährdungsschwelle des Jahres 2008 liegt der Schwellenwert 2011 bei 1.006 Euro monatlich – hier haben 10,6% der Bevölkerung ein geringeres Haushaltseinkommen zur Verfügung.

Zudem bieten sich politisch festgelegte Schwellenwerte als Alternative zu konventionellen statistischen Armutsgefährdungsschwellen an. Ein solcher lässt sich beispielsweise auf Basis des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Pensionen berechnen. Dieser beträgt 2011 793 Euro brutto 14-mal im Jahr, abzüglich der Krankenversicherung für Pensionsbeziehende (2011: 5,1%). Netto entspricht das 10.541 Euro pro Jahr oder (dividiert durch 12) 878 Euro pro Monat. 561.000 Personen bzw. 6,7% der Bevölkerung haben ein Äquivalenzeinkommen unter dem Schwellenwert in Höhe der Ausgleichszulage.

Auch die bedarfsorientierte Mindestsicherung¹⁹(BMS) lässt sich als politischer Schwellenwert zur Bestimmung niedrigen Einkommens heranziehen. Für einen Einpersonenhaushalt beträgt die bedarfsorientierte Mindestsicherung im Jahr 2011 753 Euro pro Monat, darin inkludiert ist ein Wohnkostenanteil. Nicht be-

17 Beschluss des Europäischen Rates von Laeken, Dezember 2001.

18 Ein bedarfsgerechter Wert kann aus wissenschaftlicher Sicht weder durch einen einzigen Schwellenwert noch vergleichbar für verschiedene Länder festgelegt werden. Die EU empfiehlt daher, mehrere Schwellenwerte als Richtwert zu niedrigem Einkommen darzustellen.

19 Die bedarfsorientierte Mindestsicherung trat im September 2010 zunächst in Wien, Niederösterreich und Salzburg in Kraft, Oberösterreich führte sie als letztes Bundesland am 1. 10. 2011 ein. In den Bundesländern existieren teilweise unterschiedlich detaillierte Regelungen, was z.B. Richtsätze für Kinder oder Wohnkostenanteile betrifft. Siehe BMASK (2012, S 148ff).

Übersicht 7: Einkommen und Lücke der Armutsgefährdeten bei unterschiedlichen Schwellen

Armutsgefährdung	Armutsgefährdungsschwelle		Armutsgefährdung		Medianeinkommen der Armutsgefährdeten in Euro	Armutsgefährdungslücke	
	Jahreswert	Monatswert*	in %	in 1.000		in %	Jahreswert in Euro
	in Euro						
bei 40% des Medians	8.527	711	3,0	252	6.025	29	2.505
bei 50% des Medians	10.659	888	7,1	594	8.832	17	1.827
bei 60% des Medians	12.791	1.066	12,6	1.051	10.363	19	2.429
bei 70% des Medians	14.923	1.244	20,6	1.713	12.000	20	2.923
Schwelle auf Jahr 2008 verankert	12.066	1.006	10,6	879	9.727	19	2.339
Ausgleichszulage** 2011 netto	10.541	878	6,7	561	8.760	17	1.781
Bedarfsorientierte Mindestsicherung*** 2011	9.035	753	4,4	364	7.596	16	1.437

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

* Monatswert entspricht 1/12 des Jahreswertes.

** Ohne zusätzliche Zahlungen wie Einmalzahlung und Energiekostenzuschuss.

*** Inkl. Wohnkostenanteil, ohne eventuelle Ansprüche auf Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag etc.

rücksichtigt sind in diesem Wert allfällige Ansprüche auf Miet- oder Wohnbeihilfe, auf Pflegegeld und für Haushalte mit Kindern auf Familienbeihilfe und den Kinderabsetzbetrag. Die BMS wird 12-mal im Jahr ausgezahlt, somit ergibt sich ein Jahreswert von

9.035 Euro für einen Einpersonenhaushalt. 364.000 Personen oder 4,4% der Bevölkerung hätten laut EU-SILC 2011 weniger äquivalisiertes Einkommen als diesen fiktiven Armutsgefährdungsschwellenwert zur Verfügung.

Armutsgefährdungslücke

ARMUTSGEFÄHRDUNGSLÜCKE:

Die Armutsgefährdungslücke bildet die Intensität der Armutsgefährdung ab. Als Maß für die Streuung der Niedrigeinkommen um die Armutsgefährdungsschwelle drückt sie den Median der individuellen Abweichungen der Äquivalenzeinkommen (der Armutsgefährdeten) von der Armutsgefährdungsschwelle in Prozent dieser Schwelle aus. Sie misst so, ob die äquivalisierten Haushaltseinkommen der Armutsgefährdeten deutlich unter der Schwelle liegen oder nahe am Schwellenwert.

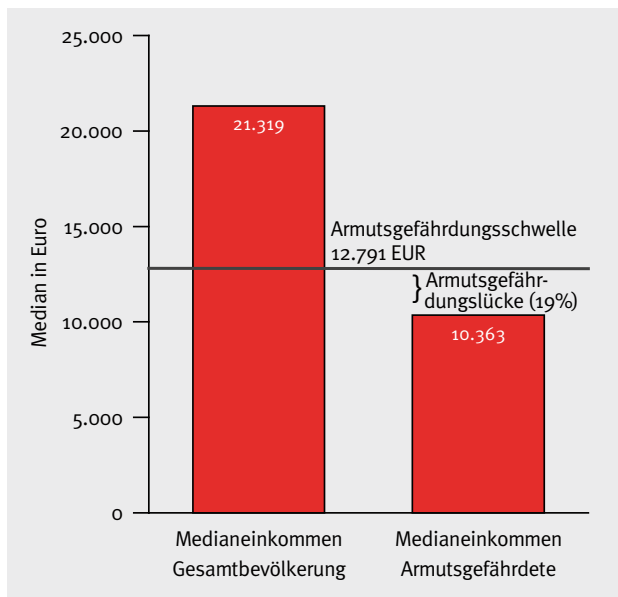
Wie Grafik 6 zeigt, ist laut EU-SILC 2011 das Medianeinkommen armutsgefährdeter²⁰ Haushalte im Mittel um 19% geringer als die Armutsgefährdungsschwelle. Für Einpersonenhaushalte liegt die Armutsgefährdungslücke demnach bei 2.429 Euro pro Jahr; dividiert durch zwölf ergibt sich ein Monatswert von 202 Euro.

Für 2010 betrug der Wert der Armutsgefährdungslücke 17%. Der Anstieg um zwei Prozentpunkte liegt innerhalb der statistischen Schwankungsbreite und ist daher mit Vorsicht zu interpretieren. Nichtsdestotrotz liefert der Befund einen Hinweis darauf, dass sich die Lebenslage der Armutsgefährdeten hinsichtlich ihrer

²⁰ Armutsgefährdung bei 60% des Medians als Armutsgefährdungsschwelle.

Haushaltseinkommen sehr wahrscheinlich nicht zum Besseren gewendet hat.²¹ Zu diesem Schluss kommt auch die Betrachtung der Einkommenssituation der Gesamtbevölkerung.²²

Grafik 6: Armutsgefährdungslücke der äquivalisierten Medianeinkommen



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.
Eurobeträge sind Jahreswerte.

Um den monetären Aufwand für Maßnahmen gegen Armut und soziale Ausgrenzung zu beziffern, kann die Armutsgefährdungslücke auch als Prozentsatz des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ausgedrückt werden.

Demnach wären 2,57 Milliarden Euro oder 0,9% des BIP 2011 notwendig, um den materiellen Lebensstandard aller Armutsgefährdeten dem Schwellenwert von 60% des Medianeinkommens anzugleichen.²³ Allen Armutsgefährdeten dieses „Mindest“-Einkommen in der Höhe der Armutsgefährdungsschwelle zu ermöglichen, würde bedeuten, die Armutsgefährdungslücke zu schließen. Allerdings ist diese Berechnung statisch, etwaige Verhaltensänderungen, die durch derartige Transfers ausgelöst würden, werden nicht berücksichtigt. Das Äquivalenzeinkommen ist lediglich ein indirektes Maß zur Bestimmung des materiellen Lebensstandards. Bei gleichem Einkommen sind abhängig von Teilhabechancen und Kostenstrukturen ganz unterschiedliche Lebensführungen möglich.

3.1.2 Soziale Zusammensetzung der betroffenen Bevölkerung

13% der Bevölkerung in Privathaushalten sind in Österreich laut EU-SILC 2011 armutsgefährdet. Dies ist ein Durchschnittswert für die gesamte Bevölkerung – bestimmte Gruppen tragen ein deutlich höheres Armutsrisiko, während andere relativ gut abgesichert sind. Aufgrund der Konzeption von Armutsgefährdung als Haushaltsmerkmal ist die Identifikation individueller soziodemographischer Merkmale als Risikofaktoren nur eingeschränkt möglich.

ARMUTSGEFÄHRDUNG NACH PERSONENMERKMALEN:

Armutsgefährdung ist ein Haushaltsmerkmal – mit einem äquivalisierten Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle gelten alle Haushaltsmitglieder als armutsgefährdet. Auf die Einkommensverteilung innerhalb des Haushalts und die tatsächliche Verfügungsmöglichkeit über finanzielle Ressourcen können keine Rückschlüsse gezogen werden. Daher ist das Armutsrisiko von Personen nach individuellen Merkmalen wie dem Geschlecht nur eingeschränkt vergleichbar. Zur Messung von Geschlechterdisparitäten im Lebensstandard bietet sich alternativ der Vergleich von Einpersonenhaushalten an. Zu einer Analyse der Intrahaushaltsverteilung von Einkommen sei auf Mader, K. et al. 2012 verwiesen.

21 Vgl. hierzu Kapitel 2.3 Strukturmerkmale und Entwicklung der Europa 2020-Zielgruppe.

22 Siehe Kapitel 3.1.1; Abschnitt „Zusammensetzung und Entwicklung der äquivalisierten Haushaltseinkommen“.

23 Siehe Kapitel 8.1.

Übersicht 8: Armutsgefährdungsquote nach Geschlecht und Alter im Zeitverlauf

	Armutsgefährdungsquote in %				
	2004	2008	2009	2010	2011
Gesamt	13	12	12	12	13
Alter					
Bis 19 Jahre	15	15	13	14	15
20 bis 39 Jahre	12	11	12	12	13
40 bis 64 Jahre	11	11	10	9	10
65 Jahre und älter	17	15	15	15	16
Männer (ab 20 Jahren)	11	10	10	10	11
20 bis 39 Jahre	11	9	12	11	12
40 bis 64 Jahre	11	10	9	9	10
65 Jahre und älter	13	12	11	10	11
Frauen (ab 20 Jahren)	14	13	13	13	13
20 bis 39 Jahre	13	12	13	13	13
40 bis 64 Jahre	11	11	10	10	10
65 Jahre und älter	19	17	18	19	19

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2004; 2008 bis 2011.

Die Gruppe der Armutsgefährdeten besteht aus 268.000 Kindern und Jugendlichen, 341.000 Männern und 443.000 Frauen im Alter von 20 und mehr Jahren.²⁴ Frauen haben gegenüber den Männern ein um zwei Prozentpunkte erhöhtes Armutsgefährdungsrisiko (13% zu 11%). Hierbei sind es insbesondere alleinlebende Frauen ab 65 Jahren, die mit einer Armutsgefährdungsquote von 30% als Risikogruppe zu bezeichnen sind. Insgesamt sind 109.000 alleinlebende Frauen im Pensionsalter armutsgefährdet. Diese Gruppe trägt auch maßgeblich zum Phänomen der Altersarmut bei.

Personen über 65 Jahre haben insgesamt eine Armutsgefährdungsquote von 16%. Während Männer dieser Altersgruppe jedoch ein unterdurchschnittliches Armutsgefährdungsrisiko (11%) haben, sind Frauen mit einem Armutsgefährdungsrisiko von 19% im Alter deutlich überdurchschnittlich oft

betroffen. Vergleichsweise stark von Armutsgefährdung betroffen sind auch Kinder und Jugendliche: 16% der Kinder im Alter von 0 bis 15 Jahren leben in einem armutsgefährdeten Haushalt.²⁵ 0- bis 15-Jährige, die in einem Ein-Eltern- Haushalt oder einem Mehrpersonenhaushalt mit mindestens drei Kindern leben, haben mit 31% bzw. 27% ein stark erhöhtes Armutsgefährdungsrisiko. Dieses fällt für 0- bis 15-Jährige in einem Mehrpersonenhaushalt mit einem Kind vergleichsweise gering (6%), in einem Mehrpersonenhaushalt mit zwei Kindern durchschnittlich (12%) aus.

Übersicht 9: Armutsgefährdungsquote nach Haushaltstyp im Zeitverlauf

	Armutsgefährdungsquote in %				
	2004	2008	2009	2010	2011
Gesamt	13	12	12	12	13
Haushalt mit Pension					
Zusammen	15	16	16	15	13
Alleinlebende Männer	(6)	16	11	13	13
Alleinlebende Frauen	24	24	28	26	26
Mehrpersonenhaushalt	12	13	12	11	10
Haushalt ohne Pension					
Zusammen	13	12	11	11	12
Alleinlebende Männer	21	16	17	19	23
Alleinlebende Frauen	26	20	18	24	26
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	9	6	7	6	7
Haushalt mit Kindern					
Zusammen	13	13	11	12	12
Ein-Eltern-Haushalt	25	29	30	28	24
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	8	9	7	7	5
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	9	10	7	11	10
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	23	20	20	18	26

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2004; 2008 bis 2011.

Personen in Privathaushalten.

²⁴ Vgl. Statistik Austria (2012b, Tab 5.1a).

²⁵ Vgl. Statistik Austria (2012b, Tab. 8.2).

Nach Bildungsabschluss und Staatsbürgerschaft zeigt sich: Je höher der Bildungsabschluss, desto niedriger ist das Armutsgefährdungsrisiko. Während Personen mit einem universitären Abschluss eine Armutsgefährdungsquote von 6% haben, sind Personen, die über maximal einen Pflichtschulabschluss verfügen, zu 21% armutsgefährdet. Unter den Armutsgefährdeten stellt diese Gruppe formal niedrig Gebildeter mit 369.000 Betroffenen einen bedeutsamen Anteil dar. Ein noch stärkeres Armutsgefährdungsrisiko haben Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft. Von ihnen sind 29% armutsgefährdet, das sind 265.000 Betroffene.²⁶ Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft haben auch unter Berücksichtigung des Bildungsniveaus eine höhere Armutsgefährdung als österreichische StaatsbürgerInnen:

Personen mit maximal Pflichtschulabschluss und nicht österreichischer Staatsbürgerschaft sind mit einer Armutsgefährdungsquote von 37% doppelt so stark von Armut betroffen wie Personen mit maximal Pflichtschulabschluss und österreichischer Staatsbürgerschaft (18%).

3.1.3 Dauerhafte Armutsgefährdung zwischen 2008 und 2011

Seit 2007 kann auf Basis der Längsschnittkomponente von EU-SILC der Lebensstandard für ein jeweils vierjähriges Panel dargestellt werden. So ist es möglich, das Armutsrisiko bestimmter Bevölkerungsgruppen über einen längeren Zeitraum zu analysieren. Im Folgenden wird Armutsgefährdung im Längsschnitt für das Panel 2008 bis 2011 dargestellt.²⁷

LÄNGSSCHNITTANALYSEN:

Für die Analyse relevant sind all jene Personen, die vier Jahre in Folge befragt wurden und für die in jedem Erhebungsjahr Daten zur Armutsgefährdung vorliegen. Dies trifft im Vier-Jahres-Panel der Erhebungen EU-SILC 2008 bis 2011 auf 2.453 Personen zu. Diese stammen aus 1.164 Haushalten, die am Ende des Panels im Datensatz verfügbar sind. Hochgerechnet entspricht das vierjährige Panel 7.825.000 Personen (in 3,583 Mio. privaten Haushalten) oder rund 94% der Querschnittbevölkerung. Die Differenz zur Gesamtbevölkerung in Privathaushalten 2011 liegt bei 491.000 Personen. Diese Personengruppe ist im Panel nicht erfasst, da sie im Zeitraum zwischen 2008 und 2011 geboren wurde oder starb bzw. zugezogen ist oder Österreich verlassen hat oder in einen Anstaltshaushalt übersiedelt ist. Die Bevölkerungsstruktur des Längsschnitts wurde mittels Gewichtung so weit wie möglich an die Querschnittbevölkerung 2011 angepasst. Geringe Abweichungen der Längsschnittergebnisse zu den Querschnittergebnissen können sich aufgrund der oben beschriebenen strukturellen Unterschiede zwischen Querschnitt- und Längsschnittbevölkerung dennoch ergeben. Die Haushaltsmerkmale eines Längsschnitthaushalts (zum Beispiel Einkommen und Haushaltszusammensetzung) werden auf Basis des gesamten Querschnitthaushalts im letzten Paneljahr (hier 2011) ermittelt.

Einkommen und Lebensstandard weisen vor allem dann einen deutlichen Zusammenhang auf, wenn das Einkommen über einen längeren Zeitraum gleich bleibt (vgl. BMASK/ Statistik Austria 2009, S. 108ff).

Daher empfiehlt sich bei Verwendung des Äquivalenzeinkommens als Annäherung an den wahren Lebensstandard eine längerfristige Beobachtung. Der Lebensstandard eines Haushalts, dessen Einkommen

²⁶ Vgl. Statistik Austria (2012b, Tab.5.1a).

²⁷ Ab EU-SILC 2011 können erstmals auch im Längsschnitt Ergebnisse für den Zeitraum bis zum aktuellen Berichtsjahr (2008 bis 2011) dargestellt werden. Längsschnittergebnisse erfolgten bisher um ein Jahr zeitversetzt.

unter die Armutsgefährdungsschwelle sinkt, fällt erst allmählich, da Einkommenseinbußen kurzfristig abgedeckt werden können: Das Aufbrauchen von Sparguthaben und Rücklagen oder das Verschieben von Anschaffungen usw. können niedrige laufende Einkommen eine Zeit lang ausgleichen. Demgegenüber macht sich eine verbesserte finanzielle Situation oft erst bei längerfristigem Verbleib auf einem höheren Einkommensniveau in einem höheren Lebensstan-

dard bemerkbar, da größere Anschaffungen verzögert getätigt werden und möglicherweise auch Schulden zurückzahlen sind. Ein kurzfristiges Verweilen unter der Armutsgefährdungsschwelle hat also andere Implikationen für den Lebensstandard als niedriges Einkommen über einen längeren Zeitraum. Sowohl die Häufigkeit als auch die Dauer der Armutsgefährdung sollen daher im Rahmen der Möglichkeiten des Vier-Jahres-Panels 2008 bis 2011 untersucht werden.

Übersicht 10: Häufigkeit des Auftretens von Armutsgefährdung 2008 bis 2011

	Häufigkeit	Prozent	Kumuliert	Prozent
Nie	5.815	74	nie	74
In einem Jahr	1.014	13	zumindest 1 Jahr	26
In zwei Jahren	483	6	zumindest 2 Jahre	13
In drei Jahren	183	2	zumindest 3 Jahre	7
In vier Jahren	330	4	in vier Jahren	4
Insgesamt	7.825	100		

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008 bis 2011.

Nur Personen, die in allen vier Jahren im Panel waren.

In den vier Jahren zwischen 2008 und 2011 waren rund drei Viertel der Längsschnittbevölkerung nie von Armutsgefährdung betroffen, das verbleibende Viertel war mindestens in einem Jahr armutsgefährdet (Übersicht 10). 4% der Bevölkerung hatten in allen vier Jahren ein äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der jeweiligen Armutsgefährdungsschwelle, 13% in nur einem einzigen der vier betrachteten Jahre. 6% der Längsschnittpopulation waren in zwei und 2% in drei aus vier Jahren armutsgefährdet, wobei es sich hierbei nicht um unmittelbar aufeinanderfolgende Jahre gehandelt haben muss. In der kumulierten Betrachtung²⁸ waren 13% in mindestens zwei Jahren

und 7% in mindestens drei Jahren seit dem Jahr 2008 armutsgefährdet.

Im Beobachtungszeitraum 2008 bis 2011 lag das Äquivalenzeinkommen jeder vierten Person zumindest einmal unter der Armutsgefährdungsschwelle. Bei Armutsgefährdungsquoten zwischen 12% und 13% in den einzelnen Jahren bedeutet das, dass jährlich rund die Hälfte der Armutsgefährdeten neu hinzugekommen ist bzw. die Gruppe der Armutsgefährdeten verlassen hat, Einkommensarmut somit einer starken Dynamik unterliegt.²⁹

DAUERHAFTE ARMUTSGEFÄHRDUNG:

Der EU-Eingliederungsindikator „dauerhafte Armutsgefährdung“ beobachtet Veränderungen im Lebensstandard längerfristig und weist dauerhafte Armutsphasen aus. Als dauerhaft armutsgefährdet wird jener Prozentsatz

²⁸ Z.B. diejenigen, die drei Jahre armutsgefährdet waren, sind auch „zumindest ein Jahr“ und „zumindest zwei Jahre“ armutsgefährdet.

²⁹ Vgl. BMASK/ Statistik Austria (2009 S.125ff).

der Bevölkerung bezeichnet, der in Haushalten lebt, die am Ende des Beobachtungszeitraums, das heißt im aktuellsten Jahr und in mindestens zwei von drei vorhergehenden Jahren, ein Äquivalenzeinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle des jeweiligen Jahres hatten. Die jährlichen Armutsgefährdungsschwellen werden unverändert aus den Querschnittdaten übernommen. Dauerhaft armutsgefährdet für den Zeitraum 2008 bis 2011 sind gemäß dieser Definition nicht diejenigen, die in den ersten drei Jahren (2008-2010) armutsgefährdet waren und es nur im letzten Jahr (2011) nicht sind; sie wären aber für den Zeitraum 2007-2010 dauerhaft armutsgefährdet. Ebenso wären auch jene, die 2010 und 2011 armutsgefährdet waren und dies auch 2012, also nach Ende des aktuellen Betrachtungszeitraums, sein werden, nicht dauerhaft armutsgefährdet für den Zeitraum 2008 bis 2011. 6% der hochgerechneten Längsschnittbevölkerung sind nach dieser EU-Definition dauerhaft armutsgefährdet. Das entspricht hochgerechnet 453.000 Personen.

3.2 Im Fokus: Armutsgefährdung trotz Erwerbsarbeit – „Working Poor“

Erwerbstätigkeit wurde bereits in zahlreichen Publikationen, u.a. auch in den Ergebnissen zu EU-SILC, als wirksamer Schutz vor Armutsgefährdung nachgewiesen (vgl. z.B. BMASK/Statistik Austria 2011). Nach allgemeinem gesellschaftlichen Konsens sollen die aus Erwerbsarbeit erzielten Einkommen einen Lebensstandard über der Armutsschwelle ermöglichen können. In der in Lissabon im Jahr 2000 beschlossenen Strategie für Europa gab es eine Verknüpfung der Ziele der Arbeitsmarktintegration und des sozialen Zusammenhalts, indem Qualität und Quantität von Arbeitsplätzen und sozialer Zusammenhalt miteinander in Zusammenhang gesetzt wurden (vgl. Europäischer Rat 2000). Eine hohe Beschäftigungsquote und sozialer Zusammenhalt werden auch als Kernziele der Europa 2020-Strategie auf dem Weg zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum angeführt (vgl. Europäische Kommission 2010).

Längst bezeichnet jedoch auch der aus den USA kommende Begriff „Working Poor“ (Armut trotz Arbeit), der ab Mitte der 1990er-Jahre Eingang in die europäische Armutsberichterstattung gefunden hat, eine nicht zu vernachlässigende Realität. Diese Schnittmenge zwischen Armutsgefährdung und Erwerbstätigkeit steht im folgenden Abschnitt

im Mittelpunkt. Ebenfalls gebräuchlich, um die Problemlage der Armutsgefährdung trotz Erwerbsarbeit zu beschreiben, ist der englische Terminus „in-work-poverty“. In den folgenden Darstellungen werden diese Begriffe sowie „Armutsgefährdung trotz Erwerbsarbeit“ synonym verwendet. Neben der Präsentation aktueller Zahlen zu „Working Poor“ für Österreich und im EU-Vergleich sollen die unterschiedlichen Entstehungsebenen beleuchtet werden: die individuelle Ebene der Qualität der Erwerbstätigkeit und ihrer Prädiktoren wie Bildung sowie die Ebene der Haushalte, in denen sich die Kombination von Erwerbstätigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit ihrer Mitglieder im Lebensstandard niederschlägt. Weiters wird der Versuch unternommen, anhand der EU-SILC Daten die Dynamik und Persistenz von Erwerbstätigkeit zu untersuchen.

3.2.1 Armutsgefährdung von Personen im Erwerbsalter

Zunächst soll der Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung und der (Nicht-)Teilnahme am Erwerbsleben empirisch belegt werden. Um diesen einordnen zu können, müssen allgemeine Daten zur Arbeitsmarktlage berücksichtigt werden.

DER ARBEITSMARKT 2010 IN FOLGE DES KRISENJAHRES 2009:

Die in EU-SILC 2011 erfassten Einkommen beziehen sich auf das Jahr 2010, also das zweite Jahr mit Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise für die österreichische Realwirtschaft. Laut Ergebnissen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2010 waren jedoch die Folgen für den Arbeitsmarkt in Österreich weniger stark als noch 2009, wo deutliche Rückgänge in der Beschäftigung und ein Anstieg der Arbeitslosigkeit gegenüber 2008 festzustellen waren. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Jahresdurchschnitt 2010 leicht an (+19.000 Personen im Vergleich zu 2009), was vor allem auf einen Anstieg in selbständigen Arbeitsverhältnissen und bei den Unselbständigen in Teilzeitjobs zurückzuführen war, während Unselbständige in Vollzeitbeschäftigung zurückgingen. Die Zahl der Arbeitslosen sank im Vergleich zu 2009 um 16.000 Personen. Vom Rückgang der Arbeitslosenquote profitierten Männer wie Frauen in gleichem Maß, bei beiden Geschlechtern verringerte sich die Arbeitslosenquote 2010 um 0,4 Prozentpunkte gegenüber 2009 (vgl. Statistik Austria 2011, S. 23).

Übersicht 11: Armutsgefährdung von Personen im Erwerbsalter nach Haupttätigkeit im Vorjahr

	Gesamt in 1.000	Armutsgefährdung			
		in 1.000	Anteil in %	Quote in %	
Insgesamt	5.122	558	100	11	
Ganzjährig erwerbstätig	4.091.000 Erwerbsaktive	3.154	139	25	4
davon Vollzeit		2.545	92	16	4
davon Teilzeit		609	47	8	8
Nicht ganzjährig erwerbstätig		604	73	13	12
Arbeitslos (>= 6 Monate)		333	137	25	41
Ganzjährig nicht erwerbsaktiv	1.030	208	37	20	
davon in Pension	1.030.000 nicht Erwerbsaktive	494	70	13	14
davon im Haushalt		297	63	11	21
davon in Ausbildung		170	46	8	27
davon aus gesundheitlichen od. sonstigen Gründen nicht erwerbstätig		69	29	5	42

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

Personen im Erwerbsalter (20-64 Jahre).

Ganzjährig erwerbstätig: zwölf Monate erwerbstätig.

Nicht ganzjährig erwerbstätig: weniger als zwölf Monate erwerbstätig und nicht sechs Monate oder mehr arbeitslos.

In der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen machen Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Arbeit mit rund 75% Anteil am Gesamteinkommen die wichtigste Einkommensquelle aus. Dementsprechend wird der Lebensstandard durch die Höhe und die Kontinuität des Erwerbseinkommens bestimmt. Übersicht 11 zeigt den Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung und Haupttätigkeit für die Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren.

Ganzjährig Vollzeitbeschäftigte sind unter den Personen im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre) diejenigen mit der geringsten Armutsgefährdung. Mit einer Armutsgefährdungsquote von 4% tragen sie ein wesentlich geringeres Armutsrisiko als alle anderen Gruppen. Selbst ganzjährig Teilzeitbeschäftigte haben mit 8% eine unterdurchschnittliche Armutsgefährdung. Für Personen, die nicht ganzjährig einer Erwerbstätigkeit nachgehen, spiegelt sich die Diskontinuität in der

Erwerbsbeteiligung im Lebensstandard – etwa 12% und damit drei Mal so viele wie bei den dauerhaft Vollzeiterwerbstätigen sind armutsgefährdet. Dem höchsten Armutsrisiko sind Langzeitarbeitslose (mindestens sechs Monate arbeitslos) ausgesetzt (41%).

Über ein Drittel der Armutsgefährdeten zwischen 20 und 64 Jahren sind das gesamte Jahr 2010 über keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen und waren auch nicht arbeitslos, der Großteil davon sind Personen in Ausbildung und Personen mit Pensionsbezug im Erwerbsalter. Bis auf Letztere sind nicht erwerbsaktive Personen im Erwerbsalter überdurchschnittlich häufig von Armutsgefährdung betroffen. Erwerbstätige haben also ein geringeres Armutsrisiko als Nicht-Erwerbstätige, aber: 213.000 Personen, die 2010 erwerbstätig und weniger als sechs Monate arbeitslos waren, bilden mit 38% die größte Gruppe der Armutsgefährdeten

im Erwerbsalter – darunter sind 139.000 oder knapp zwei Drittel ganzjährig in Beschäftigung.

3.2.2 „Working Poor“ in Österreich und der EU

Erwerbstätige Personen, deren Einkommen im Haushalt – das heißt aus der Erwerbstätigkeit und aus anderen Einnahmequellen wie Sozialleistungen über alle Personen gerechnet und äquivalisiert – unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt, werden als „Working Poor“ bezeichnet. Um nur diejenigen Personen zu erfassen, die trotz regelmäßiger Erwerbstätigkeit von Armut gefährdet sind, wird in den folgenden Analysen die Gruppe der Erwerbstätigen auf jene eingeschränkt, die im Vorjahr mindestens sechs Monate erwerbstätig waren – dies sind 68% der 18- bis 64-Jährigen.³⁰

„WORKING POOR“:

Personen, denen trotz Erwerbstätigkeit kein äquivalisiertes Haushaltseinkommen über der Armutsgefährdungsschwelle zur Verfügung steht, werden als „Working Poor“ bezeichnet. In EU-SILC sind jene armutsgefährdeten Personen im Erwerbsalter (18-64 Jahre) als „Working Poor“ definiert, die im Verlauf des Referenzjahres sechs Monate oder länger Vollzeit oder Teilzeit erwerbstätig waren. Demnach sind laut EU-SILC 2011 insgesamt 5% der Erwerbstätigen im Erwerbsalter „Working Poor“, das entspricht 198.000 Personen, davon 121.000 Männer (6%) und 77.000 Frauen (5%) (Übersicht 12). Ursachen für Armut trotz Erwerbstätigkeit können geringe Wochenarbeitszeit, nicht ganzjährige oder gering entlohnte Tätigkeit oder auch die Haushaltssituation sein, d.h. dass beispielweise mit einem Einkommen mehrere Personen erhalten werden müssen.

In der EU beträgt die Quote der „Working Poor“ an allen Erwerbstätigen zwischen 18 und 64 Jahren 2011 9%. Österreich liegt deutlich unter diesem Durchschnittswert (5%). Die Anordnung der Länder nach der Höhe ihrer „Working Poor“-Quote ergibt eine mit dem Ländervergleich für die gesamte Armutsgefähr-

dungsquote weitgehend konsistente Reihung.³¹ Auffällig ist jedoch die höhere relative Spanne zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Wert in der EU: Rumänien hat als das Land mit der bei Weitem höchsten Armutsgefährdungsquote von Erwerbspersonen (19%) einen um mehr als vier Mal so hohen Wert wie

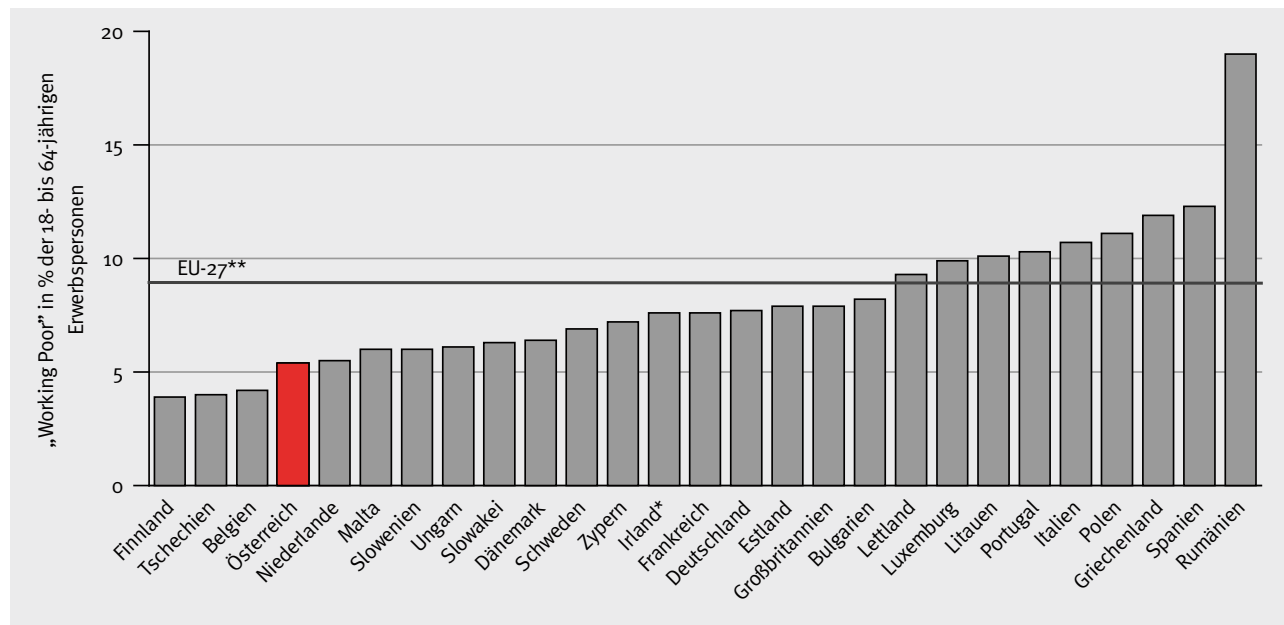
³⁰ Im Folgenden werden, wenn nicht anders angeführt, die Erwerbstätigen zwischen 18 und 64 Jahren betrachtet. Diese Anpassung gegenüber den Vorjahren bei der Altersgrenze (jetzt: 18 bis 64 Jahre; früher: 20 bis 64 Jahre) und der Dauer der Erwerbstätigkeit (jetzt: im Vorjahr mindestens sechs Monate erwerbstätig; früher: im Vorjahr mindestens einen Monat erwerbstätig und weniger als sechs Monate arbeitslos) erfolgt, um eine mit Eurostat einheitliche „Working Poor“-Definition auszuweisen. Die bisherige Definition des Erwerbsalters mit der Untergrenze bei 20 Jahren wird im Tabellenband (Statistik Austria 2012b) fortgeführt.

³¹ Vgl. Kap. 3.1.1

das Land mit der niedrigsten „Working Poor“-Quote (Finnland: 4%). Für die Armutsgefährdungsquote der Gesamtbevölkerung beträgt der Faktor zwischen niedrigstem (Tschechien: 10%) und höchstem Wert

(Bulgarien: 22%) nur etwas mehr als das Zweifache. Das Armutsrisiko für die Erwerbsbevölkerung ist also innerhalb der europäischen Staaten weit ungleicher verteilt als für die Gesamtbevölkerung.

Grafik 7: Armutsgefährdung von Erwerbspersonen in den EU-27-Staaten



Q: Eurostat 2012, EU-SILC 2010 und 2011. Datenbank zum Stand 11.01.2013, eigene Darstellung.

* Aktuellste Zahlen stammen aus 2010.

** Eurostat Schätzung.

„Working Poor“: Personen zwischen 18 und 64 Jahren, die mehr als die Hälfte des Referenzjahres (2010) erwerbstätig waren und armutsgefährdet sind.

Übersicht 12 zeigt die Entwicklung des Armutsrisikos von Erwerbstätigen in Österreich vom EU-SILC Startjahr 2004 und den letzten vier Jahren (2008 bis 2011). Betrug die Armutsgefährdungsquote der Erwerbstätigen zu Beginn des Beobachtungszeitraums rund 7%, so lag sie 2008 und 2009 bei 6%. 2010 war der bisherige Tiefststand von Armutsgefährdung trotz Erwerbsarbeit zu verzeichnen, 181.000 oder 5% der Erwerbstätigen zwischen 18 und 64 Jahren waren „Working Poor“. Insgesamt ist von 2009 auf 2010 die Zahl der „Working Poor“ aufgrund der Übertritte eines Teils der „Working

Poor“ in die Arbeitslosigkeit um 38.000 Personen gesunken.³² Der Anteil der Armutsgefährdeten unter Langzeitarbeitslosen (sechs und mehr Monate arbeitslos) hatte sich im Jahresvergleich 2009 bis 2010 um drei Prozentpunkte erhöht. Verglichen mit EU-SILC 2010 liegen 2011 sowohl die absolute Anzahl als auch die Quote der „Working Poor“ wieder etwas höher, die Steigerung um 17.000 Personen oder 0,4 Prozentpunkte entspricht jedoch keiner signifikanten Änderung. Nun ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen geringer als 2010 und damit wieder auf dem gleichen Niveau wie 2009.

32 Diese Abnahme ist statistisch signifikant.

Übersicht 12: „Working Poor“ in Österreich 2004 und 2008 bis 2011

	2004		2008		2009		2010		2011	
	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Insgesamt	253	7,3	227	6,4	219	6,0	181	5,0	198	5,4
Männer	149	7,5	128	6,3	123	6,0	102	5,1	121	6,0
Frauen	104	7,0	99	6,4	97	5,9	79	4,8	77	4,7

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2004; 2008 bis 2011.

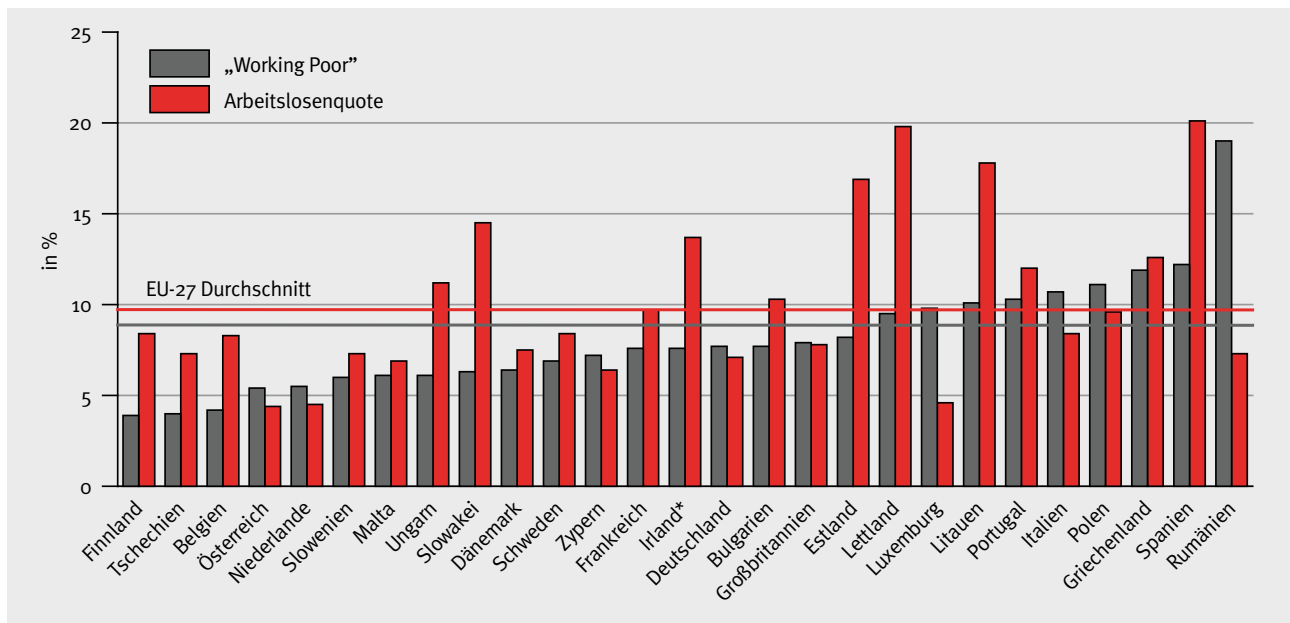
„Working Poor“: Personen zwischen 18 und 64 Jahren, die mehr als die Hälfte des Referenzjahres (2010) erwerbstätig waren und armutsgefährdet sind.

Zur Einschätzung der Auswirkungen des Phänomens „Working Poor“ scheint der Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit bedeutsam. Da für Österreich zwischen den „Working Poor“ und den Arbeitslosen für 2009 bis 2011 offenbar zumindest in der Aggregatbetrachtung ein Abtausch stattfand, soll auch im europäischen Vergleich untersucht werden, inwiefern hohe „Working Poor“-Quoten eventuell durch geringere Arbeitslosigkeit

in einem Land ausgeglichen werden können und umgekehrt oder ob sich nachteilige Arbeitsmarktlagen eher kumulieren.³³

Stellt man die Quote der armutsgefährdeten Erwerbspersonen und die Arbeitslosenquote für die EU-Staaten nebeneinander³⁴, zeigt sich, dass für die drei Länder mit den niedrigsten „Working Poor“-Quoten – Finnland,

Grafik 8: Armutsgefährdung von Erwerbspersonen und Arbeitslosenquoten in den EU-27-Staaten



Q: Eurostat 2012, EU-SILC 2010 und 2011, Labour Force Survey Jahresdurchschnitt 2010. Datenbank zum Stand 19.12.2012, eigene Darstellung.
* Aktuellste Zahlen für „Working Poor“ stammen aus 2010.

³³ Individuelle Übertritte von Arbeitslosen bzw. von „Working Poor“ werden im Abschnitt 3.2.4 untersucht.

³⁴ Per definitionem ist es in EU-SILC nicht möglich, in einem Jahr als „Working Poor“ und hauptsächlich arbeitslos gezählt zu werden. Arbeitslosenquoten werden hier aufgrund der größeren Stichprobe und daher höheren Genauigkeit dem Europäischen Labour Force Survey (entspricht in Österreich der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung) entnommen, die Jahresdaten 2010 entsprechen dem Einkommensbezugszeitraum für EU-SILC 2011.

Tschechien und Belgien – sich diese zu einem Teil mit etwas höheren (aber dennoch unterdurchschnittlichen) Arbeitslosenquoten abtauschen. Österreich hat mit einer Arbeitslosenquote von 4,4% für 2010 und einer „Working Poor“-Quote von 5% in beiden Bereichen verglichen mit dem EU-Durchschnitt sehr niedrige Werte. Während für viele Länder die Quoten der „Working Poor“ und jene für Arbeitslosigkeit etwa gleich hoch liegen, ist in einigen – darunter neben den bereits genannten in Ungarn, der Slowakei, Irland, Estland, Lettland, Litauen und Spanien – die Arbeitslosigkeit prozentuell ein größeres Problem als „Working Poor“. In nur wenigen Staaten Europas ist es umgekehrt: In Rumänien, dem Land mit der höchsten „Working Poor“-Quote, wird eine deutlich unter dem EU-Durchschnitt liegende Arbeitslosenquote berichtet. Ebenso verhält es sich in Luxemburg, wenngleich auf niedrigerem Niveau: Eine geringe Arbeitslosenquote steht einem rund doppelt so hohen Prozentsatz von „Working Poor“ entgegen. Bei unterschiedlichen Kombinationsmustern in den EU-27-Staaten lässt sich also insgesamt festhalten, dass für die Beurteilung von Qualität und Quantität der Arbeitsmarkteinbindung eine gleichzeitige Betrachtung beider Indikatoren – zu Arbeitslosigkeit und zu Armutsgefährdung trotz Erwerbstätigkeit – anzuraten ist.

3.2.3 Das Zusammenspiel zwischen individuellen Erwerbsfaktoren und dem Haushaltskontext

Der Lebensstandard und mit ihm das Armutsrisiko sind neben dem persönlichen Einkommen auch vom jeweiligen Haushaltskontext – insbesondere der Erwerbsintensität innerhalb des Haushalts – und schließlich von den staatlichen Rahmenbedingungen wie den auf die Erwerbseinkommen entfallenden Steuern und Sozialversicherungsabgaben und den

erhaltenen Sozialleistungen abhängig (Guger et al. 2009, Bock-Schappelwein et al. 2009, BMASK/Statistik Austria 2011). Im folgenden Abschnitt sollen zunächst Fragen der individuellen Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse behandelt werden: Handelt es sich um dauerhafte Vollzeitarbeitsverhältnisse oder um mit höheren Armutsrisiken behaftete Niedriglohnbeschäftigung, diskontinuierliche oder Teilzeitbeschäftigung? Wie hoch sind die „Working Poor“-Anteile unter diesen unterschiedlichen Bedingungen? Danach werden die im Haushalt kumulierten Erwerbseinkommen, das Verhältnis erwerbstätigen zu nicht erwerbstätigen Personen sowie die Bedeutung der Erwerbstätigkeit von Frauen im Hinblick auf das Armutsrisiko von Erwerbstätigen und ihren Familien untersucht.³⁵

Individuelle Faktoren: Ausmaß und Qualität der Erwerbstätigkeit, prekäre Beschäftigungsformen

Die folgende Übersicht stellt „Working Poor“ und nicht von Armutsrisiko betroffene Erwerbstätige nach Geschlecht, Alter, Bildung, Erwerbssituation und Staatsbürgerschaft gegenüber und zeichnet so ein soziodemographisch vergleichendes Bild dieser beiden Gruppen.

Nach dem Alter lässt sich eine leichte Benachteiligung der jüngeren Erwerbstätigen erkennen. Von den „Working Poor“ sind etwas mehr als die Hälfte zwischen 18 und 39 Jahre alt (54% bei den Männern, 51% bei den Frauen), unter den nicht armutsgefährdeten Erwerbstätigen macht diese Altersgruppe nur etwa 40% aus. Die geringere „Working Poor“-Betroffenheit der Personen im mittleren bis höheren Erwerbsalter ist unter anderem durch das Senioritätsprinzip (vor allem für Männer),³⁶ aber auch durch die geringere

35 Sozialabgaben bleiben hier ausgeklammert; vgl. dazu beispielsweise die Publikation zu EU-SILC 2007 (Statistik Austria 2009, S. 36). Die Reduktion des Armutsrisikos durch Sozialleistungen wird in Kapitel 4 behandelt.

36 Das Senioritätsprinzip – steigende Einkommen mit steigendem Alter – lässt sich durch einen Vergleich der Medianeinkommen in EU-SILC (vgl. Statistik Austria 2012b, Tab. 9.3) und beispielsweise im Allgemeinen Einkommensbericht nachweisen (vgl. Rechnungshof 2012).

Erwerbsbeteiligung Älterer³⁷ erklärbar. Die höhere Arbeitslosigkeit in der Gruppe der jungen Erwerbstätigen (2011 7,6% für 20- bis 24- und 4,9% für 25- bis 29-Jährige gegenüber 4% im Durchschnitt – vgl. Statistik Austria 2012c, S. 239) wie auch die höhere „Working Poor“-Quote veranschaulicht die Schwierigkeit, für BerufseinsteigerInnen adäquat bezahlte Jobs zu finden. Eine detailliertere Gliederung – zum Beispiel eine Analyse der „Working Poor“ bei BerufseinsteigerInnen mit Rücksichtnahme auf die Qualifikation – lässt sich aufgrund der geringen Stichprobengröße in EU-SILC nicht leisten.

Mit steigender Qualifikation nimmt die Wahrscheinlichkeit eines relativ höheren Einkommens zu und das Armutsrisiko ab. Der Schlüssel für qualifizierte Berufstätigkeit ist die Bildung. Unter den „Working Poor“ hat ein Fünftel Matura oder einen Universitätsabschluss, unter den nicht armutsgefährdeten Erwerbstätigen macht dieser Anteil 34% aus. Personen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen und in gering qualifizierten Berufen sind hingegen bei den „Working Poor“ überrepräsentiert. HilfsarbeiterInnen sind mehr als doppelt so häufig von Armutsgefährdung betroffen wie FacharbeiterInnen, die wiederum eine doppelt so hohe Armutsgefährdungsquote aufweisen wie Erwerbstätige mit mittlerer Tätigkeit. Unter Erwerbstätigen mit hochqualifizierter Tätigkeit tritt Armutsgefährdung sehr selten auf. Selbständige machen rund ein Viertel der „Working Poor“ aus, ihr Armutsrisiko beträgt 11% und ist damit höher als das für Unselbständige.

Vollzeiterwerbstätigkeit minimiert das Armutsrisiko ebenfalls. Die „Working Poor“-Quote ist bei ganzjährig Teilzeiterwerbstätigen mit 8% doppelt so hoch wie bei ganzjährig Vollzeiterwerbstätigen (4%), für nicht ganzjährig Erwerbstätige beträgt sie sogar das

Dreifache (12%). Der Anteil der ohne Unterbrechungen Vollzeitbeschäftigten an den „Working Poor“ ist dennoch hoch, er beträgt 46 %.

Mehr als ein Viertel der armutsgefährdeten Erwerbstätigen haben keine österreichische Staatsbürgerschaft, von den nicht Armutsgefährdeten hingegen lediglich ein Zehntel.

Männer sind 2011 wie auch in allen anderen betrachteten Jahren von den Absolutzahlen her gesehen öfter „Working Poor“ als Frauen. Der Anteil der von Armutsgefährdung betroffenen erwerbstätigen Frauen (das sind 77.000) an den „Working Poor“ (insgesamt 198.000 Personen) macht 2011 39% aus (vgl. Übersicht 12 und Übersicht 13). Frauen erscheinen anhand dieses Indikators gegenüber Männern also nicht benachteiligt, obwohl sie häufiger Niedriglöhne beziehen. Dies ist nur scheinbar paradox und ergibt sich aus der Berechnungsweise der „Working Poor“-Quote: Zum einen sind erwerbstätige Frauen häufig nicht die einzigen Lohn- und GehaltsempfängerInnen eines Haushalts, und ihr Verdienst – auch wenn es sich um einen Niedriglohn handelt – reicht oft aus, um das Haushaltseinkommen insgesamt über die Armutsschwelle zu heben. Zum anderen ist zu beachten, dass die Erwerbsquote von Frauen geringer ist als die von Männern und nicht erwerbstätige Frauen hier nicht berücksichtigt sind.

Dass niedrige Einkommen einer der Gründe von „Working Poor“ sind, lässt sich an folgendem Vergleich der Stundenlöhne erkennen: Im Mittel beträgt der Brutto-Stundenlohn (inklusive anteilig eingerechneter Sonderzahlungen) bei den „Working Poor“ 9,06 Euro, bei nicht armutsgefährdeten Erwerbstätigen 12,95 Euro. Für Frauen liegt der Median

37 So beträgt etwa die Erwerbsquote für die 55- bis 64-jährigen Frauen nur mehr 33%, für Männer 51%. (http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetige/index.html, 30.11.2012).

Übersicht 13: Soziodemographisches Profil von Erwerbstätigen im Erwerbsalter nach Armutsrisiko

	Erwerbstätige im Erwerbsalter *					
	Gesamt in 1.000	Nicht armutsgefährdet in 1.000	Anteil in %	Armutsgefährdet „Working Poor“ in 1.000	Anteil in %	Quote in %
Insgesamt	3.667	3.470	100	198	100	5
Männer	2.025	1.904	100	121	100	6
18-39 Jahre	873	807	42	65	54	7
40-64 Jahre	1.152	1.097	58	55	46	5
Frauen	1.642	1.565	100	77	100	5
18-39 Jahre	664	624	40	39	51	6
40-64 Jahre	979	941	60	38	49	4
Bildung						
Max. Pflichtschule	504	450	13	53	27	11
Lehre/mittlere Schule	1.963	1.859	54	104	53	5
Matura	671	644	19	26	13	4
Universität	529	516	15	14	7	3
Erwerbsstatus 2010						
Ganzjährig Vollzeit erwerbstätig	2.538	2.446	71	92	46	4
Ganzjährig Teilzeit erwerbstätig	608	562	16	47	24	8
Nicht ganzjährig erwerbstätig	413	361	10	52	26	12
Berufliche Stellung 2011						
Unselbständig erwerbstätig	2.917	2.798	100	119	100	4
Hilfsarbeit	648	580	17	68	34	10
Facharbeit	724	696	20	28	14	4
Mittlere Tätigkeit, Meister	665	651	19	14	7	2
Höhere/hochqualifizierte Tätigkeit	880	871	25	(10)	(5)	(1)
Selbständig	452	403	12	49	25	11
Aktuell nicht erwerbstätig	190	168	5	22	11	12
Staatsbürgerschaft						
Österreich	3.252	3.106	90	146	74	4
davon seit Geburt	3.083	2.961	85	122	62	4
davon eingebürgert	169	145	4	24	12	14
Nicht Österreich	415	363	10	52	26	13
davon EU/EFTA	191	170	5	20	10	11
davon sonstiges Ausland	225	193	6	32	16	14

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

* Personen zwischen 18 und 64 Jahren, die mehr als die Hälfte des Referenzjahres (2010) erwerbstätig waren.

Erwerbsstatus 2010: Ausmaß der Erwerbstätigkeit 2010.

Berufliche Stellung 2011: Berufliche Stellung zum Befragungszeitpunkt 2011.

Zahlen in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen. Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert.

der Stundenlöhne bei 7,75 Euro für „Working Poor“ gegenüber 11,80 bei nicht armutsgefährdeten Erwerbstätigen. Bei Männern ist er in beiden Gruppen

höher, und der prozentuelle Unterschied zwischen den Stundenlöhnen für „Working Poor“ (9,42 Euro) und Nicht-„Working Poor“ (13,86) etwas geringer.

NIEDRIGE LÖHNE, ATYPISCHE BESCHÄFTIGUNG, PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG:

Niedrige Löhne werden in diesem Bericht über zwei Zugänge operationalisiert: als „**Niedriglohn**“ und als „**niedriges Einkommen**“. Für „Niedriglohn“ wird analog zu den Vorjahren die Grenze von unter 1.000 EUR brutto im Monat für Vollzeitbeschäftigung festgelegt, die von den Sozialpartnern als Zielwert definiert wurde. Das entspricht einem Stundenlohn von unter 5,77 Euro brutto. In SILC betrifft „Niedriglohn“ 1% bzw. 64.000 Personen zwischen 18 und 64 Jahren. Lehrlinge und Personen mit einer Arbeitszeit unter 12 Wochenstunden sind nicht einbezogen.

Als „niedrige Einkommen“ gelten nach Vorschlägen der Europäischen Kommission, OECD und ILO Löhne unter der Grenze von 2/3 des Medianlohnes (dieser liegt bei 12,54 Euro brutto pro Stunde, Sonderzahlungen sind anteilig eingerechnet). Damit sind laut EU-SILC 2011 435.000 Personen bzw. eingeschränkt auf 18- bis 64-jährige 429.000 Personen oder 8% konfrontiert (vgl. auch Kapitel 8).

Aus Daten der Verdienststrukturerhebung – erfasst sind unselbständig Beschäftigte in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten im Produktions- und Dienstleistungsbereich ohne Lehrlinge – lassen sich auch eindeutige Geschlechterunterschiede erkennen (vgl. Geisberger/Knittler 2010, S. 455): Bei Frauen ist ein Erwerbseinkommen unter zwei Drittel des Medianlohnes ein weitaus häufigeres Phänomen als bei Männern. 24,2% der erwerbstätigen Frauen, aber nur 7,4% der Männer haben nach dieser Definition niedrige Einkommen. Betrachtet man nur Normalarbeitsverhältnisse, haben 18,2% der Frauen und 5,1% der Männer niedrige Einkommen. Frauen sind häufiger atypisch beschäftigt als Männer (vgl. ebd., S. 452). Unter „**atypische Beschäftigung**“ fallen hier befristete Dienstverhältnisse (ohne Lehre), geringfügige Beschäftigung sowie Leih- und Zeitarbeit. 70% oder knapp 2,5 Mio. Beschäftigte sind in einem typischen oder Normalarbeitsverhältnis, 18% oder 637.000 Beschäftigte sind teilzeiterwerbstätig, aber nicht atypisch nach obiger Definition, und 12% oder 407.000 Personen sind atypisch beschäftigt. 14% der unselbständig erwerbstätigen Frauen und neun Prozent der Männer gelten als atypisch beschäftigt. Von den atypisch Beschäftigten sind 29,7% der Frauen und 20,7% der Männer Beschäftigte mit niedrigem Einkommen. Als „**prekär beschäftigt**“ gelten in den vorliegenden Analysen Beschäftigungsverhältnisse, die durch eines der drei folgenden Merkmale gekennzeichnet sind: Sie sind unregelmäßig, das heißt im vergangenen Jahr wurde weniger als zehn Monate Vollzeit oder Teilzeit gearbeitet bzw. es lag eine Beschäftigung als Werk-/DienstvertragsnehmerIn vor. Oder es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung von weniger als 12 Wochenstunden. Oder es liegt Niedriglohnbeschäftigung nach oben genannter Definition (Stundenlohn unter 5,77 Euro brutto bzw. hochgerechnet auf Vollzeitbeschäftigung Monatslohn weniger als 1.000 Euro) vor.

Der Terminus „prekäre Beschäftigung“ stellt nicht per se auf die Art des Beschäftigungsverhältnisses („typisch“ oder „atypisch“) als vielmehr auf damit einhergehende finanzielle Nachteile ab. Dennoch ist offenkundig, dass prekäre und das Armutsrisiko erhöhende Beschäftigungen vielfach jene sind, die mit mangelnder arbeitsrechtlicher Absicherung, geringen Arbeitszeiten, unsicheren Arbeitsverhältnissen und sehr geringen Stundenlöhnen verbunden sind.

Übersicht 14 stellt Erwerbstätige zwischen 18 und 64 Jahren in derartigen prekären Beschäftigungsverhältnissen dar. Personen mit niedrigem Einkommen (unter zwei Drittel des Medianstundenlohns; diese sind hier aufgrund der relativ weiten Definition nicht als „prekär“ subsumiert) sind zum Vergleich dargestellt. Es zeigen sich durchwegs erhöhte Armuts-

gefährdungsquoten, wenn auch die Fallzahlen in diesem Bereich sehr klein sind.

Rund ein Viertel der als „Working Poor“ bezeichneten Personen befinden sich laut EU-SILC 2011 in einer prekären Beschäftigungsform: Selbst wenn je nach Haushaltszusammensetzung die Möglichkeit

Übersicht 14: Armutsgefährdung in prekären Beschäftigungsformen und bei niedrigem Einkommen (weniger als 2/3 des Medianstundenlohns)

	Gesamt in 1.000	Armutsgefährdung in 1.000	Quote in %
Insgesamt	5.372	591	11
Prekäre Beschäftigung			
Unregelmäßig beschäftigt	603	96	16
Teilzeit <12h	122	18	15
Niedriglohnbeschäftigung (unter Mindestlohn von 1000 Euro/Monat bzw. 5,77 Euro/Stunde brutto)	64	(10)	(16)
Niedriges Einkommen (unter 2/3 des Medianstundenlohns, d.h. unter 8,36 Euro/Stunde brutto)	429	59	14

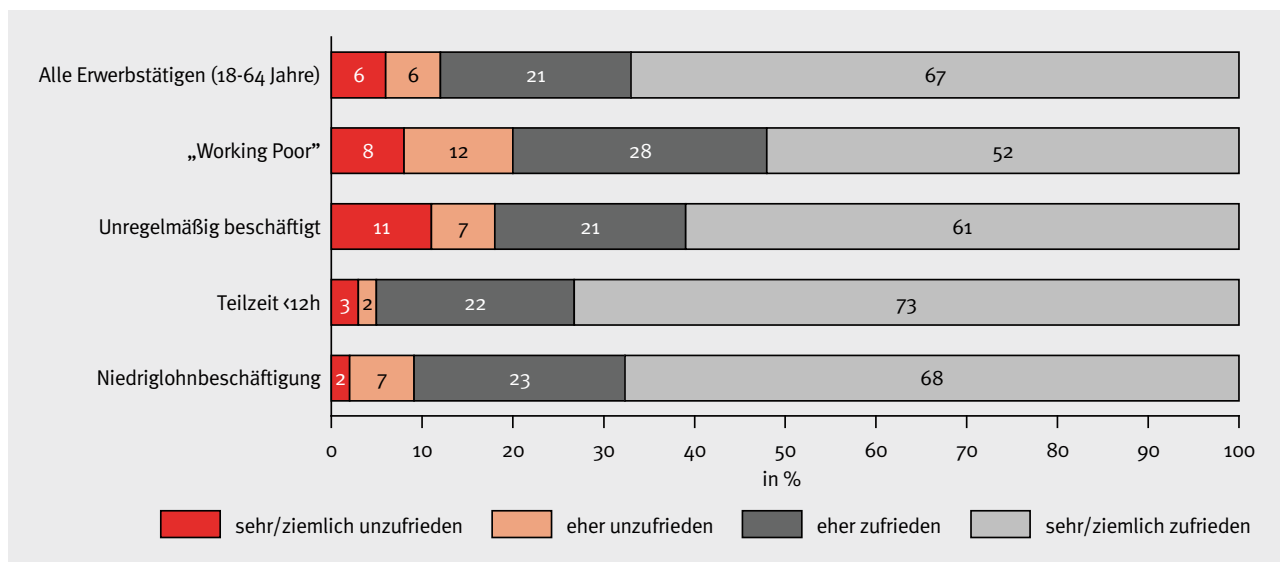
Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

Personen zwischen 18 und 64 Jahren.

Unregelmäßig beschäftigt: Im vergangenen Jahr weniger als 10 Monate Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt oder Werk-/DienstvertragsnehmerIn. - Teilzeit < 12h: Aktuell weniger als zwölf Stunden beschäftigt - Niedriglohnbeschäftigung: Der Stundenlohn beträgt weniger als 5,77 Euro. Hochgerechnet auf Vollzeitbeschäftigung beträgt der Monatslohn weniger als 1.000 Euro. - Niedrige Einkommen: Der Stundenlohn für Unselbständige ohne Lehrlinge beträgt weniger als 2/3 des Medianstundenlohns (das sind in EU-SILC 2011 12,54 Euro, 2/3 davon sind 8,36 Euro). - „Working Poor“ ist überlappend mit den drei Kategorien prekärer Beschäftigung (unregelmäßig, Teilzeit < 12h, Niedriglohnbeschäftigung), die sich aber ihrerseits nicht überschneiden.

Zahlen in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen. Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert.

Grafik 9: Zufriedenheit mit der Haupttätigkeit* für „Working Poor“ und Personen in prekären Beschäftigungsformen



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

Personen zwischen 18 bis 64 Jahren.

* Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig, alles in allem, mit Ihrer Hauptbeschäftigung? Sind Sie sehr zufrieden, ziemlich zufrieden, eher zufrieden, eher unzufrieden, ziemlich unzufrieden, sehr unzufrieden?

„Working Poor“: Personen zwischen 18 und 64 Jahren, die mehr als die Hälfte des Referenzjahres (2010) erwerbstätig waren und armutsgefährdet sind. - Unregelmäßig beschäftigt: Im vergangenen Jahr weniger als zehn Monate Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt oder Werk-/DienstvertragsnehmerIn. - Teilzeit < 12h: Aktuell weniger als zwölf Stunden beschäftigt - Niedriglohnbeschäftigung: Der Stundenlohn beträgt weniger als 5,77 Euro. Hochgerechnet auf Vollzeitbeschäftigung beträgt der Monatslohn weniger als 1.000 Euro. „Working Poor“ ist überlappend mit den drei Kategorien prekärer Beschäftigung (unregelmäßig, Teilzeit < 12h, Niedriglohnbeschäftigung), die sich aber ihrerseits nicht überschneiden.

besteht, dass die Einkommen anderer Haushaltsmitglieder Einkommen aus prekären Beschäftigungsverhältnissen ausgleichen, ist die überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdung der Betroffenen ersichtlich. Von den nicht armutsgefährdeten Erwerbstätigen ist mit 9% nur ein kleinerer Teil prekär beschäftigt. Ein niedriges Einkommen (von unter zwei Drittel des Medianstundenlohns) haben rund 22% der „Working Poor“ und 10% der nicht armutsgefährdeten Erwerbstätigen.

Da Stundenlöhne aus EU-SILC nur für Unselbständige berechnet werden können, ist die Situation der selbständig Erwerbstätigen hier untererfasst. Es konnte jedoch bereits nachgewiesen werden, dass sie mit 11% ein erhöhtes „Working Poor“-Risiko haben (vgl. Übersicht 13).

Die Vermutung, dass schlecht bezahlte oder prekäre Arbeitsverhältnisse mit persönlicher Unzufriedenheit einhergehen, bestätigt sich nur zum Teil. Wie Grafik 9 zeigt, stellt sich die subjektive Zufriedenheit mit der Haupttätigkeit für „Working Poor“ schlechter dar als für alle Beschäftigten im Durchschnitt. Etwa die Hälfte gibt dennoch an, sehr oder ziemlich zufrieden mit ihrer Beschäftigung zu sein, insgesamt sind es zwei Drittel. Die größte Unzufriedenheit mit ihrer Situation äußern unregelmäßig Beschäftigte: 11% sind ziemlich bis sehr unzufrieden. Überdurchschnittlich zufrieden scheinen Personen in Beschäftigungsverhältnissen von weniger als zwölf Stunden zu sein – da jedoch nach der Zufriedenheit mit der Haupttätigkeit gefragt wurde, ist bei ihnen zweifelhaft, ob es sich angesichts ihrer geringen Arbeitsstunden überhaupt um eine Beurteilung der Erwerbstätigkeit handelt. Überraschend ist festzustellen, dass Personen in Niedriglohnbeschäftigung nicht unzufriedener sind als alle Beschäftigten unabhängig von ihrem Einkommen.

Erwerbsintensität, Frauenerwerbsbeteiligung und Erwerbshindernisse aus der Haushaltsperspektive

Als Entstehungszusammenhang von Armutsgefährdung relevant ist neben dem individuellen Einkommen die Zusammensetzung des Haushalts. Einerseits beeinflusst sie die Möglichkeiten einzelner Mitglieder, sich am Erwerbsleben zu beteiligen und zum gemeinsamen Haushaltseinkommen beizutragen, andererseits können niedrige oder fehlende individuelle Einkommen durch die Einkünfte anderer Haushaltsmitglieder ausgeglichen werden. In Mehrpersonenhaushalten können außerdem aufgrund der gemeinsamen Haushaltsführung etwa beim Wohnen oder beim Kauf von Nahrungsmitteln Kosten gespart werden.³⁸ Weil in Einpersonenhaushalten keine Einsparungspotenziale aufgrund der gemeinsamen Haushaltsführung gegeben sind, verzeichnen alleinlebende Personen mit Ausnahme alleinlebender männlicher Pensionisten generell ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko. Anders als in Mehrpersonenhaushalten wirken sich Einkommensnachteile und soziale Risiken in Einpersonenhaushalten unmittelbar auf den Lebensstandard aus. Gleichzeitig ist festzustellen, dass sich armutsgefährdete Erwerbstätige überproportional oft in Mehrpersonenhaushalten mit mindestens drei Kindern sowie in Ein-Eltern-Familien finden; geringer ist ihr Anteil in Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder bzw. mit bis zu einem Kind (vgl. Übersicht 15).

Eine höhere Erwerbsbeteiligung – wie es einem Kernziel der Europa 2020-Strategie entspricht – kann sich positiv auf den Lebensstandard auswirken. Daher greift ein nur auf das individuelle Erwerbseinkommen gerichteter Blick zu kurz. Selbst ein „Niedriglohn“ kann je nach Haushaltskontext Unterschiedliches

³⁸ Dieser Annahme wird in der den Berechnungen zugrunde liegenden Äquivalenzskala (EU-Skala) Rechnung getragen.

Übersicht 15: „Working Poor“ nach Haushaltstyp

	Erwerbstätige im Erwerbsalter *					
	Gesamt in 1.000	Nicht armutsgefährdet in 1.000	Anteil in %	Armutsgefährdet „Working Poor“ in 1.000	Anteil in %	Quote in %
Insgesamt	3.667	3.470	100	198	100	5
Alleinlebende Männer	317	291	8	(27)	(14)	(8)
Alleinlebende Frauen	252	233	7	(19)	(10)	(8)
Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder	1.381	1.340	39	41	21	3
Ein-Eltern-Haushalte	89	77	2	11	6	13
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	781	753	22	28	14	4
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	584	546	16	37	19	6
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	191	162	5	30	15	15
Haushalte mit Pension	72	68	2	(5)	(3)	(6)

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

„Working Poor“: Personen zwischen 18 und 64 Jahren, die mehr als die Hälfte des Referenzjahres (2010) erwerbstätig waren und armutsgefährdet sind.

* Personen zwischen 18 bis 64 Jahren, die mehr als die Hälfte des Referenzjahres (2010) erwerbstätig waren.

Zahlen in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen. Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert.

bewirken: In einem Einpersonenhaushalt geht er, wenn kein Ausgleich durch Sozialleistungen oder andere Einkommen wie Privattransfers erfolgt, mit erhöhtem Armutsrisiko einher. Ist er hingegen Zuverdienst in einem Haushalt mit einem anderen Haupteinkommen, kann das den entscheidenden Unterschied machen, um ein Leben jenseits der Armutsgefährdung zu ermöglichen. Teilzeit- und Niedriglohnjobs sind daher nicht per se „Armutsfallen“ – können es aber in bestimmten Haushaltskonstellationen sein: für alleinlebende Menschen, Alleinerziehende und generell in Haushalten, die sich auf diese Einkommen als Haupteinkommen stützen müssen (vgl. Lamei/Skina-Tabue 2011, S. 134ff). Des weiteren sollte in diesem Zusammenhang bedacht werden, dass sich der positive Effekt derartiger Zuverdienste in Mehrpersonenhaushalten sehr schnell ins Gegenteil des „Working Poor“ verkehren kann. Dann nämlich, wenn die Haushaltskonstellation sich ändert – zum Beispiel, wenn im Fall einer Trennung eine weibliche Zuverdienerin zu einer Alleinerzieherin wird.

Generell gilt in Mehrpersonenhaushalten: Je mehr Haushaltsmitglieder im Erwerbsalter einer Erwerbstä-

tigkeit nachgehen, desto mehr finanzielle Ressourcen stehen dem Haushalt zur Verfügung. Zunächst gilt es, die Erwerbsintensität der Haushalte insgesamt zu betrachten, danach wird dem Faktor weibliche Erwerbsbeteiligung im Speziellen nachgegangen.

In Haushalten mit Personen im Erwerbsalter, in denen eine hohe Erwerbsintensität (mindestens 85% der möglichen Erwerbszeit) erreicht wird, liegt das Armutsrisiko für Mehrpersonenhaushalte bei nur 3%. 8% der Einpersonenhaushalte mit voller Erwerbsintensität sind armutsgefährdet. Bei mittlerer Erwerbsintensität (mehr als 20% und weniger als 85%) liegt das Armutsrisiko bei Mehrpersonenhaushalten – rund die Hälfte der Personen fällt in diese Kategorie – mit 12% im Durchschnitt, bei Einpersonenhaushalten ist bereits eine mittlere Erwerbsintensität mit einem doppelt so hohen Armutsrisiko (25%) behaftet. Mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität (bis zu maximal 20%; entspricht dem Indikator, der für Ausgrenzungsgefährdung verwendet wird) sind annähernd zwei von drei alleinlebenden Personen im Erwerbsalter armutsgefährdet, in Mehrpersonenhaushalten sind es 51%.

ERWERBSINTENSITÄT DES HAUSHALTS:

Um für Haushalte mit mehreren Personen im Erwerbsalter ein Äquivalent zur individuellen Arbeitszeit auszudrücken und gleichzeitig die Zahl der Erwerbsmonate im vergangenen Kalenderjahr einzubeziehen, wird ein Prozentsatz für die geleistete Erwerbstätigkeit an der maximal möglichen Erwerbszeit im Haushalt berechnet. Einbezogen sind nur Haushalte mit Personen im Erwerbsalter (hier entsprechend dem EU-Indikator: 18-59 Jahre, ohne Studierende). Teilzeiterwerbstätigkeit wird entsprechend dem aktuellen Stundenausmaß anteilmäßig berücksichtigt. Keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität: $\leq 20\%$; mittlere Erwerbsintensität: $>20\%$ und $<85\%$; hohe Erwerbsintensität: $\geq 85\%$ jeweils an der maximal möglichen Erwerbszeit im Haushalt.

Übersicht 16: Erwerbsintensität des Haushalts und Armutsgefährdung

Personen in ...	Gesamtbevölkerung		Armutsgefährdete		
	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Anteil in %	Quote in %
... Einpersonenhaushalten					
Keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität	150	20	93	58	62
Mittlere Erwerbsintensität	106	14	27	17	25
Hohe Erwerbsintensität	480	65	41	25	8
... Mehrpersonenhaushalten					
Keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität	369	6	188	31	51
Mittlere Erwerbsintensität	3.069	54	360	58	12
Hohe Erwerbsintensität	2.277	40	68	11	3

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

Personen in Haushalten mit mindestens einer Person zwischen 18 und 59 Jahren.

Erwerbsintensität des Haushalts (nur Personen bis 59 Jahre): Anteil der Erwerbsmonate aller Personen im Erwerbsalter (hier: 18-59 Jahre, ohne Studierende) an der maximal möglichen Erwerbszeit im Haushalt im Referenzjahr. Teilzeiterwerbstätigkeit wird entsprechend dem aktuellen Stundenausmaß anteilmäßig berücksichtigt.

Keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität: $\leq 20\%$; Mittlere Erwerbsintensität: $>20\%$ und $<85\%$; Hohe Erwerbsintensität: $\geq 85\%$.

Bei der Armutsreduktion in Familien kommt vor allem der Erwerbsbeteiligung von Frauen große Bedeutung zu. Sie tragen immer häufiger zum Haushaltseinkommen bei, Betreuungs- und Versorgungspflichten sowie ein fehlendes Angebot an familienkompatiblen Arbeitsplätzen sind jedoch Gründe dafür, warum die Erwerbsbiographien vieler Frauen nach wie vor durch Teilzeitbeschäftigung charakterisiert sind. Übersicht 17 zeigt, wie sich Alter und Zahl der Kinder auf die Erwerbstätigkeit von Frauen auswirken: Liegt die Erwerbsquote von Frauen in Haushalten ohne Kinder bei 72%, sind in Haushalten mit mindestens drei Kindern nur 40% der Frauen erwerbstätig. Der Anteil der Vollzeit arbeitenden Frauen steigt mit zunehmenden Alter der Kinder: Ist das jüngste Kind sechs Jahre alt oder jünger, arbeiten nur 12% der Frauen Vollzeit,

während in Haushalten mit dem jüngsten Kind im Schulalter (älter als sechs Jahre) ein Drittel der Frauen einer Vollzeitbeschäftigung nachgeht.

Auch wenn in Mehrpersonenhaushalten potenziell die Möglichkeit besteht, niedrige oder fehlende Erwerbseinkommen eines Haushaltsmitglieds (bzw. mehrerer Haushaltsmitglieder) durch Erwerbseinkommen anderer Personen und Einkünfte aus Sozialleistungen oder Privattransfers zu ergänzen, ist dies oft nicht im selben Maß möglich, und die geringe Erwerbsbeteiligung eines Mitglieds kann sich nachteilig auf den Lebensstandard auswirken. In Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder liegt das Armutsrisiko ohne Erwerbsbeteiligung der Frau bei 18%. Ist die Frau erwerbstätig, sind unterdurchschnittliche 3% der Personen in solchen

Mehrpersonenhaushalten armutsgefährdet. Bis auf Ein-Eltern-Haushalte und Haushalte mit drei oder mehr Kindern liegt das Armutsrisiko in Haushalten mit Kindern bei Erwerbstätigkeit der Frauen unter dem Durchschnitt. Den größten Effekt zeigt die Erwerbsbeteiligung von Frauen in Haushalten, wo es nur eine Verdiennerin geben kann: Wenn Frauen in

Ein-Eltern-Haushalten nicht erwerbstätig sind, liegt die Armutsgefährdungsquote bei 57%. Aber auch Erwerbseinkommen garantieren in solchen Fällen oft kein Äquivalenzeinkommen über der Armutsgefährdungsschwelle, bei Erwerbsbeteiligung der Mutter sind Kinder und ihre alleinerziehenden Mütter zu 18% armutsgefährdet.

Übersicht 17: Erwerbstätigkeit der Frauen und Armutsgefährdung in Familien (in %)

	Erwerbstätigkeit der Frau			Armutsgefährdungsquote		
	gesamt	Vollzeit	Teilzeit	gesamt	bei Erwerbstätigkeit der Frau	ohne Erwerbstätigkeit der Frau
Haushaltstyp						
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	72	50	22	10	3	18
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	65	30	35	5	4	14
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	53	20	33	10	6	21
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	40	13	27	26	18	39
Ein-Eltern-Haushalt	66	35	31	25	18	57
Alter des jüngsten Kindes						
Bis 6 Jahre	43	12	31	17	10	27
Über 6 Jahre	67	33	34	9	6	23

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

Personen in Mehrpersonenhaushalten ohne Pension, in denen mind. eine Frau zwischen 18 und 64 Jahren lebt. Erwerbstätigkeit: Voll- oder Teilzeiterwerbstätigkeit.

Erwerbsbeteiligung: Anteil aktuell hauptsächlich erwerbstätiger (ohne Arbeitslose) an Frauen zwischen 18 und 64 Jahren in Haushalten ohne Pension.

Teilzeit: Erwerbstätigkeit von weniger als 35 Stunden pro Woche.

Ist ein Haushaltsmitglied erwerbslos oder sind von einem Erwerbseinkommen mehrere Angehörige im Haushalt zu erhalten, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass trotz Erwerbstätigkeit eines Haushaltsmitglieds der gesamte Haushalt als „Working Poor“ ausgewiesen wird.

Die 198.000 „Working Poor“ und ihre Angehörigen verteilen sich auf 163.000 Haushalte, in knapp einem Fünftel aller Fälle leben zwei oder mehr Erwerbstätige in einem armutsgefährdeten Haushalt. Insgesamt leben 471.000 Personen in armutsgefährdeten Haushalten – trotz Erwerbstätigkeit eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder. 171.000 Kinder und 101.000 erwachsene Angehörige sind mitbetroffen (vgl.

Übersicht 18). Von den erwachsenen Angehörigen in „Working Poor“ Haushalten, die nicht selbst „Working Poor“ sind, sind rund die Hälfte im Haushalt tätig (54%), 14% sind in Pension, 12% arbeitslos, und 5% befinden sich in Ausbildung. Etwa 17% sind aktuell erwerbstätig, waren es aber im Referenzzeitraum nicht oder nur bis zu einem halben Jahr, weshalb sie selbst nicht als „Working Poor“ gezählt werden.

Erzwungene Erwerbslosigkeit bei einem oder mehreren Haushaltsmitgliedern stellt in Mehrpersonenhaushalten eine der Hauptursachen für „Working Poor“-Betroffenheit des Haushalts dar. Ein großer Teil der „Working Poor“ Haushalte besteht neben mindestens einem Erwerbstätigen auch aus arbeitslosen bzw.

Übersicht 18: Personen in „Working Poor“ Haushalten nach Haushaltsmerkmalen

Haushaltsmerkmale	Gesamt (=100%) in 1.000	Anteil in %
Personen in "Working Poor" Haushalten	471	100
Person ist selbst "Working Poor"	198	42
Angehörige Person in "Working Poor" Haushalt	272	58
davon Kinder	171	36
davon Erwachsene	101	21
Haushaltstyp		
Haushalte ohne Kinder	123	26
Alleinlebende Männer	(27)	(6)
Alleinlebende Frauen	(19)	(4)
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	68	14
Haushalt mit Pension	(9)	(2)
Haushalte mit Kindern	348	74
Ein-Eltern-Haushalt	31	7
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	63	13
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	137	29
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	117	25
Mindestens eine Person im Haushalt ist...		
kurzarbeitslos (<6 Monate)	118	25
langzeitarbeitslos (≥6 Monate)	111	24
ganzjährig nicht erwerbsaktiv	220	47
stark beeinträchtigt durch Behinderung	59	13
ein Kind bis 6 Jahre	207	44

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

Personen in Haushalten mit „Working Poor“: Haushalt ist armutsgefährdet, und in ihm befindet sich mindestens eine Person zwischen 18 und 64 Jahren, die mehr als die Hälfte des Referenzjahres (2010) erwerbstätig war.

Ganzjährig nicht erwerbsaktiv: im vergangenen Kalenderjahr in keinem Monat erwerbstätig oder arbeitslos.

118.000 Personen leben mit mindestens einer kurzzeitig (weniger als sechs Monate) arbeitslosen Person, 111.000 mit mind. einer langfristig (sechs Monate und mehr) arbeitslosen Person, wobei davon bei 30.000 Personen sowohl Kurz- als auch Langzeitarbeitslosigkeit im Haushalt vorkommt. 39.000 Personen leben in „Working Poor“ Haushalten, mit gleichzeitig mindestens einer erwerbsfernen und einer langzeitarbeitslosen Person.

Zahlen in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen: Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert.

aufgrund von Behinderung oder Betreuungspflichten nicht am Erwerbsleben teilhabenden Personen. Die Schwierigkeit, die Betreuung von Kindern und anderen Angehörigen mit einer (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit zu vereinbaren, zeigt sich in einer Überrepräsentanz der Familien mit Kindern unter den „Working Poor“: 348.000 Personen – 74% der „Working Poor“ – leben in einem Haushalt mit Kindern. Insgesamt leben 47% der Bevölkerung in Familien mit Kindern. 207.000 oder 44% der Personen in „Working Poor“ Haushalten leben in Familien mit mindestens einem Kind im Alter bis sechs Jahren.

Da „Working Poor“ als Haushaltsmerkmal definiert ist, lebt ein überproportional großer Anteil der „Working Poor“ in großen Haushalten.

199.000 Personen in „Working Poor“ Haushalten leben mit mindestens einer arbeitslosen Person zusammen und 220.000 Personen mit mindestens einer ganzjährig nicht erwerbsaktiven Person. 62% der Personen in „Working Poor“ Haushalten (292.000 Personen) haben diesen Status, da es – neben mindestens einer erwerbstätigen Person – auch erwerbsferne oder langzeitarbeitslose Haushaltsmitglieder gibt.³⁹ Unter diesen durch eine Erwerbstätigkeit und gleichzeitig eine Arbeitsmarktexklusion eines anderen Haushaltsmitglieds gekennzeichneten Haushalten finden sich überdurchschnittlich oft Personen in Familien mit Kindern (85%).

123.000 Personen leben ohne Kinder in „Working Poor“ Haushalten. 25.000 Personen in diesen Haushalten bzw. 20% sind vom Auftreten einer Behinderung eines Haushaltsmitglieds (mit)betroffen (gegenüber 13% unter Haushalten mit Personen im Erwerbsalter und unter „Working Poor“ insgesamt).

³⁹ 118.000 Personen leben mit mindestens einer kurzzeitig (weniger als sechs Monate) arbeitslosen Person, 111.000 mit mindestens einer langfristig (sechs Monate und mehr) arbeitslosen Person, wobei hier bei 30.000 Personen sowohl Kurz- als auch Langzeitarbeitslosigkeit im Haushalt vorkommt. 39.000 Personen leben in „Working Poor“ Haushalten mit gleichzeitig mindestens einer erwerbsfernen und einer langzeitarbeitslosen Person.

3.2.4 „Working Poor“ in der Längsschnittbetrachtung

In diesem Abschnitt soll den Fragen nachgegangen werden, ob Armutsgefährdung bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit für die Betroffenen nur kurzfristig und einmalig auftritt oder länger andauert bzw. öfter vorkommt (Häufigkeit und Persistenz von „Working Poor“-Episoden) und welche Ein- und Ausstiegs-szenarien wahrscheinlich sind (Übertritte). Während Armutsgefährdung bei Erwerbspersonen sowohl aus der persönlichen Arbeitsmarktsituation als auch aus der Haushaltsperspektive untersucht wurde, sind die empirischen Analysen zum individuellen Verlauf von „Working Poor“-Karrieren hier schwerpunktmäßig auf die individuelle Perspektive der Erwerbstätigkeit mit geringem Einkommen bezogen.

Häufigkeit und Persistenz von „Working Poor“

Wie in Übersicht 19 ersichtlich, waren 662.000 Personen im Zeitraum 2008 bis 2011 mindestens einmal „working poor“. Näherungsweise prozentuiert auf die 2011 erwerbstätigen Personen im Erwerbsalter entspricht das einer Quote von 18%. Die Quote der „Working Poor“ ist also in der Betrachtung über den Vierjahreszeitraum mehr als drei Mal so groß wie im Querschnitt, was auf eine hohe Fluktuation der „Working Poor“-Betroffenen hindeutet. Die überwiegende Mehrheit von ihnen (70%) war in einem Jahr „working poor“, 22% waren in zwei Jahren (wobei das keine Folgejahre sein müssen) „working poor“, und etwa 8% der jemals in dem Zeitraum als „working poor“ Klassifizierten waren es drei oder vier Jahre lang.⁴⁰

Übersicht 19: Häufigkeit des Auftretens von „Working Poor“ 2008 bis 2011

Häufigkeit	Häufigkeit in 1.000	Anteil in %	
		an Erwerbspersonen im Erwerbsalter 2011	an jemals „Working Poor“ 2008 bis 2011
Jemals „Working Poor“ 2008 bis 2011 *	662	18	100
In einem Jahr	466	13	70
In zwei Jahren	143	4	22
In drei Jahren	(34)	1	(5)
In vier Jahren	(18)	1	(3)
2010 und 2011 „Working Poor“ **	44	1	-
Erwerbspersonen zwischen 18 und 64 Jahren 2011	3.667	100	-
Personen im Panel 2008 bis 2011 gesamt	7.801		

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008 bis 2011.

* Nur Personen, die in allen vier Jahren im Panel waren.

** Nur Personen, die 2010 und 2011 im Panel waren. Erwerbspersonen = Personen zwischen 18 und 64 Jahren, die mehr als die Hälfte des Referenzjahres (2010) erwerbstätig waren.

„Working Poor“: Personen zwischen 18 und 64 Jahren, die mehr als die Hälfte des Referenzjahres (2010) erwerbstätig waren und armutsgefährdet sind.

Die Persistenz von „Working Poor“ ist relativ gering: In den zwei letzten aufeinanderfolgenden Jahren armuts-

gefährdet trotz Arbeit waren im Betrachtungszeitraum 44.000 Personen oder 1% aller Erwerbspersonen.

⁴⁰ Methodische Ungenauigkeiten ergeben sich neben den Einschränkungen durch den Panelausfall auch dadurch, dass sich die Bezugsgruppe für „Working Poor“ – die erwerbstätigen Personen im Erwerbsalter – über die vier Jahre verändert. 10% der Panelpersonen sind weniger als vier Jahre lang in der relevanten Altersgruppe (18 bis 64 Jahre) und haben daher gar nicht die theoretische Chance, für vier Jahre lang als „Working Poor“ klassifiziert zu werden. Daher stellen die präsentierten Zahlen lediglich einen größenordnungsmäßigen Überblick dar.

Änderungen im Erwerbsstatus und Übergänge aus Erwerbstätigkeiten mit niedrigem Einkommen

Ausstiege aus und Einstiege in Armutsgefährdung trotz Erwerbstätigkeit können sich durch veränderte persönliche Erwerbsfaktoren (zum Beispiel andere Arbeitsstunden, höheres/niedrigeres Einkommen im selben oder anderen Job, Ausscheiden aus dem Erwerbsleben etc.), eine geänderte Zusammensetzung des Haushalts oder die geänderte Beschäftigungs- und Einkommenssituation von anderen Haushaltsangehörigen ergeben. Aufgrund dieser Verknüpfung von Lebensstandard des Haushalts und individueller Erwerbstätigkeit eignet sich das Konzept „Working Poor“ nicht dazu, über individuelle Veränderungen erklärt zu werden. Daher wird hier die Analyse nur auf Personen mit niedrigem Einkommen und damit ausschließlich die individuelle Ebene bezogen. Gemeint sind Personen mit Erwerbseinkommen unter 2/3 des Medianlohns (vgl. zu den Querschnittergebnissen Über-

sicht 14). Zunächst sollen individuelle Veränderungen im Erwerbsstatus zwischen 2008 und 2011 allgemein und dann bezogen auf die Erwerbsbevölkerung mit niedrigem Einkommen dargestellt werden.

Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt können über rein statische Variablen nur unzureichend abgebildet werden. Eine Möglichkeit, die Dynamik in der Analyse anzunähern, ist über die Betrachtung von Veränderungen für Individuen zwischen zwei Zeitpunkten gegeben. In der folgenden Darstellung werden Änderungen der Hauptaktivität (Erwerbstätigkeit – Vollzeit, Teilzeit; Arbeitslosigkeit; Nicht-Erwerbsaktivität) quantifiziert. Dabei wird ersichtlich, wie viel Prozent der Personen von einem aufs nächste Jahr ihren Erwerbsstatus nicht ändern und wie viele ihn ändern. Von jenen die ihn ändern wird auch ersichtlich in welchen Erwerbsstatus sie übertreten. Übersicht 20 zeigt die individuellen Veränderungen im Erwerbsstatus zwischen jeweils zwei Jahren für den Zeitraum 2008 bis 2011 in Prozent der Hauptaktivität des Ausgangsjahres.

Übersicht 20: Änderungen im Erwerbsstatus im Vergleich zum Vorjahr

Ausgangsjahr J-1		Folgejahr J		2008	2009	2010	2011
				Übergänge in %			
Von:	Erwerbstätigkeit	In:	Erwerbstätigkeit	92	90	91	92
	Vollzeit		Teilzeit	5	4	6	4
	Teilzeit		Vollzeit	17	14	14	18
			Nicht-Erwerbsaktivität	6	6	6	5
			Arbeitslosigkeit	3	4	3	3
Von:	Nicht-Erwerbsaktivität	In:	Nicht-Erwerbsaktivität	85	83	86	85
			Erwerbstätigkeit	13	13	12	12
			Arbeitslosigkeit	2	4	3	4
Von:	Arbeitslosigkeit	In:	Arbeitslosigkeit	40	52	43	49
			Erwerbstätigkeit	36	29	39	35
			Vollzeit	26	17	28	27
			Teilzeit	11	12	10	9
			Nicht-Erwerbsaktivität	24	19	19	16

Q: Eurostat, EU-SILC 2007-2011.

Personen zwischen 16 und 64 Jahren, die in jeweils zwei aufeinanderfolgenden Jahren befragt wurden.

Änderung der aktuellen Hauptaktivität der 16- bis 64-jährigen von Jahr J-1 auf Jahr J als Prozent der Hauptaktivität in J-1, für alle Personen im jeweiligen zwei Jahreslängsschnitt. Hauptaktivität = Aktivität, die im Vorjahr mehr als die Hälfte der Monate ausgeübt wurde.

Lesebeispiel: Von den im Vorjahr (2007) Erwerbstätigen waren 92% auch 2008 erwerbstätig. Von den 2007 Vollzeit Erwerbstätigen wechselten 5% in eine Teilzeiterwerbstätigkeit.

Nahezu unverändert beträgt der Anteil der im Vorjahr erwerbstätigen Bevölkerung⁴¹, die auch im nächsten Jahr erwerbstätig ist, über 90%. Lediglich von 2008 auf 2009 ist die Erwerbsstabilität etwas geringer. Von den Teilzeiterwerbstätigen wechselten 2008 und 2011 17% bzw. 18% in Vollzeitbeschäftigung, in den Jahren 2009 und 2010 konnten demgegenüber nur weniger Menschen ihre Arbeitszeit von Teilzeit auf Vollzeit erhöhen (14%). Die Übertrittsrate von Erwerbstätigkeit in Arbeitslosigkeit war von 2008 auf 2009 leicht erhöht und lag bei 4%. Eine angespannte Arbeitsmarktsituation im Jahr 2009 zeigt sich auch in der im Zeitvergleich geringsten Übertrittsrate von Arbeitslosen in Beschäftigung: Konnten 2009 nur 29% eine Beschäftigung aufnehmen, lag der Anteil derjenigen, die von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung wechselten, in den anderen Jahren bei über einem Drittel. Die Chance aus Arbeitslosigkeit in Vollzeitbeschäftigung zu wechseln lag sogar nur bei 17%.

Die Zahlen spiegeln die größere Instabilität der österreichischen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes im Zuge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise vor allem 2009 wider. Die Chancen auf einen ausreichenden Lebensstandard hängen, wie gezeigt, eng mit den Erwerbsmöglichkeiten zusammen. Daher sind erzwungene Übergänge in Teilzeit- oder Kurzarbeit und in Arbeitslosigkeit oft mit sozialem Stress und ökonomischen Konsequenzen verbunden. Auch hier gilt, dass prinzipiell ein Ausgleich auf Haushaltsebene hergestellt werden kann. Wie aber bereits die Ergebnisse aus EU-SILC 2010 nahelegen, ist generell die Überlappung der Problembereiche Erwerbslosigkeit oder geringe Erwerbsteilnahme, Armutsgefährdung und Deprivation in den letzten Jahren gestiegen (vgl. BMASK/ Statistik Austria 2011, S. 101ff).

Übertritte in und aus gering entlohnten Beschäftigungen können prinzipiell nach dem gleichen Muster wie in obiger Darstellung analysiert werden. Diejenigen, die sich in einem Jahr in gering entlohnten Beschäftigungen befinden, können diesen Zustand beibehalten, in höher entlohnte Positionen aufsteigen oder aus der Erwerbstätigkeit ausscheiden. Umgekehrt können Personen aus all diesen Erwerbsstati in ein gering entlohntes Beschäftigungsverhältnis wechseln. Übersicht 21 zeigt beispielhaft, wie sich der Erwerbsstatus in Kombination mit der Einkommenshöhe von 2010 auf 2011 geändert hat. Als „niedriges Einkommen“ wird hier – um Aussagen trotz der geringen Stichprobengröße treffen zu können – eine relativ breite Gruppe festgelegt: all jene mit Einkommen unter 2/3 des Medianstundenlohns.⁴²

Von den Erwerbstätigen mit niedrigem Einkommen 2010 sind 94% im Folgejahr noch erwerbstätig. Die Hälfte verbleibt bei den niedrigen Einkommen, die andere Hälfte scheint nicht mehr in dieser Gruppe auf, hat also bei den Stundenlöhnen aufgeholt. Von denjenigen mit höheren Einkommen verbleiben 92% in Erwerbstätigkeit, die allermeisten auch in dieser Einkommenskategorie. Individuelle Abstiege von einer finanziell abgesicherten Ausgangsposition sind also selten. Vom Ausgangspunkt niedriger Einkommen gelingt zwischen 2010 und 2011 rund der Hälfte ein Aufstieg über die hier als Schwellenwert definierte Stundenlohngrenze von 2/3 des Medianlohns. Dies lässt aufgrund relativ konstanter Querschnittszahlen um die 400.000 bis 460.000 Menschen mit derart niedrigen Einkommen in den vergangenen vier Jahren den Schluss zu, dass pro Jahr rund die Hälfte der Personen aus Nicht-Erwerbstätigkeit (Arbeitslosigkeit, Nicht-Erwerbsaktivität) in niedrige Einkommen wechseln. Für Detailanalysen der individuellen Übergänge aus

41 Anders als in den übrigen Analysen wird hier der Berechnung Eurostats folgend 16 Jahre als Altersuntergrenze herangezogen.

42 Bei den 18- bis 64-Jährigen sind das 2011 429.000 Personen, die Fallzahl verringert sich durch die Einschränkung auf Personen, die in den beiden Jahren 2010 und 2011 im Datensatz vorkommen, noch etwas.

Übersicht 21: Änderungen im Erwerbsstatus von 2010 auf 2011 für niedrige und höhere Einkommen

Ausgangsjahr 2010		Folgejahr 2011		2011 Übergänge in %
Von:	Erwerbstätigkeit und niedriges Einkommen (unter 2/3 des Medianstundenlohns)	In:	Erwerbstätigkeit	94
			auch niedriges Einkommen	47
			höheres Einkommen	47
			Nicht-Erwerbsaktivität	(4)
			Arbeitslosigkeit	(1)
Von:	Erwerbstätigkeit und höheres Einkommen	In:	Erwerbstätigkeit	92
			niedriges Einkommen	4
			auch höheres Einkommen	88
			Nicht-Erwerbsaktivität	5
			Arbeitslosigkeit	2

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2007-2011.

Personen zwischen 18 und 64 Jahren, die in jeweils 2 aufeinanderfolgenden Jahren befragt wurden.

Änderung der aktuellen Hauptaktivität der 18- bis 64-Jährigen von 2010 auf 2011 als Prozent der Hauptaktivität 2010, für Personen im jeweiligen zwei Jahreslängsschnitt. Hauptaktivität = Aktivität, die im Vorjahr mehr als die Hälfte der Monate ausgeübt wurde. - Niedriges Einkommen: Der Stundenlohn für Unselbständige ohne Lehrlinge beträgt weniger als 2/3 des Medianstundenlohns (das sind in EU-SILC 2011 12,54 Euro). - Höhere Einkommen: Einkommen über den als niedrig definierten Einkommen.

Zahlen in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen. Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert.

Lesebeispiel: Von den 2010 Erwerbstätigen mit niedrigem Einkommen waren 94% auch 2011 erwerbstätig - 47% hatten auch im Folgejahr ein niedriges Einkommen, 47% ein höheres; 4% bzw. 1% wechselten in Nicht-Erwerbsaktivität bzw. Arbeitslosigkeit.

der Gruppe der Arbeitslosen und Nicht-Erwerbsaktiven eignet sich die Stichprobenerhebung EU-SILC jedoch fallzahlbedingt nicht. Die Frage, ob nun gering entlohnte Beschäftigung eher ein Sprungbrett in besser bezahlte Jobs darstellt oder ein Pendeln zwischen Arbeitslosigkeit und gering entlohnten Jobs stattfindet und sich damit eine schlechte Position auf dem Arbeitsmarkt verfestigt, kann hier nicht zuverlässig beantwortet werden. Es können aber aus einer längerfristig und von der Datenbasis größer angelegten Studie mit dem Fokus auf derartige individuelle Übertritte für Österreich folgende Schlüsse gezogen werden (vgl. eine Studie des WIFO von Lutz/ Mahringer 2010⁴³):

- » Persistenz im jeweiligen Erwerbszustand zeigt sich vor allem für Männer und in höher ent-

lohnter Beschäftigung eher als bei Niedriglohnverdienenden.

- » Die geringere Verbleibrate der Niedriglohnverdienenden in ihrem Anfangsstatus ist jedoch nicht auf (vergleichsweise selten vorkommende) Übertritte in höher entlohnte Beschäftigungen als vielmehr auf eine höhere Wahrscheinlichkeit, im Folgejahr arbeitslos zu werden, zurückzuführen (no-pay-low-pay Kreislauf).
- » Für Frauen ist die Persistenz in Niedriglohnbeschäftigung höher als für Männer.
- » Aus der Arbeitslosigkeit heraus finden Frauen wesentlich häufiger nur Niedriglohnarbeitsplätze als Männer. Männer haben aber insgesamt größere Probleme, die Arbeitslosigkeit wieder zu verlassen.

43 Darin wurden anonymisierte Individualdaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger für den Zeitraum 1998 bis 2006 in Kombination mit Daten des AMS, des Mikrozensus und der Volkszählung verwendet. Die Aussagen betreffen im Wesentlichen Vollzeitbeschäftigte im Alter von 25 bis 54 Jahren (ohne öffentlichen Sektor). Niedriglohn ist wie in der in EU-SILC verwendeten Definition von „niedrigem Einkommen“ als 2/3 des Medianlohns festgelegt.

- » Die Persistenz von Arbeitslosigkeit wie auch von Niedriglohnbeschäftigung nimmt mit dem Alter zu.
- » Ausländische Staatsangehörige haben überproportional hohe Anteile an Niedriglohnarbeitsplätzen, Übergänge sowohl in höher entlohnte Beschäftigung wie auch in Arbeitslosigkeit sind seltener als für ÖsterreicherInnen.
- » Je höher die Bildung, desto geringer sind die Anteile von Personen in Niedriglohnbeschäftigung. Für Niedriglohnbeschäftigte, sinkt das Risiko in Folge arbeitslos zu werden mit steigendem Bildungsniveau.

Der Beitrag folgert, dass Niedriglohnbeschäftigung am ehesten für Jüngere und höher Qualifizierte als Sprungbrett in dauerhafte, besser bezahlte Tätigkeiten dient. Merkmale nachteiliger Erwerbschancen wie geringe Qualifikation, Betreuungspflichten, nicht österreichische Staatsbürgerschaft usw. sind auch für einen längeren Verbleib in Niedriglohnbeschäftigungen oder ein Pendeln zwischen Niedriglohnbeschäftigung und Arbeitslosigkeit ausschlaggebend.

Als zusammenfassendes Ergebnis aus den SILC Daten lässt sich zu den Übergängen 2010 auf 2011 von Erwerbstätigen nach Einkommenshöhe feststellen: Von den Erwerbstätigen mit niedrigem Einkommen – ihr Einkommen beträgt weniger als $\frac{2}{3}$ des Medianstundenlohns – verbleibt rund die Hälfte in diesem Status.⁴⁴ Die andere Hälfte hat im Folgejahr höhere Einkommen, es gelingt ihr ein Aufstieg über die hier als Schwellenwert definierte Stundenlohngrenze von $\frac{2}{3}$ des Medianlohns. Da jedoch die Zahl von Menschen mit niedrigem Einkommen jährlich in etwa gleich bleibt, muss es also eine Gruppe geben, die diese individuellen Aufstiege ausgleicht und in den

Status der Erwerbstätigkeit mit niedrigem Einkommen übertritt. Diese Übertritte aus der Vorjahresposition der Nicht-Erwerbstätigkeit (Arbeitslosigkeit, Nicht-Erwerbsaktivität) machen rund die Hälfte der aktuell Erwerbstätigen mit niedrigem Einkommen aus. Ein no-pay-low-pay Kreislauf ist hingegen im Gegensatz zur oben zitierten Studie, die über einen längeren Zeitraum erfolgt ist, anhand einer Betrachtung über zwei Folgejahre für SILC nicht nachweisbar.

3.2.5 Schlussfolgerungen

In einer abschließenden Betrachtung lassen sich folgende Gründe als am wichtigsten für die Entstehung von „Working Poor“ ausmachen:

- » Niedrige Erwerbseinkommen: Diese betreffen 22% der „Working Poor“, wenn der Indikator Stundenlöhne unter $\frac{2}{3}$ des Medianstundenlohns herangezogen wird.
- » Niedrige persönliche Erwerbsintensität: wie im Fall von Teilzeit oder nicht ganzjähriger Beschäftigung; 49% aller „Working Poor“ fallen darunter.
- » Niedrige Erwerbsintensität in Mehrpersonenhaushalten: etwa wenn sich im gleichen Haushalt arbeitslose oder aus anderen Gründen nicht erwerbstätige Personen im Erwerbsalter befinden und das Erwerbspotenzial nicht voll ausgeschöpft wird – dies ist für 59% der „Working Poor“ ein zutreffender Grund.⁴⁵

Insgesamt treffen auf 82% der „Working Poor“ einer oder mehrere dieser drei Gründe zu.⁴⁶

Weiters hat die Haushaltszusammensetzung einen bedeutenden Einfluss auf den Status „Working

⁴⁴ Es handelt es sich jedoch nicht um die über Haushaltseinkommen definierten „Working Poor“, eine noch kleinere Gruppe, die auf Grund der geringen Fallzahlen nur unzureichend im Längsschnitt darstellbar ist; eine ähnliche Beweglichkeit ist jedoch auch für sie anzunehmen.

⁴⁵ Mehrpersonenhaushalte, die weniger als 85% des Erwerbspotenzials ausschöpfen.

⁴⁶ Auf 6% treffen alle drei Gründe, auf 36% zwei Gründe und auf 40% trifft ein Grund zu.

Poor“: Für 11% dieser Gruppe ist die Anzahl der Nicht-Erwerbspersonen (Kinder und andere Angehörige) ausschlaggebend für die Armutsgefährdung trotz Erwerbstätigkeit.

„Working Poor“ ist ein Phänomen, das nicht monokausal erklärt werden kann. Es wird vielmehr durch ein Zusammenspiel von Arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Faktoren, Haushaltszusammensetzung und individuellen Erwerbschancen bestimmt. Nicht nur die Analyse des Problems, auch Maßnahmen zu dessen Reduktion müssen daher auf all diesen Ebenen ansetzen: Qualifizierte Erwerbstätigkeit geht mit geringerem Risiko für Niedriglöhne und in der Folge „Working Poor“ auf Haushaltsebene einher und kann über entsprechende Bildungsmaßnahmen erhöht werden. Bildung wird bereits als eines der fünf Kernziele der Strategie „Europa 2020“

angeführt, konkrete Ziele wie das Senken der Zahl früher SchulabgängerInnen haben unmittelbare Auswirkungen im Kernziel „Teilhabemöglichkeiten“. Mit Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt kann Niedriglöhnen und prekarierten Arbeitsbedingungen begegnet werden. Der Lebensstandard von Familien, bei denen insbesondere Alleinerziehende und kinderreiche Familien „working poor“-gefährdet sind, kann über eine höhere Erwerbseinbindung von Frauen gesichert werden. Dies wiederum wird durch eine Verbesserung des Betreuungsangebots für Kinder erleichtert.

Weitere Längsschnittanalysen von „Working Poor“-Betroffenen wären wünschenswert, über eine Kenntnis längerfristiger Verläufe während des Erwerbslebens könnte die dahinterliegende Dynamik besser verständlich gemacht werden.

4. ERHEBLICHE MATERIELLE DEPRIVATION (EU-DEFINITION⁴⁷)

Neben der Definition von Armutsgefährdung über niedriges Einkommen relativ zu einem mittleren Lebensstandard kann Armut auch direkt über absolute Indikatoren einer benachteiligten Lebenslage erfasst werden. Hierfür hat sich der Begriff der Deprivation etabliert.⁴⁸ Der einkommenszentrierte Ansatz unterstellt gleiche Wirkung des gleichen Einkommens – was faktisch nicht gegeben ist. Denn Menschen haben je nach Lebenslage verschiedene Bedürfnisse und auch unterschiedliche Möglichkeiten zu wirtschaften. Bei Deprivation steht im Gegensatz zum einkommensbasierten Ansatz vielmehr die tatsächliche Wirkung der Ressourcen im Vordergrund. Die jeweiligen Ansätze betonen also andere Aspekte.

Die Armutsgefährdungsschwelle wird in jedem Land relativ zum mittleren Lebensstandard berechnet und fällt in den verschiedenen EU-Staaten, besonders nach den Erweiterungen 2004 und 2007, sehr unterschiedlich aus. Ein direkter Vergleich des Lebensstandards ist auch nach Kaufkraftbereinigung nicht zulässig. Generell bleiben die spezifischen Lebenshaltungskosten der Haushalte bei dieser Definition unberücksichtigt. Armutsgefährdung kann, muss aber nicht zwangsläufig mit Deprivation einhergehen und umgekehrt. Armutslagen können zum Beispiel auch bei Haushaltseinkommen über dem Median auftreten, wenn die monatlichen Aus-

gaben eines Haushalts (etwa für Wohnen, Heizung, Medikamente oder Kreditrückzahlungen) zu hoch sind. So macht es einen großen Unterschied, ob man abbezahltes Wohnungseigentum besitzt oder Miete für eine Wohnung bezahlen muss. Beim internationalen Vergleich spielt auch die Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen eine große Rolle. Wer für Gesundheitsdienste, Bildung oder Kinderbetreuung extra bezahlen muss, hat höhere Ausgaben als jemand, dem diese Leistungen kostenfrei zugänglich sind. Eine Armutsdefinition basierend auf einer relativen Einkommensschwelle kann die relativen Teilhabechancen innerhalb einer Gesellschaft erfassen. Ein Vergleich zwischen unterschiedlichen Ländern ausschließlich auf der Basis des monetären Einkommens kann aber irreführend sein, da die Wohlstandsniveaus der einzelnen Länder sehr unterschiedlich sind.

Indikatoren zur Leistbarkeit von Grundbedürfnissen und zu den Einschränkungen in der täglichen Lebensführung aufgrund mangelnder Ressourcen sind daher ebenso wichtig wie die Einkommensseite. Die europäischen Staats- und RegierungschefInnen haben im Sommer 2010 beschlossen, die Strategie für Europa bis ins Jahr 2020 auch auf die Verringerung der sogenannten materiellen Deprivation auszurichten (vgl. Europäische Kommission 2010).

ERHEBLICHE MATERIELLE DEPRIVATION:

Der Indikator bedeutet nach EU-Definition, dass ein Haushalt sich mindestens vier von neun festgelegten Grundbedürfnissen aus finanziellen Gründen nicht leisten kann. Für die in EU-SILC befragten Haushalte wird dies anhand von Fragen nach der Einschätzung zur Leistbarkeit von Grundbedürfnissen ermittelt. Eine Person gilt damit als erheblich materiell depriviert, wenn sie in einem Haushalt lebt, in dem zumindest vier dieser Merkmale zutreffen:

- » Zahlungsrückstände (bei Miete, Betriebskosten oder Krediten),

⁴⁷ Dieses Kapitel behandelt detailliert erhebliche materielle Deprivation nach der EU-Definition. Die bisher in Österreich übliche Definition für „finanzielle Deprivation“ wird weiterhin als nationaler Eingliederungsindikator verwendet (Kapitel 5).

⁴⁸ Vgl. z.B. Lamei, N./Till-Tentschert, U. 2005.

- » unerwartete Ausgaben in Höhe von 950 Euro nicht leistbar,
- » einmal im Jahr Urlaub (eine Woche für alle) nicht leistbar,
- » Wohnung angemessen warm halten nicht leistbar,
- » regelmäßig Fleisch, Fisch oder vergleichbare vegetarische Speise essen nicht leistbar,
- » PKW nicht leistbar,
- » Farbfernsehgerät nicht leistbar,
- » Waschmaschine nicht leistbar,
- » weder Telefon noch Handy leistbar.

Die Auswahl der Merkmale gilt als vorläufig und basiert auf den zurzeit verfügbaren Informationen für alle europäischen Länder in EU-SILC. 2009 wurde ein vertiefendes Modul über materielle Deprivation in EU-SILC durchgeführt, mit dem Ziel, weitere Merkmale für materielle Deprivation empirisch zu testen. Angestrebt wird eine Liste aus Merkmalen mit größtmöglicher Vergleichbarkeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und zusätzlich kinderspezifische Merkmale für materielle Deprivation. Für 2015 ist geplant, die Kernelemente der Indikatoren zu materieller Deprivation von EU-SILC im Kontext der mittelfristigen Revision der Europa 2020-Strategie zu überarbeiten (vgl. Gordon et al 2012). Der Indikator nach EU-Definition unterscheidet sich von dem bisher in Österreich etablierten Indikator zur Definition von finanzieller Deprivation. Statistik Austria berücksichtigt gegenüber der EU-Definition eine für Österreich relevante Liste von sieben Merkmalen und nimmt Deprivation bereits bei zwei oder mehr Einschränkungen an. Die Nichtleistbarkeit von Fernseher, Waschmaschine und Telefon wird wegen der hohen Verfügbarkeit in Österreich nicht als Deprivationsmerkmal verwendet. Ebenso wurde Urlaub in der nationalen Definition nicht berücksichtigt, da sich gezeigt hat, dass hier die Notwendigkeit im ländlichen Raum deutlich geringer eingeschätzt wird (vgl. Till-Tentschert/ Weiss 2008). Umgekehrt wird im urbanen Raum nur eine geringe Notwendigkeit für den Besitz eines PKWs angegeben. Dafür wurde in die nationale Definition auch die Leistbarkeit von Arztbesuchen und Einladungen von Freunden aufgenommen.

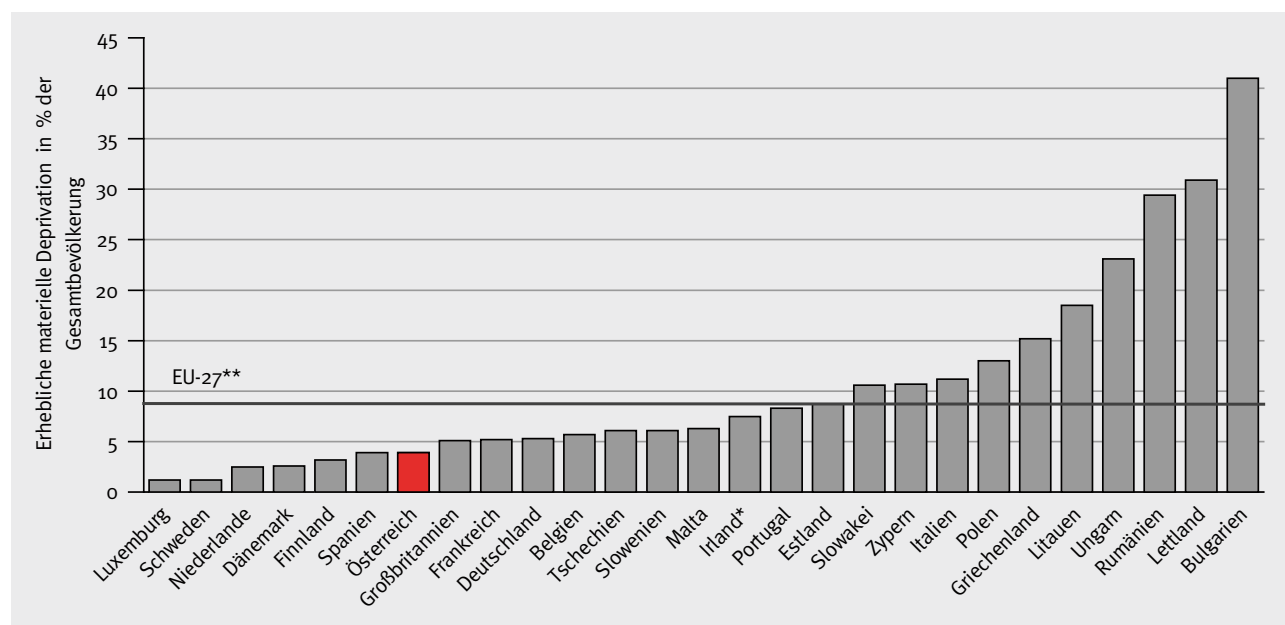
Erhebliche materielle Deprivationsquote in Österreich und der EU

Im Vergleich mit den 27 EU-Staaten hat Österreich 2011 die sechsniedrigste erhebliche materielle Deprivationsquote: 4% der Bevölkerung sind in Österreich nach EU-Definition erheblich materiell depriviert (mit 95% Vertrauenswahrscheinlichkeit zwischen 3,2% und 4,6%). In Luxemburg ist der Anteil der erheblich materiell Deprivierten mit rund 1% am niedrigsten, am höchsten ist er in Bulgarien, wo mehr als 40% der Bevölkerung betroffen sind. EU-weit liegt die Deprivationsquote bei rund 8% – damit leben in

der EU 42 Mio. Menschen, die sich eine Vielzahl an Grundbedürfnissen aus finanziellen Gründen nicht leisten können (Grafik 10). Im Zeitverlauf sind das zehn Mio. weniger Personen als im Jahr 2005, jedoch stagniert die EU-weite erhebliche Deprivationsquote seit dem Jahr 2008.

Wie Übersicht 22 zeigt, sind in Österreich 325.000 Personen⁴⁹ mit erheblicher materieller Deprivation konfrontiert. Darunter ist praktisch niemand, der unerwartete Ausgaben in Höhe von 950 Euro – etwa für eine Reparatur oder eine Zahnbehandlung – bezahlen oder auf Urlaub fahren könnte. Von den erheblich

49 Mit 95% Vertrauenswahrscheinlichkeit zwischen 268.000 und 382.000 Personen.

Grafik 10: Erheblich materiell deprivierte Personen in den EU-27-Staaten – Quote

Q: Eurostat 2012, EU-SILC 2010 und 2011. Datenbank zum Stand 11.01.2013, eigene Darstellung.

* Aktuellste Zahlen stammen aus 2010.

** Eurostat Schätzung.

materiell deprivierten Personen sind 195.000 (60%) in den letzten Monaten zumindest einmal in Zahlungsverzug bei Miete, Strom, Gas, Krediten etc. geraten.

Mehr als ein Drittel können es sich nicht leisten, regelmäßig Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen.

Übersicht 22: Bestimmungsmerkmale für erhebliche materielle Deprivation

	Personen in ...			
	erheblich materiell deprivierten Haushalten		anderen Haushalten	
	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Anteil in %
Insgesamt	325	100	7.991	100
Unerwartete Ausgaben nicht bezahlen können	321	99	1.573	20
Nicht auf Urlaub fahren können	322	99	1.478	18
Nicht regelmäßig Fleisch essen können *	226	70	376	5
Zahlungsrückstände **	195	60	416	5
Kein Auto leisten können	211	65	253	3
Wohnung nicht warm halten können	133	41	86	1
Kein Farbfernsehgerät leisten können	21	6	21	0
Keine Waschmaschine leisten können	(17)	(5)	(14)	(0)
Kein Telefon oder Handy leisten können	(4)	(1)	(6)	(0)

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

Personen in Privathaushalten.

* Fleisch, Fisch oder vergleichbare vegetarische Speisen.

** Zahlungsrückstände bei Miete, Gas, Strom oder Kreditkarten.

Zahlen in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen: Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert. Zahlen, die auf Randverteilungen <20 beruhen, werden nicht ausgewiesen.

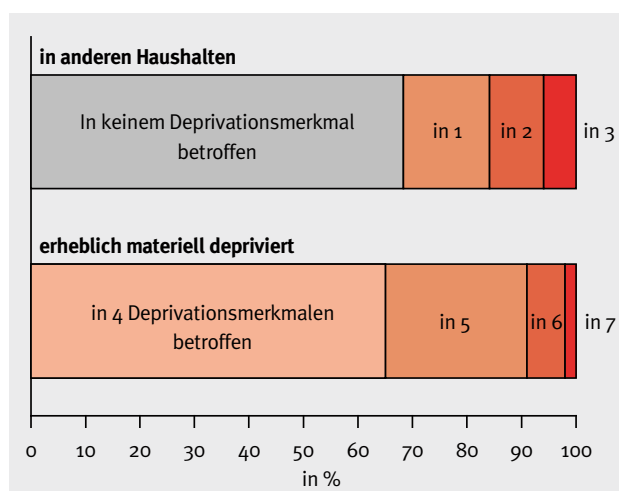
Nach Schwere der Deprivation (vgl. Grafik 11) zeigt sich, dass die große Mehrheit der erheblich materiell Deprivierten von maximal fünf Deprivationslagen betroffen ist: 65% sind gleichzeitig in vier, 26% in fünf Bedürfnislagen depriviert. Deprivation in einzelnen Dimensionen trifft auch viele Menschen, die nicht zum Kreis der erheblich materiell Deprivierten zählen. Rund ein Drittel von ihnen ist in einem bis drei Merkmalen mit finanziellen Einschränkungen konfrontiert. Von jenen, die weniger als vier Deprivationsmerkmale aufweisen und daher nach dieser Definition noch nicht als erheblich materiell depriviert gelten, haben beispielsweise rund 1,5 Millionen Menschen Probleme, unerwartete Ausgaben in der Höhe von 950 Euro bezahlen zu können, aber darunter sind auch knapp 580.000 Personen, die angeben, sich zumindest eine Woche Urlaub pro Jahr leisten zu können.⁵⁰ Die Mehrfachbelastung macht daher den entscheidenden Unterschied. So sind Personen in erheblich materiell deprivierten Haushalten durchschnittlich in 4,5, andere

Haushalte dagegen in durchschnittlich 0,5 Problemlagen belastet. Während 70% der erheblich materiell Deprivierten bei ihrer Ernährung sparen müssen und 60% mindestens einmal im Jahr ihre Rechnungen nicht termingerecht begleichen können, ist die Bevölkerung in anderen Haushalten wesentlich geringer – zu je 5% – mit diesen Problemlagen konfrontiert. Auch geraten 41% der deprivierten Haushalte in die Lage, aus Kostengründen ihre Wohnung nicht mehr angemessen warm halten zu können, wohingegen nur 1% der anderen Haushalte mit dieser Situation konfrontiert sind.

Die Merkmale zur Leistbarkeit eines Farbfernsehgerätes, einer Waschmaschine oder eines Telefons sind zwar in den ärmeren EU-Staaten durchaus relevant, in Österreich haben die erheblich materiell deprivierten Personen jedoch vergleichsweise selten ein Problem, sich diese Dinge leisten zu können.

Die Leistbarkeit eines PKW ist vor allem unter Berücksichtigung des Wohnortes für Deprivation relevant oder eben nicht. Wer in einer entlegenen Gegend wohnt, ist dabei stärker auf ein Auto angewiesen als in der Stadt. So haben in kleinen Gemeinden unter 10.000 EinwohnerInnen 93% ein Auto, in Wien sind es 66%. Unter den Deprivierten haben in Wien 16% ein Auto, während rund die Hälfte der Deprivierten in kleinen Gemeinden ein Auto hat. In anderen Haushalten haben rund 72% in Wien und 94% in den kleinen Gemeinden ein Auto. Dieses Merkmal ist für Deprivation nicht nur wegen der unterschiedlichen Bedeutung je nach Wohngegend umstritten, sondern auch wegen der gleichzeitig mit den sozialen Zielen formulierten europäischen Klimaschutzziele. Zusätzlich zu jenen, die sich ein Auto nicht leisten können, verzichten viele auch aus anderen Gründen darauf.

Grafik 11: Prozentsatz der erheblich materiell deprivierten Personen und Personen in anderen Haushalten nach Anzahl der Deprivationsmerkmale



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

⁵⁰ Würde man bei der Definition von Deprivation die Schwelle bei drei oder mehr aus neun Einschränkungen legen, wären in Österreich 793.000 Personen depriviert, wenn zwei oder mehr aus den neun Einschränkungen berücksichtigt würden, sogar 1.570.000.

Entwicklung der erheblichen materiellen Deprivation 2004 und 2008-2011

Im Jahr 2004 waren mit erheblicher materieller Deprivation noch 308.000 Personen konfrontiert, das entspricht 3,8% der Bevölkerung (mit einer statistischen Schwankungsbreite von +/- 54.000 Personen bzw. 0,7 Prozentpunkten). Bis zum Jahr 2008, also noch vor der Wirtschaftskrise, ist die Zahl der erheblich materiell Deprivierten auf das Doppelte angestiegen, ihr Anteil erreichte 6,4% an der Bevölkerung. Seither ist die erhebliche Deprivationsquote wieder rückläufig und befindet sich inzwischen wieder nahezu auf dem Niveau von 2004. Diese Abweichung liegt jedoch innerhalb der statistischen Schwankungsbreite. Signifikant hingegen waren der Anstieg 2007-2008 und der Rückgang 2008-2009.⁵¹

Zahlungsrückstände waren das wichtigste Element für den Anstieg der erheblichen Deprivationsquote im Jahr 2008. Es ist davon auszugehen, dass dafür auch eine Änderung der Erfassung mitverantwortlich ist. Der Indikator für Zahlungsrückstände beruhte bis 2007 auf fünf Fragen zu Rückständen in den letzten zwölf Monaten bei Miete, Wohnungs- bzw. Hauskrediten, Wohnnebenkosten und sonstigen Zahlungen. Ab 2008 wurde die Antwortmöglichkeit von „ja/nein“ erweitert, indem bei allen Fragen zwischen einmaligen

und mehrmaligen Rückständen in den letzten zwölf Monaten unterschieden wurde. Es ist denkbar, dass dadurch Zahlungsrückstände besser erfasst wurden, da es weniger schwer fällt, bei dieser Methode Rückstände zuzugeben als nach den dichotomisierten Fragen.⁵² Die Zahl der Personen mit Zahlungsrückständen hat sich im Jahr 2008 verdoppelt. In dieser Größenordnung sind Einflüsse der Frageformulierung für Zahlungsrückstände auf die erhebliche materielle Deprivation jedenfalls auszuschließen. Auch alle anderen Merkmale zeigen im Jahr 2008 einen sprunghaften Anstieg der Deprivation.⁵³

Zahlungsrückstände sind das einzige Deprivationsmerkmal mit einem expliziten Referenzzeitraum in der Vergangenheit. Bei der Leistbarkeit von Nahrungsmitteln oder eines PKWs ist der Bezugspunkt der Zeitpunkt der Befragung, bei Urlauben oder dem Warmhalten der Wohnung müssen sich die Befragten hingegen auf einen längeren Zeitraum beziehen. Für den Deprivationsindikator werden also Informationen aus unterschiedlichen Zeiträumen kombiniert, auch dieser Aspekt ist bei der Interpretation von Veränderungen zu beachten.

Nach 2008 ist die Quote bei allen Deprivationsmerkmalen – ausgenommen bei Zahlungsrückständen – wieder deutlich zurückgegangen.⁵⁴ Dieser Trend setzt sich auch 2011 weiter fort. Dabei ist von 2010

51 95% Konfidenzintervall, geschätzt mit der SAS-Prozedur Survey Frequencies unter Berücksichtigung des Stichprobendesigns (Schichtung nach Bundesländern sowie Klumpung für Haushalte) und der Gewichtung. Um die Signifikanz des Unterschieds zwischen zwei Ergebnissen näherungsweise zu beurteilen, kann überprüft werden, ob sich die Konfidenzintervalle überlappen oder nicht. Bei Vergleichen unterschiedlicher Erhebungsjahre, wo der zeitliche Abstand vier oder weniger Jahre beträgt, müsste aufgrund des Rotationsdesigns der Verbundenheit der Stichproben Rechnung getragen werden. Das bedeutet, dass aufgrund kleinerer Standardfehler Veränderungen eher als signifikant beurteilt werden könnten, als es bei unabhängigen Stichproben der Fall ist.

52 Vgl. Statistik Austria 2009, S. 17f.

53 Warum Deprivation ausgerechnet vor dem Krisenjahr 2009 so deutlich angestiegen und im Krisenjahr wieder zurückgegangen ist, kann allenfalls durch eine eingehendere Untersuchung der EU-SILC Längsschnittdaten beantwortet werden. Die Querschnittdaten spiegeln jedenfalls auch einige relevante Entwicklungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wider. Anzunehmen ist, dass mehrere Faktoren wie die Entwicklung des Einkommens, der Schuldenbelastung und der Inflation relevant waren. Näheres hierzu siehe BMASK/Statistik Austria (2011, S. 86,113ff).

54 Im Jahr 2008 wurde die gesamte Feldarbeit erstmals durch Statistik Austria übernommen. Die Vollständigkeit der Angaben und die Teilnahmebereitschaft der Befragten konnten deutlich gesteigert werden. Aus Kostengründen wurden verstärkt telefonische Interviews (CATI) durchgeführt. Der Anstieg der Deprivationsquote für die im Panel telefonisch befragten Haushalte fällt geringer aus als bei Erstbefragungshaushalten. Der Anstieg der Deprivation im Jahr 2008 kann durch diese methodischen Effekte eventuell verstärkt worden sein, der Rückgang im Jahr 2009 ist dadurch aber nicht erklärbar.

Übersicht 23: Betroffenheit der Gesamtbevölkerung in den Bestimmungsmerkmalen erheblicher materieller Deprivation im Zeitverlauf

	2004	2008	2009	2010	2011	
	in %				in %	+/- ***
Erhebliche materielle Deprivation	3,8	6,4	4,8	4,3	3,9	0,7
Unerwartete Ausgaben	21,5	29,5	24,8	25,0	22,8	1,4
Nicht auf Urlaub fahren	26,5	28,3	24,6	22,4	21,6	1,4
Fleisch essen*	9,8	13,4	10,1	8,7	7,2	0,9
Zahlungsrückstände **	3,5	7,3	7,4	7,0	7,4	1,0
Auto	5,6	7,1	5,3	5,9	5,6	0,7
Wohnung warm halten	2,3	4,0	2,9	3,8	2,6	0,6
Farbfernsehgerät	0,4	0,5	0,4	0,4	0,5	0,2
Waschmaschine	1,0	0,7	0,4	0,4	0,4	0,2
Telefon/Handy	0,7	0,5	0,2	0,1	0,1	0,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2004, 2008-2011.

* Fleisch, Fisch oder vergleichbare vegetarische Speisen.

** Zahlungsrückstände bei Miete, Gas, Strom oder Kreditkarten.

*** Statistische Schwankungsbreite bei 95%-Vertrauenswahrscheinlichkeit.

auf 2011 ein signifikanter Rückgang in den folgenden beiden Deprivationsmerkmalen zu verzeichnen: 2011 können es sich wieder etwas mehr Menschen in der Gesamtbevölkerung leisten, unerwartete Ausgaben zu tätigen oder regelmäßig Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen. Auch hinsichtlich der Leistbarkeit, in den Urlaub zu fahren, gibt es Hinweise auf Besserung. Zwar befindet sich die Änderung am Anteil jener Menschen, die sich keinen Urlaub leisten können, innerhalb der statistischen Schwankungsbreite; dieses Deprivationsmerkmal erreicht 2011 aber seinen historischen Tiefststand,

wenngleich auf immer noch relativ hohem Niveau. Für den Zeitraum 2008 bis 2011 zeichnet sich allerdings im Vergleich der Haushalte, die mit erheblicher materieller Deprivation konfrontiert sind, und jenen, die es nicht sind, bei zwei der Deprivationsmerkmale eine unterschiedliche Entwicklung ab: Während die Leistbarkeit eines PKWs wie auch jene, die Wohnung angemessen warm zu halten, für die erheblich materiell Deprivierten tendenziell schwieriger zu werden scheint (Anstieg von 56% auf 65% bzw. von 37% auf 41%), bleiben diese Bereiche für die anderen Haushalte relativ konstant.

4.1 Zusammensetzung der Zielgruppe

In Österreich leben derzeit 131.000 Frauen und 96.000 Männer ab 20 Jahren sowie 98.000 Kinder und Jugendliche (unter 20 Jahren) in Haushalten mit erheblicher materieller Deprivation. Im Vergleich zur sozialen Zusammensetzung in anderen Haushalten wird deutlich: Jüngere Menschen sind stärker von erheblicher materieller Deprivation betroffen als Ältere und Frauen häufiger als Männer. So befinden

sich unter den erheblich materiell Deprivierten 30% Kinder und Jugendliche (unter 20 Jahren), während in anderen Haushalten 21% Personen in diesem Alter leben. Umgekehrt lebt in erheblich materiell deprivierten Haushalten ein deutlich kleinerer Anteil (9%) an Personen im Alter von 65 oder mehr Jahren als in anderen Haushalten; dort sind es 17%. Unter Berücksichtigung des Geschlechts zeigt sich, dass

Übersicht 24: Erheblich materiell deprivierte Personen nach soziodemographischen Merkmalen

	erheblich materiell depriviert		in anderen Haushalten	
	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Anteil in %
Insgesamt	325	100	7.991	100
Alter				
Bis 19 Jahre	98	30	1.678	21
20 bis 39 Jahre	91	28	1.973	25
40 bis 64 Jahre	107	33	2.949	37
65 Jahre und älter	28	9	1.390	17
Männer (ab 20 Jahren)				
Zusammen	96	30	3.052	38
20 bis 39 Jahre	38	12	990	12
40 bis 64 Jahre	50	16	1.465	18
65 Jahre und älter	(8)	(2)	597	7
Frauen (ab 20 Jahren)				
Zusammen	131	40	3.261	41
20 bis 39 Jahre	53	16	983	12
40 bis 64 Jahre	57	18	1.485	19
65 Jahre und älter	20	6	793	10
Staatsbürgerschaft				
Österreich	225	69	7.170	90
darunter eingebürgert (Nicht EU/EFTA)	25	8	264	3
Nicht Österreich	100	31	821	10
davon EU/EFTA	18	5	342	4
davon sonstiges Ausland	83	26	479	6

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert. Zahlen, die auf Randverteilungen <20 beruhen, werden nicht ausgewiesen.

vor allem die Frauen in der Altersgruppe der 20- bis 39-Jährigen überdurchschnittlich stark mit erheblicher materieller Deprivation konfrontiert sind. Des Weiteren ist auffällig, dass knapp ein Drittel der erheblich materiell Deprivierten – 100.000 Menschen – Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft sind.

Unter den erheblich materiell Deprivierten lebt die große Mehrheit (57%) in Wien, nur 17% kommen aus Gemeinden mit weniger als 10.000 EinwohnerInnen. Im Vergleich zu anderen Haushalten zeigt sich somit der Zusammenhang von Urbanität und erheblicher materieller Deprivation. Mit Blick auf die Haushaltskonstellationen fällt der vergleichsweise geringe Anteil (10%) an Haushalten mit Pensionen auf. Von

den 292.000 Personen in Haushalten ohne Pension, die von Deprivation betroffen sind, stammt die mit 165.000 Menschen zahlenmäßig größte Gruppe aus Haushalten mit Kindern. Jedoch fällt die Deprivationsquote je nach Kinderzahl unterschiedlich hoch aus: Während Alleinerziehende und Personen in Mehrpersonenhaushalten mit drei oder mehr Kindern vergleichsweise deutlich stärker betroffen sind, geraten Mitglieder von Mehrpersonenhaushalten mit einem Kind oder zwei Kindern seltener in eine erhebliche materielle Deprivationslage. Des Weiteren zeigt sich: Unter der Gruppe der mit erheblicher materieller Deprivation Konfrontierten lebt die Hälfte in einem Haushalt, dessen Haupteinkommensquelle aus Sozialleistungen besteht.

Übersicht 25: Erheblich materiell deprivierte Personen nach Haushaltsmerkmalen

	erheblich materiell depriviert		in anderen Haushalten	
	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Anteil in %
Insgesamt	325	100	7.991	100
Gemeindegrößenklasse				
Wien	184	57	1.515	19
Andere Gemeinden > 100.000 Einw.	27	8	681	9
Gemeinden >10.000 und ≤100.000 Einw.	59	18	1.214	15
Gemeinden ≤10.000 Einw.	55	17	4.582	57
Haushalte mit Pension				
Zusammen	33	10	1.497	19
Alleinlebende Männer	(5)	(1)	124	2
Alleinlebende Frauen	16	5	288	4
Mehrpersonenhaushalt	12	4	1.085	14
Haushalte ohne Pension				
Zusammen	292	90	6.494	81
Alleinlebende Männer	38	12	395	5
Alleinlebende Frauen	39	12	421	5
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	51	16	1.912	24
Haushalte mit Kindern	165	51	3.766	47
Ein-Eltern-Haushalt	41	13	226	3
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	16	5	1.424	18
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	39	12	1.459	18
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	70	22	657	8
Haupteinkommensquelle				
Unselbständige Arbeit	120	37	4.916	62
Selbständige Arbeit	(6)	(2)	681	9
Sozialleistungen	162	50	659	8
Pensionen	33	10	1.599	20
Private Einkommen	(4)	(1)	136	2

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

Zahlen in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen: Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert. Zahlen, die auf Randverteilungen <20 beruhen, werden nicht ausgewiesen.

4.2 Armutsgefährdung und erhebliche materielle Deprivation

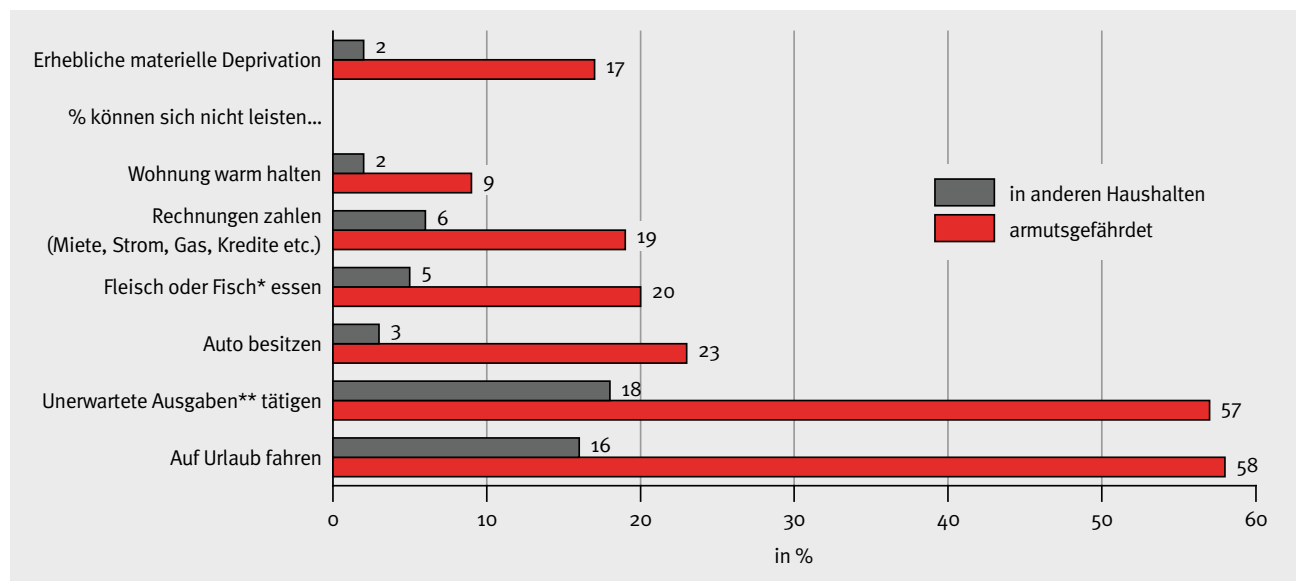
Zwischen Armutsgefährdung und Deprivation besteht ein enger Zusammenhang. Mit einem Anteil von 17% sind deutlich mehr Personen in armutsgefährdeten Haushalten mit erheblicher materieller Deprivation konfrontiert als Personen in anderen Haushalten (2%). Demnach sind in Österreich 180.000 Personen gleichzeitig armutsgefährdet und erheblich materiell depriviert. Der Zusammenhang zeigt sich auch auf Ebe-

ne der einzelnen Deprivationsmerkmale: Wie in Grafik 12 zu sehen ist, können sich Armutsgefährdete alle Grundbedürfnisse, die zur Bestimmung von Deprivation herangezogen werden, wesentlich seltener leisten als Personen in nicht armutsgefährdeten Haushalten. So können es sich beispielsweise mehr als die Hälfte der Armutsgefährdeten nicht leisten, unerwartete Ausgaben zu tätigen oder in den Urlaub zu fahren. Nichtsdesto-

trotz treten Deprivation und Armutsgefährdung nicht notwendigerweise gemeinsam auf. Das wird zuerst darin deutlich, dass mit der Definition für erhebliche materielle Deprivation ein wesentlich kleinerer Kreis (325.000 Personen) zu den Betroffenen gezählt wird als mit der Definition für Armutsgefährdung (rund eine Million). Es zeigt sich aber insbesondere dann, wenn

die Zusammensetzung der Haushalte mit erheblicher materieller Deprivation hinsichtlich ihrer Armutsgefährdung betrachtet wird: 2011 leben etwa 145.000 deprivierte Personen mit einem Haushaltseinkommen über der Armutsgefährdungsschwelle. Damit ist knapp die Hälfte (45%) der mit Deprivation konfrontierten Haushalte nicht armutsgefährdet.

Grafik 12: Ausgewählte Deprivationsmerkmale bei armutsgefährdeten Personen



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

* oder eine vergleichbare vegetarische Speise

** in Höhe von 950 Euro

Es gibt zahlreiche Gründe, warum Deprivation ohne Armutsgefährdung möglich ist. Die anerkannteste These lautet, dass der Lebensstandard erst eingeschränkt wird, wenn Ersparnisse aufgebraucht sind und damit Deprivation zeitverzögert in Erscheinung tritt (vgl. Gordon et al. 2000). Sie kann nach einer längeren Phase mit geringem Einkommen auch fortauern, bis durch höheres Einkommen wieder genügend Reserven vorhanden sind. Andererseits sind aber auch konzeptionelle Annahmen des verwendeten Einkommenskonzepts beispielsweise bei der Festsetzung des Schwellenwerts für Armutsgefährdung zu berücksichtigen. Die aktuelle Methode basiert auf dem Medianwert der

Einkommensverteilung, wobei nur laufende Einkommen, aber keine Vermögen berücksichtigt werden, ohne einen Bezug zu den Kosten der Lebensführung herzustellen. Diese relative Bezugsgröße ist abhängig von den durch die Äquivalenzskala⁵⁵ implizit getroffenen Annahmen über die z.B. durch Kinder entstehenden Mehrkosten. Die Einkommenssituation liefert daher ein verzerrtes Bild, wenn entweder die Bedürfnisse durch die Festsetzung der Gefährdungsschwelle nicht ausreichend berücksichtigt werden, oder Vorteile, die durch den Besitz von Vermögen oder durch nicht monetäre Sozialleistungen entstehen, ausgeblendet werden. BMASK/Statistik Austria (2011, S. 80ff) konnten

55 EU-Skala – siehe dazu im Detail Abschnitt 3.1.

beispielsweise zeigen, dass Personen auch in nicht armutsgefährdeten Haushalten häufiger erheblich materiell depriviert sind, wenn sie über kein oder nur sehr niedriges Kapitaleinkommen bzw. kein Wohnungs-

eigentum verfügen, relativ zum Haushaltseinkommen hohe Kostenbelastungen (für Kinderbetreuung, Wohnen, Kreditrückzahlungen etc.) zu tragen haben oder sich in schlechtem Gesundheitszustand befinden.

4.3 „Working Poor“ und erhebliche materielle Deprivation

Im Folgenden sollen die in Kapitel 3.2 im Detail analysierten „Working Poor“ hinsichtlich erheblicher

materieller Deprivation und deren Bestimmungsmerkmale dargestellt werden.

Übersicht 26: Erhebliche materielle Deprivation und deren Bestimmungsmerkmale für „Working Poor“ und nicht armutsgefährdete Erwerbstätige

	erwerbstätig und nicht armutsgefährdet		„Working Poor“	
	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Anteil in %
Insgesamt	3.470	100	198	100
Erhebliche materielle Deprivation	50	1	26	13
Unerwartete Ausgaben nicht bezahlen können	564	16	101	51
Nicht auf Urlaub fahren können	489	14	91	46
Nicht regelmäßig Fleisch essen können*	139	4	29	15
Zahlungsrückstände**	181	5	33	17
Kein Auto leisten können	88	3	34	17
Wohnung nicht warm halten können	41	1	17	9
Kein Farbfernsehgerät leisten können	(6)	(0)	(3)	(2)
Keine Waschmaschine leisten können	(6)	(0)	(4)	(2)
Kein Telefon oder Handy leisten können	(3)	(0)	-	-

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

„Working Poor“: Personen zwischen 18 und 64 Jahren, die mehr als die Hälfte des Referenzjahres (2010) erwerbstätig waren und armutsgefährdet sind.

* Fleisch, Fisch oder vergleichbare vegetarische Speisen.

** Zahlungsrückstände bei Miete, Gas, Strom oder Kreditkarten.

Zahlen in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen: Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert. Zahlen, die auf Randverteilungen <20 beruhen, werden nicht ausgewiesen.

Während insgesamt 4% der Bevölkerung erheblich materiell depriviert sind, stellt sich die Situation für die Erwerbstätigen⁵⁶ wie folgt dar: Insgesamt waren 2% erheblich materiell depriviert – diejenigen, die nicht armutsgefährdet waren, zu 1%, „Working Poor“ zu 13%. Verglichen mit den 17% insgesamt

Armutsgefährdeten und gleichzeitig von erheblicher materieller Deprivation Betroffenen sind die Erwerbstätigen also zwar etwas seltener gleichzeitig in diesen beiden Bereichen benachteiligt, aber erhebliche materielle Deprivation ist dennoch für insgesamt 26.000 „Working Poor“ Teil ihrer Lebens-

⁵⁶ Zwischen 18 und 64 Jahren und im vergangenen Jahr hauptsächlich, das heißt mehr als sechs Monate erwerbstätig.

realität. Zählt man deren Angehörige dazu, erhöht sich die Zahl auf 53.000.

Wie auch für die Bevölkerung insgesamt ist das Unvermögen, unerwartete Ausgaben zu begleichen sowie auf Urlaub zu fahren, bei den „Working Poor“ – jeweils

rund die Hälfte ist betroffen – die am häufigsten genannte Einschränkung. Die übrigen Merkmale für einen eingeschränkten Lebensstil zeigen für die arbeitsgefährdeten Erwerbstätigen in etwa das gleiche Muster wie für die Arbeitsgefährdeten insgesamt, sind jedoch zumeist etwas seltener.

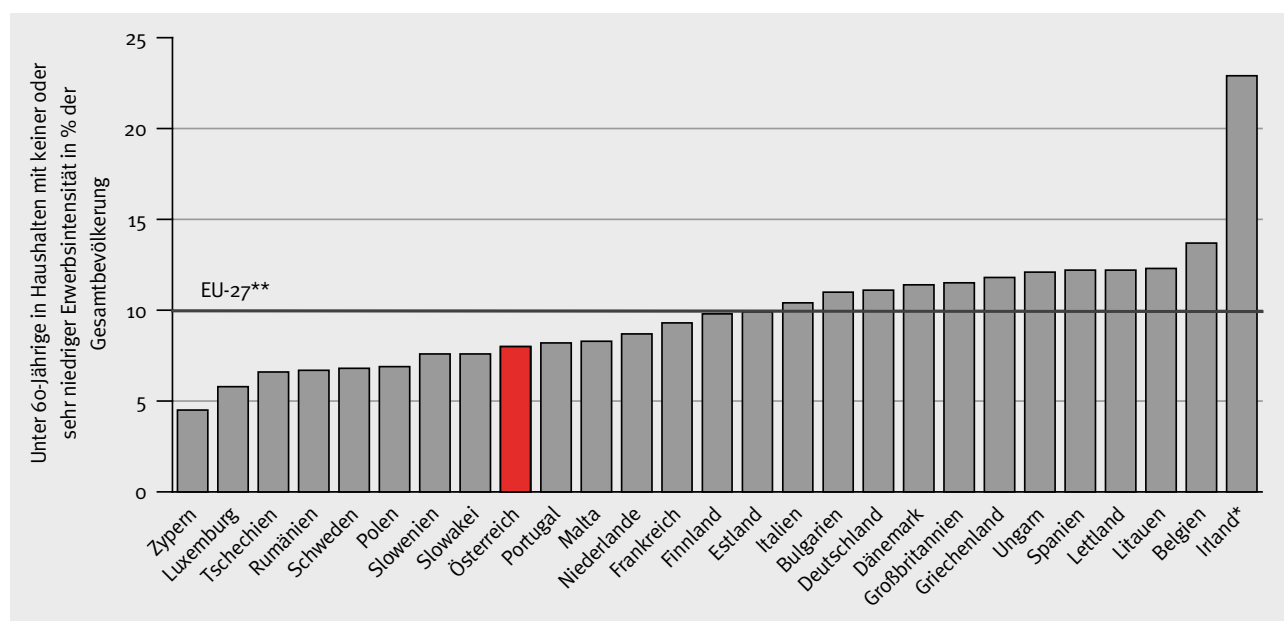
5. PERSONEN IN HAUSHALTEN MIT KEINER ODER SEHR NIEDRIGER ERWERBSINTENSITÄT

Die Relevanz von Beschäftigung für die Armutsreduktion wurde bereits in den Abschnitten 3.1 und 3.2. ausführlich dargestellt. Wie gezeigt wurde, ist eine ausreichende Erwerbsintensität im Haushalt eines der wichtigsten Mittel, um den Lebensstandard sicherzustellen. Es genügt nicht, die Beschäftigungszahl insgesamt zu erhöhen. Denn obwohl sich die Beschäftigtenquote der EU-15-Staaten zwischen 1998 und 2011 um rund fünf Prozentpunkte auf zuletzt 65,4% (für 15- bis 64-Jährige) erhöht hat, ist gleichzeitig die Armutsgefährdungsquote unverändert bei 16,5% geblieben. Um messbare Fortschritte bei der Eingliederung zu erzielen, müssen neben der Quantität der Beschäftigung auch deren Qualität und die in den Arbeitsmarkt integrierten bzw. noch nicht ausreichend integrierten Gruppen berücksichtigt werden. Welche Folgen sich aus fehlender Erwerbsbeteiligung ergeben, hängt von der Erwerbsbeteiligung der anderen Haushaltsmitglieder ab. In der prekärsten Position befinden sich zweifellos jene arbeitsmarktfernen Personen,

bei denen auch sonst niemand im Haushalt einer Erwerbsarbeit nachgeht. In der Europa 2020-Strategie haben die Staats- und RegierungschefInnen daher vereinbart, besonderes Augenmerk auf arbeitsmarktferne Bevölkerungsgruppen zu legen und die Zahl der Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität zu verringern. Auch im österreichischen Reformprogramm werden als wichtigste Maßnahme zur Erreichung des Ziels der Armutsreduktion spezifische Beschäftigungsziele genannt: die Erhöhung der Arbeitsmarkteteiligung von älteren ArbeitnehmerInnen, von Frauen, Jugendlichen, Personen mit Migrationshintergrund und von Niedrigqualifizierten sowie die Verbesserung der Qualität der Arbeit (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 12).

In Österreich ist die Quote der unter 60-Jährigen, die in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben, 2011 mit 8% (bzw. mit 95%

Grafik 13: Keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität in den EU-27-Staaten



Q: Eurostat 2012, EU-SILC 2010 und 2011. Datenbank zum Stand 11.01.2013, eigene Darstellung.

* Aktuellste Zahlen stammen aus 2010.

** Eurostat Schätzung.

Vertrauenswahrscheinlichkeit zwischen 7% und 9%) vergleichsweise gering. Am niedrigsten ist sie in der Schweiz mit 4%. Die EU-Staaten mit der niedrigsten Quote von Personen in Haushalten ohne oder mit geringer Erwerbstätigkeit sind Zypern (5%) und Luxemburg (6%). Am höchsten ist sie in Irland (23%).

Bezogen auf den gesamten EU-27-Raum leben 2011 10% der unter 60-Jährigen, d.h. rund 38 Mio. Menschen, in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität. Damit erreicht der EU-27-Durchschnitt wieder den Wert von 2005, nachdem er sich bis 2009 im Sinken befunden hatte.

HAUSHALTE MIT KEINER ODER SEHR NIEDRIGER ERWERBSINTENSITÄT:

Zum EU-Indikator zählen alle unter 60-jährigen Personen, die in Haushalten mit geringer Erwerbsintensität leben. Geringe Erwerbsintensität wird angenommen, wenn die 18- bis 59-jährigen Haushaltsmitglieder (ohne Studierende, inkl. PensionistInnen unter 59) zusammen maximal 20% des Vollzeit-Erwerbspotenzials ausschöpfen.

Die Befragten geben für jeden Monat des vergangenen Kalenderjahres (für SILC 2011 also 2010) ihre jeweilige Haupttätigkeit nach eigener Zuordnung an. Dabei kann es vorkommen, dass beispielsweise Studierende ihre Ausbildung als Haupttätigkeit werten, obwohl sie gleichzeitig einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Für die Berechnung der Erwerbsintensität werden unter 18-Jährige und Studierende unter 24 Jahren nicht berücksichtigt. Gezählt wird, wie viele Monate eine Person selbständig oder unselbständig erwerbstätig war. Diese Zahl wird für alle Personen im gemeinsamen Haushalt summiert.

Monate, in denen nur eine Teilzeittätigkeit ausgeübt wurde, werden anteilig berücksichtigt. Ist die Person auch zum Erhebungszeitpunkt erwerbstätig, dann wird dazu die aktuelle Zahl der Wochenstunden durch 40 dividiert und mit der Anzahl der Teilzeitmonate multipliziert. Für Personen, die zum Erhebungszeitpunkt nicht (mehr) erwerbstätig sind, ist die Zahl der Wochenstunden nicht verfügbar, und der Durchschnittswert für Teilzeitbeschäftigte nach Alter und Geschlecht wird berücksichtigt.

Das Erwerbspotenzial ergibt sich aus Multiplikation der Zahl der Personen im Alter zwischen 18 und 59 Jahren mit 12. Die Erwerbsintensität ergibt sich durch Division der Erwerbsmonate durch das Erwerbspotenzial. Liegt das Ergebnis unter 0,2, dann gilt der Haushalt als (nahezu) erwerbslos (typischerweise bei weniger als drei Erwerbsmonaten). Zur Zielgruppe zählen dann alle in diesem Haushalt lebenden Haushaltsmitglieder unter 60 Jahren, also auch Kinder und Studierende.

Berechnungsbeispiel für einen Haushalt mit drei Personen zwischen 18 und 59 Jahren: Person 1 war das gesamte Jahr über Vollzeit erwerbstätig (= 12 Monate), Person 2 war 6 Monate Vollzeit erwerbstätig (= 6 Monate), und Person 3 war 2010 ganzjährig Teilzeit erwerbstätig, aktuell arbeitet sie 24 Wochenstunden ($24/40 \cdot 12 = 7,2$ Monate). Das Erwerbspotenzial beträgt insgesamt 36 Monate ($12 \cdot 3$), tatsächlich wurden insgesamt 25,2 Monate gearbeitet ($12 + 6 + 7,2$). Die Erwerbsintensität des Haushalts beträgt somit 0,7.

5.1 Zusammensetzung der Zielgruppe

In Österreich leben rund eine halbe Million Personen⁵⁷ unter 60 Jahren in einem Haushalt mit keiner oder

sehr geringer Erwerbsintensität. Damit ist die Größe dieses Personenkreises seit 2006 nahezu unverändert,

57 Mit einer 95%-Vertrauenswahrscheinlichkeit zwischen 454.000 und 583.000 Personen.

sieht man von einem Tiefststand im Jahr 2009 ab. Verglichen mit 2004 leben 2011 allerdings 92.000 mehr unter 60-Jährige in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität, anteilmäßig entspricht dies einem Anstieg um 1,3 Prozentpunkte (vgl. hierzu auch Kapitel 2.3).

Von den Personen in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität sind 113.000 unter 20 Jahre alt sowie 229.000 Frauen und 176.000 Männer zwischen 20 und 59 Jahre alt (vgl. Übersicht 27 und Grafik 14). Zusätzlich leben etwa 104.000 Haushaltsangehörige über 59 Jahre in Haushalten

mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität, sie werden jedoch nicht zur Zielgruppe gezählt.

20% der Zielgruppe, das sind 105.000 Menschen, haben eine nicht österreichische Staatsbürgerschaft. Damit hat dieser Personenkreis im Vergleich zu jenen Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft zwar ein erhöhtes Risiko, in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität zu leben. Jedoch ist der Anteil der Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft an dieser Zielgruppe kleiner als an den anderen beiden Zielgruppen, den Armutsgefährdeten und den erheblich materiell Deprivierten.⁵⁸

Übersicht 27: Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität nach Alter, Geschlecht und Staatsbürgerschaft

	in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität		in anderen Haushalten	
	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Anteil in %
Insgesamt	519	100	5.932	100
Alter				
Bis 19 Jahre	113	22	1.663	28
20-39 Jahre	137	26	1.928	32
40-59 Jahre	269	52	2.342	39
Männer (ab 20 Jahre)				
Zusammen	176	34	2.154	36
20-39 Jahre	68	13	961	16
40-59 Jahre	109	21	1.194	20
Frauen (ab 20 Jahre)				
Zusammen	229	44	2.115	36
20-39 Jahre	70	13	967	16
40-59 Jahre	160	31	1.148	19
Staatsbürgerschaft				
Österreich	414	80	5.193	88
darunter eingebürgert (Nicht EU/EFTA)	26	5	219	4
Nicht Österreich	105	20	739	12
davon EU/EFTA	18	3	301	5
davon sonstiges Ausland	87	17	437	7

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

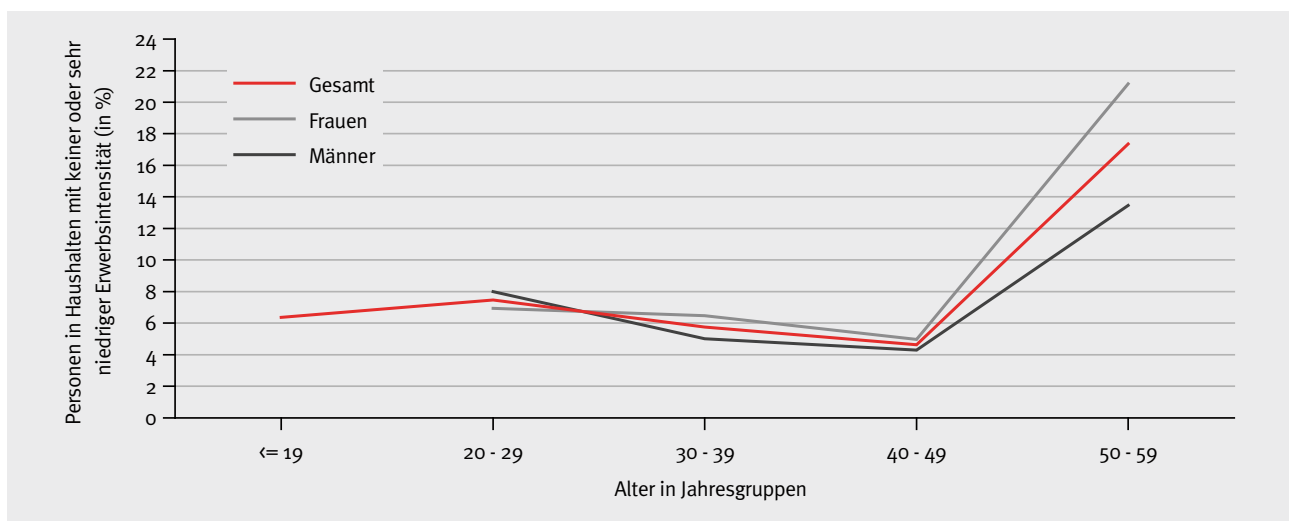
⁵⁸ Dies zeigt sich sehr anschaulich in den Odds-Ratios: Das Risiko, armutsgefährdet (bzw. erheblich materiell depriviert) zu sein, ist unter Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft 3,4 (bzw. 4) mal so hoch wie unter Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Demgegenüber ist das Risiko, in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität zu leben, unter Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft „nur“ 2,2 mal so hoch wie unter Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

Dieser Befund liefert einen Hinweis darauf, dass Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft bei gleicher Erwerbsintensität stärker von niedrigen Lebensstandards betroffen sind als Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

Nach Alter fällt auf, dass rund die Hälfte der Zielgruppe im Alter zwischen 40 und 59 Jahre ist. Grafik 14 stellt die Quote von Personen in Haushalten mit keiner oder sehr geringer Erwerbsintensität nach verschiedenen Altersgruppen dar. Dabei wird zweierlei deutlich: Erstens sinkt mit dem Alter die Quote derjenigen, die in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben, für Personen im Alter zwischen 50 und 59 Jahren ist sie jedoch stark erhöht. 17% der 50- bis

59-Jährigen leben in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität. Dies ist hauptsächlich durch die bereits hohe Zahl der PensionistInnen in dieser Altersgruppe zu erklären.⁵⁹ Würde man den Indikator nur anhand der Erwerbsbeteiligung der 18- bis 49-Jährigen berechnen, läge er statt bei 8% bei rund 6%. Zweitens gibt es einen Geschlechterunterschied, der insbesondere in dieser Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen sehr deutlich ausfällt. Während 13% der 50- bis 59-jährigen Männer in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben, befinden sich 21% der 50- bis 59-jährigen Frauen in derartigen Haushalten. Interessanterweise besteht der Geschlechterunterschied auch weiterhin, wenn der Pensionsbezug berücksichtigt wird.⁶⁰

Grafik 14: Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität nach Altersgruppen und Geschlecht



Q: Eurostat, EU-SILC 2010 und 2011.

Die Festlegung des Indikators auf die Erwerbsbeteiligung der 18- bis unter 60-Jährigen steht der Tatsache eines faktisch niedrigeren Pensions-

antrittsalters in Österreich gegenüber. Dieses lag 2011 durchschnittlich bei 59,2 Jahren für Männer und bei 57,3 Jahren für Frauen, was vor allem auf

59 Von den Personen in einem Haushalt mit keiner oder niedriger Erwerbsintensität, die zwischen 50 und 59 Jahre alt sind, geben 43% als Hauptaktivität Pension an – davon sind etwa zwei Drittel Frauen.

60 Von den Frauen im Alter zwischen 50 und 59 Jahren, deren Hauptaktivität im Referenzjahr 2010 Pension war, leben 69% in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität. Demgegenüber stehen 45% der Männer in diesem Alter mit Hauptaktivität Pension, die in derartigen Haushalten leben.

Übersicht 28: Hauptaktivität der 18- bis 59-Jährigen nach Erwerbsintensität des Haushalts

	in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität		in anderen Haushalten	
	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Anteil in %
18- bis 59-Jährige insgesamt	417	100	4.509	100
Hauptaktivität im Referenzjahr 2010*				
Erwerbstätig	41	10	3.777	84
Arbeitslos	143	34	203	4
Pension	108	26	72	2
Sonstige	125	30	457	10

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

* Erwerbstätig ist, wer mindestens einen Monat hauptsächlich in Beschäftigung und höchstens fünf Monate hauptsächlich arbeitslos war. Die Gruppe der Arbeitslosen enthält keine Erwerbstätigen, ebenso sind bei Personen in Pension weder Arbeitslose noch Erwerbstätige enthalten.

die niedrigen durchschnittlichen Antrittsalter bei den Invaliditätspensionen – rund 23% aller 2011 neu zuerkannten Pensionen fielen in diese Kategorie – zurückzuführen ist, die bei 53,7 Jahren für Männer bzw. 50,1 Jahren für Frauen liegen (vgl. BMASK 2012, S. 89). Daher ist die Aussagekraft des Indikators „keine oder niedrige Erwerbsintensität“ in Österreich für diese Altersgruppe eingeschränkt. Vor dem Hintergrund der Bestrebungen zur Hebung des effektiven Pensionsantrittsalters, dürfte er aber in den nächsten Jahren zunehmende Relevanz auch für ältere Erwerbstätige erlangen.

Der Zusammenhang von niedriger individueller Erwerbstätigkeit und mangelnder Erwerbsbeteiligung des Haushalts wird in Übersicht 28 deutlich. Von den 18- bis 59-Jährigen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität waren im Lauf des Referenzjahres 2010 143.000 Personen für mindestens sechs Monate arbeitslos und 233.000 in Pension oder nicht erwerbsaktiv. Lediglich 41.000 Personen waren zumindest teilzeitbeschäftigt.

Übersicht 29 zeigt weitere Strukturmerkmale für Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität. Regional ist der Personenkreis mit einem Anteil von 42% überwiegend auf Wien konzentriert. Wenngleich ein Drittel in Gemeinden

mit weniger als 10.000 Einwohnern wohnt, ist das Risiko keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität dort wesentlich geringer. Dass Erwerbslosigkeit vor allem im späten Erwerbsalter (50- bis 59-Jährige) im Zusammenhang mit frühzeitiger Pensionierung auftritt, zeigt sich auch in der Haushaltszusammensetzung: Bei 60% der Betroffenen leben keine Kinder (mehr) im Haushalt. Knapp die Hälfte davon lebt allein.

Definitionsgemäß stammt das Haushaltseinkommen dieser Personen nur in den seltensten Fällen aus Erwerbstätigkeit. Folglich leben knapp 90% hauptsächlich von Sozialleistungen oder Pensionen. Dabei spielt auch das Einkommen der nicht zur Zielgruppe gerechneten Haushaltsangehörigen über 59 Jahren eine wichtige Rolle.

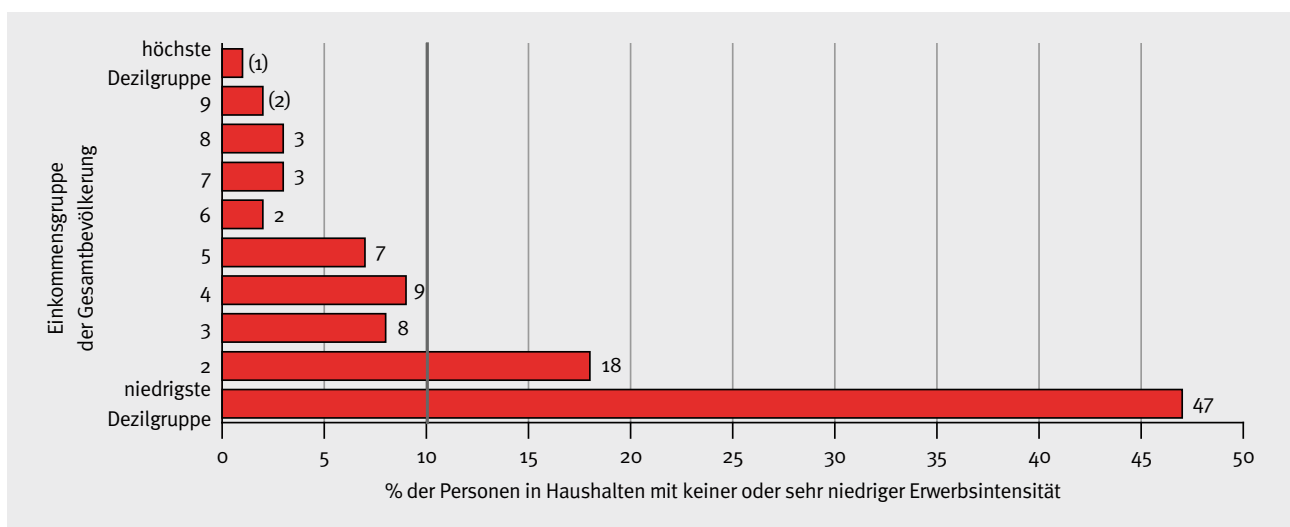
Die Einkommensverteilung in Grafik 15 zeigt, dass Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität in der Regel nur einen sehr eingeschränkten Lebensstandard haben. Dezilgruppen teilen die nach ihrem standardisierten Haushaltseinkommen gereichte Gesamtbevölkerung in zehn gleich große Gruppen. Die unterste Dezilgruppe mit dem niedrigsten Lebensstandard umfasst in der Gesamtbevölkerung genau 10%. In Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität fällt dagegen fast die Hälfte (47%) der unter 60-Jährigen in diese Gruppe.

Übersicht 29: Ausgewählte Haushaltsmerkmale der unter 60-Jährigen nach Erwerbsintensität

	in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität		in anderen Haushalten	
	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Anteil in %
Insgesamt	519	100	5.932	100
Gemeindegrößenklassen				
Wien	219	42	1.120	19
Andere Gemeinden > 100.000 Einw.	36	7	528	9
Gemeinden >10.000 und <=100.000 Einw.	83	16	920	16
Gemeinden <=10.000	181	35	3.365	57
Haushaltstyp				
Alleinlebende Männer	74	14	327	6
Alleinlebende Frauen	75	15	260	4
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	157	30	1.688	28
Ein-Eltern-Haushalt	52	10	216	4
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	47	9	1.370	23
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	40	8	1.429	24
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	74	14	642	11
Haupteinkommensquelle				
Unselbständige Arbeit	32	6	4.797	81
Selbständige Arbeit	13	2	609	10
Sozialleistungen	350	68	300	5
Pensionen	97	19	156	3
Private Einkommen	26	5	70	1

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

Grafik 15: Verteilung der unter 60-Jährigen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität auf Dezilgruppen des äquivalisierten Nettohaushaltseinkommens



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

Zahlen in Klammern beruhen auf einer Fallzahl von weniger als 20 und sind daher nur eingeschränkt interpretierbar.

5.2 Niedrige Erwerbsintensität und Armutsgefährdung

Die Armutsgefährdung von Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität hängt beinahe ausschließlich von der Höhe der erhaltenen Sozialleistungen ab:⁶¹ Während ohne Sozialleistungen in dieser Gruppe 96% armutsgefährdet wären, sind es mit Sozialleistungen deutlich weniger, wenngleich immer noch mehr als die Hälfte (54%). Im Vergleich zu anderen Haushalten, die nach Sozialleistungen zu 8% armutsgefährdet sind, zeigt sich für Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität letztlich dennoch ein deutlich höheres Armutsrisiko.

Der jeweilige Wirkungsgrad von Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Ausgrenzungsgefährdeten hängt vom Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung und Erwerbslosigkeit ab. Würden beispielsweise die Sozialleistungen für die 282.000 Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität auf das Niveau der Armutsgefährdungsschwelle angeglichen, wäre damit die Armutsgefährdungsquote um rund ein Viertel gesenkt. Sofern dabei aber keine Aktivierung auf dem Arbeitsmarkt erfolgt, trägt dies nicht zur Verringerung des insgesamt zur Zielgruppe zählenden Personenkreises bei.

5.3 Spezifische Entstehungszusammenhänge niedriger Erwerbsintensität

Bezogen auf die rund 6,5 Mio. Menschen im Alter von weniger als 60 Jahren beträgt die Risikoquote, in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität zu leben, für Personen in dieser Altersgruppe 8%. Dieser Wert ist für die mitbetroffenen Kinder und Erwachsene annähernd gleich. Im Gegensatz zur Armutsgefährdung, wo das Einkommen auf die Haushaltsgröße bezogen wird, fließt die Zahl der Personen im Haushalt nicht in die Definition dieses Indikators ein. Trotzdem können beispielsweise die Zahl der Kinder und damit zusammenhängende Betreuungspflichten indirekt eine zentrale Rolle für die Erwerbsintensität spielen. Um die spezifischen Entstehungszusammenhänge bei Erwachsenen besser sichtbar zu machen, werden in Übersicht 30 Risikoquoten für die Altersgruppe der 18- bis 59-Jährigen dargestellt.

Hinsichtlich des Haushaltstyps zeigt sich ein ähnliches Bild wie schon bei der Armutsgefährdung und Depri-

vation: Alleinlebende und Alleinerziehende haben ein überdurchschnittlich hohes Risiko, in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität zu leben; dieses Risiko ist bei alleinlebenden Frauen, von denen knapp ein Viertel in solchen Haushalten wohnt, am höchsten. Auffällig ist, dass der Zusammenhang hinsichtlich der Kinderzahl von Mehrpersonenhaushalten nicht mehr so linear ausfällt wie bei den anderen beiden Zielgruppen. Zwar haben auch hier Mehrpersonenhaushalte mit einem Kind eine sehr geringe Risikoquote; dasselbe gilt aber auch für Mehrpersonenhaushalte mit zwei Kindern und auch für Mehrpersonenhaushalte mit mindestens drei Kindern ist das Risiko, in einem Haushalt mit keiner oder niedriger Erwerbsintensität zu leben, immerhin nicht überdurchschnittlich hoch. Es konnte jedoch in Kapitel 3.2 gezeigt werden, dass die Erwerbsintensität in Haushalten mit drei und mehr Kindern vor allem aufgrund der Teilzeiterwerbstätigkeit der Frauen sehr wohl eingeschränkt ist. Es liegt daher an der sehr

⁶¹ Siehe Statistik Austria (2012b, Tab. 5.1b).

Übersicht 30: Risiko von 18- bis 59-Jährigen, in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität zu leben

	In Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität	
	in 1.000	Quote in %
Insgesamt	417	8
Haushaltstyp		
Alleinlebende Männer	74	19
Alleinlebende Frauen	75	23
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	156	9
Ein-Eltern-Haushalt	21	15
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	34	3
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	27	3
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	29	9
Derzeitige Hauptaktivität 2011		
Erwerbstätig	42	1
Ausbildung	44	13
PensionistIn	114	52
Haushalt	45	20
Arbeitslos	123	36
Aus gesundheitlichen Gründen nicht erwerbstätig	34	64
Aus anderen Gründen nicht erwerbstätig	16	8
Letzte berufliche Funktion		
Nie erwerbstätig	60	17
HilfsarbeiterInnen	79	22
FacharbeiterInnen	96	9
Angestellte	116	6
Vertragsbedienstete	11	4
BeamtInnen	17	6
Selbständig*	36	7
Allgemeiner Gesundheitszustand		
Sehr gut	83	4
Gut	103	5
Mittelmäßig	120	15
Schlecht	82	37
Sehr schlecht	28	50

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

* Selbständig inkludiert hier freie DienstnehmerInnen und landwirtschaftlich Tätige.

Lesebeispiel: Von allen 18- bis 59-jährigen alleinlebenden Männern in österreichischen Privathaushalten leben 19% in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität.

geringen Grenze von 20% der Erwerbsintensität, dass bei diesem Indikator nicht mehr Personen dieses Haushaltstyps darunterfallen.

Die Grundlage für die spätere Erwerbslosigkeit wird in vielen Fällen bereits mit dem frühzeitigen Ende einer Bildungskarriere gelegt. Bei Personen, deren höchste abgeschlossene Schulbildung ein Pflichtschulabschluss ist, erreicht die Risikoquote mit 17% einen etwa viermal so hohen Wert wie bei Personen mit Hochschulabschluss (4%). Über den formalen Bildungsabschluss hinaus wird Erwerbslosigkeit von der beruflichen Qualifikation und Erfahrung bestimmt. Wer im letzten Beruf HilfsarbeiterIn (22%) oder noch nie erwerbstätig war (17%), hat ein mindestens viermal höheres Risiko, in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität zu leben, als jemand, der als Angestellter (4%) tätig war.

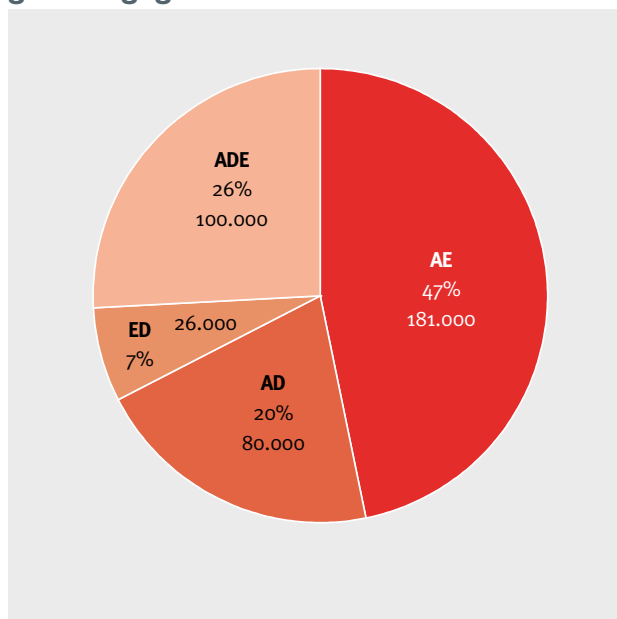
Des Weiteren ist ein außerordentlich stark ausgeprägter Zusammenhang mit dem Gesundheitszustand zu erkennen. Wer einen sehr schlechten Gesundheitszustand hat, trägt ein mehr als zehnmals höheres Risiko, in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität zu leben, wie jemand mit sehr gutem Gesundheitszustand.

6. ÜBERSCHNEIDUNGEN IN DEN PROBLEMBEREICHEN SOZIALER ARMUTS- ODER AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG

Innerhalb der Sozialzielgruppe „Armut- oder Ausgrenzungsgefährdete“ gibt es Personen, die gleichzeitig von mindestens zwei der drei Problembereiche – Armutsgefährdung, erhebliche materielle Deprivation und keine/ sehr niedrige Erwerbsintensität – betroffen sind. Da sich diese Ausgrenzungsgefährdeten in multiplen Gefährdungslagen befinden, werden sie im Folgenden als Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdete bezeichnet. Wie in Kapitel 2.3.1 deutlich wurde, ist die Gruppe der Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdeten

im Vergleich zu 2004 stark erhöht, sodass sich heute 388.000 Personen in mindestens zwei Problembereichen sozialer Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung befinden. Das entspricht einem Anteil von rund 5% der österreichischen Gesamtbevölkerung bzw. 28% der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten. Auch im Vergleich zum Vorjahr 2010 ist kein Rückgang der multiplen Ausgrenzungsgefährdung zu beobachten. Daher soll die Gruppe der Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdeten in diesem Abschnitt in den Fokus gerückt und ihr Lebensstandard im Detail beschrieben werden.

Grafik 16: Teilgruppen der Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdeten



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdete: Ausgrenzungsgefährdete Personen, die gleichzeitig von mindestens zwei der drei Problembereiche „Armutsgefährdung“, „erhebliche materielle Deprivation“ und „keine/ sehr niedrige Erwerbsintensität“ betroffen sind.

AE = Armutsgefährdet (A) und in einem Haushalt mit keiner/sehr niedriger Erwerbsintensität (E) lebend; AD = Armutsgefährdet und erheblich materiell depriviert (D); ED = Erheblich materiell depriviert und in einem Haushalt mit keiner/sehr niedriger Erwerbsintensität lebend; ADE = Von allen drei Ausgrenzungsgefährdungslagen betroffen.

Nahezu die Hälfte aller Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdeten – 181.000 Personen bzw. 2,2% der Gesamtbevölkerung – leben in einem Haushalt, der gleichzeitig von Armutsgefährdung und keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität betroffen ist. Die zweitgrößte Überschneidungsgruppe sind Personen, die von allen drei Problembereichen betroffen sind und deren Lage daher als besonders prekär zu bezeichnen ist: Auch hier handelt es sich um Menschen in Haushalten, die von Armutsgefährdung und von keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität betroffen sind; hinzu kommt, dass sie erheblich materiell depriviert sind, d.h. in ihrem Lebensstandard aufgrund finanzieller Schwierigkeiten stark eingeschränkt sind. Die Gleichzeitigkeit von Armutsgefährdung und erheblicher materieller Deprivation (ohne mangelnde Erwerbseinbindung des Haushalts) tritt vergleichsweise etwas seltener auf und betrifft 80.000 Menschen in Österreich.⁶² Deutlich seltener tritt keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität gemeinsam mit erheblicher materieller Deprivation ohne gleichzeitige Armutsgefährdung auf: 26.000 Personen in Österreich befinden sich in einer solchen Lage.

⁶² Zu beachten ist jedoch, dass der Indikator „keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität“ nur für Personen unter 60 Jahren definiert ist.

6.1 Lebensstandard der Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdeten

Grafik 17 zeigt den Lebensstandard der Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdeten entlang ausgewählter nationaler Eingliederungsindikatoren im Vergleich zu den Einfach- und Nicht-Ausgrenzungsgefährdeten. Es zeigt sich, dass Personen in multipler Ausgrenzungsgefährdung durchwegs höhere Betroffenheitsquoten aufweisen als jener Personenkreis, der von ausschließlich einem Problembereich betroffen ist. Im Vergleich zu dem nicht ausgrenzungsgefährdeten Teil der Bevölkerung ist die Betroffenheit von prekären Lebensstandards wesentlich – bis zu sieben Mal – höher. Die Gruppe der Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdeten ist somit im Vergleich zur Restbevölkerung in ihrem Lebensstandard derart häufig von Einschränkungen betroffen, dass anzunehmen ist, dass sie auch in ihrer sozialen Teilhabe bereits stark eingeschränkt ist.

Das äquivalisierte Haushaltseinkommen der Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdeten beträgt im Median 9.705 Euro im Jahr. Ihre Armutsgefährdungslücke liegt somit bei 26%, während sie bei den Einfach-Ausgrenzungsgefährdeten bei 17% liegt. Zieht man einen anderen Schwellenwert als Grenze für einen akzeptablen Lebensstandard heran, so bietet sich als politisch definierte Grenze etwa die Bedarfsorientierte Mindestsicherung an (siehe Kapitel 3.1). Sie definiert für einen Ein-Personenhaushalt das Mindesteinkommen mit 9.035 Euro jährlich. 43% der Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdeten müssen jedoch ihren Lebensunterhalt mit weniger bestreiten. Dies ist mit ein Grund, weshalb sich 70% der von multipler Ausgrenzungsgefährdung Betroffenen mindestens zwei Grundbedürfnisse für einen angemessenen Lebensstandard in Österreich nicht leisten können, wie es der nationale Indikator „Finanzielle Deprivation“⁶³

zum Ausdruck bringt. Im Durchschnitt fehlt es diesen Personen an drei Grundbedürfnissen; fast alle sind finanziell nicht in der Lage, unerwartete Ausgaben in Höhe von 950 Euro zu tätigen (95%), viele können es sich nicht leisten, einmal im Monat Freunde oder Verwandte zum Essen einzuladen (69%) und jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen (62%) oder sich bei Bedarf neue Kleider zu kaufen (58%).

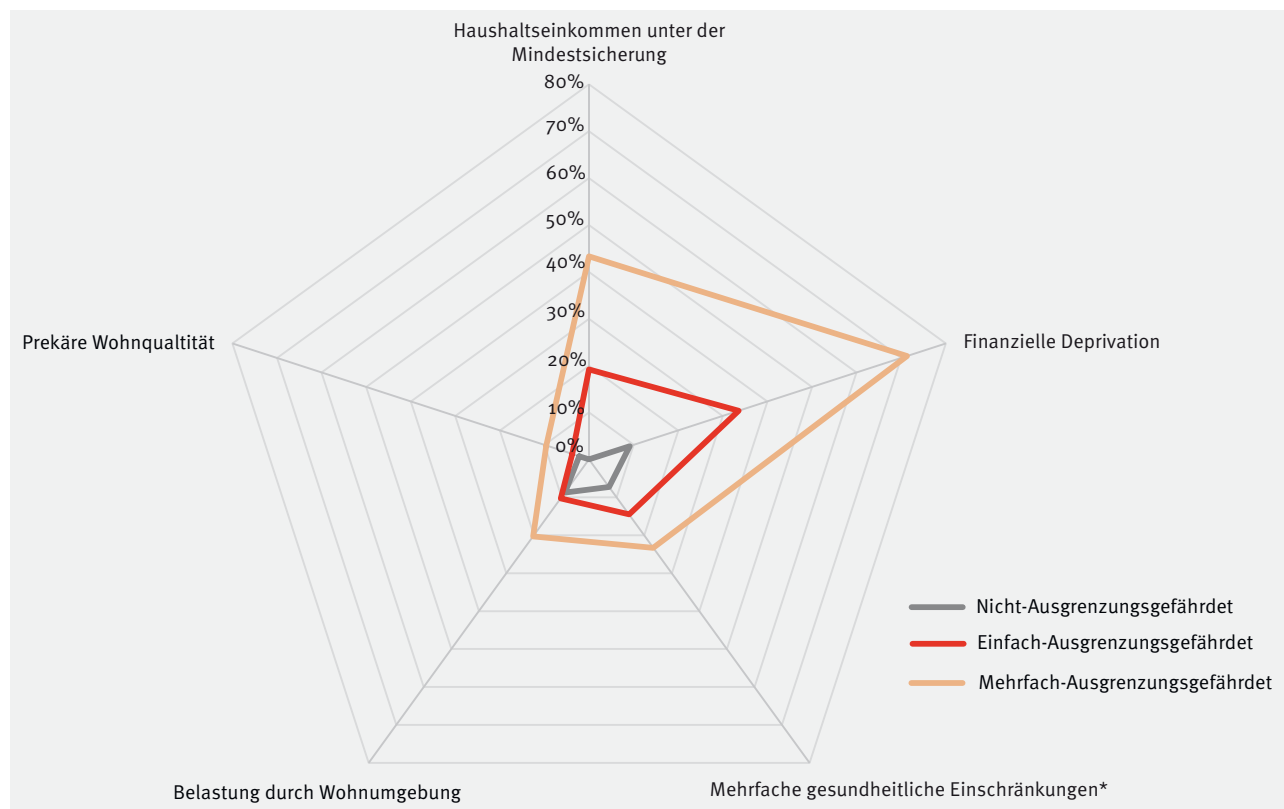
Anhand des nationalen Indikators „Mehrfache gesundheitliche Einschränkungen“⁶⁴ wird zudem der enge Zusammenhang von Gesundheit und (multipler) Ausgrenzungsgefährdung deutlich: Während 7% der Nicht-Ausgrenzungsgefährdeten ab 16 Jahren und 15% der Einfach-Ausgrenzungsgefährdeten gesundheitlich beeinträchtigt sind, trifft dies auf 23% der Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdeten zu. Damit trifft bei ca. jeder vierten von multipler Ausgrenzung betroffenen Person eine gesundheitliche Beeinträchtigung in mindestens zwei der drei Merkmale „sehr schlechter allgemeiner Gesundheitszustand in der subjektiven Einschätzung“, „chronische Krankheit“, „starke Einschränkung bei der Verrichtung alltäglicher Arbeiten durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung seit mindestens einem halben Jahr“ zu. Es bleibt jedoch ungeklärt, in welchem Ausmaß die gesundheitlichen Einschränkungen zu Ausgrenzungsgefährdung oder umgekehrt der niedrige Lebensstandard zu gesundheitlichen Problemen führen.

Der Lebensstandard wird letztlich auch durch die Wohnqualität und die Wohnumgebung bestimmt. Benachteiligungen hierin werden in den Indikatoren „Prekäre Wohnqualität“ und „Belastung der Wohnum-

63 Zur Definition und einer Analyse der zeitlichen Entwicklung des Indikators „Finanzielle Deprivation“ für die Gesamtbevölkerung siehe Kapitel 8.1.

64 Zur Definition und einer Analyse der zeitlichen Entwicklung des Indikators „Mehrfache gesundheitliche Einschränkungen“ für die Gesamtbevölkerung siehe Kapitel 8.5.

Grafik 17: Lebensstandard der Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdeten im Vergleich



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

Anteil Betroffenheit in Prozent der jeweiligen Ausgrenzungsgefährdungsgruppen.

Einfach-Ausgrenzungsgefährdete: Ausschließlich von einem der drei Problembereiche „Armutgefährdung“, „erhebliche materielle Deprivation“ und „keine/ sehr niedrige Erwerbsintensität“ betroffen; Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdete: Von mindestens zwei der drei Problembereiche betroffen; Definitionen der jeweiligen Indikatoren des Lebensstandards siehe Kapitel 8.

* Nur Personen ab 16 Jahren.

Lesebeispiel: 70% aller mehrfach ausgrenzungsgefährdeten Personen sind von finanzieller Deprivation betroffen, während 9% der Nicht-Ausgrenzungsgefährdeten von finanzieller Deprivation betroffen sind.

gebung“ deutlich.⁶⁵ Wenngleich auch hier die Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdeten eine höhere Betroffenheit zeigen als die beiden Vergleichsgruppen, ist der Anteil an Betroffenen auf niedrigerem Niveau. Die Wohnqualität

ist für 10% der Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdeten als prekär einzustufen, und 20% erfahren mindestens zwei Belastungen wie Lärm, Umweltverschmutzung oder Kriminalität in ihrer Wohnumgebung.

6.2 Risikofaktoren für mehrfache Ausgrenzungsgefährdung

Obwohl die Haushaltseinkommen der Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdeten fast immer (93%) unter der Armutgefährdungsschwelle liegen, haben armutsgefährdete Personen im Vergleich zu erheblich

materiell Deprivierten und Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität das geringste Risiko, in mehrfache Benachteiligung zu geraten: 34% der Armutgefährdeten befinden sich

⁶⁵ Zur Definition und einer Analyse der zeitlichen Entwicklung der nationalen Indikatoren zum Thema Wohnen für die Gesamtbevölkerung siehe Kapitel 8.3.

in multipler Ausgrenzungsgefährdung, während dies bei rund 64% bzw. 60% der beiden anderen Zielgruppen der Fall ist. Dies weist darauf hin, dass ein Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle nicht unmittelbar zu einer prekären Lebenslage mit multiplen Problemlagen führt, und es stellt sich die Frage, welche Faktoren zusätzlich zur Armutsgefährdung das Risiko erhöhen.

Anhand der in Übersicht 31 abgebildeten Quote wird das Risiko der verschiedenen soziodemographischen Untergruppen deutlich, in mehrfache Ausgrenzungsgefährdung zu geraten. Hierbei zeigt sich zwischen Männern und Frauen kein Unterschied. Eine statistisch gesicherte Aussage für das Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdungsrisiko nach Altersgruppen zu treffen, ist aufgrund der geringen Fallzahlen der über 64-Jährigen erschwert. Die Befunde deuten aber darauf hin, dass Personen im Alter von 65 und mehr Jahren eher seltener von multipler Ausgrenzungsgefährdung betroffen sind als Jüngere. Dabei ist zu berücksichtigen, dass über 60-jährige Personen per Definition eine geringere Wahrscheinlichkeit aufweisen, in Ausgrenzungsgefährdung zu geraten, da für sie der Indikator "keine/ sehr niedrige Erwerbsintensität" nicht berechnet wird.

Nach Haushaltstyp zeigt sich, dass alleinlebende Menschen, Ein-Eltern-Haushalte und Mehrpersonenhaushalte mit mindestens drei Kindern ein deutlich höheres Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdungsrisiko haben als andere Haushaltsformen. Mit einer Quote von 16% sind Ein-Eltern-Haushalte am stärksten von multipler Ausgrenzung gefährdet.

Personen, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen, sind eher mehrfach ausgrenzungsgefährdet als Personen mit höheren Bildungsabschlüssen. Auch nach Staatsbürgerschaft zeigen sich deutliche

Unterschiede: Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft haben ein drei Mal so hohes Risiko (12%), in multiple Ausgrenzungsgefährdung zu geraten, als österreichische StaatsbürgerInnen (4%).

Übersicht 31: Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdete nach soziodemographischen Merkmalen

	Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdet		
	in 1.000	Anteil in %	Quote in %
Insgesamt	388	100	5
Männer ab 20 Jahren			
Zusammen	128	33	4
20-39 Jahre	52	13	5
40-64 Jahre	72	19	5
65 Jahre und älter	(5)	(1)	(1)
Frauen ab 20 Jahren			
Zusammen	151	39	4
20-39 Jahre	57	15	5
40-64 Jahre	87	22	6
65 Jahre und älter	(8)	(2)	(1)
Haushaltstyp			
Alleinlebende Männer	65	17	12
Alleinlebende Frauen	68	18	9
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	71	18	2
Ein-Eltern-Haushalt	44	11	16
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	19	5	1
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	35	9	2
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	84	22	12
Höchster Bildungsabschluss			
Max. Pflichtschule	134	34	8
Lehre/mittlere Schule	108	28	3
Matura	49	13	4
Universität	13	3	2
Staatsbürgerschaft			
Österreich	273	70	4
Nicht Österreich	115	30	12

Q: STATISITK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

Zahlen in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen. Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert.

7. UMVERTEILUNGSWIRKUNG DER SOZIALLEISTUNGEN

Das folgende Kapitel untersucht die Wirkung von Sozialleistungen auf die Haushaltseinkommen und stellt dar, wie die Armutsgefährdung von Sozialleistungen beeinflusst wird. Geldleistungen der öffentlichen Hand können bewusst zur Armutsreduktion eingesetzt werden, wie etwa Mindestsicherung oder Ausgleichszulage, oder sie stellen Ersatzleistungen dar (Pensionen, Arbeitslosenleistungen etc.), die indirekt das Armutsrisiko senken. Zum Teil können durch Sozialleistungen zudem hohe Kosten ausgeglichen werden, die mit bestimmten Lebenssituationen einhergehen, wie etwa Ausgaben für Kinder oder der Aufwand für Versorgung bei Krankheit oder

Behinderung. Für Haushalte mit niedrigem Haushaltseinkommen stellen Sozialleistungen einen wichtigen Einkommensbestandteil dar. Auch wenn der Lebensstandard gemessen am Haushaltseinkommen trotz der Sozialleistungen oft unterdurchschnittlich bleibt, bewahren diese eine große Bevölkerungsgruppe vor einem noch stärkeren Absinken ihres Lebensstandards. Auch Sachleistungen des Sozialsystems tragen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bei. In Österreich machen Sachleistungen 26% der Ausgaben der öffentlichen Hand für Sozialschutz aus.⁶⁶ Diese Leistungen werden in den folgenden Analysen nicht berücksichtigt.

7.1 Anteil der Sozialleistungen und Pensionen am Haushaltseinkommen

Sozialleistungen machen 17% des verfügbaren Haushaltseinkommens⁶⁷ der Privathaushalte in Österreich aus (Übersicht 32). Pensionen bilden im Durchschnitt 19% des Haushaltseinkommens, sodass insgesamt 36% des verfügbaren Haushalts-

einkommens aus Leistungen der öffentlichen Hand stammen. Laut EU-SILC 2011 machen die Pensionen in Summe 35,0 Mrd. Euro des Nettoeinkommens der privaten Haushalte aus, Sozialleistungen 17,4 Mrd. Euro.⁶⁸

SOZIALLEISTUNGEN:

Berücksichtigt werden alle Sozialleistungen und Pensionen der öffentlichen Hand: Familienleistungen (Familienbeihilfe, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, staatliche Unterhaltsvorschüsse), Arbeitslosenleistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts, vorzeitige Alterspension wegen Arbeitslosigkeit vor Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters), Gesundheitsleistungen (Krankengeld; Unfallrente, Pflegegeld, Invaliditätspension vor Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters; sonstige Unfall- und Krankenleistungen), Bildungsleistungen (Stipendien und Studienbeihilfen, sonstige Bildungsleistungen), Wohnbeihilfen und bedarfsorientierte Mindestsicherung/Sozialhilfe. Als Pensionen gelten Unfallrenten, Invaliditätspensionen, vorzeitige Alterspension wegen Arbeitslosigkeit und Pflegegeld für Personen im Pensionsalter (Frauen ab 60, Männer ab 65 Jahre), Eigenpensionen sowie Hinterbliebenenpensionen.

66 Vgl. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/sozialschutz_nach_eu_konzept/sozialausgaben/020177.html (30.11.2012)

67 Der relative Anteil wird nicht vom äquivalisierten Haushaltseinkommen auf Personenebene, sondern vom verfügbaren Haushaltseinkommen auf Haushaltsebene berechnet.

68 Ohne Sachleistungen. Vgl. Tabelle 11.1b im Tabellenband zu EU-SILC 2011 (Statistik Austria 2012).

Übersicht 32: Anteil der Sozialleistungen und Pensionen am verfügbaren Haushaltseinkommen

Haushaltstyp	Anzahl Personen in 1.000	Median des verfügbaren Haushaltseinkommens pro Jahr in Euro	Relativer Anteil am verfügbaren Haushaltseinkommen		
			Sozialleistungen	Pensionen in %	Sozialleistungen plus Pensionen
Insgesamt	8.316	31.759	17	19	36
Haushalte mit Pension	1.530	25.927	5	88	93
Davon nicht armutsgefährdet	1.326	28.277	5	87	92
Davon armutsgefährdet	204	11.681	7	90	97
Alleinlebende Männer	128	20.433	2	95	97
Alleinlebende Frauen	304	17.858	12	86	98
Mehrpersonenhaushalte	1.097	33.060	4	87	91
Haushalte ohne Pension	6.786	34.844	20	3	23
Davon nicht armutsgefährdet	5.938	39.392	15	4	19
Davon armutsgefährdet	847	11.700	50	2	52
Alleinlebende Männer	432	21.000	22	0	22
Alleinlebende Frauen	459	17.550	33	7	40
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	1.963	43.695	12	6	18
Haushalte mit Kindern	3.931	44.480	22	2	24
Ein-Eltern-Haushalt	267	25.487	34	0	34
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	1.440	46.351	15	3	18
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	1.498	47.143	21	2	23
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	727	46.281	32	2	34
Haushalt mit jüngstem Kind...					
Bis 3 Jahre	1.125	40.122	31	2	33
4 bis 6 Jahre	618	39.819	24	1	25
Über 6 Jahre	2.242	48.166	16	4	20
Haushalte mit ...					
Behinderung (im Erwerbsalter)	707	29.761	34	15	49
Kurzzeit -Arbeitslosigkeit <6 Monate	937	33.380	23	3	26
Langzeit -Arbeitslosigkeit \geq 12 Monate	624	25.540	46	7	53
Ausl. Mitglied (Nicht EU/EFTA)	914	31.203	30	4	34
Eingebürgerten (ohne ausländ. Mitglied)	348	29.828	28	12	40

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

Personen in Haushalten.

Behinderung: Subjektiv wahrgenommene starke Einschränkung bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens seit mindestens sechs Monaten.
Arbeitslosigkeit: Insgesamt gibt es 716.000 Personen, die 2010 mindestens 1 Monat Hauptaktivität „Arbeitslos“ angaben. In diesen Haushalten leben 1,74 Mio. Menschen. Für die Übersicht wurden nur die Extreme ausgewählt, das heißt, jene Haushalte sind nicht enthalten, in denen nur Arbeitslose leben, die 7 bis 11 Monate arbeitslos waren. 19.000 Personen leben in Haushalten, in denen Kurz- und Langzeitarbeitslose nach den in der Übersicht ausgewiesenen Kategorien zusammenleben.

Haushalte mit ausländischen Mitgliedern und Haushalte mit Eingebürgerten sind nicht überschneidend: Haushalte mit Eingebürgerten (aus Nicht-EU/EFTA) enthalten per Definition keine AusländerInnen.

Sozialleistungen umfassen Familien-, Bildungs-, Arbeitslosen-, Gesundheitsleistungen, Sozialhilfe/Mindestsicherung und Wohnbeihilfen sowie Hinterbliebenenleistungen und Pensionen von Personen im Erwerbsalter.

Je nach Haushaltstyp schwanken die Anteile der Pensionen und Sozialleistungen am Haushaltseinkommen beträchtlich. In Haushalten, deren Haupteinkommensquelle Pensionen darstellen, machen diese 88% des verfügbaren Haushaltseinkommens aus. Zusammen mit Sozialleistungen werden insgesamt 93% aus sozialstaatlichen Leistungen abgedeckt. Bei alleinlebenden Frauen mit Pension ist der Anteil aus Sozialleistungen mit 12% wesentlich höher als bei alleinlebenden Männern mit Pension (2%) oder bei Mehrpersonenhaushalten mit Pension (4%), da sie seltener über eine eigene Alterspension verfügen. Besonders hoch ist der Anteil von Sozialtransfers und Pensionen bei alleinlebenden Personen und Armutsgefährdeten (97% bzw. 98%). Personen mit einem äquivalisierten Haushaltseinkommen über der Armutsgefährdungsschwelle oder in Mehrpersonenhaushalten lebende Personen mit Pension beziehen neben ihren Pensionen und Sozialleistungen noch 8% bzw. 9% ihres Haushaltseinkommens aus anderen Quellen.

In den übrigen Haushaltstypen machen Pensionen mit 3% nur einen geringen Anteil am Haushaltseinkommen aus, ein Fünftel des verfügbaren Haushaltseinkommens kommt jedoch aus Sozialleistungen. In armutsgefährdeten Haushalten machen Sozialleistungen 50% des Haushaltseinkommens aus. Insbesondere alleinlebende Frauen, Ein-Eltern-Haushalte und Mehrpersonenhaushalte mit mindestens drei Kindern

beziehen über 30% ihres Haushaltseinkommens aus Sozialleistungen. Unterdurchschnittliche Anteile an Sozialleistungen beziehen Mehrpersonenhaushalte ohne oder mit einem Kind (12% bzw. 15%). In Haushalten mit Kindern nimmt der Anteil der Sozialleistungen mit dem Alter des jüngsten Kindes ab: Ist das jüngste Kind drei Jahre oder jünger, erhalten die Haushalte 31% ihres Einkommens aus Sozialleistungen, bei über Sechsjährigen nur noch 16%.

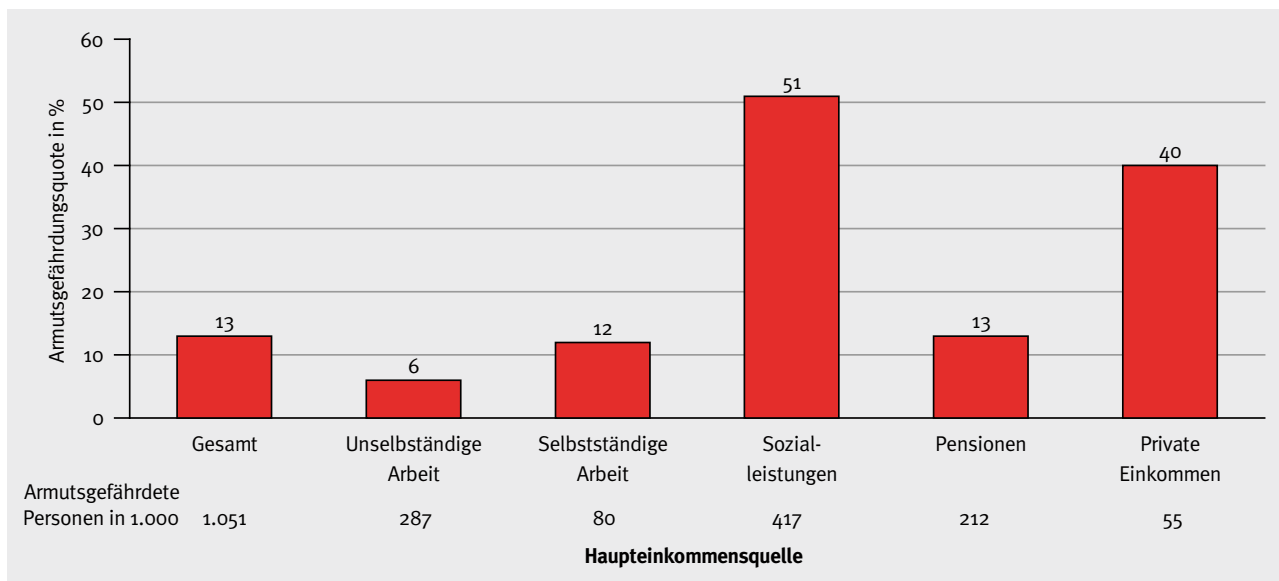
Haushalte, die Sozialleistungen als Einkommensersatz bei Behinderung oder Arbeitslosigkeit beziehen, sind durch verringerte Erwerbsmöglichkeiten zu einem hohen Grad von diesen Bezügen abhängig. Sozialleistungen und Pensionen machen für Haushalte mit behinderten Mitgliedern im Erwerbsalter knapp die Hälfte des Haushaltseinkommens aus, für Haushalte mit Langzeitarbeitslosen 53%. Bei kurzzeitiger Arbeitslosigkeit eines Haushaltsmitglieds wird rund ein Viertel des Haushaltseinkommens durch Sozialleistungen und Pensionen getragen.

In Haushalten mit ausländischen Mitgliedern spielen Pensionen mit einem Anteil von 4% nur eine geringe Rolle für das gesamte Haushaltseinkommen. Gibt es eingebürgerte Personen im Haushalt, kommt mit 12% ein etwas größerer Anteil des Haushaltseinkommens aus Pensionen. Sozialleistungen machen in Haushalten mit ausländischen oder eingebürgerten Mitgliedern 30% bzw. 28% des Haushaltseinkommens aus.

7.2 Armutsgefährdung nach Haupteinkommensquelle

Wenn ein Haushalt auf Sozialleistungen als Haupteinkommensquelle angewiesen ist, werden meist nur niedrige Haushaltseinkommen erzielt. Dementsprechend hoch ist für diese Gruppe mit 51% die Armutsgefährdungsquote (Grafik 18). Kommt das Haushaltseinkommen zum Großteil aus Pensionen oder selbständigem Erwerbseinkommen, liegt das

Armutsrisiko im Durchschnitt bei 13% bzw. 12%, bei unselbständigem Einkommen sogar deutlich niedriger (6%). Ein erhöhtes Armutsrisiko haben hingegen Personen, deren Haushalt vor allem private Einkommen wie Unterhaltszahlungen, Kapitaleinkommen oder Privatpensionen bezieht (40%).

Grafik 18: Armutsgefährdungsquote nach Haupteinkommensquelle des Haushalts

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

7.3 Armutsgefährdung vor und nach Sozialleistungen und Pensionen

Entsprechend ihrem Anteil am Haushaltseinkommen und der Höhe der ausbezahlten Beträge können Sozialleistungen und Pensionen das Einkommen eines Haushalts über die Armutsgefährdungsschwelle anheben. Um diesen Effekt abzubilden, wird die „Armutsgefährdungsquote vor Sozialleistungen und Pensionen“ mit einem Haushaltseinkommen ohne Sozialleistungen und Pensionen berechnet, wobei die gleiche Schwelle von 1.066 Euro für einen Einpersonenhaushalt angewendet wird. Im Haushaltseinkommen werden demnach nur Einkünfte aus Arbeit und Vermögen (Faktoreinkommen) und aus

privaten Zahlungen berücksichtigt. Ebenso können die Auswirkungen einzelner Gruppen von Sozialleistungen getrennt betrachtet werden, indem sie einzeln vom Haushaltseinkommen abgezogen werden (Übersicht 33). Vor Sozialleistungen und Pensionen liegt die Armutsgefährdungsquote insgesamt bei 44%, nach Sozialleistungen und Pensionen bei 13%. Das entspricht einer Verringerung des Armutsrisikos um rund 70%. In absoluten Zahlen hätten 2,5 Mio. Menschen ohne Pensionen und Sozialleistungen ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle.

ARMUTSGEFÄHRDUNG VOR SOZIALLEISTUNGEN UND PENSIONEN:

Armutsgefährdung nach Abzug von Sozialtransfers und Pensionen vom Haushaltseinkommen, unter Beibehaltung der Armutsgefährdungsschwelle inklusive Sozialleistungen und Pensionen bei 60% des Medians. Die Armutsgefährdung beträgt in der Gesamtbevölkerung laut EU-SILC 2011 13%. Würde man bei gleichbleibender Schwelle die Armutsgefährdung anhand des Einkommens ohne Sozialleistungen und Pensionen berechnen, würde sie 44% betragen (nur ohne Pensionen und Hinterbliebenenleistungen 32% bzw. nur ohne Sozialleistungen 25%). Ohne Familien- und Bildungsleistungen, aber mit allen anderen Leistungen würde die Armutsgefährdung 20% betragen,

ohne Arbeitslosenleistungen 16% usw. Es handelt sich um eine rein fiktive Berechnung, da sich bei Wegfall der Sozialleistungen auch der Median des Haushaltseinkommens ändern würde. Unter der Annahme einer gleichbleibenden Schwelle kann der Einfluss von Sozialleistungen für unterschiedliche Gruppen und Lebensphasen dargestellt werden (vgl. Übersicht 33).

Übersicht 33: Armutsgefährdung vor und nach Sozialleistungen und Pensionen nach Haushaltszusammensetzung

	Anzahl Personen in 1.000	nach Sozialleistungen und Pensionen in %	Armutsgefährdungsquote						
			Pensionen u. Sozialleistungen	Pensionen u. Hinterbliebenenleistungen	Sozialleistungen	Familien-/Bildungsleistungen	Arbeitslosenleistungen	Gesundheitsleistungen	Sozialhilfe/Wohnbeihilfe
			vor ...						
			in %						
Insgesamt	8.316	13	44	32	25	20	16	15	13
Haushalte mit Pension	1.530	13	96	95	16	14	15	15	14
Alleinlebende Männer	128	13	97	97	13	13	13	13	13
Alleinlebende Frauen	304	26	99	99	28	26	27	26	28
Mehrpersonenhaushalt	1.097	10	95	94	13	10	12	12	10
Haushalte ohne Pension	6.786	12	32	17	27	21	16	15	13
Alleinlebende Männer	432	23	33	23	33	23	28	26	24
Alleinlebende Frauen	459	26	51	45	34	27	30	29	29
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	1.963	7	22	12	16	8	11	12	8
Haushalte mit Kindern	3.931	12	34	16	31	26	16	13	13
Ein-Eltern-Haushalt	267	24	53	26	50	43	30	25	30
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	1.440	5	22	9	18	13	9	7	6
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	1.498	10	34	14	30	25	13	11	11
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	727	26	53	29	50	49	28	27	27
Haushalte mit dem jüngsten Kind									
Bis 3 Jahre	1.125	15	48	18	45	43	19	15	16
4 bis 6 Jahre	618	21	43	24	40	37	24	22	22
Über 6 Jahre	2.242	8	27	14	20	15	12	10	9

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

Personen in Haushalten.

Pensionen: Alters- und Hinterbliebenenleistungen. - Familienleistungen: Familienbeihilfe, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, staatl. Unterhaltsvorschüsse. - Bildungsleistungen: Stipendien und Studienbeihilfen, sonstige Bildungsleistungen. - Arbeitslosenleistungen: Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Altersteilzeit (Betrag vom AMS), Leistung zur Deckung des Lebensunterhalts, vorzeitige Alterspension wegen Arbeitslosigkeit, andere Arbeitslosenleistungen. - Gesundheitsleistungen: Krankengeld, Unfallrente, Pflegegeld, Invaliditätspension von Personen unterhalb des Pensionsalters, sonstige Unfall- und Krankenleistungen. - Sozialhilfe: Einmalzahlungen und Dauerleistungen, Bedarfsorientierte Mindestsicherung.

Lesehilfe: Die Armutsgefährdung beträgt in der Gesamtbevölkerung laut EU-SILC 2011 13%. Würde man bei gleichbleibender Schwelle die Armutsgefährdung anhand des Einkommens ohne Sozialtransfers und Pensionen berechnen, würde sie 44% betragen (nur ohne Pensionen und Hinterbliebenenleistungen 32% bzw. nur ohne Sozialtransfers 25%). Ohne Familien- und Bildungsleistungen, aber mit allen anderen Leistungen würde die Armutsgefährdung 20% betragen, ohne Arbeitslosenleistungen 16% usw.

In Haushalten mit der Haupteinkommensquelle aus Pensionen besteht das Haushaltseinkommen fast vollständig aus Pensionen, und es stehen nur in geringem Ausmaß andere Einkommensquellen zur Verfügung (vgl. Übersicht 32). Dementsprechend ist diese Gruppe vor Pensionen und Hinterbliebenenleistungen fast zur Gänze armutsgefährdet (96%), während die anderen Sozialleistungen deutlich weniger Einfluss auf die Armutsgefährdungsquote dieser Haushalte haben. Für andere Haushalte ohne Kinder tragen vor allem Arbeitslosen- und Gesundheitsleistungen zu einem geringeren Armutsrisiko bei, für alleinlebende Frauen auch Hinterbliebenenleistungen. Leben Kinder im Haushalt, sind Familien- und Bildungsleistungen wesentliche Einkommensbestandteile, die das Haushaltseinkommen über die Armutsgefährdungsschwelle heben. So beträgt das Armutsrisiko nach Sozialleistungen und Pensionen für Haushalte mit Kindern 12%, vor Familien- und Bildungsleistungen 26%. Rechnet man alle Sozialleistungen und Pensionen heraus, ergibt sich ein Armutsrisiko von 34%.

Besondere Bedeutung haben Sozialleistungen für Ein-Eltern-Haushalte und Mehrpersonenhaushalte mit mindestens drei Kindern, die vor Sozialleistungen zu 50% armutsgefährdet sind. Sie verzeichnen aber auch nach Sozialleistungen und Pensionen noch eine Armutsgefährdungsquote von 24% bzw. 26%. Neben Familienleistungen sind für diese Gruppe auch Bedarfsorientierte Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe, Wohnbeihilfe und Arbeitslosenleistungen für die Aufrechterhaltung eines Lebensstandards über der Armutsgefährdungsschwelle von besonderer Bedeutung.

Für Personen mit Behinderung stellen Sozialleistungen wie etwa das Pflegegeld, Invaliditätspension oder erhöhte Familienbeihilfe einen Ausgleich für zusätzliche Ausgaben aufgrund der Behinderung und die verringerte oder gänzlich unmögliche Er-

werbsbeteiligung dar. Dementsprechend groß ist die Verringerung des Armutsrisikos durch diese Leistungen, das vor Sozialleistungen und Pensionen 62% beträgt (Übersicht 34). Ganz ausgeglichen werden diese Belastungen durch Sozialleistungen jedoch nicht, die Armutsgefährdungsquote ist auch nach Sozialleistungen und Pensionen mit 20% überdurchschnittlich hoch.

Vor Sozialleistungen und Pensionen sind 74% der Personen in Haushalten mit Arbeitslosigkeit von mindestens zwölf Monaten armutsgefährdet. Arbeitslosenleistungen als Einkommensersatz für fehlendes Erwerbseinkommen sind für diese Haushalte wesentlicher Bestandteil des Haushaltseinkommens. Ohne diese Leistungen wären bei Langzeitarbeitslosigkeit im Haushalt 58% der Personen armutsgefährdet, im Vergleich zu 39% nach Sozialleistungen und Pensionen. Ohne Familien- und Bildungsleistungen wären 49% dieser Haushaltsmitglieder armutsgefährdet, aber auch Sozialhilfe und Gesundheitsleistungen spielen in diesen Haushalten eine stärkere Rolle für die Reduktion des Armutsrisikos. Bei Kurzeitarbeitslosigkeit eines Mitglieds sind die Haushalte in deutlich geringerem Ausmaß von Sozialleistungen abhängig als bei Langzeitarbeitslosigkeit. Vor Arbeitslosenleistungen sind etwa 22% der Personen in diesen Haushalten armutsgefährdet, vor Familien- und Bildungsleistungen 25%. Nach Sozialleistungen und Pensionen liegt die Armutsgefährdungsquote der Haushalte mit Kurzeitarbeitslosigkeit mit 13% hingegen im Durchschnitt.

Haushalte mit ausländischen oder (aus Nicht-EU/EFTA-Staaten) eingebürgerten Mitgliedern sind vor Sozialleistungen und Pensionen zu 60% armutsgefährdet. Besonders hoch ist ihr Armutsrisiko vor Familienleistungen (48% bzw. 37%) und vor Arbeitslosenleistungen (36%). Die staatlichen Transferleistungen verringern ihr Armutsrisiko auf immer noch überdurchschnittliche 28% bzw. 25%.

Übersicht 34: Armutsgefährdung vor und nach Sozialleistungen und Pensionen in ausgewählten Risikogruppen

	Anzahl Personen in 1.000	nach Sozialleistungen und Pensionen in %	Armutsgefährdungsquote						
			vor ...			in %			
			Pensionen u. Sozialleistungen	Pensionen u. Hinterbliebenenleistungen	Sozialleistungen	Familien/Bildungsleistungen	Arbeitslosenleistungen	Gesundheitsleistungen	Sozialhilfe/Wohnbeihilfe
Insgesamt	8.316	13	44	32	25	20	16	15	13
Haushalt mit ...									
Behinderung (im Erwerbsalter)	707	20	62	34	50	28	31	32	21
Arbeitslosigkeit									
Kurzzeit <6 Monate	937	13	43	19	36	25	22	16	14
Langzeit ≥ 12 M.	624	39	74	49	67	49	58	42	43
ausl. Mitglied (Nicht EU/EFTA)	914	28	60	33	56	48	36	30	30
Eingebürgerten (ohne ausl. Staatsb.)	348	25	60	36	48	37	36	27	28

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011.

Personen in Haushalten, in denen mindestens eine Person mit dem angeführten Merkmal lebt.

Behinderung: Subjektiv wahrgenommene starke Einschränkung bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens seit mindestens sechs Monaten.
Arbeitslosigkeit: Insgesamt gibt es 716.000 Personen, die 2010 mindestens 1 Monat Hauptaktivität Arbeitslos angaben. In diesen Haushalten leben 1,74 Mio. Menschen. Für die Übersicht wurden nur die Extreme ausgewählt, das heißt, jene Haushalte sind nicht enthalten, in denen nur Arbeitslose leben, die 7 bis 11 Monate arbeitslos waren. 19.000 Personen leben in Haushalten, in denen Kurz- und Langzeitarbeitslose nach den in der Übersicht ausgewiesenen Kategorien zusammenleben.

Haushalte mit ausländischen Mitgliedern und Haushalte mit Eingebürgerten sind nicht überschneidend: Haushalte mit Eingebürgerten (aus Nicht-EU/EFTA) enthalten per Definition keine AusländerInnen.

Pensionen: Alters- und Hinterbliebenenleistungen. Familienleistungen: Familienbeihilfe, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, staatl. Unterhaltsvorschüsse. - Bildungsleistungen: Stipendien und Studienbeihilfen, Studiengebührenrückerstattung, sonstige Bildungsleistungen. - Arbeitslosenleistungen: Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Altersteilzeit (Betrag vom AMS), Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts, vorzeitige Alterspension wegen Arbeitslosigkeit, andere Arbeitslosenleistungen. - Gesundheitsleistungen: Krankengeld, Unfallrente, Pflegegeld, Invaliditätspension von Personen unterhalb des Pensionsalters, sonstige Unfall- und Krankenleistungen. Sozialhilfe: Einmalzahlungen und Dauerleistungen.

7.4 Umverteilungswirkung der Sozialleistungen im europäischen Vergleich

Sozialleistungen und Pensionen tragen im gesamten europäischen Raum deutlich zur Verringerung des Armutsrisikos bei, wie der Ländervergleich in Grafik 19 zeigt. Mit Ausnahme von Bulgarien wird die Armutsgefährdungsquote durch Pensionen und Sozialleistungen in allen dargestellten Ländern um mindestens die Hälfte reduziert, der EU-Schnitt liegt bei einer Reduktion um 62%. In den Ländern mit der stärksten Verringerung wird

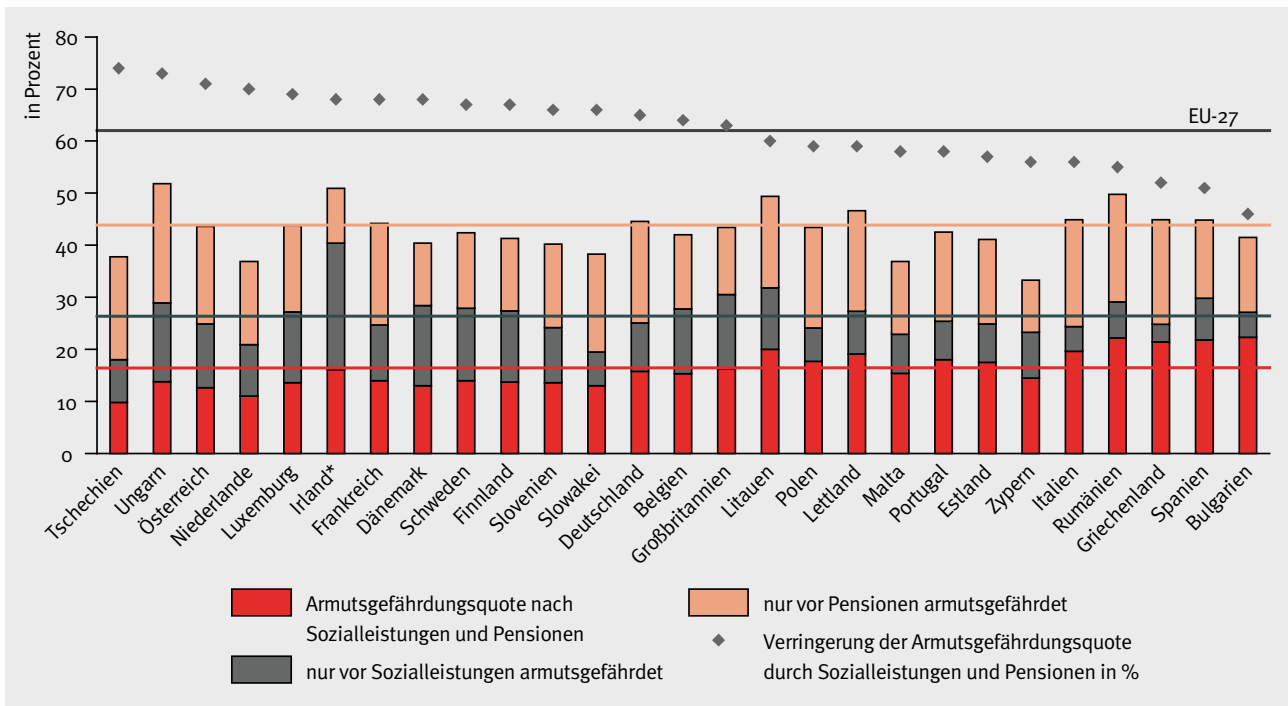
die Armutsgefährdungsquote um bis zu 75% gesenkt, wenn auch von sehr unterschiedlichen Niveaus ausgehend: in Ungarn etwa von 52% auf 14%, im Vergleich zu Niederlande von 37% auf 11%. In Österreich ist bei einer Reduktion um 71% die Situation vergleichbar mit den Niederlanden oder Luxemburg. Pensionen geben dabei in den meisten Ländern den größten Ausschlag zur Verringerung des Armutsrisikos. Ausnahmen Irland

und Großbritannien, wo Sozialleistungen die Armutsgefährdung stärker beeinflussen.

Zwischen den Ländern gibt es in der Armutsgefährdungsquote vor Sozialleistungen und Pensionen größere Unterschiede in der Quote als nach Sozialleistungen und Pensionen. Zum Teil werden auch sehr

hohe Quoten vor Sozialleistungen und Pensionen auf durchschnittliche Werte reduziert, wie in Ungarn, Irland und Deutschland. In Portugal, Estland und Bulgarien ist hingegen die Armutsgefährdungsquote vor Sozialleistungen und Pensionen unterdurchschnittlich, liegt aber nach Berücksichtigung dieser Leistungen über dem EU-Schnitt.

Grafik 19: Armutsgefährdung vor und nach Sozialleistungen und Pensionen der EU-27-Staaten



Q: Eurostat, EU-SILC 2010 und 2011. Datenbank zum Stand 19.12.2012, eigene Darstellung.

Reihung von der höchsten zur geringsten prozentuellen Verringerung der Armutsgefährdungsquote durch Sozialleistungen und Pensionen.

* Aktuellste Zahlen stammen aus 2010.

8. ÖSTERREICHS INDIKATOREN FÜR SOZIALE EINGLIEDERUNG

Das Ziel der Bundesregierung zur Verringerung von Armut bezieht sich heute auf eine Kennzahl: den Leitindikator der Europa 2020-Strategie für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung. Nach den gemeinsamen EU-Kriterien sind rund 1,4 Millionen Menschen betroffen. Das für Österreich im Nationalen Reformprogramm (BKA 2012) festgeschriebene Ziel ist eine Reduktion dieser Zahl um mindestens 235.000 Personen innerhalb von zehn Jahren. Bezogen auf das Jahr 2008 entspricht das einer Reduktion um 15,3% bzw. 1,5% pro Jahr. Armut ist eine normative Frage, die immer die Wertmaßstäbe einer Gesellschaft spiegelt. Der gemeinsame Beschluss

der europäischen Staats- und Regierungschefs aus dem Jahr 2010 hat es den Mitgliedstaaten deshalb grundsätzlich freigestellt, alternative Kriterien für nationale Zielsetzungen heranzuziehen. Diese Möglichkeit wurde von Österreich bisher nicht in Anspruch genommen. Ergänzend zur EU-Definition hat Statistik Austria im Auftrag des BMASK aber einen Katalog von 20 Indikatoren für fünf Lebensbereiche entwickelt, die im Juni 2012 von der Nationalen Plattform gegen Armut angenommen wurden. Dafür wurden die bereits seit dem Jahr 2008 bestehenden Eingliederungsindikatoren überarbeitet und ergänzt (BMASK 2012).

8.1 20 Nationale Indikatoren

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht des gesamten Indikatorenkatalogs. Dargestellt sind die jeweiligen Absolutzahlen bzw. Anteilswerte für jeden Indikator. Selbstverständlich hängt es immer davon ab, wie ein Indikator definiert ist, wie viele Menschen als benachteiligt oder sogar arm angesehen werden. Über manche Definitionen wurde sogar über Jahrzehnte diskutiert, bevor auf EU-Ebene ein Kompromiss gefunden werden konnte und auch den nationalen Indikatoren ging ein aufwendiger Konsultations- und Entscheidungsprozess voraus. Dabei ist die Frage, welche Kriterien das „richtige“ Ergebnis liefern vor allem von ideologischem Interesse. Wenn man sich einmal auf eine Definition geeinigt hat, sind nur Vergleiche wirklich sinnvoll. Das gilt natürlich insbesondere für internationale Vergleiche. Für nationale Indikatoren sind besonders Vergleiche über die Zeit interessant. Im Jahr 2011 hat sich die Zahl der Perso-

nen, die von monetärer Armutsgefährdung betroffen waren, nicht signifikant gegenüber dem Jahr 2008 verändert. Diese Aussage gilt auch bei alternativen Schwellenwerten für monetäre Armutsgefährdung.⁶⁹ Sie gilt aber nicht für den zentralen EU-Indikator der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung, der neben dem Einkommen auch Konsumeinschränkungen (Deprivation) und die Erwerbsintensität berücksichtigt. Es gibt demnach Bereiche, die sich besser entwickelt haben als andere. Genau solche Unterschiede näher herauszuarbeiten, ist Aufgabe der nationalen Eingliederungsindikatoren.

Die folgende Übersicht zeigt die EU-Leitindikatoren sowie alle nationalen Indikatoren für die Gesamtbevölkerung in den Jahren 2008 bis 2011. Diese Zahlen bilden die Grundlage für die Detailanalysen und Indexdarstellungen zu den einzelnen Indikatoren.

⁶⁹ Im Jahr 2011 stieg die Armutsgefährdungsquote von 12,4 auf 12,6%. Sowohl Eurostat als auch Statistik Austria (vgl. Kap 3.1) publizieren auch Ergebnisse für Schwellenwerte von 40%, 50% oder 70% des Medianeinkommens. Nach diesen Schwellenwerten wären im Jahr 2011 anstatt 12,6% jeweils 3,0%, 7,1% oder 20,6% der Gesamtbevölkerung armutsgefährdet. Alle diese Werte sind höher als die Vergleichswerte für 2008 2,4% 5,8%, 12,4% bzw. 20,1%. Dabei ist die Zunahme umso stärker je strenger die Definition des Schwellenwertes ist. Bei der niedrigsten Schwelle lag der Zuwachs bei 25% während bei der 70%-Schwelle nur um 2,5% Personen mehr betroffen waren als im Jahr 2008.

Übersicht 35: Österreichs Indikatoren für soziale Eingliederung

	2008		2009		2010		2011	
	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000
Nationale Indikatoren								
Lebensstandard								
1) Manifeste Armut	6,0	492	5,9	488	6,2	511	5,2	431
2) Standard. preisber. Medianeinkommen (Steigerung zum Vorjahr/Euro)	2,4*	19.010*	1,4*	19.272*	3,2*	19.889*	1,6*	20.189*
3) Einkommenslücke (Prozent vom BIP/Mio.)	0,6	1.752	0,7	2.048	0,7	2.004	0,9	2.570
4) Verfestigte Deprivation	9,0	713	11,9	957	10,6	855	9,7	781
5) Massive Zahlungsprobleme	n.v.	n.v.	n.v.	145*	n.v.	151*	n.v.	155*
Wohnraum								
6) Überbelag in Mehrpersonenhaushalten	7,1	583	6,9	567	5,5	453	5,3	444
7) Sehr hoher Wohnungsaufwand	16,8*	1.387*	16,0*	1.325*	17,6*	1.460*	18,2*	1.511*
8) Prekäre Wohnqualität	3,6	294	3,5	292	3,3	273	2,8	229
9) Belastung durch Wohnumgebung	9,3	768	10,4*	859*	10,2	842	9,5*	790*
10) Registrierte Wohnungslosigkeit (in Prozent/Gesamtzahl)	0,1*	11.399*	0,2*	12.309*	0,2*	12.266*	n.v.	n.v.
Erwerbsleben								
11) Arbeitsmarktfernenquote	17,2*	750*	15,3*	665*	16,9*	747*	16,9*	751*
12) Haushaltseinkommen aus Erwerbsarbeit unter Armutsgefährdungsschwelle ¹⁾	17,7*	1.086*	17,1*	1.056*	18,2*	1.126*	20,0*	1.243*
13) Löhne unter 2/3 des Bruttomedianlohns	15,2*	462*	14,9*	446*	13,7*	417*	14,3*	435*
14) Erwerbshindernisse durch Betreuungspflichten	1,9	78	2,0	85	2,0	82	1,8*	77*
15) Langzeitbeschäftigungslose	n.v.	54*	n.v.	58*	n.v.	74*	n.v.	74*
Bildungschancen								
16) Bildungsaktivität	34,2*	2.347*	35,3*	2.438*	36,3*	2.520*	37,6*	2.632*
17) Besuch vorschulischer Bildungseinrichtungen	42,0*	167*	44,4*	175*	45,7*	179*	46,9*	184*
18) Bildungsferne Jugendliche (Prozent des Jahrgangs/Gesamtzahl)	7,4*	7.251*	7,6*	7.410*	7,2*	6.926*	6,8*	6.320*
Gesundheit								
19) Mehrfache gesundheitliche Einschränkung	9,9*	677*	9,1*	631*	9,1*	630*	8,8*	618*
20) Soziale Lebenserwartungsdifferenzen (Männer und Frauen gesamt)	4,2 Jahre *							
EU-Indikatoren								
Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung	18,6*	1.532*	17,0*	1.406*	16,6*	1.373*	16,9*	1.407*
Armutsgefährdung	12,4*	1.018*	12,0*	993*	12,1*	1.004*	12,6*	1.051*
Haushalte mit keiner/niedriger Erwerbsintensität ²⁾	7,8	503	7,2	461	7,8	497	8,1	519
Erhebliche materielle Deprivation	6,4	524	4,8	395	4,3	356	3,9	325

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Kreditschutzverband von 1860, Statistik des Bevölkerungsstandes, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Arbeitsmarktservice, Kindertagesheimstatistik, Schulstatistik, Verknüpfung von Volkszählungen/Proberegisterzählung 2006 mit Todesursachenstatistik.

* Präzise Schätzungen: Schwankungsbreite nicht größer als 10% des Schätzwerts oder Wert basierend auf Gesamtzählungsdaten.

Keine Hervorhebung: Schwankungsbreite liegt zwischen 10% und 20% des Schätzwerts.

1) Anteil bezieht sich auf Personen in Erwerbshaushalten.

2) Anteil bezieht sich auf Personen im Alter von 0 bis 59 Jahren.

Indikatoren für die Europa 2020-Zielgruppe

Vorrangige Aufgabe der nationalen Indikatoren ist es auch, die reale Lebenssituation der Betroffenen und die Intensität von Armutslagen besser einschätzen zu können, als dies ausschließlich auf Basis von gemeinsamen EU-Kriterien möglich ist. Tatsächlich können sich die Lebensbedingungen für Armutsbetroffene auch dann entscheidend verändern, wenn sich die Größe der Zielgruppe nicht

verändert. Zum Beispiel liegt das Leistungsniveau der Mindestsicherung derzeit deutlich unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle und kann daher nicht unmittelbar zu einer Verringerung von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung beitragen. Auch die öffentliche Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung oder die Entwicklung der Lebens- und vor allem Wohnkosten spiegeln sich nicht automatisch in der Zahl der Gefährdeten, können aber große Bedeutung für die Betroffenen haben.

Übersicht 36: Indikatoren für soziale Eingliederung (Armuts-/ Ausgrenzungsgefährdete)

	2008		2009		2010		2011	
	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000
Nationale Indikatoren								
Lebensstandard								
1) Manifeste Armut	32,1	492	34,7	488	37,2	511	30,7	431
2) Standard. preisber. Medianeinkommen (Steigerung zum Vorjahr/Euro)	5,0*	10.480*	-2,1*	10.260*	2,3*	10.498*	1,1*	10.611*
3) Einkommenslücke (Prozent vom BIP/Mio.)	0,6	1.752	0,7	2.049	0,7	2.004	0,9	2.570
4) Verfestigte Deprivation	32,6	469	41,0	580	40,5	542	33,7	455
Wohnraum								
6) Überbelag in Mehrpersonenhaushalten	18,6	285	16,1	226	13,4	184	11,7	165
7) Sehr hoher Wohnungsaufwand	43,2*	661*	45,3*	638*	49,2*	675*	53,7*	755*
8) Prekäre Wohnqualität	7,7	118	8,5	120	7,1	98	5,4	76
9) Belastung durch Wohnumgebung	12,6	193	14,1	198	15,1	207	13,1	184
Erwerbsleben								
11) Arbeitsmarktfernenquote	48,2*	354*	49,0*	314*	54,0*	344*	56,6*	363*
12) Haushaltseinkommen aus Erwerbsarbeit unter Armutsgefährdungsschwelle ¹⁾	76,7*	624*	80,3*	604*	81,9*	589*	88,3*	639*
13) Löhne unter 2/3 des Bruttomedianlohns	41,7	125	37,7	86	39,9	86	39,0	78
Bildungschancen								
16) Bildungsaktivität	25,7	323	26,0	303	29,1	324	29,5	336
Gesundheit								
19) Mehrfache gesundheitliche Einschränkung	18,5	233	18,7	218	15,6	174	16,8*	192*
EU-Indikatoren								
Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung	100,0*	1.532*	100,0*	1.406*	100,0*	1.373*	100,0*	1.407*
Armutsgefährdung	66,5*	1.018*	70,6*	993*	73,1*	1.004*	74,7*	1.051*
Haushalte mit keiner/niedriger Erwerbsintensität ²⁾	40,9	503	42,4	461	46,2	497	47,8	519
Erhebliche materielle Deprivation	34,2	524	28,1	395	25,9	356	23,1	325

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC, die Indikatoren 5,10,14,15,17,18,20 basieren nicht auf EU-SILC und können daher nicht separat für die Gruppe der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten ausgewiesen werden.

* Präzise Schätzungen: Schwankungsbreite nicht größer als 10% des Schätzwerts oder Wert basierend auf Gesamtzählungsdaten.

1) Anteil bezieht sich auf Personen in ausgrenzungsgefährdeten Erwerbshaushalten.

2) Anteil bezieht sich auf Ausgrenzungsgefährdete im Alter von 0 bis 59 Jahren.

Keine Hervorhebung: Schwankungsbreite liegt zwischen 10% und 20% des Schätzwerts.

Lesebeispiel: Im Jahr 2011 waren 30,7% bzw. 431.000 Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete von manifester Armut betroffen.

In diesem Kapitel wird die Entwicklung von allen 20 nationalen Eingliederungsindikatoren präsentiert, im Mittelpunkt steht aber die Aktualisierung jener 13 Kennzahlen, die auf Basis von EU-SILC berechnet werden können. Da diese Indikatoren separat für die Gruppe der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdeten berechnet werden können, lässt sich an ihnen die Veränderung der Intensität von Benachteiligungen innerhalb der Zielgruppe ablesen. Weiterführende Analysen zu den jeweiligen sozialen Differenzierungen bzw. Risikogruppen sind möglich und werden in einem separaten Bericht veröffentlicht (Statistik Austria 2013).

Indexwerte als Kennzahlen für Veränderung

Um die zeitliche Entwicklung hervorzuheben, werden in den folgenden Grafiken Indexzahlen dargestellt. Der Index zeigt dann jeweils die relative Veränderung im Vergleich zum Jahr 2008, dem Ausgangspunkt für das Europa 2020-Ziel. Die Indexierung erleichtert auch die Gegenüberstellung von Entwicklungen bei Indikatoren, die sich auf völlig unterschiedliche Größenordnungen beziehen. Eine Veränderung der Zahl der derzeit rund 1,4 Millionen Armut- oder Ausgrenzungsgefährdeten um 10.000 Personen entspricht einer Verschiebung um weniger als 1% und

wäre kaum als statistisch signifikante Veränderung zu werten. Würde sich aber beispielsweise die Zahl der registrierten Wohnungslosen unerwartet um 10.000 erhöhen, dann hätte sich die Zahl der Betroffenen bereits nahezu verdoppelt, und Handlungsbedarf wäre offenkundig.

Ein Indexwert von 110 besagt nun beispielsweise, dass der Wert des jeweiligen Indikators im Vergleich zum Jahr 2008 um 10% angestiegen ist. Um zu entscheiden, ob ein Indikator auffällig oder problematisch ist, empfiehlt es sich, diese Indexzahl jeweils in Hinblick auf die Zielsetzung der Bundesregierung zu interpretieren, wonach der EU-Leitindikator innerhalb von zehn Jahren um mindestens 15% verringert werden soll. Die Personen in der Europa 2020-Zielgruppe schneiden auch bei den nationalen Eingliederungsindikatoren durchwegs wesentlich schlechter ab als nicht armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Personen. In den Verlaufsdarstellungen wird dieser Unterschied aber ausgeblendet. Der Fokus liegt demnach darauf, ob sich die Entwicklung der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdeten von jener der Gesamtbevölkerung unterscheidet. Wenn eine Annäherung stattfinden soll, müssen die Verbesserungen in der Zielgruppe überdurchschnittlich stark sein.

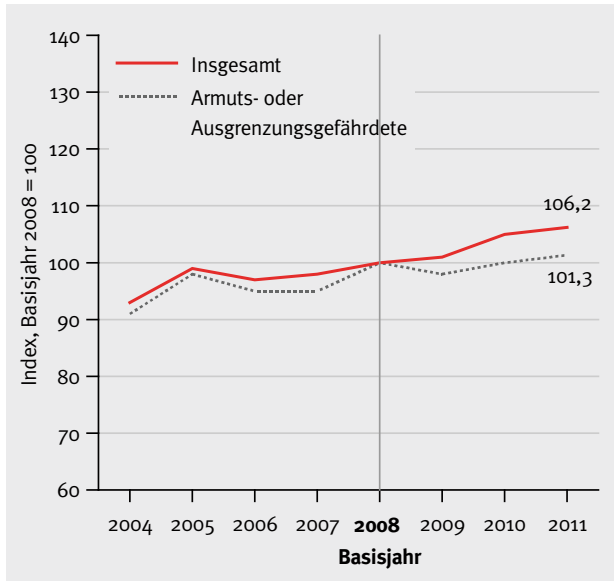
8.2 Kaufkraftgewinne und Erholung bei manifester Armut

Der Kreis der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdeten nach EU-Definition ist in den letzten Jahren kleiner geworden. Auch die mittlere Kaufkraft eines Privathaushalts hat in Österreich seit dem Jahr 2004 kontinuierlich zugenommen. Die Einkommenslücke für Armutgefährdete ist hingegen seit 2008 deutlich angewachsen. Eine kontinuierliche Verschlechterung des Lebensstandards von armutsgefährdeten Menschen bis zum Jahr 2010 zeigt der Indikator für manifeste Armut, und die Quote der verfestigten Deprivation hat

sich in diesem Zeitraum sogar verdoppelt. Allerdings gab es im letzten Jahr bei diesen beiden Indikatoren wieder eine deutliche Erholung.

Median-Haushaltseinkommen

Laut EU-SILC 2011 lag die Steigerungsrate der mittleren Einkommen (standardisiert und preisbereinigt) gegenüber dem Vorjahr bei 1,5%. Gegenüber dem Jahr 2008 sind die mittleren Einkommen damit real

Grafik 20: Median-Haushaltseinkommen (standardisiert und preisbereinigt)

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC. VPI 2005.

Im Jahr 2008 lag das mediane Haushaltseinkommen (standardisiert und preisbereinigt) der Gesamtbevölkerung bei 19.010 Euro, und bei Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten lag der Medianwert bei 10.480 Euro (=100).

um insgesamt 6,2% angestiegen (nominell 12,1%). Auch die Einkommen der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten sind in diesem Zeitraum angestiegen, ihr Kaufkraftgewinn fiel aber deutlich hinter den Gesamtdurchschnitt zurück. Gegenüber dem Vorjahr lag der preisbereinigte Einkommenszuwachs bei 1,1% und gegenüber dem Jahr 2008 bei insgesamt nur 1,3%.

MEDIAN-HAUSHALTSEINKOMMEN (PREISBEREINIGT UND STANDARDISIERT):

Das Haushaltseinkommen wird aus sämtlichen Einkünften aller Personen im Haushalt im Laufe des vergangenen Kalenderjahres unter Abzug von Sozialbeiträgen, Steuern und allfälligen geleisteten Transferzahlungen an andere Haushalte (z.B. Alimente) berechnet. Berücksichtigt werden insbesondere Erwerbseinkommen, Kapitaleinkommen, Pensionen und alle anderen Transferleistungen. Das Haushaltseinkommen von Mehrpersonenhaushalten wird dann standardisiert auf einen Einpersonenhaushalt. Für jede erwachsene Person wird nach der EU-Skala ein Konsumäquivalent von 0,5 und für Kinder unter 14 Jahren ein Bedarf von 0,3 Einpersonenhaushalten angenommen. Das mittlere Einkommen (Median) wird aus der Verteilung von Personen in Privathaushalten berechnet, so dass jeweils die Hälfte der jeweiligen Bevölkerungsgruppe ein Einkommen unter dem Medianwert hat. Die nominellen Beträge lassen ohne Beachtung der Inflation keine Beurteilung der realen Kaufkraft zu. Deshalb wird der Betrag zu konstanten Preisen (Basis 2007) ausgedrückt. Das preisbereinigte Einkommen für EU-SILC 2011 ergibt sich aus $VPI\ 2007 \times (EU-SILC\ 2011 / VPI\ 2010)$. Verkettet wird mit dem VPI 2005. Das nominelle standardisierte Medianeinkommen aus EU-SILC 2011 beträgt 21.318 Euro. Das preisbereinigte Einkommen von 20.189 Euro ergibt sich aus der Division des nominellen Wertes $21.318 / 109,5$ (Indexwert 2010 = Referenzperiode der EU-SILC Einkommensmessung 2011) multipliziert mit 103,7 (Indexwert des Jahres 2007 = Referenzjahr EU-SILC 2008). Angenommen wird hier dieselbe Preisentwicklung für alle Einkommensschichten. Unberücksichtigt bleibt beispielsweise die deutlich größere Bedeutung von Preissteigerungen bei Wohnen und Energie für ärmere Haushalte; sowie die Möglichkeit der Substitution durch Billigprodukte bei ärmeren und Preisersparnisse durch Vorratskäufe bei reicheren Haushalten. Diese Methode erlaubt zwar nur eine grobe Annäherung an die reale Kaufkraftentwicklung (z.B. ist der Verbrau-

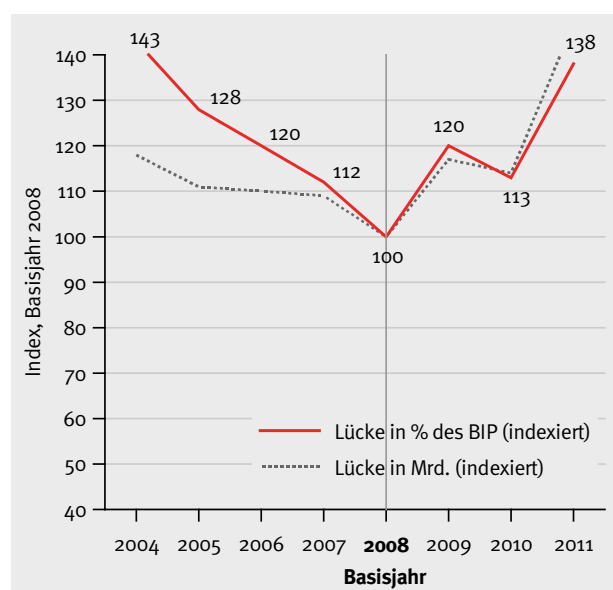
cherpreisindex aufgrund der höheren Sparquote bei den oberen Einkommenschichten nur bedingt anwendbar), insbesondere bei jährlich stark schwankenden Inflationsraten ist dadurch aber eine realistischere Einschätzung der Einkommensentwicklung gewährleistet als bei den nominellen Beträgen.

Einkommenslücke

Die monetäre Armutsgefährdungsquote (vgl. Kapitel 3.1) zeigt im Berichtszeitraum keine signifikanten Veränderungen und liegt zwischen 12% und 13% der Bevölkerung. Ein Anstieg von Armutsgefährdung in Folge der Krise war bisher nicht erkennbar.⁷⁰ Ein differenzierteres Bild zeigt der nationale Indikator zur absoluten Einkommenslücke. Er fasst das Ausmaß und die Intensität der Armutsgefährdung in einer Kennzahl zusammen. Bis zur EU-SILC Erhebung im Jahr 2008 (Einkommen 2007) hat sich – bei etwa gleichbleibender Armutsgefährdungsquote – die Intensität der monetären Armutsgefährdung kontinuierlich verringert, seither steigt sie jedoch an. In der EU-SILC Erhebung im Jahr 2011 (Einkommen 2010) hat sich diese Kennzahl um 566 Millionen auf 2,6 Milliarden Euro bzw. 0,86% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) deutlich erhöht. Die Armutslücke ist also angestiegen, obwohl der Lebensstandard bzw. die Einkommen zugenommen haben und der Anteil der Armutsgefährdeten zuletzt nur geringfügig zugenommen hat. Dies weist auf eine wachsende Polarisierung zwischen Armutsgefährdeten und Nicht-Gefährdeten hin (wie

auch die unterschiedlichen Steigerungsraten in den Einkommensdezilen). Trotz des Konjunkturerbruchs blieb die Einkommenslücke relativ zum BIP allerdings noch immer unter dem Niveau des Jahres 2004 (Einkommen 2003).

Grafik 21: Einkommenslücke 2004 bis 2011



Q: STATISTIK AUSTRIA. EU-SILC, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.

Im Jahr 2008 betrug die Einkommenslücke 1,8 Mrd. Euro bzw. 0,6% des Bruttoinlandsproduktes (=100).

EINKOMMENS LÜCKE:

Die Einkommens- oder auch Armutsgefährdungslücke entspricht dem zusätzlichen Einkommen, das ein armutsgefährdeter Haushalt benötigen würde, um ein Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle zu erzielen. Zählt man die Einkommenslücken aller Haushalte zusammen, dann ergibt sich ein Gesamtmaß für Intensität und Ausmaß von Armutsgefährdung. Dieser Indikator ist umso höher, je mehr Menschen betroffen sind und je größer ihr Abstand zur Armutsgefährdungsschwelle ist. Die Zahl wird auch als Anteil am Bruttoinlandsprodukt im Jahr der Erhebung ausgewiesen. Dann verringert sich die relative Lücke auch durch größere Wirtschaftsleistung. Die

⁷⁰ Aufgrund der Einkommenserfassung für das jeweilige Kalenderjahr vor der Erhebung wird die Situation des Krisenjahres 2009 erst in EU-SILC 2010 berücksichtigt.

Entwicklung von Einkommensveränderungen wird in EU-SILC jedoch immer zeitverzögert für das Vorjahr erfasst. Die Lücke für das Jahr 2011 spiegelt somit die Verhältnisse im Jahr 2010. Ein ähnlicher Indikator ist auf EU-Ebene definiert als Medianwert der Einkommenslücke der Armutsgefährdeten in Prozent der Armutsgefährdungsschwelle (vgl. Kap 3.1.1).

Manifeste Armut

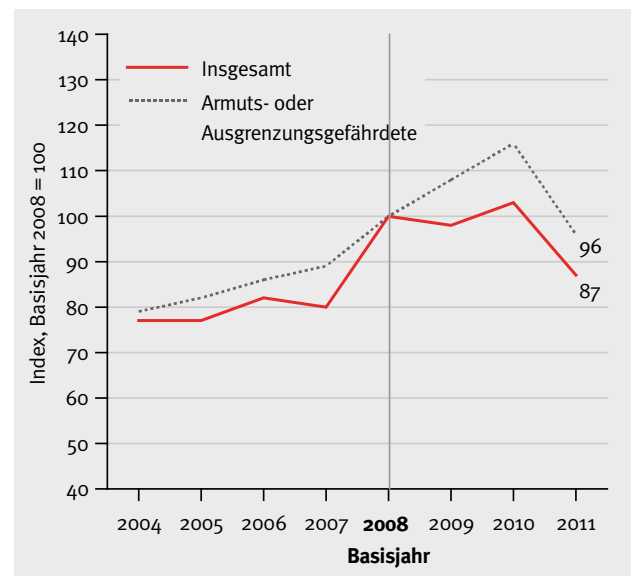
Indikatoren, die auf das Einkommen abzielen, lassen nur indirekte Schlüsse auf den Lebensstandard zu. Ergänzend erhebt die EU-SILC Befragung auch direkt die Lebensbedingungen, und zwar – im Unterschied zur Armutsgefährdung – zum Zeitpunkt der Erhebung. Konkret werden die Haushalte gefragt, ob sie finanziell in der Lage sind, ausgewählte Grundbedürfnisse zu erfüllen. Die Antworten der Haushalte bilden die Grundlage für die Definition von Deprivation (Entbehrung). Anhand dieser Kriterien sieht man, dass sich nicht nur die Einkommenslücke vergrößert hat, sondern sich auch der Lebensstandard innerhalb der Gruppe der Armutsgefährdeten bis zum Jahr 2010 laufend verschlechtert hat. Von 2004 bis 2010 stieg die Zahl jener Armutsgefährdeten an, die auch von finanzieller Deprivation (zumindest zwei von sieben nationalen Merkmalen) betroffen sind. Der Höhepunkt wurde im Jahr 2010 mit 511.000 Betroffenen bzw. 6,2% der Gesamtbevölkerung in manifester Armut erreicht. Im Jahr 2011 gab es wieder eine deutliche Entspannung, die Zahl der Betroffenen beträgt nun 431.000 bzw. 5,2% der Bevölkerung.⁷¹

Kontinuierlich angestiegen ist manifeste Armut besonders innerhalb der Europa 2020-Zielgruppe. Im Jahr 2004 war nur etwa ein Viertel der Zielgruppe (25,2%)

gleichzeitig von Armutsgefährdung und finanzieller Deprivation betroffen, im Jahr 2010 waren es bereits mehr als ein Drittel (37,2%). Im Jahr 2011 (30,7%) fiel manifeste Armut aber auch für die Gruppe der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten unter das Niveau des Jahres 2008 (32,3%).

Der zuletzt deutliche Rückgang manifester Armut (und auch der verfestigten Deprivation) ist ohne weiterführende Analyse nicht erklärbar.

Grafik 22: Manifeste Armut



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC.

Anmerkung: 2008 waren 6,0% der Gesamtbevölkerung bzw. 32,3% der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten betroffen (=100).

71 Der Anstieg von Deprivation bei Armutsgefährdeten bis zum Jahr 2010 bestätigt sich auch dann, wenn aus Armutsgefährdung und den gemeinsamen EU-Kriterien ein Indikator analog zur nationalen Definition für manifeste Armut gebildet wird. Die Zahl der Armutsgefährdeten, die zusätzlich nach EU-Definition „materiell depriviert“ sind (drei aus neun Merkmalen) stieg von 136.000 (1,7%) im Jahr 2004 auf 197.000 (2,4%), bei der ebenfalls verwendeten Definition für „erhebliche materielle Deprivation“ (vier aus neun Merkmalen), gab es unter den Armutsgefährdeten einen Anstieg von 268.000 (3,3%) auf 407.000 (4,9%) im Jahr 2010. Beide Indikatoren bestätigen auch, dass sich im Jahr 2011 die Situation der Armutsgefährdeten wieder verbessert hat.

MANIFESTE ARMUT:

Armutsgefährdung bedeutet nicht zwangsläufig eine akute Armutslage, zum Beispiel wenn Ersparnisse oder Wohnungseigentum vorhanden sind oder die Lebenshaltungskosten sehr gering gehalten werden können (z.B. aufgrund einer sehr günstigen Miete). Erst wenn ein Haushalt nicht nur von monetärer Armutsgefährdung, sondern auch noch von finanzieller Deprivation betroffen ist, spricht man von manifester Armut. Wie viele Menschen unter diese Definition fallen, hängt davon ab, welche Kriterien und welche Grenzwerte festgelegt werden. In Österreich wird eine Liste von sieben Grundbedürfnissen verwendet, von denen sich ein Haushalt mindestens zwei finanziell nicht leisten kann. Diese Kriterien sind etwas anders als jene, die auf EU-Ebene ausgewählt wurden. Merkmale, die sowohl bei der EU-Definition als auch der österreichischen Definition vorkommen, sind:

- » Die Wohnung angemessen warm zu halten,
- » Unerwartete Ausgaben zu finanzieren,
- » Jeden zweiten Tag Fleisch oder Fisch (oder vegetarische Speisen) zu essen,
- » Zahlungen (z.B. Miete) in den letzten zwölf Monaten rechtzeitig zu begleichen.

Nur in der nationalen Definition berücksichtigt werden:

- » Notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche,
- » Neue Kleidung zu kaufen,
- » Freunde oder Verwandte einmal im Monat zum Essen einzuladen.

Die österreichische Definition berücksichtigt nur Grundbedürfnisse, die von der Mehrheit der Bevölkerung sowie von Fachleuten und Armutsbetroffenen als „absolut notwendig“ für einen angemessenen Lebensstandard in Österreich bewertet wurden. Vor allem ältere Menschen schätzen die Notwendigkeit von manchen Merkmalen weit geringer ein als Familien (vgl. Till-Tentschert/Weiss 2008). Urlaub und PKW sind deshalb nicht in der nationalen Definition enthalten. Auch die in Österreich sehr weit verbreiteten Konsumgüter wie Telefon, Fernseher und Waschmaschine werden im nationalen Indikator nicht berücksichtigt.

Um eine Fehleinschätzung auf Basis eines einzelnen Merkmals zu vermeiden, müssen für die Definition von finanzieller Deprivation immer mehrere Merkmale gleichzeitig zutreffen. Für Österreich wurde eine Grenze von mindestens zwei der oben angeführten sieben Merkmale festgelegt. Diese Festlegung wurde im Frühjahr 2008 in einem Beirat, an dem u.a. alle Sozialpartnerorganisationen beteiligt waren, getroffen. Erst ein Jahr später gab es auf EU-Ebene eine Einigung für gemeinsame Deprivationsmerkmale, wobei zunächst eine Grenze von mindestens drei Merkmalen aus einer Liste von neun Merkmalen beschlossen wurde. Als im Jahr 2010 die Staats- und RegierungschefInnen die gemeinsame Europa 2020-Strategie beschlossen haben, wurde eine weitere EU-Definition für erhebliche materielle Deprivation mit einem strengeren Schwellenwert (vier aus neun Merkmalen) eingeführt. Die verschiedenen Definitionen für Deprivation sind nicht zu verwechseln mit dem Begriff der manifesten Armut. Dieser bezieht stets (monetäre) Armutsgefährdung und Deprivation gemeinsam ein und ist neben Österreich zum Beispiel auch in Irland („consistent poverty“) seit vielen Jahren etabliert. Auf EU-Ebene gibt es derzeit keine Definition für manifeste Armut.

Verfestigte Deprivation

Entscheidend ist die zeitliche Perspektive für die Betroffenen, also ob eine Benachteiligung chronisch

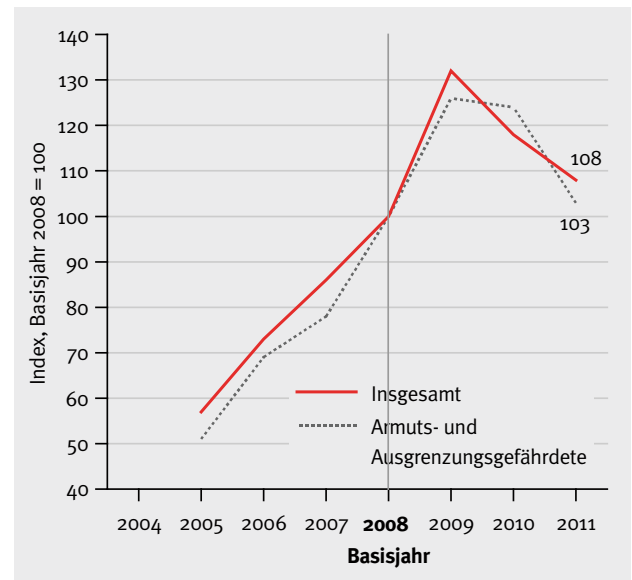
oder vorübergehend ist. Ein Indikator dafür ist die Quote für verfestigte Deprivation. Im Jahr 2011 lag diese Quote bei 9,7% bzw. 781.000 Menschen. Aufgrund der unterschiedlichen Definition von De-

privation zählen nicht alle Personen mit verfestigter Deprivation automatisch auch zur EU-Zielgruppe. Der Anteil der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten mit verfestigter Deprivation ist aber mit 33,7% mehr als dreimal so hoch wie im Bevölkerungsdurchschnitt. Zwischen 2005 und 2009 hat sich der Anteil jener, die sich in zumindest zwei aufeinanderfolgenden Jahren bei Grundbedürfnissen einschränken mussten, von 5,1% auf 11,9% mehr als verdoppelt. Der seit 2010 wieder rückläufige Trend hat sich auch im Jahr 2011 fortgesetzt. Gegenüber dem Jahr 2008 bleibt die Quote der finanziellen Deprivation allerdings noch immer um 8% statistisch signifikant erhöht. Auch wenn einzelne Merkmale, wie beispielsweise die Leistbarkeit von Arztbesuchen sich etwas deutlicher verbessert haben als andere, kann der Rückgang nicht auf ein einzelnes Merkmal zurückgeführt werden. Durch die Kombination mehrerer Merkmale zu einem robusten Deprivationsindex werden auch allfällige Effekte der Fragestellung minimiert (vgl. Kapitel 4).

Für die Gruppe der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten entwickelte sich der Indikator nahezu parallel

zum Gesamtdurchschnitt. Im Jahr 2005 waren 16,7% der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten auch von verfestigter Deprivation betroffen, diese Quote stieg bis 2009 auf 41,0% und erreichte zuletzt wieder annähernd das Niveau des Jahres 2008.

Grafik 23: Verfestigte Deprivation



Q: Statistik Austria, EU-SILC.

Anmerkung: 2008 waren 9,0% der Gesamtbevölkerung bzw. 32,6% der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten betroffen (=100).

VERFESTIGTE DEPRIVATION:

Anteil der Bevölkerung, die seit mindestens zwei Jahren mit finanzieller Deprivation konfrontiert ist. Als finanziell depriviert gelten Personen, die Probleme bei mindestens zwei aus einer Liste von sieben Kriterien für den in Österreich absolut notwendigen Mindestlebensstandard haben (siehe Definition manifeste Armut). Für diesen Längsschnittindikator können nur jene Personen berücksichtigt werden, die in diesen zwei Jahren auch in Österreich ansässig waren. Personen, die in diesem Zeitraum geboren wurden oder zugewandert sind, werden nicht berücksichtigt. Der Indikator kann erstmalig für das Jahr 2005 berechnet werden. Die mit EU-SILC erhobenen Verlaufsdaten gehen weit über die bis Anfang der 1990er-Jahre übliche, rein statische Betrachtung von Armutslagen hinaus. Insbesondere ist es möglich, chronische Armuts- oder Ausgrenzungsprozesse von vorübergehenden Problemlagen (z.B. bei Studierenden) zu unterscheiden.

Zahlungsprobleme

Ein weiterer Indikator zum Lebensstandard bezieht sich auf die Zahl der Personen mit massiven Zahlungsproblemen. Dieser Indikator wird nicht aus EU-SILC

berechnet und kann daher für die Europe 2020 Sozialzielgruppen nicht gesondert dargestellt werden. Laut Kleinkreditevidenz des Kreditschutzverbandes (vgl. BMASK 2012, S. 321) waren im August 2011 155.165 Personen mit Klagen, Fälligestellungen von Krediten

etc. konfrontiert. Die Zahl der Personen mit massiven Zahlungsproblemen ist von 2009 bis 2011 leicht angestiegen (+7%). Aufgrund veränderter Löschfristen sind die Daten von 2008 nicht mit späteren Daten

vergleichbar und werden daher nicht für die nationalen Indikatoren herangezogen. Überschuldung ist ein häufiger Grund für Deprivation bei Personen, deren Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle liegt.

8.3 Wohnen wird besser, aber auch teurer

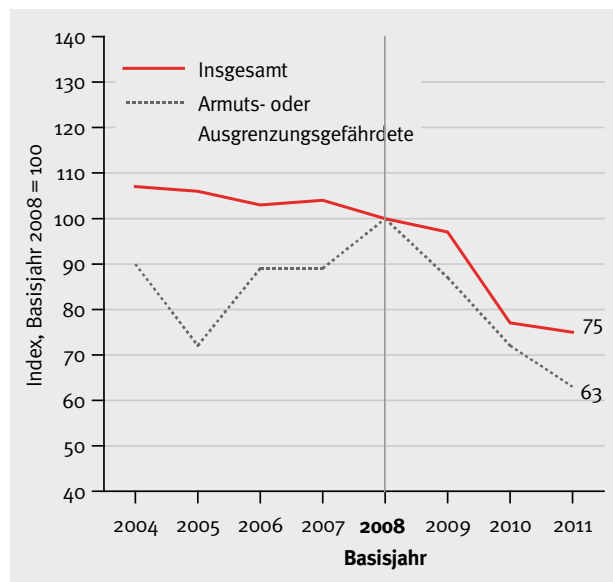
Indikatoren zur Wohnraumversorgung zeigen einerseits eine qualitative Verbesserung und damit verbunden eine deutlich erhöhte Kostenbelastung der privaten Haushalte, die sich durch die Entwicklung der Immobilien- und Energiepreise weiter verstärken kann. Bei den Indikatoren für Überbelag, Wohnkostenanteil und Qualität waren Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete mit einem zwei bis drei Mal über dem Durchschnitt liegenden Anteil betroffenen. Längerfristige Polarisierungstendenzen in der Wohnumgebung haben sich zuletzt etwas abgeschwächt.

Überbelag

Insgesamt lebten laut EU-SILC 2011 5,3% der Personen in Mehrpersonenhaushalten bzw. 444.000 Menschen in einer überbelegten Wohnung. Die Quote war bei Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten mit 11,7% mehr als doppelt so hoch. Die Überbelagsquote ist weiterhin rückläufig. Vor allem bei den Armuts- oder

Ausgrenzungsgefährdeten ist seit 2008 (18,6%) eine deutliche Verbesserung zu bemerken.

Grafik 24: Überbelag



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC.

Anmerkung: Im Jahr 2008 betrug die Überbelagsquote für Mehrpersonenhaushalte insgesamt 7,1% und für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete 18,6% (=100).

ÜBERBELAG:

Der Indikator berücksichtigt nur Haushalte mit mindestens zwei Personen und orientiert sich am Kriterium der Gemeinde Wien bei der Vergabe von Gemeindewohnungen. Als überbelegt zählt ein Haushalt, wenn die Wohnfläche weniger als 16m² beträgt, im Mittel weniger als 8m² pro Wohnraum zur Verfügung stehen oder die Anzahl der Wohnräume im Verhältnis zur Zahl der Personen im Haushalt zu gering ist: ein Raum für zwei Personen, weniger als drei Räume für drei oder vier Personen, weniger als vier Räume für fünf oder sechs Personen, weniger als fünf Räume für sieben oder acht Personen, weniger als sechs Räume für mehr als acht Personen. Küchen werden nicht als Wohnräume gezählt.

Prekäre Wohnqualität

Im Jahr 2011 lebten 2,8% der Bevölkerung bzw. 229.000 Menschen in einer prekären Wohnsituation. Für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete war diese Quote mit 5,4% nahezu doppelt so hoch. Die Qualität des Wohnraums spiegelt dabei teilweise das Angebot bzw. den Bestand an Substandardwohnungen wider und ist vor allem im urbanen Bereich eher längerfristigen Entwicklungen bei Wohnungsanierung und -neubau unterworfen. Besonders für Armuts- oder

PREKÄRE WOHNQUALITÄT:

Anteil von Personen, die von zwei oder mehr der folgenden Wohnprobleme betroffen sind:

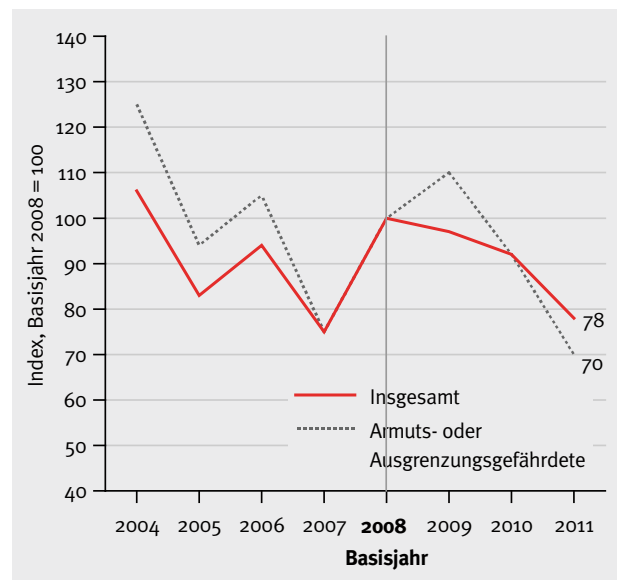
- » kein WC oder Badezimmer in der Wohnung,
- » Feuchtigkeit, Schimmelbildung,
- » dunkle Wohnräume,
- » weder Waschmaschine noch Waschküche vorhanden.

Belastende Wohnumgebung

Im Jahr 2011 waren 9,5% der Bevölkerung bzw. 790.000 Menschen von Kriminalität, Lärm oder Umweltbelastungen in der Wohnumgebung betroffen. Die Quote war mit 13,1% für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete deutlich über dem Durchschnitt. In den Jahren vor 2010 ist diese Zahl vor allem für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete stetig angestiegen. Im Jahr 2010 lag die Quote der Betroffenen bei Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten bereits bei 15,1% gegenüber 10,2% im Bevölkerungsdurchschnitt. Im Jahr 2004 war hingegen praktisch kein signifikanter Unterschied in den Wohngegenden erkennbar. Aus den EU-SILC Daten 2011 war jedoch wieder ein Rückgang – in etwa auf das Niveau des Jahres 2008 – abzulesen, gegenüber dem Jahr 2005 (10,3%) bleibt der aktuelle Wert insbesondere für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete jedoch deutlich erhöht.

Ausgrenzungsgefährdete hat sich die Situation ab dem Jahr 2009 zügig verbessert und erreichte im Jahr 2011 den besten Wert der gesamten Periode.

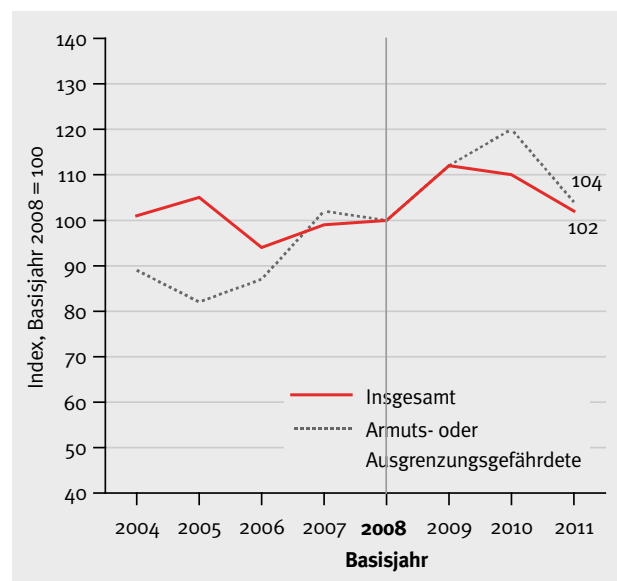
Grafik 25: Prekäre Wohnqualität



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC.

Anmerkung: Im Jahr 2008 betrug die Quote für prekäre Wohnqualität insgesamt 3,6% und für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete 7,7% (= 100).

Grafik 26: Belastende Wohnumgebung



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC.

Anmerkung: Im Jahr 2008 betrug die Quote für Wohnumgebungsbelastungen insgesamt 9,3% und für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete 12,6% (=100).

BELASTUNG DURCH WOHNUMGEBUNG:

Anteil von Personen, die sich durch mindestens zwei der folgenden Probleme in der Wohnumgebung belastet fühlen:

- » Kriminalität,
- » Lärm,
- » Umweltverschmutzung.

Die Berücksichtigung von Problemen in der Wohnumgebung unterstützt das Monitoring der sozialen Eingliederung in Bezug auf räumliche Ungleichheiten und Segregationstendenzen. Die Datenlage ist hinsichtlich der Infrastrukturversorgung aber eher ungünstig.

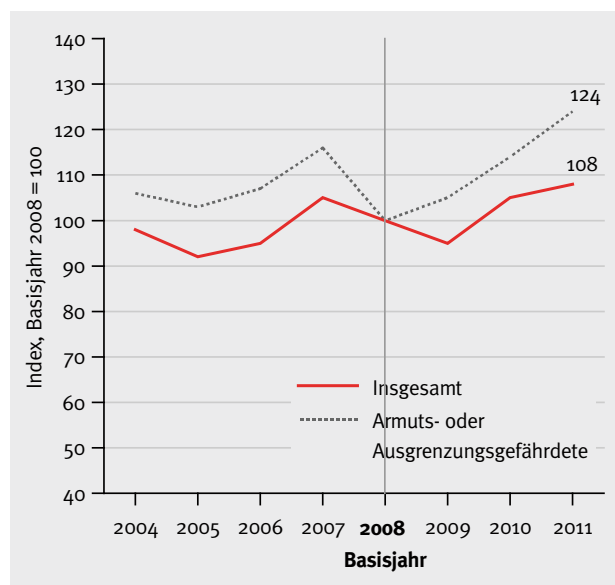
Sehr hoher Wohnungsaufwand

Die deutlichen Verbesserungen beim Wohnungsbelag und teilweise auch der Wohnungsausstattung waren mit erheblich gestiegenen Wohnungskosten verbunden. Mit 18,2% der Gesamtbevölkerung in Haushalten mit einem sehr hohen Wohnungsaufwand ist dieser Indikator im Jahr 2011 auf einen neuen Höchstwert angestiegen. Insbesondere Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete waren von steigenden Energiekosten und Mietpreisen in den letzten Jahren überdurchschnittlich betroffen. Die Quote der Belasteten stieg von 43,2% im Jahr 2008 auf 53,7%.

Die isolierte Betrachtung von Belagssituation, Wohnqualität und -umgebung einerseits und Wohnkosten andererseits ist problematisch. Eine Verbesserung der Wohnungsqualität hat in der Regel zunehmende Kostenbelastungen zur Folge. Somit kann jeder Aspekt für sich genommen unzureichend für eine gesamthafte Beurteilung der Wohnsituation sein. Ein möglicher Ansatz besteht daher darin, die Zahl jener Menschen zu ermitteln, die in mindestens einem dieser Bereiche

von Benachteiligungen betroffen sind. Für das Jahr 2011 waren insgesamt 30,3% der Gesamtbevölkerung von einem der vier Wohnprobleme betroffen. Dieser Anteil blieb seit 2004 (30,5%) praktisch unverändert.⁷²

Grafik 27: Sehr hoher Wohnkostenanteil



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC.

Anmerkung. Im Jahr 2008 betrug der Anteil der Personen mit sehr hohem Wohnungsaufwand insgesamt 16,8% und für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete 43,2% (=100).

SEHR HOHER WOHNKOSTENANTEIL:

Anteil der Personen, deren Wohnungsaufwand ein Viertel des jährlich verfügbaren Haushaltseinkommens übersteigt. Wohn- oder Mietbeihilfen werden vom Wohnungsaufwand abgezogen und auch beim Haushaltseinkommen nicht berücksichtigt. Einbezogen werden alle Ausgaben für Miete, Betriebskosten, Heizung, Energie und Instandhaltung

72 Ein solcher Überblicksindikator für Wohnintegration (vgl. Till 2005) ist derzeit noch nicht in dem von der Österreichischen Plattform gegen Armut verabschiedeten Indikatorenkatalog enthalten.

(abzüglich allfälliger Wohn- oder Mietbeihilfen) sowie Zinszahlungen für Kredite zur Schaffung oder Sanierung von Wohnraum. Der Indikator berücksichtigt explizit die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die bei der Messung von Armutsgefährdung sonst keine Rolle spielen. Energie- und Instandhaltungskosten werden aus der Konsumerhebung getrennt nach Rechtsverhältnis geschätzt. Unterschiede bei Energieverbrauch und -effizienz oder Tarifen können daher in diesem Indikator nicht berücksichtigt werden.

Registrierte Wohnungslosigkeit

Die EU-SILC Berichterstattung kann ausschließlich jene Bevölkerungsgruppen repräsentieren, die in Privathaushalten gut erreichbar sind. Die in der Armutsplattform vertretenen Organisationen haben deshalb im Rahmen der Nationalen Plattform gegen Armut eine Ergänzung von Indikatoren zur Wohnungslosigkeit eingefordert. Ein solcher Indikator wurde im Sozialbericht 2012 (BMASK 2012) erstmals veröffentlicht. Demnach gab es im Jahr 2010 12.266 registrierte Wohnungslose. Das sind um 8% (bzw. 867 Personen) mehr als im Basisjahr 2008, wo 11.399 Personen als wohnungslos erfasst waren. Diese Menschen verfügten entweder über eine Hauptwohnsitzbestätigung

als obdachlos oder waren in einer Einrichtung für Wohnungslose gemeldet.

Die vorliegenden Daten belegen eine erhebliche Dynamik von Wohnungslosigkeit. Personen, die im Vorjahr keine Meldung als obdachlos oder eine Hauptwohnsitzbestätigung an einer Einrichtung für Wohnungslose hatten, können als Neuzugänge aufgefasst werden. Auf Basis der Daten 2008 bis 2010 waren im Jahr 2009 5.666 und im Jahr 2010 5.534 Neuzugänge identifizierbar. Da die Gesamtzahl nur in geringem Maß angestiegen ist, kann davon ausgegangen werden, dass jedes Jahr annähernd die Hälfte aller Wohnungslosen ihre Situation verbessern kann, aber zumindest ebenso viele Personen in Wohnungslosigkeit geraten.

REGISTRIERTE WOHNUNGSLOSIGKEIT:

Der Indikator „Registrierte Wohnungslosigkeit“ berücksichtigt nur die derzeit statistisch erfassten und gesicherten Fälle von Wohnungslosigkeit und markiert die Untergrenze der im Lauf eines Jahres betroffenen Personen. Exaktere Ergebnisse wird die im Jahr 2013 vorliegende Registerzählung für den Stichtag 31.10.2011 liefern. In jedem Fall ist aber von einer deutlich größeren „Dunkelziffer“ versteckter Wohnungslosigkeit bei temporären Unterbringungen in Pensionen, bei Bekannten o.Ä. auszugehen.

Für den Indikator wurden Personen mit einer Hauptwohnsitzbestätigung als obdachlos (Meldung mit „0“ im Zentralen Melderegister) und Personen, die in einer von 58 Einrichtungen für Wohnungslose mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, zusammengezählt. Jede Person wird dabei jeweils nur einmal gezählt.

Die Daten der Meldungen stammen für jedes Jahr aus vier stichtagbezogenen Abzügen der aus dem Zentralen Melderegister für die Wanderungsstatistik erstellten Statistik des Bevölkerungsstandes. Doppelmeldungen von Personen, die während eines Jahres zu mehreren Stichtagen gemeldet waren, wurden aufgrund ihrer bereichsspezifischen Personenkenzahl ausgeschlossen. Pro Stichtag (Quartal) sind jeweils ungefähr 5.000 Personen obdachlos und 3.000 Personen in den hier berücksichtigten Einrichtungen für Wohnungslose gemeldet. Die Jahresgesamtzahl beläuft sich im Jahr 2010 hingegen auf 8.909 Obdachlose und 5.052 Personen in Einrichtungen für Wohnungslose. Von den 12.266 Wohnungslosen waren demnach rund 41% zumindest zu einem der vier Stichtage in einer Einrichtung für Wohnungslose untergebracht. Die genannten Zahlen stellen eine Untergrenze dar, da Meldefälle zwischen den Stichtagen nicht berücksichtigt werden.

Die Anstalten für Wohnungslose wurden aus einer vorläufigen Anstaltsliste der Registerzählung 2011 (Stand Mai 2012) entnommen, welche die Objektnummern der jeweiligen Anstalten enthält. Diese Liste umfasst insgesamt 132 Anstalten für Wohnungslose, darunter befinden sich zehn Anstalten für Betreutes Wohnen (z.B. für alte Menschen, Flüchtlinge, Obdachlose), 52 Anstalten, in denen Frauen bzw. Kinder gemeldet sind (d.h. vor allem Frauenhäuser), und 70 Anstalten, die eindeutig für Wohnungslose bestimmt sind. Von diesen 70 Anstalten wurden nur jene 58 Anstalten für die Analyse herangezogen, deren Gebäude ausschließlich als Einrichtung für Wohnungslose genutzt werden. Es ist zu beachten, dass die Anzahl der in Einrichtungen registrierten Wohnungslosen durch die Kapazität gesteuert wird. Gibt es mehr Startwohnungen, so können mehr Übergangswohnplätze an Personen vergeben werden, die sonst auf temporäre Unterbringung in Notschlafstellen angewiesen waren.

8.4 Erwerbsbeteiligung und Löhne steigen mäßig

Die Folgen der Wirtschaftskrise für die Beteiligung am Erwerbsleben waren in Österreich bisher moderater als in anderen EU-Staaten. Der Kreis der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten hat sich verkleinert, die Indikatoren für den Arbeitsmarkt sind aber ambivalent. Keiner der nationalen Indikatoren weist auf eine deutliche Verbesserung hin. Vor allem die aus Erwerbsarbeit lukrierten Einkommen können oft erst durch zusätzliche Transferleistungen über die Armutsgefährdungsschwelle gebracht werden.

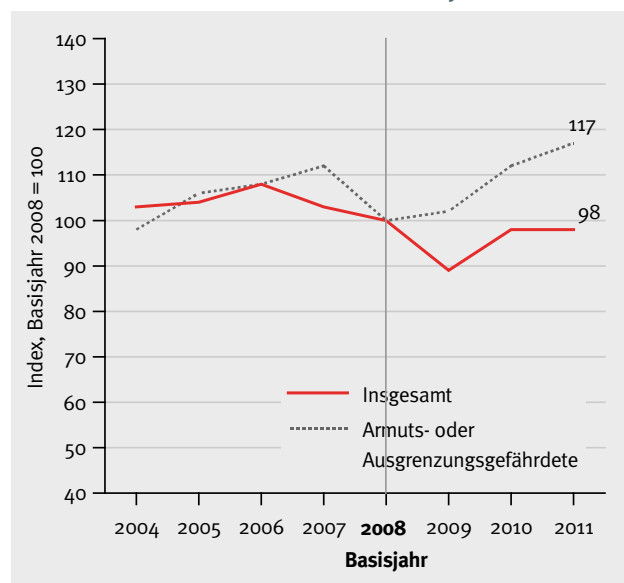
Arbeitsmarktferne

Insgesamt waren im Jahr 2011 16,9% bzw. 751.000 18- bis 59-Jährige (ohne Pensionsbeziehende und Studierende) arbeitsmarktfern. Bei den Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten in dieser Altersgruppe war die Quote mit 56,6% mehr als dreimal so hoch wie im Durchschnitt. In den letzten drei Jahren hat sich die Quote der Arbeitsmarktfernen, besonders innerhalb der Europa 2020-Zielgruppe, eher erhöht.

ARBEITSMARKTFERNENQUOTE:

Diese Quote bezeichnet jenen Anteil von Personen von 18 bis 59 Jahren, die maximal 20% des Jahres vollzeiterwerbstätig sind. Personen in Mutterschutz oder Elternkarenz, Studierende und PensionistInnen werden bei der Berechnung nicht einbezogen. Die Definition folgt weitgehend jener für die entsprechende Europa 2020-Zielgruppe,

Grafik 28: Arbeitsmarktfernenquote



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC.

Nur Personen im Alter von 18 bis 59 Jahren, ohne Studierende und Pensionsbeziehende.

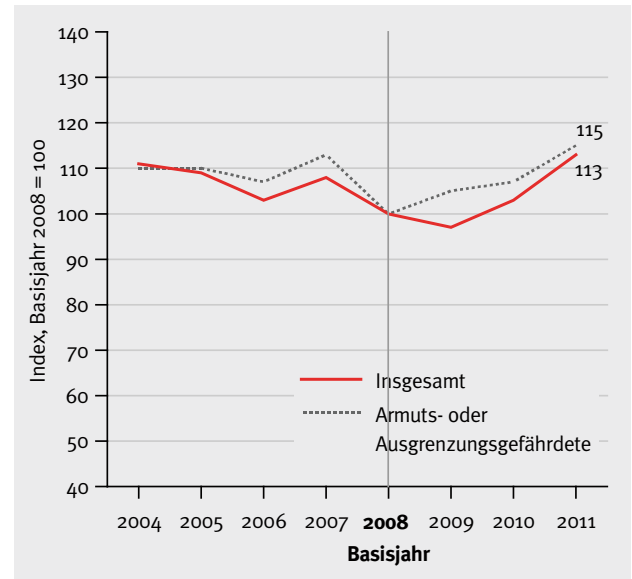
Anmerkung: Im Jahr 2008 waren insgesamt 15,5%, bei Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten 44,8% betroffen (=100).

allerdings wird die Erwerbsbeteiligung anderer Haushaltsmitglieder (und PensionistInnen im Erwerbsalter) nicht berücksichtigt. So werden insbesondere auch Frauen in die Berechnung einbezogen, die mit einem Alleinverdiener zusammenleben. Der Indikator ergänzt damit den EU-Indikator zu Haushalten ohne oder mit sehr geringer Erwerbsintensität sowie die Erwerbs- und Erwerbstätigenquote.

Haushaltseinkommen aus Erwerbsarbeit unter der Armutsgefährdungsschwelle

Die Arbeitseinkommen einer wachsenden Zahl von Haushalten bleiben unter der Armutsgefährdungsschwelle. Dabei handelt es sich nicht um die individuellen Erwerbseinkommen, sondern um das im Haushalt insgesamt verfügbare Einkommen einschließlich Familienleistungen. Diese Personen sind zu unterscheiden von den „Working Poor“, da das Gesamteinkommen dieser Haushalte aufgrund anderer Transferleistungen (z.B. Arbeitslosenunterstützungen) oder Pensionen letztlich über der Armutsgefährdungsschwelle bleibt. Im Jahr 2011 waren insgesamt 20% der Bevölkerung in Erwerbshaushalten bzw. 1,2 Millionen Menschen betroffen. Unter den Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten liegt die Quote der Personen ohne armutsfestes Erwerbseinkommen bei 88,3%. Dieser Anteil ist gegenüber dem Jahr 2008 um insgesamt 13% und für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete um 15% angestiegen.

Grafik 29: Haushaltseinkommen aus Erwerbsarbeit unter Gefährdungsschwelle



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC.

Anmerkung: Die Quote im Jahr 2008 lag insgesamt bei 17,7% der Personen in Erwerbshaushalten bzw. bei 76,7% in der Gruppe der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten (=100).

HAUSHALTSEINKOMMEN AUS ERWERBSARBEIT UNTER DER ARMUTSGEFÄHRDUNGSSCHWELLE:

Der Indikator „Haushaltseinkommen aus Erwerbsarbeit unter der Armutsgefährdungsschwelle“ bezieht sich auf den Anteil der Personen in Erwerbshaushalten, in denen die Summe der Netto-Erwerbseinkommen plus Familienleistungen im Haushalt geringer ist als die Armutsgefährdungsschwelle. Familienleistungen (Kinderbetreuungs- und Wochengeld sowie Familienbeihilfen und Kinderabsetzbetrag) werden zum Erwerbseinkommen hinzugerechnet. Erwerbshaushalte sind Haushalte mit Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit. Ausgenommen sind jene Haushalte, die mehr als 50% des Einkommens aus Pensionen beziehen, sowie Studierendenhaushalte (alle 18- bis 64-Jährigen im Haushalt befinden sich in Ausbildung). Der Indikator identifiziert Haushalte mit geringem Erwerbseinkommen bzw. geringen Familienleistungen. Das verfügbare Einkommen einschließlich sozialer Transferzahlungen und anderer Einkünfte liegt aber in vielen Fällen über der Armutsgefährdungsschwelle. Diese Gruppe ist daher größer als jene die in Kapitel 3.2 als „Working Poor“ bezeichnet wird.

Stundenlöhne unter 2/3 des Medianlohns

Laut EU-SILC 2011 und der ILO Schwelle für niedrige Erwerbseinkommen hatten insgesamt 14,3% der Beschäftigten in Österreich bzw. 435.000 Personen einen Bruttostundenlohn von weniger als 8,25 Euro (zwei Drittel des Medianwertes). Bei den Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten ist dieser Anteil mit 39% annähernd dreimal so hoch. Nach Vereinbarung der Sozialpartner sollten spätestens ab dem Jahr 2009 alle Kollektivverträge den Mindestlohn von 1.000 Euro bei Vollzeitbeschäftigung garantieren. Dies entspricht den jährlichen Steigerungen des Medianlohns nur bedingt. In den Jahren bis 2008 gab es sogar eine leichte Zunahme des Anteils von Löhnen unter 2/3 des Medianwertes. Erst seit dem Jahr 2009 hat sich dieser Anteil wieder etwas verringert und zwar für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete in demselben Ausmaß wie für die Beschäftigten insgesamt.

Grafik 30: Löhne unter 2/3 des Bruttomedianlohns



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC.

In % der unselbständig Erwerbstätigen, mindestens 12h, ohne Lehrlinge. Anmerkung: Im Jahr 2008 waren 15,2% der Beschäftigten insgesamt und 41,7% der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten betroffen (=100).

LÖHNE UNTER 2/3 DES BRUTTOMEDIANLOHNS:

Anteil der Personen mit Erwerbseinkommen, die unter dem jeweiligen Schwellenwert von 2/3 des Bruttomedianlohns liegen. Die Berechnung erfolgt auf Vollzeitbasis einschließlich Sonderzahlungen und bezahlter Urlaubszeiten. Der Schwellenwert lag 2011 bei 8,25 Euro pro Stunde. Bei 40 Stunden Vollzeitbeschäftigung entspricht das einem Monatslohn von 1.429 Euro brutto monatlich, 14 x pro Jahr. In die Berechnung gehen nur unselbständig Erwerbstätige ohne Lehrlinge mit einer Normalarbeitszeit von mindestens zwölf Wochenstunden ein.

Erwerbshindernisse und Langzeitbeschäftigungslosigkeit

Die hier präsentierten EU-SILC Indikatoren zur Erwerbssituation werden ergänzt durch spezifische Kennzahlen des Arbeitsmarktservice zur Langzeitbeschäftigungslosigkeit sowie durch Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung zur Zahl der Personen mit Erwerbshindernissen. Laut Arbeitsmarktservice hat die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen von 54.416 im Jahr 2008 auf 73.629 im Jahr 2011 deutlich zugenommen. Dieselbe Größenordnung,

nämlich 77.000 Personen (darunter 75.000 Frauen), sehen sich durch Betreuungspflichten gegenüber

ERWERBSHINDERNISSE:

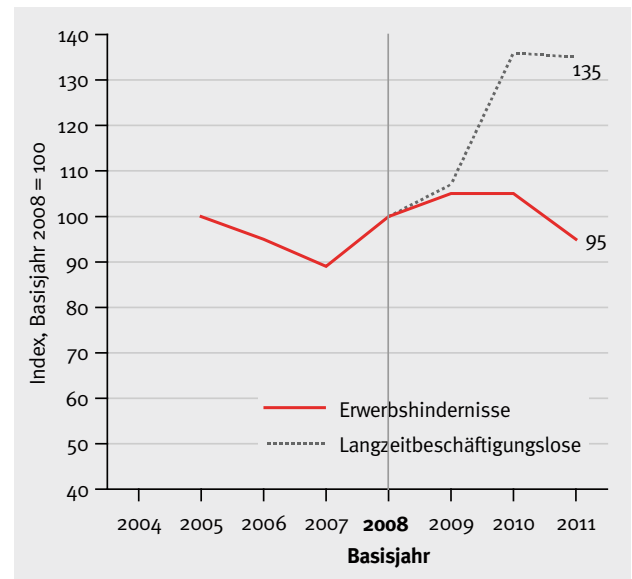
Anteil der Personen von 18 bis 59 Jahren, die nur teilzeitbeschäftigt oder nicht erwerbstätig sind, weil keine geeignete Betreuungseinrichtung für Kinder oder pflegebedürftige Erwachsene zur Verfügung steht. Studierende und Personen in Pension werden – wie in der Definition für Arbeitsmarktferne – nicht berücksichtigt.

Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen an der Teilnahme am Erwerbsleben gehindert. Diese Zahl hat sich gegenüber dem Jahr 2005 nicht verändert.

LANGZEITBESCHÄFTIGUNGSLOSE:

Personen, bei denen die Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit, Lehrstellensuche und Schulungsteilnahme 365 Tage überschreitet. Eine Unterbrechung von 62 Tagen beendet die Langzeitarbeitslosigkeit (längere Krankheit oder Arbeitsaufnahme, AMS-Schulungen zählen nicht als Unterbrechung).

Grafik 31: Erwerbshindernisse und Langzeitbeschäftigungslosigkeit



Q: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, AMS.
 Anmerkung: Im Jahr 2008 waren 1,9% der 18- bis 59-Jährigen von Erwerbshindernissen betroffen und 54.416 Personen langzeitbeschäftigungslos (=100).

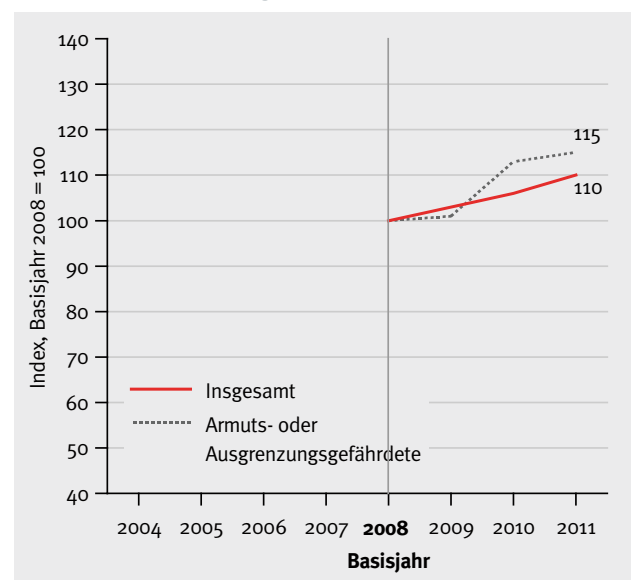
8.5 Steigende Bildungsaktivität

Alle drei nachstehend vorgestellten Bildungsindikatoren zeigen Verbesserungen an. Die allgemeine Bildungsaktivität ist besonders bei der Gruppe der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten überdurchschnittlich angestiegen. Die Quote der jugendlichen SchulabgängerInnen ist besonders bei Personen mit nicht deutscher Umgangssprache spürbar zurückgegangen. Gleichzeitig ist die Quote der 0- bis 4-jährigen in vorschulischen Bildungseinrichtungen besonders bei Kindern ohne österreichische Staatsbürgerschaft weiter angestiegen.

Bildungsaktivität

Der österreichische EU-SILC Fragebogen wurde im Jahr 2008 um zusätzliche Fragen zur Bildungsaktivität im vorangegangenen Kalenderjahr ergänzt und erlaubt nun die Berechnung von Indikatoren. Berücksichtigt

Grafik 32: Bildungsaktivität



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC.
 Anmerkung: Im Jahr 2008 waren 34,2% der Personen ab 16 Jahren bildungsaktiv bzw. 25,7% unter den Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten (=100).

man alle formalen und informellen Bildungsaktivitäten, so waren laut EU-SILC 2011 2,6 Millionen Menschen bzw. 37,6% der über 15-Jährigen bildungsaktiv. Bei den Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten war dieser Anteil bedeutend geringer und lag bei 29,5%. Die

Bildungsaktivität ist seit dem Jahr 2008 kontinuierlich angestiegen. Dabei konnten Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete deutlich aufholen. Heute ist der Anteil der Menschen mit Bildungsaktivitäten in der Europa 2020-Zielgruppe um 15% höher als noch im Jahr 2008.

BILDUNGSAKTIVITÄT:

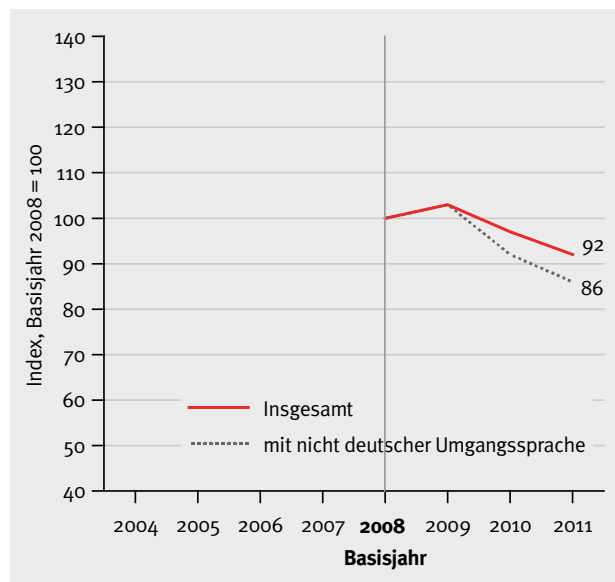
Im Fokus des Indikators „Bildungsaktivität“ steht der Anteil der Personen ab 16 Jahren, die sich im Verlauf des Vorjahrs der Befragung in schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung befanden oder an freizeitbezogenen Kursen teilnahmen. Der Indikator setzt sich aus drei unterschiedlichen Variablen in EU-SILC zusammen:

- » Formale Bildungsaktivitäten im Vorjahr: darunter fallen Schule, Berufsschule, Universität oder Fachhochschule;
- » Berufsbezogene Aus- oder Weiterbildung im Vorjahr: gefragt wird nach berufsbezogener Aus- oder Weiterbildung, Teilzeitkursen, Kurzseminaren und Praktika;
- » Freizeitaktivitäten und -kurse: gefragt wird nach Kursen, Lehrgängen oder Workshops, deren Inhalte sich auf Freizeitaktivitäten oder Hobbys bezogen haben. Darunter fallen zum Beispiel Sprachkurse, Musikunterricht, Tenniskurse, Fahrschule usw. Bildungsaktivität wird somit weit gefasst und berücksichtigt neben der Vermittlung von Qualifikation dezidiert auch soziale Aspekte der Bildungsbeteiligung.

Bildungsferne Jugendliche

Der Anteil der Personen mit Bildungsaktivität ist bei Menschen mit Matura mindestens doppelt so hoch wie bei Personen, die keinen weiterführenden Schulabschluss besitzen. Demnach kann ein früher Abbruch einer Bildungskarriere nachhaltige Beeinträchtigungen bis ins Erwachsenenalter zur Folge haben. Auf Basis der Schulstatistik können diese Prozesse sehr genau erfasst werden. Im Schuljahr 2011 waren 6.320 14-jährige SchülerInnen des Schuljahres 2009/10 ohne weitere Ausbildung 2010/11. Das entspricht 6,8% des gesamten Jahrgangs von 92.507 Jugendlichen. Von den 16.273 SchülerInnen dieses Jahrgangs mit nicht deutscher Umgangssprache haben 2.104 oder 12,9% im Folgejahr keine Schule mehr besucht. Der Anteil der bildungsfernen Jugendlichen hat sich seit dem Jahr 2008 besonders bei SchülerInnen mit nicht deutscher Umgangssprache deutlich verringert.

Grafik 33: Bildungsferne Jugendliche



Q: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik.

Amerkung: Im Schuljahr (2007/2008) haben insgesamt 7,4% der 14-jährigen Schülerinnen und Schüler des Schuljahres (2006/2007) keine weitere Ausbildung mehr besucht, bei Jugendlichen mit nicht deutscher Umgangssprache waren es 15,0% (=100).

BILDUNGSFERNE JUGENDLICHE:

Für den Indikator der bildungsfernen Jugendlichen wird die Gruppe jener Jugendlichen herangezogen, die nach Vollendung der Schulpflicht keine weitere Ausbildung in Anspruch nehmen. Konkret wird im Berichtsjahr der Anteil jener Jugendlichen, die sich nicht in Ausbildung befinden und im vorangegangenen Jahr 14 Jahre alt waren, ausgegeben. Im Indikator sind somit sowohl jene Personen abgebildet, welche die Sekundarstufe I erreicht haben, als auch jene, die sie nicht erreicht haben. Im Schuljahr 2010/11 umfasste der Jahrgang der 14-Jährigen des Vorjahres 92.507 Personen. 1,5% der Gesamtgruppe erreichten nicht den Abschluss der Sekundarstufe I, 5,4% erzielten diesen Abschluss, blieben aber dennoch weiteren Bildungsaktivitäten fern.

Besuch vorschulischer Bildungseinrichtungen

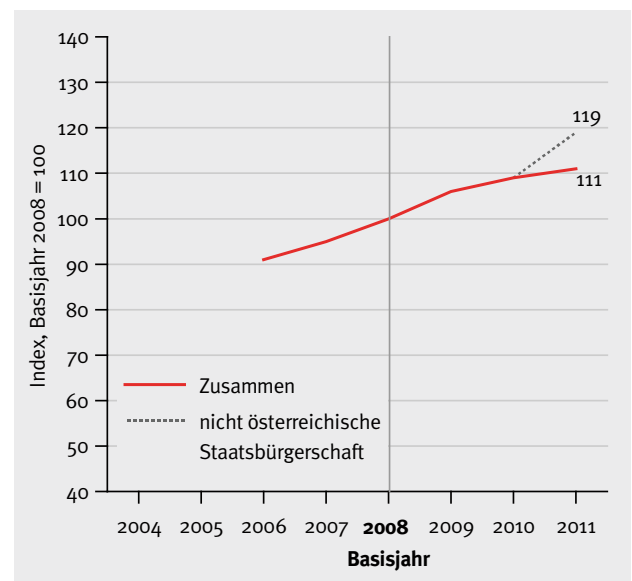
Deutlich erhöht haben sich die Besuchsquoten vorschulischer Bildungseinrichtungen. In der Gruppe der 0- bis 4-Jährigen waren 2010 184.431 Kinder bzw. 46,9% in Einrichtungen dieser Art. Die Vorschulbildungsquote lag im Jahr 2006 noch bei 38,4%. Vergleichbare Zahlen nach Staatsbürgerschaft für ganz Österreich liegen nur für die Jahre 2010 und 2011 vor. In diesem Zeitraum ist die Besuchsquote bei ausländischen Kindern besonders deutlich angestiegen und liegt nun bei 44,1% der 0- bis 4-Jährigen.

BESUCH VORSCHULISCHER BILDUNGSEINRICHTUNGEN:

Der Indikator bildet den Anteil der Kinder bis vier Jahre, die einen Kindergarten, eine Kinderkrippe oder alterserweiterte Betreuungseinrichtung besuchen, an allen Kindern dieser Altersgruppe ab. Der Besuch einer vorschulischen Bildungseinrichtung begünstigt den individuellen Bildungserfolg. Dies gilt speziell für Kinder mit nicht deutscher Muttersprache und kann hier auch besonders zur Entlastung der weiterführenden Bildungseinrichtungen beitragen. Da das Merkmal der Muttersprache in der Kindertagesheimstatistik nicht erfasst ist, wird der Indikator nach der Staatsbürgerschaft der Kinder ausgewiesen.

Bei der Interpretation zu beachten ist, dass die für die Chancen am Arbeitsmarkt insbesondere von jungen Müttern erforderliche Betreuung von Kindern auch außerhalb der hier berücksichtigten Betreuungseinrichtungen (z.B. durch Verwandte, Tagesmütter, Babysitter) erfolgt.

Grafik 34: Besuch von vorschulischen Bildungseinrichtungen



Q: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik.

Anmerkung: Im Jahr 2008 lag die Besuchsquote für vorschulische Bildungseinrichtungen bei insgesamt 42,0% (=100). Erst seit dem Jahr 2010 liegen erstmals Staatsbürgerschaftsdaten für alle Bundesländer vor, erst ab diesem Zeitpunkt wird die Reihe für AusländerInnen dazuverkettet. Im Jahr 2010 lag die Besuchsquote für AusländerInnen bei 40,2% gegenüber dem Gesamtwert von 45,7% (=109).

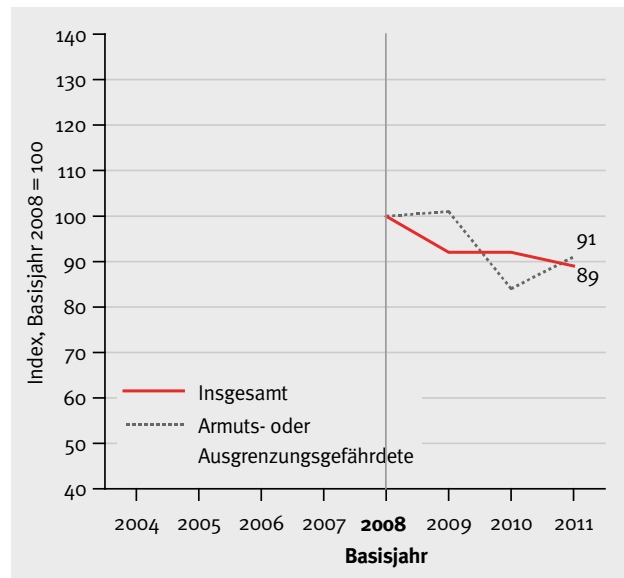
8.6 Gesundheitsungleichheiten bleiben bestehen

Die beiden Indikatoren zum Thema Gesundheit im Set der nationalen Eingliederungsindikatoren belegen, dass Gesundheit und sogar die Lebensdauer in Österreich weiterhin sehr stark von der sozialen Lage abhängig sind.

Mehrfache Gesundheitseinschränkungen

Der erste Indikator umfasst drei Informationen zum Gesundheitszustand, u.a. auch eine Bewertung zur subjektiven Wahrnehmung der eigenen Gesundheit. Über die Jahre bleibt dieser Indikator konstant. Speziell die großen Ungleichheiten fallen hier ins Gewicht. 2011 waren insgesamt 8,8% der Bevölkerung ab 16 Jahren mehrfach gesundheitlich beeinträchtigt. Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete (2011: 16,8%) waren im gesamten Beobachtungszeitraum wesentlich häufiger betroffen.

Grafik 35: Mehrfache Gesundheitseinschränkungen



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC.

Anmerkung: Im Jahr 2008 lag der Anteil der Personen ab 16 Jahren, die von mehrfachen Gesundheitseinschränkungen betroffen waren, bei 9,9%, bei Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten waren es 18,5% (=100).

MEHRFACHE GESUNDHEITSEINSCHRÄNKUNGEN:

Als mehrfach gesundheitlich beeinträchtigt gelten Personen, auf die mindestens zwei der drei Merkmale „sehr schlechter allgemeiner Gesundheitszustand in der subjektiven Einschätzung“, „chronische Krankheit“, „starke Einschränkung bei der Verrichtung alltäglicher Arbeiten durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung seit mindestens einem halben Jahr“ zutreffen. Diese Fragen sind Teil der EU-SILC Befragung, und es liegen jährliche Daten ab 2004 vor. Im Jahr 2008 ist jedoch ein Zeitreihenbruch zu verzeichnen: In der österreichischen Erhebung von EU-SILC 2008 wurden die Fragestellungen zum Bereich „Gesundheit“ an die österreichische Gesundheitsbefragung (AT-HIS) angepasst. Das Ziel der Harmonisierung der Erfassung des Gesundheitszustands war neben der Angleichung der Messung in den verschiedenen Ländern auch die Angleichung an die europäische Gesundheitsbefragung (EHIS). Durch die Änderungen der Fragestellung muss bei der Interpretation der Daten und den Vergleichen zwischen den Jahren eine mögliche Veränderung des Antwortverhaltens der Befragten und damit ein Einfluss auf die Messung von Deprivation beachtet werden. Die größten Veränderungen zwischen den Jahren weisen die Ergebnisse zur chronischen Krankheit auf. Die genauere Erläuterung von chronischer Krankheit im Fragetext könnte um etwa die Hälfte mehr 20- bis 64-jährige Befragte dazu bewegen haben, sich als chronisch krank einzustufen. In der Altersgruppe ab 65 Jahren haben sich 2008 rund ein Viertel mehr Personen als dauerhaft krank eingestuft als im Jahr 2007 (vgl. Statistik Austria 2010, S. 19).

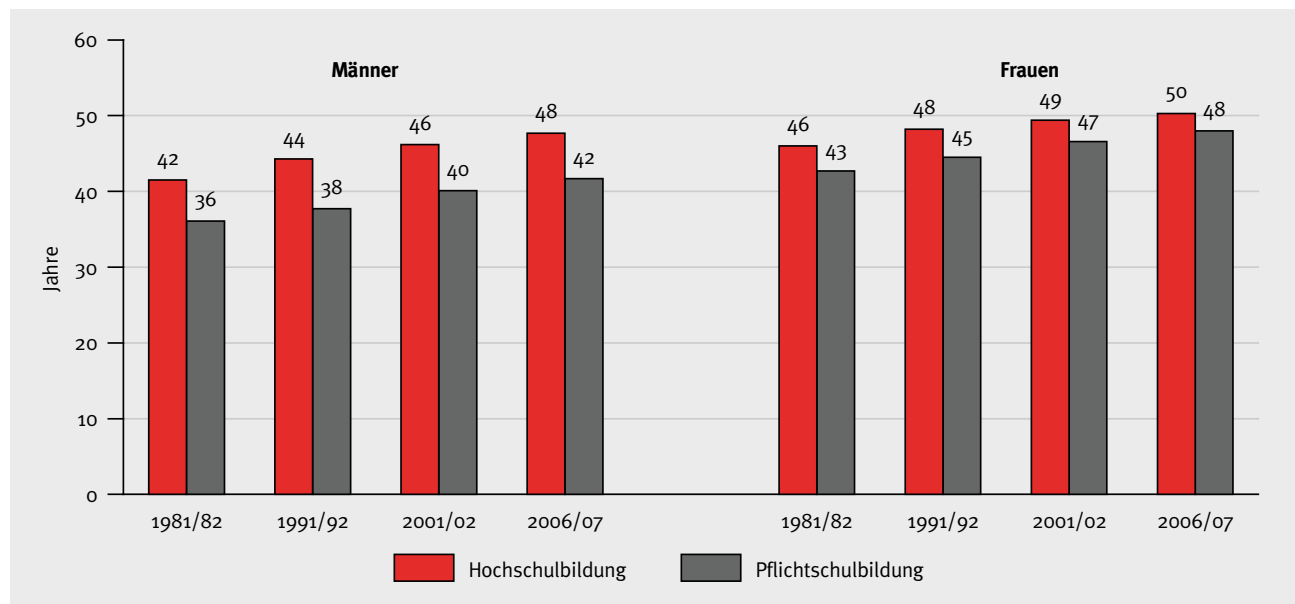
Soziale Lebenserwartungsdifferenzen

Die fernere Lebenserwartung ist seit den 1980er-Jahren sowohl für höhere als auch für niedrige Bildungsschichten deutlich gestiegen. Allerdings bestehen weiterhin klare Unterschiede zwischen den Bildungsschichten. Für Männer ist die Differenz nach erreichtem Bildungsniveau deutlich größer als für Frauen. Die fernere Lebenserwartung für Männer mit Hochschulbildung ist um 6,0 Jahre höher als für Männer mit Pflichtschulbildung, für Frauen beträgt der Unterschied 2,3 Jahre.

LEBENSERWARTUNGSDIFFERENZEN:

Abstand (in Jahren) zwischen der noch zu erwartenden Lebensdauer von Personen mit Hochschulbildung und der noch zu erwartenden Lebensdauer von Personen mit Pflichtschulbildung (gerechnet ab dem 35. Geburtstag). Die Berechnung erfolgt auf Basis von Periodensterbetafeln, getrennt nach Geschlecht. Unterschiede in der ferneren Lebenserwartung zwischen verschiedenen Bildungsniveaus können nur in größeren Zeitabständen berechnet werden (vgl. Klotz 2007).

Grafik 36: Fernere Lebenserwartung mit 35 Jahren 1981/82 bis 2006/07



Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkszählungen, Proberegisterzählung 2006, Todesursachenstatistik.

9. ANHANG

9.1 Methodisches zu EU-SILC

Die zentrale Datengrundlage des vorliegenden Berichts ist EU-SILC (European Community Statistics on Income and Living Conditions), eine jährliche Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen von Privathaushalten in Europa, die eine wichtige Grundlage für die Europäische Sozialstatistik bildet. Zentrale Themen sind Einkommen, Beschäftigung und Wohnen sowie subjektive Fragen zu Gesundheit und finanzieller Lage, die es ermöglichen, die Lebenssituation von Menschen in Privathaushalten abzubilden. EU-SILC ist auch die zentrale Quelle zur Erhebung der vom Europäischen Rat verabschiedeten Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Eingliederung (vormals bekannt als Laeken-Indikatoren). EU-Verordnungen und eine nationale Verordnung des BMASK bilden die rechtliche Grundlage für die Erhebung, die seit 2008 zu 100% vom BMASK finanziert wird.⁷³

In Österreich wurde EU-SILC erstmals 2003 als einmalige Querschnitterhebung von Statistik Austria durchgeführt. Ergebnisse werden seitdem jährlich in Form eines Berichts sowie als Artikel zu Schwerpunktthemen in den Statistischen Nachrichten publiziert. Zudem werden die anonymisierten Mikrodaten an interessierte ForscherInnen weitergegeben, seit 2008 sind sie für Forschung und Lehre kostenfrei zu beziehen.

Im Jahr 2004 begann EU-SILC als integrierte Längs- und Querschnitterhebung. Das heißt, jeweils rund drei Viertel der Haushalte werden auch im Folgejahr wieder befragt, ein Viertel der Stichprobe kommt jährlich neu hinzu. Im Jahr 2007 wurde die integrierte Quer- und Längsschnitterhebung erstmals voll im-

plementiert, sodass mit dem Datensatz 2004-2007 erstmals ein vierjähriger Längsschnitt auswertbar war. Im Jahr 2011 wurde das Rotationsdesign wie gehabt fortgesetzt.

Auswahlrahmen für EU-SILC ist das Zentrale Melderegister (ZMR). Stichtag für die Ziehung der Erstbefragungsstichprobe 2011 war der 30.09.2010. Die Erstbefragungsstichprobe wurde auf Basis einer einstufigen, geschichteten Wahrscheinlichkeitsauswahl mit disproportionaler Allokation gezogen. Die Stichprobe der Folgebefragung ergibt sich aus den erfolgreich befragten Haushalten im Jahr 2010.

Die Stichprobe von EU-SILC 2011 umfasst brutto 8.106 Adressen, 2.949 davon für die Erstbefragung, 5.157 für die Folgebefragung. Die um qualitätsneutrale Ausfälle (leer stehende Wohnungen oder Haushalte, deren Haushaltsmitglieder ins Ausland verzogen sind bzw. nicht mehr in einem Privat-Haushalt wohnen) bereinigte Bruttostichprobe besteht insgesamt aus 7.936 Adressen. Davon konnte in 6.204 Haushalten die Befragung erfolgreich abgeschlossen werden. In 17 Fällen mussten die erhobenen Daten aufgrund von Qualitätsmängeln ausgeschlossen werden, für die Analyse verbleiben somit 6.187 Haushalte. Die Ausschöpfung liegt in EU-SILC 2011 in der Erstbefragung bei rund 62%, in der Folgebefragung bei rund 86%.

Die Datenerhebung durch Erhebungspersonen von Statistik Austria fand von März bis August 2011 statt. 3.548 Haushalte wurden face-to-face (CAPI) befragt, in 2.639 Haushalten wurde die Befragung

⁷³ Die Verordnungen können über die Website der Statistik Austria http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/private_haushalte/eu_silc/index.html#index2 abgerufen werden.

telefonisch durchgeführt (CATI). Für 11.408 Personen, die mindestens 16 Jahre alt waren, wurde ein Personenfragebogen ausgefüllt. Davon wurden 1.236 Personenfragebögen mittels Proxy Interview (durch Fremdauskünfte) erhoben. 67 Interviews mussten vollständig imputiert werden. In 75 Haushalten wurde das Interview in einer Fremdsprache geführt, davon kamen in 38 Fällen übersetzte Fragebögen (Türkisch oder Bosnisch, Kroatisch, Serbisch) zum Einsatz.

Die zur Auswertung zur Verfügung stehenden Daten werden umfangreichen Plausibilitätskontrollen unterzogen. Bereits in der Erhebungssituation werden durch Checks und Warnungen Erfassungsfehler und unplausible Antworten minimiert. In der Datenaufbereitung werden die Daten auf Vollständigkeit und Konsistenz geprüft und plausibilisiert. In der Mikroplaus werden die Datensätze auf unplausible, inkonsistente und fehlende Antworten geprüft. Die Makroplaus umfasst Häufigkeitsauszählungen zur Prüfung der Verteilungen, Kontrollen von Extremwerten und den Vergleich von Aggregaten mit den Ergebnissen der

Vorjahre und externen Datenquellen. Das mehrstufige Gewichtungsverfahren folgte in den Grundzügen der bereits seit EU-SILC 2006 angewendeten Methodik. Die Stichprobe wurde getrennt nach den vier Rotationen gewichtet.

EU-SILC ist eine Stichprobenerhebung mit für Österreich repräsentativen Ergebnissen – je kleiner die untersuchten Gruppen, desto ungenauer sind die auf die Grundgesamtheit hochgerechneten Werte. Auf die gebotene Vorsicht bei der Interpretation, auch bei Jahresvergleichen, muss ausdrücklich hingewiesen werden. Mitunter sehr deutliche Unterschiede zum Vorjahr können in Hinblick auf die statistische Schwankungsbreite nicht signifikant sein.

Detaillierte methodische Informationen zur Erhebung bietet die Standarddokumentation zu EU-SILC 2011, die auf der Homepage der Statistik Austria abrufbar ist.

Die anonymisierten Mikrodaten, die diesem Bericht zugrunde liegen, sind seit Anfang 2013 verfügbar.

9.2 Literatur

Altzinger, W./ Lamei, N./ Rumplmaier, B. /Schneebaum, A. (2013): Intergenerationelle soziale Mobilität. In: Statistische Nachrichten 01/2013, S. 48-62. Wien.

BKA (2012): Nationales Reformprogramm Österreich 2012. Abrufbar unter: <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=47619> (29.11.2012).

BMASK/ Statistik Austria (2009): Armutsgefährdung in Österreich: EU-SILC 2008 – Eingliederungsindikatoren. In: Sozialpolitische Studienreihe des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Band 2. Wien.

BMASK/ Statistik Austria (2011): Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2010. In: Sozialpolitische Studienreihe des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Band 8. Wien.

BMASK (2012): Sozialbericht 2011-2012. Wien.

Bock-Schappelwein, J./ Mühlberger, U. (2008): Beschäftigungsformen in Österreich: Rechtliche und quantitative Aspekte. In: WIFO-Monatsbericht 12/2008, S. 941-951. Wien.

Europäische Kommission (2010): Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM (2010) 2020, Brüssel.

Europäische Kommission (2011): Europa 2020 – Österreichisches Reformprogramm 2011. Abrufbar unter : http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nrp/nrp_austria_de.pdf (27.11.2012).

Europäischer Rat (2000): Schlussfolgerungen des Vorsitzes Europäischer Rat, Lissabon, 23. und 24. März 2000.

Fusco, A./ Guio, A./ Marlier, E. (2010): Income poverty and material deprivation in European countries. Eurostat Methodologies and Workingpapers. Abrufbar unter: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-RA-10-030/EN/KS-RA-10-030-EN.PDF (26.11.2012).

Geisberger, T./ Knittler, K. (2010): Niedriglöhne und atypische Beschäftigung in Österreich. In: Statistische Nachrichten 06/2010, S. 448-461. Wien.

Gordon, D. et al (2000): Poverty and Social Exclusion in Britain. Joseph Rowntree Foundation. York.

Gordon, D./ Guio, A./ Marlier, E. (2012): Measuring Material Deprivation in the EU. Indicators for the whole population and child-specific indicators. Eurostat. Luxemburg. Abrufbar unter: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-RA-12-018/EN/KS-RA-12-018-EN.PDF (20.11.2012).

Guger, A./ Agwi, M./ Buxbaum, A./ Festl, E./ Knittler, K./ Halsmayer, V./ Pitlik, H./ Sturn, S./ Wüger, M. (2009): Umverteilung durch den Staat in Österreich. WIFO-Monografie, Juli 2009.

Klotz, J. (2007): Soziale Unterschiede in der Sterblichkeit. Bildungsspezifische Sterbetafeln 2001/2002. In: Statistische Nachrichten 4/2007, S. 296-311. Wien.

Lamei, N./ Till-Tentschert, U. (2005): Messung von Armutsgefährdung und Deprivation. In: Statistische Nachrichten 04/2005, S. 349-359. Wien.

Lamei, N./ Skina-Tabue M. (2011): Armut und Gender. Eine aktuelle Analyse ökonomischer Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern. In: Verwiebe, R. (Hrsg.), Armut in Österreich. Bestandsaufnahme, Trends, Risikogruppen, S. 125-148. Wien.

Lutz, H./ Mahringer, H. (2010): Niedriglohnbeschäftigung – Brücke in dauerhafte Beschäftigung oder Niedriglohnfalle? WIFO, Februar 2010. Abrufbar unter: http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=38901&typeid=8&display_mode=2 (14.11.2012).

Mader, K./ Schneebaum, A./ Skina-Tabue, M./ Till-Tentschert, U. (2012, im Erscheinen): Intrahaushaltsverteilung von Ressourcen. Geschlechterspezifische Verteilungen von Einkommen und Entscheidungsmacht. In: Statistische Nachrichten 12/2012, S. 983-994. Wien.

Rechnungshof (2012): Allgemeiner Einkommensbericht 2012. Wien.

Statistik Austria (2009): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2007. Wien.

Statistik Austria (2010): Methoden und Vergleiche zu EU-SILC 2008. Wien.

Statistik Austria (2011): Arbeitskräfteerhebung. Ergebnisse des Mikrozensus 2010. Wien.

Statistik Austria (2012a, im Erscheinen): Standard-Dokumentation Metainformationen. Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität. Abrufbar unter: http://www.statistik.at/web_de/dokumentationen/Soziales/index.html

Statistik Austria (2012b): Tabellenband EU-SILC 2011. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien.

Statistik Austria (2012c): Arbeitskräfteerhebung. Ergebnisse des Mikrozensus 2011. Wien.

Till, M.(2005): Assessing the housing dimension of social inclusion on six European countries, Innovation, V 18/2, P 153-181.

Till-Tentschert, U./ Weiss, H. (2008): Armutslagen und Chancen für Eingliederung in Österreich. Arbeitspapier 1. Merkmale deprivierter Lebensführung in Österreich. Wien

Verma, V. (2001): EU-SILC Sampling Guidelines. EU-SILC doc 51/01. Eurostat. Luxemburg.

SOZIALTELEFON

Bürgerservice des Sozialministeriums

Tel.: 0800 - 20 16 11

Mo bis Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Do 08:00 - 16:00 Uhr

PFLEGETELEFON

Tel.: 0800 - 20 16 22

Mo bis Do 08:00 - 16:00 Uhr

Fr 8:00 - 13:00 Uhr

Fax: 0800 - 22 04 90

pflegetelefon@bmask.gv.at

BROSCHÜRENSERVICE

Tel.: 0800 - 20 20 74

broschuerenservice@bmask.gv.at

<https://broschuerenservice.bmask.gv.at>

ALLGEMEINE FRAGEN

post@bmask.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 1 711 00 - 0

www.bmask.gv.at

